

Mitteilungen

Verein für kaschubische volkskunde, Kartuzy
Verein für Kaschubische Volkskunde





MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR KASCHUBISCHE VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES VEREINS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. F. LORENTZ UND I. GULGOWSKI

HEFT I

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ
1908

PREIS 0.70 M.

INHALT.

Beiträge für die »Mitteilungen« und Bücher zur Besprechung sind an Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr. oder an I. Gulgowski in Sanddorf bei Alt-Bukowitz zu senden.

Beitrittserklärungen zum Verein nehmen dieselben sowie der Kassenführer, Kreisschulinspektor Palm in Karthaus Westpr. entgegen.

Der Jahresbeitrag, wofür die Mitglieder die Vereinszeitschrift unentgeltlich erhalten, beträgt 3 M. und ist bis zum 1. Februar an den Kassenführer porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR KASCHUBISCHE VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES VEREINS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. F. LORENTZ UND I. GULGOWSKI

ERSTER BAND

LEIPZIG

OTTO HARRASSOWITZ

1910



Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

INHALT.

Anzeigen:

Abbildungen und Zeichnungen:

Was wir wollen.

Nach § 1 seiner Satzungen hat unser Verein den Zweck, alles auf die kaschubische Volkskunde im weitesten Umfange bezügliche Material zu sammeln. Da es vielen unsrer Mitglieder gewiß erwünscht sein wird, etwas näheres über den Umfang unsres Arbeitsgebietes zu erfahren, sollen im folgenden die hauptsächlich in Betracht kommenden Punkte besprochen werden.

I. Geschichte.

Wie alles in der Welt existierende ist auch die Volkskunde nur dann wirklich zu verstehen, wenn man sie geschichtlich betrachtet. Die geschichtlich betrachtete Volkskunde ist aber nichts anderes als die Kulturgeschichte des betreffenden Volkes. Es ergibt sich daraus, daß unser Verein die Aufgabe hat, alle ihm zugänglichen kulturgeschichtlichen Daten des kaschubischen Volkes zu sammeln. Solche werden sich besonders finden in den verschiedenen Urkunden und zwar sowohl in den Staats- wie in den Privaturkunden, ferner in den Kirchenbüchern, den hier und da geführten Chroniken und endlich den Nachrichten älterer Schriftsteller, besonders von Reisenden. Ob diese Urkunden usw. in ihrem vollen Umfange (was jedenfalls am meisten zu wünschen wäre) oder auszugsweise oder nur ihrem Inhalte nach zu geben sind, kann nicht vorher bestimmt, sondern muß von Fall zu Fall entschieden werden. Bei jeder derartigen Veröffentlichung ist jedoch zu berücksichtigen, daß, wofern es sich nicht um eine gedruckte Quelle handelt, die Handschrift genau beschrieben, ihr Aufbewahrungsort und womöglich Zeit und Ort ihrer Entstehung angegeben und endlich, wenn es geht, auch der Schreiber bestimmt werden muß.

Da nun die Kulturgeschichte häufig durch die politische Geschichte beeinflußt wird, darf auch diese nicht unberücksichtigt bleiben. Dabei muß jedoch im Auge behalten werden, daß das

Studium der politischen Geschichte für unsren Verein nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist, sie ist also nur soweit zu behandeln, als sie bestimmend auf die Kulturgeschichte eingewirkt hat. Z. B. wäre eine Darstellung der schwedisch-polnischen Kriege, auch soweit sie sich auf kaschubischem Boden abgespielt haben, für die Zwecke unsres Vereins wertlos, wertvoll wäre dagegen eine Untersuchung, wie diese Kriege auf das kaschubische Volk, seinen Wohlstand, seine Sitten usw. eingewirkt haben.

II. Sprache.

Wer den Charakter eines Volkes kennen lernen will, muß seine Sprache verstehen. Unser Verein muß sich also auch mit der kaschubischen Sprache beschäftigen. Nun ist es nicht jedermanns Sache, grammatische Studien zu treiben, auch verlangen diese, um wirklich wertvoll zu sein, ein ziemlich bedeutendes Maß sprachlicher und zwar besonders sprachwissenschaftlicher Kenntnisse, welche nur durch eingehendes Spezialstudium erworben werden können. Es gibt jedoch ein Gebiet, auf welchem unsre Mitglieder, selbst wenn sie der kaschubischen Sprache nicht mächtig sind, wertvolle Beiträge liefern können: auf dem Gebiete des Wortschatzes. Daß dieser durch Spezialforscher jemals auch nur annähernd erschöpft werden kann, ist unmöglich, hier muß die Hilfe der Laien eintreten. Es ist erwünscht die Mitteilung von Wörtern jeder Art, besonders von Namen[1]) für Tiere, Pflanzen, Steine und Erden, für Sonne, Mond, Sterne und Sternbilder, die Himmelsrichtungen, Tages- und Jahreszeiten, Monate, Tage, die verschiedenen Feste, für Wetter, Wolken, Winde, Frost, Hitze, Gewitter und die übrigen Naturerscheinungen, für die einzelnen Mahlzeiten, für Speisen und Getränke, Waren, Kleidungsstücke, für Geräte und die einzelnen Teile derselben, für Gebäude und ihre Teile, für Maße, Gewichte, Münzen, für Tänze und Spiele, auch für die einzelnen Karten, für Krankheiten und Heilmittel, für die einzelnen Berufsstände (auch Titel von Beamten), für Verwandtschaftsverhältnisse usw. Alle solche Mitteilungen sind sehr erwünscht und zwar je vollständiger, um so besser!

---

[1]) Wo neben der kaschubischen auch eine deutsche Bevölkerung vorhanden ist oder wo eine solche auf ehemals kaschubischem Gebiete wohnt, sind auch die von dieser gebrauchten Bezeichnungen sehr erwünscht.

Bei allen sprachlichen Mitteilungen, seien sie rein grammatischer Art, seien sie Beiträge zum Wortschatz, ist es äußerst wichtig, anzugeben, wo sie gehört sind bzw. von wo der Sprecher gebürtig ist, wenn möglich auch, ob sie dort allgemein oder nur in gewissen Kreisen, und zwar in welchen (z. B. bei den Kindern, den ältesten Personen, gewissen Handwerkern) gebräuchlich sind. Denn es ist für die Kenntnis der Sprache ebenso notwendig zu wissen, wie weit ein Wort oder eine grammatische Erscheinung verbreitet ist, als daß es überhaupt vorhanden ist. Daher sind auch Wörter nicht etwa aus dem Grunde zu übergehen, daß sie anderweitig schon bekannt sind.

Die Wörter sind möglichst getreu der Aussprache zu schreiben, erwünscht ist die Angabe der Betonung durch den Akut (´) über dem betonten Vokal.

III. Namen.

Einen besonderen Teil des Wörterbuches bildet das Namenbuch. Hier sind zu sammeln:

1. Die Familiennamen, bei ihnen ist besonders darauf zu achten, ob der Name, mit dem die Familie im Orte genannt wird, mit der offiziellen, standesamtlichen Form übereinstimmt oder nicht, ferner welches die für die Frau gebrauchte Form ist und ob besondere Formen für die Kinder, Söhne und Töchter, vorhanden sind. Wie werden die in demselben Orte wohnenden gleichnamigen Familien unterschieden? Wie nennt man die ganzen Familien in Wendungen wie »bei Müllers«, »zu Schulzes«?

2. Die Vornamen und zwar in allen ihren einzelnen Formen: Vollform, Verkleinerungs- und Koseformen, Vergröberungsformen usw. Werden von den Vornamen Patronymika gebildet, so daß die Kinder zu ihrem Namen mit dem mit einem Zusatz versehenen Vornamen des Vaters genannt werden?

3. Die Ortsnamen und zwar sowohl die der Dörfer, Abbauten, einzelner Gehöfte, Förstereien usw. wie der Berge, Täler, Seen, Teiche, Flüsse, Bäche usw., ferner der einzelnen Ackerstücke, Wiesen, Waldparzellen, Wege und sonstigen Flurbezeichnungen. Wie werden die Bewohner der Nachbarortschaften und der Abbauten genannt und zwar wie die Männer und wie die Frauen? Wo führen die einzelnen, in der geschlossenen Ortschaft liegenden Gehöfte besondere Namen? Wertvoll ist es, wenn

nicht nur die am Orte selbst und auf der Feldmark vorkommenden Namen, sondern auch die von entfernter liegenden Gegenden angeführt werden.

4. Die Spottnamen, sowohl die, mit denen einzelne Persönlichkeiten belegt werden, wie die für andere Ortschaften und deren Bewohner.

Bei allen Mitteilungen von Namen ist die Aussprache möglichst genau wiederzugeben.

IV. Volksüberlieferungen.

Unter Volksüberlieferungen versteht man das, was einer dem andern im Volke überliefert, wovon man singt und sagt, kurz, das geistige Eigentum des Volkes. Im einzelnen kommen hier in Betracht:

1. Sagen, Märchen und Erzählungen. Sagen von Riesen, Zwergen, Teufeln und bösen Geistern, Hexen, Zauberern, Vampyr, Alpdruck, Gespenstern, untergegangenen Städten und Schlössern, Kirchen, Kapellen, Seen, Teichen, Steinen, Bäumen, Glockensagen, Schatzsagen usw., Märchen und Erzählungen aller Art, Anekdoten, Schildbürgerstreiche, Legenden usw.

2. Volkslieder und andere Reimereien. Volkslieder jeder Art, Liebeslieder, Trinklieder, Tanzreime, Hochzeit-, Kindtauf- und Leichenbittersprüche, Erntefestlieder, Neujahrswünsche, Lieder zu den kirchlichen Festen, Bettellieder, Wiegenlieder, Spiel- und Abzählreime, Spottreime, Besprechungsformeln usw. Bei allen Liedern ist die Mitteilung der Melodien sehr erwünscht.

3. Rätsel. Volksrätsel jeder Art, Scherzrätsel, Rätselfragen.

4. Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, Bauernregeln, Schnellsprechverse, Flüche und Verwünschungen, Schimpfwörter usw.

5. Deutungen von allerlei Lauten: von Tierstimmen, des Glockengeläutes, von Signalen (Reveille, Mittagessen, Zapfenstreich, Futtersignal, Kompagniesignale, Trommelschlag usw.), der Laute beim Gehen, Treppensteigen, Laufen, Husten, Niesen, Lachen, Weinen, Schlagen, Schießen, Dreschen usw. Was sagen Webstuhl, Mühle, Wagen, Schiebkarre, Lokomotive, Dampfschiff usw.?

Alle Volksüberlieferungen sind möglichst getreu nach den Angaben der Gewährsmänner aufzuzeichnen, der Ort der Aufzeichnung, bzw. der Geburtsort des Gewährsmannes, womöglich

auch ein kurzer Abriß seines Lebensganges, ist anzugeben. Doch sind auch kurze Inhaltsangaben, wo eine wortgetreue Mitteilung nicht möglich ist, erwünscht.

V. Aberglaube und abergläubische Gebräuche

sind viel weiter verbreitet, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Außer in dem Glauben an Geister und Gespenster, der aber vielfach in das Gebiet der Sage hinüberspielt, findet sich der Aberglaube überall, selbst bei den scheinbar gewöhnlichsten Beschäftigungen des täglichen Lebens. Im einzelnen kommen hier hauptsächlich in Betracht:

1. Aberglaube bei häuslichen und gewerblichen Arbeiten, beim Hausbau, Richten und Beziehen des Hauses, Vieh- und Bienenzucht, Pflügen, Säen, Ernten, Backen, Buttern, Flachsbereitung, Auslegen der Netze usw. Warum werden gewisse Arbeiten nur vom Manne oder nur von der Frau gemacht? warum nur bei zunehmendem oder bei abnehmendem Mond? Welche Arbeiten müssen an gewissen Tagen beschafft werden und warum?

2. Aberglaube im Familienleben, bei Geburt, Taufe, Kindheit, Verlobung, Brautstand, Hochzeit, Krankheit, Tod, Begräbnis.

3. Aberglaube in der Heilkunde: Sympathie, Formeln zum Stillen von Krankheiten, Volksmedizin usw. Daneben ist auch das Gegenteil, das Anwünschen von Krankheiten, Unglück und Tod zu berücksichtigen, das Behexen, der böse Blick, das Festbannen usw.

4. Abergläubische Gebräuche an bestimmten Tagen, am Weihnachtsfest, Sylvester, Neujahr, Dreikönigstag, Fastnacht, Ostern, Mainacht, Pfingsten, Johannistag, Michaelstag usw.

5. Die schwarze Kunst, Mittel, den Dieb zu entdecken, Erbbuch, Erbschlüssel, Sieblaufen, Wünschelrute, Mittel, um sich unsichtbar oder kugelfest zu machen, Amulette usw.

6. Aberglauben über Tiere, Pflanzen, Mineralien.

Auch bei allen Aberglauben und abergläubischen Gebräuchen ist der Ort des Vorkommens genau anzugeben sowie ob dieselben noch vorhanden oder veraltet sind.

VI. Sitte und Brauch, Lebensweise und Gewohnheiten.

Die Sitten und Gebräuche eines Volksstammes sind dem Wandel mehr unterworfen, als alle andern Zweige der Volks-

kunde. Besonders in unserer so schnellebigen Zeit ist man sehr geneigt, das Alte, das Überlieferte, zu mißachten. Obwohl sich unter dem Volke noch viele Sagen, Märchen, Legenden erhalten haben, und der Aberglaube, besonders der Glaube an Geister und übernatürliche Wesen sehr verbreitet ist, so schwinden leider die oft sehr sinnigen Gebräuche immer mehr. Hier findet sich ein großes Feld für eine intensive Kleinarbeit. Der Einzelne vermag wenig zu erreichen. Um möglichst ein vollständiges Bild der Sitten und Gebräuche des kaschubischen Volksstammes zu geben, ist die Mitarbeit der weitesten Kreise erwünscht.

1. Das Leben am häuslichen Herd ist an kleine, oft kaum beachtenswerte Regeln gebunden, die aber für den Folkloristen sehr wertvoll sind. Es gibt Arbeiten, die nur von der Frau und andere, die nur vom Manne verrichtet werden dürfen, z. B. das Aufsetzen des Brutgeflügels.

2. Die einzelnen Erwerbsbetriebe haben ihre charakteristischen Gebräuche. Die Fischerei und die Landwirtschaft verdienen in unsrer Gegend aufmerksame Beachtung. Das Nähen der Netze, das Einstellen, das erstmalige Auswerfen derselben. Glück- und Unglückstage für den Fischfang.

Besondere Bräuche bei der Bestellung des Feldes, beim Säen, Pflügen, bei der Ernte, beim Flachsbrechen; beim Bau, beim Richten und erstmaligen Beziehen des Hauses.

Benennung der landwirtschaftlichen und häuslichen Geräte, der Kleidungsstücke, der Körperteile und die sich daran knüpfenden besonderen Bräuche.

3. Der Verkehr der Leute untereinander, die Art der Begrüßung; Dienstantritt des Gesindes, dessen Stellung im Hause, Verhältnis zur Dienstherrschaft.

4. Das Familienleben. Gebräuche bei der Verlobung, der Brautstand, die Hochzeit, die Ehe, der Tod, das Begräbnis, der Leichenschmaus, Wiederkehr der Toten.

Gebräuche bei der Taufe, die Schwangerschaft der Frau, Verhalten vor und nach der Geburt des Kindes.

5. Feiertage. Sitten und Gebräuche am Neujahrstag, Dreikönige, Lichtmeß, Fastnacht, Palmsonntag, Karwoche, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Johannistag, Michael, Allerheiligen, Allerseelen, Martini, Advent, Weihnacht, Sylvester.

6. Die Erscheinungen der Natur sucht sich der Mann aus dem Volke auf seine Art zu erklären. Sonne, Mond und Sterne spielen im Volksmunde eine große Rolle. Welche Sternbilder sind bekannt? Sind die Himmelskörper bewohnt? Welche Arbeiten werden zur Zeit des Voll-, des Neumondes, des abnehmenden und des zunehmenden Mondes verrichtet? Auf welche Weise begrüßt man den Neumond?

7. Die Heilkunde spielt unter dem Volke eine große Rolle. Die Zahl der Rezepte für die einzelnen Krankheiten ist bedeutend. Hier bietet sich dem Folkloristen ein wertvolles Sammelmaterial, aber er muß geschickt und vorsichtig vorgehen, sonst wird er nichts erreichen. Man behilft sich oft am besten mit direkter Frage: Welche Heilmittel kennt man gegen Warzen, Kopfschmerzen, Husten, Fieber usw. ?

8. Die Spiele und Volksbelustigungen sind genau zu beschreiben. Die dabei gesungenen Lieder empfiehlt es sich mit Notensatz anzugeben.

* * *

Bei Mitteilungen über ein Dorf ist anzugeben: der jetzige und der ursprüngliche Name des Ortes, Einwohnerzahl, getrennt nach Deutschen und Kaschuben, die Teile des Dorfes, besteht ein Dorfanger? die Art der Bestellung des Feldes.

Bei Angaben über Bauten ist zu beachten: Anzahl der strohgedeckten Wohnhäuser aus Schurzbohlen und in Fachwerk mit Lehmpatzen; wieviel Laubenhäuser gibt es im Dorfe? Ist die Laube im Giebel oder in der Front?

Bemerkenswerte Volkstrachten bestehen wohl gegenwärtig nirgends. Die Leute haben aber ihre besondere Volkstracht gehabt. Die Überreste sind zu sammeln und dem Vereine zu überweisen. Aber auch möglichst eingehende Beschreibung der alten Trachten ist sehr erwünscht.

Die Kaschuben hatten auch eine Volkskunst. Bemalte Truhen, Schränke, Stühle, Bettgestelle, Wiegen, Tongeschirre finden sich noch zahlreich in den Hütten.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Hausmarken zuzuwenden, mit denen früher allgemein der Besitzer sein Gerät und Vieh bezeichnete. Wo sind solche noch vorhanden? Dabei ist besonders Vollständigkeit mit genauen Zeichnungen erwünscht.

Die Schreibung des Kaschubischen.

Das Kaschubische hat sich niemals zur Schriftsprache entwickelt, es gibt demnach auch keine feste Norm für die Schreibung desselben. Um nun einmal ein allzubuntes Bild in der Wiedergabe der kaschubischen Wörter zu vermeiden und andererseits dem, der dieser Sprache nicht mächtig ist, die richtige Aussprache zu ermöglichen, werden wir in unsern »Mitteilungen« eine strenge Lautschrift anwenden. Als Grundregeln für diese sind zu beachten:

Jeder vorkommende Laut wird durch ein besonderes Zeichen wiedergegeben.

Jedes Zeichen dient zur Wiedergabe nur eines Lautes.

Im einzelnen richtet sich unsere Schreibung nach folgenden Regeln:

I. Für die Darstellung der Vokale werden folgende Zeichen verwendet:

a: jedes *a* [mid-back-wide].

e: offenes *e* wie in dt. *geben Wetter* [mid-front-wide].

é: geschlossenes *e* wie in dt. *See* [mid-front-narrow].

ə: der kurze *e*-Laut in dt. *Gabe* [mid-mixed-narrow]. Das Deutsche hat diesen Laut nur in unbetonten Silben, im Kaschubischen erscheint er auch in betonten und steht hier poln. *i*, *y*, *ę*, in den nördlichen Dialekten auch poln. *u* gegenüber z. B. kasch. *cəcho* »still« poln. *cicho*, kasch. *səna* »des Sohnes« poln. *syna*, kasch. *zazəbnąc* »sich erkälten« poln. *zaziębnąć*, kasch. *dəsza* »Seele« poln. *dusza*.

i: offenes *i* wie in dt. *bitten* [high-front-wide].

í: geschlossenes *i* wie in dt. *lieben nie* [high-front-narrow].

o: offenes *o* wie in dt. *Gold Wort* [mid-back-wide-round].

ó: geschlossenes *o* wie in dt. *rot* [mid-back-narrow-round].

ω: ein weniger stark als *ó* geschlossener *o*-Laut, ungefähr dem in dt. *Rohr* entsprechend. Im Polnischen steht diesem *ω* fast ausnahmslos *a* gegenüber.

ö: offenes *ö* wie in dt. *können* [mid-front-wide-round].

ὤ: geschlossenes *ö* wie in dt. *schön* [mid-front-narrow-round].

u: offenes *u* wie in dt. *Mutter* [high-back-wide-round].

ú: geschlossenes *u* wie in dt. *gut* [high-back-narrow-round].

ü: offenes *ü* wie in dt. *Schütze* [high-front-wide-round].
ṻ: geschlossenes *ü* wie in dt. *Güte* [high-front-narrow-round].

In den Dialekten kommen noch zahlreiche andere Vokalschattierungen vor, welche nur der Vollständigkeit halber in Kürze genannt sein sollen:

a-Laute: offen: *α* [low-back-wide]; geschlossen: *ȧ* [mid-back-narrow], *ạ* [low-back-narrow].

e-Laute: offen: *ε* [mid-front-wide, stärker palatal als *e*], *ä* [Mittellaut zwischen mid-front-wide und mid-mixed-wide], *æ* [low-front-wide]; geschlossen: *ẻ* [mid-front-narrow, schwächer palatal als *ė*].

i-Laute: offen: *y* [high-front-wide, schwächer palatal als *i*]; geschlossen: *ẏ* [high-front-narrow, schwächer palatal als *ï*], *ɨ* [Mittellaut zwischen high-front-narrow und high-mixed-narrow], *ı* [high-mixed-narrow].

o-Laute: offen: *ŏ* [mid-back-wide-round, offener als *o*]; geschlossen: *ọ* [mid-mixed-narrow-round].

ö-Laute: offen: *œ* [low-front-wide-round]; geschlossen: *ɵ* [Mittellaut zwischen mid-front-narrow-round und mid-mixed-narrow-round].

u-Laute: geschlossen: *ʋ* [high-mixed-narrow-round].

ü-Laute: offen: *ÿ* [high-front-wide-round, schwächer palatal als *ü*], *ʉ* [Mittellaut zwischen high-front-wide-round und high-mixed-wide-round]; geschlossen: *ʉ̇* [Mittellaut zwischen high-front-narrow-round und high-mixed-narrow-round].

Die Nasalität der Vokale wird wie in der polnischen Schrift durch ein Häkchen (˛) bezeichnet. Im allgemeinen genügen die beiden Zeichen *ą* und *ǫ*, von denen *ą* wie *en* in franz. *enfin*, *ǫ* wie poln. *ą* ausgesprochen wird. Im Polnischen entspricht in der Regel *ę* dem kasch. *ą* und *ą* dem kasch. *ǫ*.

II. Für die Konsonanten ist eine zweifache Schreibweise möglich.

1. Sie werden in der für das Polnische üblichen Weise dargestellt mit folgenden Abweichungen:

a) Die Erweichung der Konsonanten wird überall, also auch vor Vokalen, nur durch den Erweichungsstrich bezeichnet: *ṕ b́ f́* usw., also in derselben Weise, wie die polnische Orthographie sie vor Konsonanten und im Auslaut darstellt.

b) Wo *rz* nicht als einheitlicher Laut, sondern getrennt zu sprechen ist, wird *r-z* geschrieben z. B. *knur-z* »Eber«, *mar-znǫc* »frieren«.

c) Der dem Polnischen fremde und daher auch graphisch nicht vertretene Laut des engl. *w*, welcher im Kaschubischen z. B. regelmäßig vor anlautendem *o* und *u* erscheint, wird durch *u̯* dargestellt.

2. Die Konsonanten werden in strenger Lautschrift wiedergegeben. Diese unterscheidet sich von der unter 1. skizzierten Schreibweise hauptsächlich dadurch, daß sie für einheitliche Laute nur einheitliche Zeichen gestattet. In ihr wird geschrieben: *x* für poln. *ch*, *š* für poln. *sz*, *č* für poln. *cz*, *ʒ* für poln. *dz*, *ʒ́* für poln. *dź*, *ǯ* für poln. *dż* (der Gleichmäßigkeit halber auch *ž* für poln. *ż*), *ř* für poln. *rz*. Außerdem schreibt man *v* für poln. *w*.

Die Vorteile dieser Lautschrift zeigt am besten ein Beispiel. Nach der Schreibung 1. geschriebenes nordkasch. *u̯odzewac są* kann bedeuten: 1. »sich anziehen«, 2. »sich hören lassen«, im ersten Falle entspricht es dem poln. *odziewać się*, im zweiten dem poln. *odzywać się*. Nun wird aber, mit Bezeichnung der Silbentrennung gesprochen: 1. *u̯o-dzewac* 2. *u̯od-zewac*, dementsprechend wird in der Lautschrift 1. *u̯oʒevac* und 2. *u̯odzevac* geschrieben.

Die Lautschrift ist notwendig da anzuwenden, wo die dialektische Aussprache genau wiedergegeben werden soll. Hierfür werden noch folgende Zeichen verwendet: *ṭ ḍ ṣ̌ ẓ̌ ḷ* (Zerebrale, mit zurückgebogener Zungenspitze gesprochen), ћ ђ (vorderpalatale Affrikaten, gesprochen etwa wie *tj dj*), *χ́* (vorderpalatale Spirans, gesprochen wie *ch* in dt. *ich*), *γ* (stimmhafte velare Spirans, gesprochen wie *g* in dt. dialekt. *gut*), *ŋ* (velarer Nasal, gesprochen wie *n* in dt. *lange*).

Außerdem unterscheidet die Lautschrift zwischen dem Halbvokal *i̯* und der Spirans *j*, wofür die polnische Schrift nur *j* gebraucht. Dies ist nur bei genauer Darstellung des Dialekts notwendig.

III. Um die richtige Aussprache zu ermöglichen, ist häufig die Angabe der Silbentrennung nötig. Als Zeichen hierfür dient der Apostroph.

1. Bei Anwendung der polnischen Schrift muß dieser besonders da gesetzt werden, wo innerhalb eines Wortes zwei auf verschiedene Silben verteilte Vokale zusammentreffen, da nicht durch den Apostroph getrennte Vokale als Diphthong zu sprechen sind. Z. B. ist das Wort *chaupa* (dialektisch für *chałəpa chałüpa* »Hütte, Haus«) zweisilbig, dagegen *na'üczəc* »unterrichten« dreisilbig.

2. In der Lautschrift werden die Diphthonge dadurch als solche gekennzeichnet, daß der zweite Bestandteil das Zeichen ˰ erhält. Dadurch ist ohne weiteres *xau̯pa* als zweisilbig, *naüčəc* als dreisilbig zu erkennen. Hier wird der Apostroph nur da gebraucht, wo eine andere Bezeichnung nicht möglich ist, z. B. *nad'-robic* »mehr machen als nötig« zum Unterschiede von *nadrobic* »einbrocken«, oder um eine genaue Aussprachebezeichnung zu erzielen z. B. *v'Améri̊ce* (fünfsilbig) gegenüber *vAméri̊ce* (viersilbig) »in Amerika«.

IV. Endlich ist für die richtige Aussprache der kaschubischen Wörter die Angabe der Betonung unbedingt notwendig. Hierbei ist zu unterscheiden, ob eine genaue dialektische Wiedergabe erstrebt wird oder nicht.

Im letzteren Falle genügt als allgemeines Akzentzeichen der Akut, welcher auf den Vokal der betonten Silbe zu setzen ist. Da nun in der zusammenhängenden Rede meistens mehrere Wörter eine akzentuelle Einheit bilden, werden bisweilen einsilbige Wörter akzentuiert werden müssen, während mehrsilbige Wörter akzentlos bleiben. So bilden in dem Satze *u̯on pώd vé vodą* »er fiel ins Wasser« die Gruppen *u̯on pώd* und *vé vodą* die akzentuellen Einheiten, die Akzente fallen auf *pωd* und *ve*, *u̯on* und *vodą* sind akzentlos. Das Gleiche ist der Fall bei Sätzen wie *mə jïdzemə dò lasa* »wir gehen zum Walde«, *u̯ón chce jáchac do Jastárńé* »er will nach Putziger Heisternest fahren« u. a. Ohne die Bezeichnung des Akzentes wäre die richtige Aussprache dieser Sätze, welche noch nicht einmal zu den komplizierten gehören, nicht mit Sicherheit zu erkennen, daher ist die genaue Bezeichnung der Betonung unerläßlich.

Wird aber eine genaue dialektische Wiedergabe erstrebt, wird aus praktischen Gründen neben dem Akut ´ meistens noch der Gravis ` verwendet werden müssen. Hier muß nämlich auch die Quantität der Vokale bezeichnet werden, in den unbetonten Silben

geschieht dies durch die Zeichen ¯ bei langen und ˘ bei kurzen Vokalen. In den betonten Silben sieht man am besten von dem Gebrauch dieser Zeichen ab, da die Vokalzeichen dann leicht überladen würden, und gebraucht bei langen Vokalen den Akut ´, bei kurzen den Gravis `. Soll außerdem noch die Akzentqualität bezeichnet werden, so wird für den scharfen Ton bei langen Vokalen das Zeichen ´, bei kurzen ˝, für den dehnenden Ton bei langen das Zeichen ˜, bei kurzen ` verwendet.

Eine Übersicht der von uns gebrauchten Lautzeichen im Vergleich mit den von früheren Bearbeitern des Kaschubischen gebrauchten werden wir in einem späteren Hefte bringen.

Der Name »Slovinzen«.

Von Professor Julius Koblischke in Warnsdorf.

Weder der Name »Kaschube« noch der Ausdruck »Slovinze, slovinzisch« ist bei den Slaven Pommerns von Haus aus einheimisch. F. Lorentz hat im Archiv für slavische Philologie XXIV 70 f. bereits darauf hingewiesen, daß ein Volksname Slovinze überhaupt nicht nachzuweisen sei, die Ausdrücke »slovinzisch, Slovinze« aber nur auf den slavischen protestantischen Gottesdienst bezogen werden müssen. Diese durchaus richtige Ansicht wird auch in der »Slovinzischen Grammatik« (§ 1 Anm.) wiederholt. Der erste Forscher, der diesen in der Vorstellung der Einheimischen so klaren Begriff des Wortes »slovinzisch« absichtlich gefälscht hat, ist der panslavistische Hilferding gewesen, dem sich natürlich sein Freund und Gesinnungsgenosse Cejnova sofort anschließen mußte. Indem sich Hilferding auf das drawänische *slüvenstji* beruft, verkündet er der Slavenwelt, daß auch bei den letzten Überbleibseln der baltischen Slaven am Garder See derselbe Name in der Form *slov'inski* wiederkehre, die ethnische Einheit der Baltoslaven scheint ihm dadurch gesichert. Nun war ein Volksname »Slovinze« zum ersten Male in die Wissenschaft eingeführt und alle slavischen Gelehrten empfanden die größte Befriedigung darüber, daß der alte »Slaven«name noch fortlebe, und wurden nicht müde (cf. die Kritik Pastrneks über den Slovaken Czambel), dies in ihren Werken und Abhandlungen zu betonen, ohne sich nur die geringste Mühe zu geben, nach dem

wirklichen Sinne dieses Wortes im Munde der Einheimischen zu fragen. Cejnova besonders trug nun zur weiteren Verbreitung der Hilferdingschen Ansicht in seinen Traktätlein bei. Mit richtigem Gefühl (die Urkunden und Chroniken geben ihm hierin wirklich recht) erklärte er die Bezeichnung »Kaschube« als polnische Erfindung, setzt aber in demselben Atemzuge hinzu, der wirkliche Name des von Hilferding konstruierten Baltenvolkes sei »Slovinzen« gewesen. »Von der Weichsel bis Holstein herrschte einst die »slovinzische« Sprache.«

Lorentz hat zuerst das Verdienst, auf die unrichtige Verwendung des Wortes bei Cejnova hingewiesen zu haben. Hilferding gegenüber nimmt er aber nicht eine so entschiedene Stellung ein; er geht sogar auf Hilferdings sophistische Ansicht, der »alte, ehrwürdige« Slovinzenname sei auf die Slaven von Groß und Klein Garde beschränkt worden, liebevoll ein und stellt nur richtig, daß dieser Name jetzt einfach den slavischen Protestanten bezeichne. Der Slovinzenname als Bezeichnung einer Dialektgruppe fand bei ihm leider liebevolle Aufnahme, obwohl er selbst gesteht, daß ein Volksname nirgends nachzuweisen sei. Es fehlte ihm eben an dem nötigen Mut, um mit alten Vorstellungen der Panslavistenzeit (Hilferding, Cejnova, Pervolf) aufzuräumen. »Slovinzisch« ist ein bloßes Phantom, wenn man damit ein Volk bezeichnen will; das Wort ist modernen Ursprunges, wie sich an der Hand der Überlieferung und der Reisebeschreibungen nachweisen läßt. Zunächst ist wohl zu beachten, daß Hilferding und Tetzner ausdrücklich nach der Bedeutung und der Form des fraglichen Wortes geforscht haben, sie sind die Kronzeugen. Die Bewohner von Garde erklärten (wie bei Tetzner zu lesen) einfach, daß es jetzt keine Slovinzen gebe, alle seien Kaschuben. Bei Hilferding: *Kaszebi e Slovince to vszestko jedno* (Kaschuben und Slovinzen, das ist alles eins) usw. Am entscheidendsten ist aber die Tatsache, daß die beiden Forscher ausdrücklich neben der dialektischen Form *slov'inski* auch die rein polnischen Formen *slow'enski*, ja sogar *slaw'enski* gehört haben und damit ist ein Fingerzeig gegeben, um den Ursprung dieses Wortes zu ermitteln. Die Ausdrücke *slow'enski*, *slaw'enski*, kaschub. dial. *slov'inski*, die — es sei abermals betont — nur den slavischen Gottesdienst, nicht aber ein Volk bezeichnen, wurden erst im 16. und 17. Jahr-

hundert eingeführt, als es sich darum handelte, den Slaven Pommerns kirchliche Bücher in »wendischer« Sprache (»*vandalica lingua*«) zu geben. Die zwei Geistlichen Krofey und Pontanus unterzogen sich dieser Aufgabe und so erscheint als Wiedergabe des deutschen »wendisch« und des lateinischen *vandalicus* auf dem Titel ihrer Werke ein slow'enski slaw'enski, das natürlich ebenso rein polnisch ist, wie die ganze Sprache ihrer Werke. Sie haben dies Wort einfach dem schriftpolnischen Wortschatz entlehnt (cf. darüber die polnischen Wörterbücher) und gerade bei den westlichsten Ausläufern des Kaschubentums, die so lange am »wendischen« Gottesdienst festhielten (die Katholiken nannten sich immer Polen), bürgerte sich dies Wort in der polnischen Form *slow'enski slaw'enski* und dialekt. *slov'inski* ein, bezeichnete natürlich immer den slavischen Gottesdienst, niemals einen selbständigen Stamm oder eine selbständige Dialektgruppe. Da also ein Volksname »Slovinzen« historisch nicht nachweisbar ist, ist auch die in den letzten Jahren üblich gewordene Verwendung dieses Ausdrucks in der Wissenschaft aufs nachdrücklichste zu tadeln. Die Namen Kaschuben, Slovinzen sind nicht bodenständig; der erste Name ist bloß eine altpolnische Bezeichnung der Pomoranen, der zweite hat überhaupt keine richtige Grundlage, da er eingestandenermaßen in historischer Zeit nur auf den slavisch-wendischen Gottesdienst sich bezieht. Auf Phantastereien der Hilferding und Cejnova einzugehen, ist der Sprachwissenschaft, die doch streng historische Grundlagen haben muß, ganz unwürdig. Ramult hat recht mit seinem Titel: *język pomorski czyli kaszubski* (zu ergänzen *po staropolsku*).

Nochmals der Name »Slovinzen«.

Von Dr. F. Lorentz.

Der im vorstehenden Artikel geäußerten Ansicht Prof. Koblischkes kann ich in keinem Punkte beistimmen, weder darin, daß der ursprüngliche Name der in Westpreußen und Pommern heimischen Slaven »Pomoranen« gewesen sei und man den Namen »Kaschuben« als polnischen Spottnamen ansehen müsse, noch daß der Name »Slovinzen« erst durch Krofey und Pontanus aufgebracht sei. Auf die Namen »Kaschuben« und »Pomoranen« will ich hier

nicht näher eingehen, hierüber wird uns hoffentlich eine demnächst zu erwartende historische Untersuchung Klarheit bringen, ich will im folgenden nur den Namen »Slovinzen« sicher stellen.

Bezüglich der Tatsachen ist zunächst festzustellen:

1. Mit dem Adjektiv *sløvį̃nskï* »slovinzisch« bezeichnen die Slaven in den Kirchspielen Groß Garde und Schmolsin im Kreise Stolp ihre Sprache und zwar nur diese, außerhalb der beiden Kirchspiele ist das Wort ganz unbekannt. Dies »Slovinzische« ist einer der drei Hauptdialekte des »Pomoranischen« (oder» Kaschubischen«, in sprachwissenschaftlichen Arbeiten möchte ich aber jenen Namen vorziehen), kein anderer wird so genannt.

2. Die Substantiva *Sløvį̃nc* »Slovinze«, *Slùgvį̃inka* »Slovinzin« bezeichnen heute nur den, der den in slavischer Sprache abgehaltenen Gottesdienst besucht. Da dieser schon 1832 in Schmolsin und um 1845 in Groß Garde aufgehört hat, gibt es heute keine »Slovinzen« mehr. Aber ebenso gibt es auch z. B. in dem Kirchspiel Charbrow keine »Kaschuben« mehr: nach Tetzner, Slovinzen und Lebakaschuben, S. 97, starb 1873 der letzte »Kaschube« des Kirchspiels, der Fischer Schwanck in Babidol, nachdem 1871 der slavische Gottesdienst in Charbrow aufgehört hatte. Aber noch heute leben in Speck und Babidol, welche zum Charbrower Kirchspiel gehören, kaschubisch sprechende Leute. Dieser Widerspruch löst sich dadurch auf, daß mit »Kaschube« nur der bezeichnet wird, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist (dies ist, wie ich anderweitig erfahren habe, beim Fischer Schwanck tatsächlich der Fall gewesen), und ebenso muß man auch den Gebrauch des Namens »Slovinze« auffassen. Da diese des Deutschen unkundigen »Slovinzen« den slavischen Gottesdienst besuchten (bis 1886 konnten sie es noch in dem benachbarten Glowitz), so verband sich im Volksbewußtsein mit dem Begriffe »Slovinze« als notwendiges Akzedenz das Besuchen des slavischen Gottesdienstes, während diejenigen, welche neben dem Slovinzischen auch Deutsch verstanden und daher den bequemer zu erreichenden deutschen Gottesdienst besuchten, sich nicht mehr »Slovinzen« nannten. Jetzt, wo alle slovinzisch sprechenden auch der deutschen Sprache mächtig sind, ist nur die Erinnerung geblieben, daß die »Slovinzen« den slavischen Gottesdienst besuchten, daß sie des Deutschen unkundig waren, ist vergessen.

Nun meint Koblischke, daß das Wort *slověịinskï* erst durch Krofey und Pontanus aus dem Polnischen eingeführt sei. Beiden aber war, wie man mit Sicherheit behaupten kann, weder ein poln. *słowiański* noch *słowieński* bekannt. Dies zeigt sich in der Schreibweise: *slawięsky* bei Krofey, *słowięski* bei Pontanus, das *ę* ist hier beweisend. Aus dem Polnischen ist es nicht zu verstehen, wohl aber aus dem Slovinzischen. Hier wird nämlich das *i* von *slověịinskï* abweichend von dem sonstigen überall lang gesprochen, dasselbe *i* findet sich außerdem nur noch in *věịinc* »Kranz«, einigen Adjektiven wie *malīnkï* »winzig«, bisweilen in der Negation *ńi-* und den Zahlwörtern *pjīnc* »fünf«, *ʒ́ěvịinc* »neun« *ʒ́ęsinc* »zehn«, *tǣsinc* »tausend«. Da diesen vielfach gebrauchten Wörtern im Polnischen *pięć dziewięć dziesięć tysięcy* gegenüberstehen, polonisierten Krofey und Pontanus auch das slz. *slověịinskï* in *słowięski* bzw. *slawięski* (wohl in Anlehnung an das dt. »Slave«).

Koblischke hat aber zwei Kronzeugen gefunden, welche statt *in* noch *en* (*slow'enski*, *slaw'enski*) gehört haben: Hilferding und Tetzner. Ja, was haben die nicht alles gehört! Bei Hilferding findet man z. B. als aus Groß-Garde herstammend *budą budze* statt *bǒᵘdą bǒᵘdzü*, *ksǫdza ksondza* statt *ksą̄za*, *zginonle* statt *zɦînanä* u. a., bei Tetzner *brāt* statt *prą̄t*, *wjidnik* statt *vj̄ïtńik*, *miasö* statt *mją̄se*, *glāna* statt *glǣna*, *strado stroda struoda* statt *strůǫda*, auch ganz unverständliche Wörter wie *twetojate* (Slovinzen S. 234): auf diese Zeugen ist nichts zu geben: der Laut *in* in *slověịinskï* steht fest.

Und selbst wenn die Formen *slow'enski slaw'enski* besser bezeugt wären und die Schreibungen des Krofey und Pontanus nichts bewiesen, es bliebe für Koblischke immer noch der Umstand zu erklären, daß nur in den Kirchspielen Groß Garde und Schmolsin die Sprache als slovinzisch bezeichnet wird, in dem benachbarten Kirchspiele Glowitz aber nicht. Daß die Leute selbst die dialektischen Verschiedenheiten für die Sprachbenennung in bewußter Absicht maßgebend gemacht haben sollten (und das müßte man doch annehmen), ist nicht glaubhaft zu machen. Ich bleibe deshalb bei den Namen »Slovinzen« und »slovinzisch«, nicht nur, weil es eine bequeme Bezeichnung für den betreffenden Dialekt und seine Vertreter ist, sondern auch, weil sich darin der alte, einheimische Name unzweifelhaft erhalten hat.

Waren die »v. Dombrowski« der Kaschubei »Mondri« oder waren die »v. Mondri« der Kaschubei »Dombrowski«?

Eine heraldisch-genealogische Skizze zur Geschichte des kaschubischen Uradels.

Von Iwan Baron von der Damerau-Dambrowski.

I.

Ein jeder historisch und kulturell bis zu gewissem Grade in selbständiger Besonderheit und Eigenart entwickelter »Volksstamm« wird stets und überall auch mit innerer, ich möchte sagen naturgesetzlicher Notwendigkeit besondere »Edelstämme« aus sich heraus entwickeln, in denen er die keimartig in ihm beschlossenen »Ideale« seines »Volkstumes« sowohl nach ihrer körperlichen als auch nach ihrer seelischen Seite entfaltet und so in bestimmten Einzelgestalten zuerst (Heldengestalten!) und dann in deren rassiger Nachkommenschaft gewissermaßen sich selbst verkörpert und zur Blüte bringt! Solche natürlich und von selbst nach innersten nationalen Impulsen und Instinkten aus seinen ersten Anfängen unbewußt herausgezüchteten führenden Stämme bilden den »Uradel« eines Volkstumes!

Von den weiteren mehr oder minder günstigen »Lebensbedingungen« hängt dann wie die spätere Ausgestaltung und Geschichte des betreffenden Volkstumes überhaupt so auch diejenige seines Uradels ab. Die Geschichte eines Volksstammes ist diejenige seines Uradels und hinwiederum spiegelt sich am markantesten in der Geschichte seines Uradels diejenige des zugehörigen Volksstammes.

So hat selbstverständlich auch das kaschubische Volkstum seinen kaschubischen Uradel! Wenn demgegenüber behauptet worden ist, daß der kaschubische Adel nichts weiter als eine spätgeschichtliche oder dann eigentlich erst nachgeschichtliche, willkürlich-künstliche politische Schöpfung des siebzehnten Jahrhunderts sei, so ist das eben nichts anderes, als ein allerdings recht sinn- und geschmackloses Produkt der stubenhockerischen Hypochondrien der selbstgefälligen Aftergelehrsamkeit der Zopfzeit und späterer verzopfter wissenschaftlicher Rück-

ständigkeit, an denen jene Geistesperiode und ihre gedankenlosen Nachbeter leider nach allen Seiten so überreich waren und es zum Teil noch sind.

Hinsichtlich des »kaschubischen Uradels« diesem Zopf gründlichst und endgültig zu Leibe gegangen zu sein, ist das besondere Verdienst eines »*Reinhold Cramer*« in seiner ausgezeichneten und immer noch unübertroffenen auf gediegenem urkundlichen »Quellenstudium« beruhenden zweibändigen »Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow«, die er mit der für jeden echten Historiker so unerläßlichen liebevollen Begeisterung für seinen Stoff bearbeitete und vor nunmehr rund fünfzig Jahren in Königsberg i. Pr. erscheinen ließ.

Und jeder Geschichtsschreiber der Geschichte des kaschubischen Uradels wird, so ungezählte und meisterhafte Veröffentlichungen von Urkundenwerken und auf ihnen wieder weiter aufgebauten neueren Darstellungen der Geschichte derjenigen östlichen Landesteile der Preußischen Monarchie, zu denen die Kaschubei ihrer ganzen Vergangenheit nach gehört, auch immerhin inzwischen erschienen sein mögen, doch auf den Altvater neuerer, wahrhaft wissenschaftlicher kaschubischer Geschichtsschreibung, auf unsern prächtigen »R. Cramer« und seine zwei Bände zurückgreifen müssen. Ihm sei darum gleich hier an dieser Stelle in der programmatischen ersten Nummer unsrer kaschubischen Zeitschrift das ihm gebührende wissenschaftliche Denkmal in herzlicher Dankbarkeit und warmer Verehrung gesetzt! Daß er nicht der einzige in der Richtung war und blieb, darauf werden wir später vielleicht gelegentlich zu sprechen kommen. Daß es aber mit dem wissenschaftlich-gediegenen »Nachwuchs» solcher Spezialhistoriker in diesen »unsren« Tagen für diese unsre Gebiete nicht ins Stocken gerate, dafür wird durch ihre mancherlei wissenschaftliche Anregung und Befruchtung gewiß diese Zeitschrift sorgen! Das walte Gott!

Spezialhistoriker! In der Tat: wie die gewissenhaft-rastlose, sammelnde »Kleinarbeit« überall und vor allem andern in erster Linie in ihre Rechte zu treten hat, wenn wir an »Erfolge im Großen« glauben sollen oder solchen die siegreiche Bahn bereiten wollen, so werden wir auch hier gerade gewahr werden, wie greifbare Wahrheiten exakter Wissenschaft in der Behandlung und Handhabung nicht sowohl des Allgemeinen, des Unbestimmten, als vielmehr in

derjenigen des Besonderen, des Bestimmten, des eng und klar Begrenzten sich durchsetzen und behaupten und wie allein dieser Weg dauernde Verheißung hat!

In dem Sinne werden wir daher nach dieser Festlegung der einschlägigen allgemeinen, einleitenden Gesichtspunkte in großen Umrissen uns nunmehr unsrem eigentlichen Einzelthema zuwenden: der Frage nach der kaschubischen Vergangenheit der uradligen »*Dombrowski*« einer- und wiederum nach derjenigen der uradligen »*Mondri*« andererseits!

Bêlbog und Černobog.

Von Dr. F. Lorentz.

In den Schriften, welche die slavische Mythologie behandeln, werden häufig zwei Götternamen genannt: *Bêlbog* und *Ćernobog*, jener ist der »weiße, d. i. gute Gott«, dieser der »schwarze, d. i. böse Gott«. Über diese beiden Götter hat zuletzt W. Nehring im XXIV. Bande des Archivs für slavische Philologie gehandelt und kommt dabei zu dem Resultat, daß der *Bêlbog* gar nicht, der *Ćernobog*, welcher zuerst in Helmolds Slavenchronik als *Zcerneboch* erwähnt wird, zum mindesten nicht allzu gut beglaubigt ist. Hierzu möchte ich die folgenden Tatsachen mitteilen, welche Nehring noch unbekannt waren, die aber bei der Behandlung dieser Frage nicht übergangen werden dürfen.

Über den Namen *Ćernobog* urteilt Nehring, daß hierin ein innerer Widerspruch vorhanden sei. Das würde richtig sein, wenn *bog* eben nur das bezeichnete, was wir heute »Gott« nennen. Das ist aber nicht der Fall, wenigstens nicht in der Sprache, in welcher der *Ćωrnï bóg*[1]) als allgemein anerkanntes Wesen existiert, im slovinzischen Dialekt des Kaschubischen. Hier bezeichnet das Wort *bóg* nicht nur den Begriff »Gott«, sondern es hat daneben die Bedeutung »Dämon«, besonders im Plural. Sehr instruktiv hierfür ist folgende mir in Groß Garde Kr. Stolp i. Pom. erzählte Anekdote:

[1]) Da die genaue Bezeichnung der dialektischen Aussprache hier unnötig ist, gebe ich die Laute in der als allen kaschubischen Dialekten gemeinsam zu erschließenden Gestalt.

Mētk tėn mwł jenw knẃpa, tén šed na pïtáńė. Te ksǫʒ jw pïtwł: »Véleš bogóv mə mǫmə?« Ten knẃp řek: »Tůńiš mw ųósem á naš táta mw sëtem«. (Metk — ein Kossät in dem Groß Garde benachbarten Dorfe Stohentin und berühmter Hexenmeister — hatte einen Knaben, der ging zum Konfirmandenunterricht. Da fragte ihn der Pfarrer: »Wieviel Götter haben wir?« Der Knabe sagte: »Tünisch — ein Stohentiner Bauer und ebenfalls Hexenmeister — hat acht und unser Vater hat sieben.«) Der Knabe faßte das Wort *bóg* (*bogóv* ist der Gen. Plur. dazu) in der ihm für den Plural geläufigeren Bedeutung »Dämon« auf und gab danach seine Antwort.

Geht man von dieser Bedeutung aus, so verschwindet der innere Widerspruch des Ausdrucks *Ćẃrnï bóg*. Tatsächlich ist dieser Name als Bezeichnung des Teufels im Slovinzischen ganz gebräuchlich, besonders im Gegensatz zu *bóg* (so z. B. in der Erzählung Nr. 84 meiner slovinzischen Texte: *Te ná řekła: »B'ẃį z Bógą!« Ále to bëł ten ćẃrnï bóg, có ḿe dópřənos dó dóm,* d. i.: Da sagten sie: »Geh mit Gott!« Aber das war der schwarze Gott, welcher mich nach Hause begleitete) und im euphemistischen Sinne. Auch bei Helmold ist der »schwarze Gott« mit dem Teufel identisch: *Diabol sive Zcerneboch.*

Das *ćẃrnï* in *Ćẃrnï bóg* kann in seiner ursprünglichen, sinnlichen Bedeutung aufgefaßt werden, denn im Volksglauben ist der Teufel schwarz. Man kann aber auch an eine übertragene Bedeutung »böse« denken. Allerdings hat das Wort diese Bedeutung im allgemeinen nicht, sie schimmert nur durch in dem Ausdruck *ćẃrnw nóc* »die schwarze, dunkle Nacht«, welcher nur dann gebraucht wird, wenn man die Nacht als die Zeit der Geister und Gespenster bezeichnen will. Ohne diesen Nebensinn gebraucht man *cémnw nóc.*

Den Gegensatz zu *ćẃrnw nóc* bildet der Ausdruck *b́ẃłï ʒéń* »der helle, lichte Tag«. Auch dieser Ausdruck hat eine ganz bestimmte Gebrauchsweise: er muß in einem gewissen Gegensatz zur Verbalhandlung stehen. So heißt es z. B. *na b́ẃłïm dńú ųon léžï v łóžkü* »er liegt am hellen Tag im Bett« (weil dies gewöhnlich nur nachts geschieht), auch bei Gespenstern, welche am Tage erscheinen, heißt es *na b́ẃłïm dńú,* z. B. in der folgenden mir in Groß Garde mitgeteilten Sage:

Ten xłóp se zvẃł Hása, tén ḿwł ḿec jenω žə́da zab̆ité. Á u̯on štrïdẃł l̆ïk, eš u̯ón to ńiḿwł u̯učińóné. A žə́ʒə to dóx král̆ï táko dáleko, co głóva jemù bə́ła sńą́tω. Te u̯ón xoʒéł na b̆ẃł̆ïm dńú v M'ésce á ḿwł głóvą pod pazə́xǫ. (Der Mann hieß Hasse, der sollte einen Juden erschlagen haben. Und er stritt immer, daß er es nicht getan hätte. Aber die Juden brachten es doch so weit, daß ihm der Kopf abgehauen — wörtl.: abgenommen — wurde. Da ging er am hellen Tage in Stolp umher und hatte den Kopf unterm Arm.)

Ebenso steht neben dem *Ćẃrnï bǿg* der *B'ẃl̆ï bǿg.* Der Ausdruck ist allerdings selten: »Gott« wird eben gewöhnlich nur *Bǿg* genannt. Doch wurde mir geradezu folgendes gesagt: *Tω djẃbła, tévω mə nazévωmə »Ćẃrnï bǿg« a nášévω bóga »B'ẃl̆ï bǿg«.* (Den Teufel nennen wir »schwarzer Gott« und unsern Gott »weißer Gott«.)

Es fragt sich nun, ob diese beiden Ausdrücke noch aus vorchristlicher Zeit stammen oder ob sie erst in der christlichen Zeit entstanden sind. In zwei Mitteilungen wurden sie mir als Götter der heidnischen Vorfahren bezeichnet. Die erste stammt aus Rotten, einem Dorfe des Garder Kirchspiels, und hat folgenden Wortlaut:

Nî ḿel̆ï nášï stáršï dvú bogóv, jenω b̆ẃłω bóga, jenω čẃrnω, a tó bəłə dvá kóńe. Ga nî se co ḿél̆ï u̯ubrǫ́ńé, te múšl̆ï tï dvá bóg̓i př̂ïc. Te nî je ną́kal̆ï přéz tə drǫ́g̓i á ga ten dóbrï přéšed, te nî ḿel̆ï ščésce. Gȧ nï záʒéval̆ï, te nî ḿel̆ï ńeščésce. (Unsere Vorfahren hatten zwei Götter, einen weißen Gott, einen schwarzen, und das waren zwei Pferde. Wenn sie sich etwas vorgenommen hatten, dann mußten die zwei Götter kommen. Dann trieben sie sie durch die Stangen und wenn der gute hindurchging [sc. zuerst], dann hatten sie Glück. Wenn sie hängen blieben [die Stangen berührten], dann hatten sie Unglück.)

Dies halte ich nicht für echte Volksüberlieferung. Das Orakel ist zu ähnlich dem, welches nach Saxo Grammaticus beim Swantovittempel in Arkona geübt wurde, als daß man es für unabhängig davon ansehen dürfte. Außerdem las die Frau, der ich diese Mitteilung verdanke, viel und gern, so daß man wohl annehmen darf, daß sie irgendwo etwas über den Arkonaer Swantovitdienst gelesen und dies mit dem ihr bekannten Glauben an den weißen

und schwarzen Gott in Verbindung gebracht hat. Denn dieser Glaube wird auch sonst im Volke den heidnischen Vorfahren zugeschrieben, wie folgende mir in Giesebitz, einem im Glowitzer Kirchspiel am Lebasee und schon außerhalb des slovinzischen Sprachgebiets gelegenen Dorfe, mitgeteilte Sage zeigt:

V stẃrəx čásax tï lə̀ʒe, co ḿéškalə v Głə̀včicax, tȋ bələ vššə̀tcə ńékřescəjańe; u̯ońi ńévéřələ v pána Krə̀stəsa, ále u̯ə́ńï ḿélə dvú bogə̀v, b́ẃłèvo bóga a čẃrnèvo bóga. B́ẃłï bə̀g bèł dóbrï, ále čẃrnï bə̀g bèł złȋ, tén bèł djẃbeł. Á u̯ońï mə́slələ, co b ten čẃrnï bə̀g bèł mocńḗi̯šï jak ten b́ẃłï, a jévo kóscə̀ł stójwł na tï nẃvəššï gə̀ře a ten b́ẃłï bə̀g ḿwł svə̀i̯ kóscòł tą̇, ʒe nȋńa ten kóscòł stóji. Pótïm tï lə̀ʒe są návwrcələ vššə̀tcə na křescəjánsko̧ v́árą. Á celə pánù Krə̀stəsù budóvac kóscòł na tï nẃvəššï gə̀ře a tó bèł ten Fixtbarx, ʒé tevo čẃrnèvo bóga kóscòł ḿẃł stojálé. Gá u̯ońï přə̀vozələ céglə a bálḱi dó koscoła, tə kóńe ńimoglə cȋgno̧c təx vozóv zgə̀rą a u̯óstałə stojǫ́cə. Á u̯ońï zlẃdalə vššə̀tko a ńéslə zgə̀rą. Ále drəǵévo dńá tə céglə a tə bálḱi bəłə zdřúcóni s té gə̀rə ná dòł. Té ten ksǫ́ʒ řek: »Ńic ńepomə̀že, ten čẃrnï bóg je rozgořónï, co və ńevḗřïce dłəžė v ńévo, u̯on ńepozvólï ńiga, co və budǘjece ten kóscòł pána Krə̀stəsa tą̇, ʒe jévo kóscòł mẃ stojálė. Mə múšimə ššə̀kac ȷ̂ïnė ḿástko«. Té u̯ońï zbudóvalə ten kóscòł tą̇, ʒe ten b́ẃłï bə̀g ḿwł svə̀i̯ kóscòł.

(In alten Zeiten waren die Leute, welche in Glowitz wohnten, alle Heiden; sie glaubten nicht an den Herrn Christus, sondern sie hatten zwei Götter, einen weißen Gott und einen schwarzen Gott. Der weiße Gott war gut, aber der schwarze Gott war böse, das war der Teufel. Und sie dachten, daß der schwarze Gott stärker wäre als der weiße, und seine Kirche stand auf dem höchsten Berge und der weiße Gott hatte seine Kirche da, wo jetzt die Kirche steht. Danach bekehrten sich die Leute alle zum christlichen Glauben. Und sie wollten dem Herrn Christus eine Kirche bauen auf dem höchsten Berge und das war der Fichtberg, wo die Kirche des schwarzen Gottes gestanden hatte. Als sie Ziegel und Balken zur Kirche anfuhren, konnten die Pferde die Wagen nicht hinaufziehen und blieben stehen. Sie luden alles ab und trugen es hinauf. Aber am andern Tage waren die Ziegel und Balken vom Berge herabgeworfen. Da sagte der Pfarrer: »Es hilft nichts, der schwarze Gott ist erzürnt, daß ihr nicht länger

an ihn glaubt, er wird niemals erlauben, daß ihr die Kirche des Herrn Christus da baut, wo seine Kirche gestanden hat. Wir müssen eine andere Stelle suchen.« Da erbauten sie die Kirche da, wo der weiße Gott seine Kirche hatte.)

Ob der in dieser Sage sich zeigende Volksglaube geeignet ist, den *Bėlbog* und *Černobog* als Götter der heidnischen Vorzeit zu erweisen, will ich unentschieden lassen. Wichtig wäre es zu wissen, ob die beiden Namen sich auch in andern Teilen des kaschubischen Sprachgebiets finden, ich habe sie sonst noch nirgends gehört. Ich will hier nur noch auf einen Punkt hinweisen, der bei der Beurteilung der Frage von Wichtigkeit sein dürfte. Wie W. Nehring gezeigt hat, knüpft sich das Auftauchen des Namens *Bėlbog* an den Cisterciensерorden und das Kloster Belbuk und gerade dies Kloster hatte im Slovinzenlande schon frühzeitig Besitzungen: 1281 erhielt es die Ortschaften Schmolsin und Schorin sowie Fischereigerechtigkeiten im Garder und Lebasee und 1284 wurde ihm die Garder Kirche übertragen.

Sonne, Mond und Sterne im Volksglauben am Weitsee (Wdzydze-See).

Von I. Gulgowski in Sanddorf.

Die Sonne bewegt sich um die stillstehende Erde. — Das Firmament ist eine feste Masse, hinter der sich der Himmel befindet. Wenn der Blitz (*ċe są ų̂isńe*) das Gewölbe zerteilt, öffnet sich der Himmel (*tó są ńėbo ųótv̀i̯erω*). In der Sonne hat Jesus Christus seinen Thron. Am Ostermorgen kann man bei Sonnenaufgang ein Lamm mit einem Kreuz in der glühenden Scheibe erblicken.

Der Mond ist der Wohnsitz der ersten Eltern. Eva sitzt am Spinnrocken, und Adam steht daneben auf die Heugabel gestützt. — Wer den Neumond das erste Mal sieht, soll drei Knickse machen, bis drei zählen und sich etwas wünschen. Es geht in Erfüllung. Man begrüßt auch den Mond mit folgendem Spruch:

V́ų̂tai̯ ksąžîcŭ ńebi̯éskï,
Tóbi̯e ščų̂əšćy ï kórŭna
A mńe mńýųosc ï fórtŭna[1]).

[1]) Sei gegrüßt du himmlischer Mond, dein sei das Glück (Variante: *ċeść* »die Ehre«) und die Krone und mein die Liebe und Fortuna. [Be-

Der Mond ist für die Landleute der meist beachtete Himmelskörper. Wenn der Neumond sich zeigt, so bleibt der Bauer unwillkürlich stehen und beobachtet den Stand der Sichel. Ist die Richtung derart, daß der Reiter bequem die Zügel daran hängen könnte ☽, so gibt es gutes Wetter. Steht die Sichel aber ganz steil ☽, daß der Zügel herabfallen würde, so sind Sturm oder Regen zu erwarten[1]).

Die zur Zeit des Neumondes geborenen Kinder werden schwache, weichliche Menschen, die beim abnehmenden Mond geborenen dagegen stark und kräftig.

Bei Neumond werden alle Arbeiten verrichtet, welche ein Wachsen, ein Entwickeln zur Folge haben. Blumen werden gepflanzt, Kartoffeln behackt oder bepflügt. —

Beim Vollmond verfertigt der Fischer seine Netze, Kleppen, Reusen und stellt sie ein, damit er sie stets voll auszieht. — Das Geflügel wird aufgesetzt.

Beim abnehmenden Mond werden alle Arbeiten verrichtet, die ein Vergehen, Vernichten bewirken sollen. Es wird gewaschen, da der Schmutz sich leichter löst. Die Stuben werden gescheuert, die Wände geweißt. —

Wenn die Sterne stark flimmern, so sagt der Bauer: »*Gòiώzdï pųáčǫ, bándze pádac*«. (Die Sterne weinen, es wird regnen.) — Ein jeder Mensch hat seinen Stern, die Reichen einen größeren, die Armen einen kleineren. Wessen Stern herabfällt, der muß sterben. Es ist auch nicht ratsam, die Sterne zu zählen, denn wenn man den Seinigen trifft, so stirbt man.

Die Milchstraße (*ńéb̨eskω dróga*) ist der Wegweiser, nach welchem sich die Vögel richten, wenn sie in fremde Länder ziehen.

Von den Sternen sind dem Volke dem Namen nach bekannt: der Morgenstern (*ųúťʳšënka*); die Mäher (*kòsńïcï*). Es sind die drei hellen Sterne im Sternbild des Orion, die als Jakobstab oder als Gürtel des Orion bezeichnet werden. Den Mähern folgen die Harkerinnen (*grȧb̨ωrčï*). Es sind die drei schwächeren Sterne unter dem Jakobstab, das Schwertgehänge des Orion. — Die Weiber (*bȧbï*) ist das Siebengestirn. Der Wagen (*vŭz*) mit der

merkung: Der Spruch stammt aus dem Polnischen, was deutlich durch die Form *ṿ̨ĩtaį* statt des in Sanddorf üblichen *ṿ̨ĩteį* bewiesen wird. *L.*]

[1]) Vgl. hierzu den Zusatz am Schlusse des Artikels.

Deichsel (*dĩšel*), daneben Fuhrmann (*fúrmŭn*); der Tierstern (*zvi̯éʳẓova*) — es ist der Sirius. —

Nach den Sternen hatten die Leute in der »uhrenlosen« Zeit die Stunden bestimmt. »*Ćédĩ dĩšel ᵘ̯ód voza ná dóu̯ pókazúi̯e*« (wann die Deichsel vom Wagen nach unten zeigt) dann ist es Zeit zum Aufstehen.
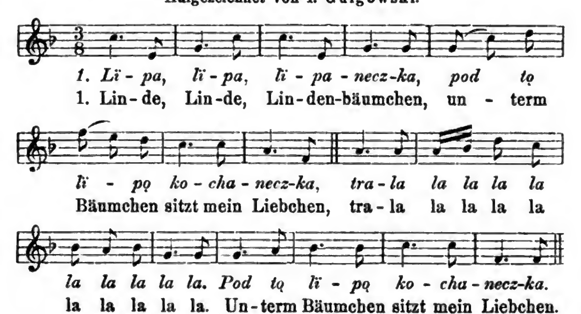
Zusatz.

Während man allgemein darüber einig ist, daß der Stand der Sichel beim Neumond prophetische Bedeutung für das kommende Wetter hat, ist man sich darüber, ob gutes oder schlechtes Wetter eintreten wird, nicht ganz klar. So erhielt ich in Weitsee im Kreise Konitz, ca. 4 km südlich von Sanddorf, folgende Bauernregeln: *Z róga vóda, z pąpa pogóda* (Aus dem Horn Wasser, aus dem Nabel gutes Wetter), und: *Z róga péče, z pąpa céče* (Aus dem Horn bäckt es, aus dem Nabel leckt es). *Róg* »Horn« ist die aufrecht stehende oder nach unten offene, *pąp* »Nabel« die nach oben offene Mondsichel, die erste Bauernregel stimmt also mit dem im Text genannten Glauben überein, während die zweite genau das Gegenteil besagt. *F. Lorentz.*

Volkslieder.

1. Volkslied mit Melodie aus Sanddorf Kr. Berent.

Aufgezeichnet von I. Gulgowski.



2. *Czekaj, Jaśků młody lata, aż ůżïjesz tego śvata, trala . .*

[Var.: *Czekaj, Jaszů, sztyrï lata, jaż ůżïjym tego śvata.*]

2. Warte, Hänschen, die jungen Jahre, bis du die Welt genossen hast,
[Warte, Hänschen, vier Jahre, bis wir die Welt genossen haben].

3. *Śvata, śvata, śvata tego, aż do roczků* [sivo: *jaż do roků*] *dvůdżestygo, trala.*

3. Die Welt, die Welt, diese Welt, bis zu deinem zwanzigsten Jahre, trala . .

4. *Dvůdżestï roczek nadchodzï, můj kochanek z ïnnǫ chodzï.*

4. Das zwanzigste Jahr naht heran, mein Liebster geht mit einer andern.

5. *Z ïnnǫ chodzï, z ïnnǫ rwczï* [sive: *raczï*], *ųů mńe Pan Bůg ńezabwczï* [sive: *ńezabaczï*].

5. Mit der andern geht er, mit der andern kost er, mich wird der Herrgott nicht vergessen.

6. *Ńezabwczï* [sive: *ńezabaczï*], *ńeųopůszczï, jak ptaszïna v cymnej půszczï.*

6. Nicht vergessen, nicht verlassen, wie das Vöglein in dunkler Heide.

7. *V cymnej půszczï, v cymnym lese, malovany jajka ńese.*

7. In dunkler Heide, in dunklem Walde, wo es bunte Eier legt.

8. *Jedno ary* [sive: *hary*], *drůdży* [sive: *drůgy*] *szary, a v Rïbakach dzyvćy* [sive: *dzyvky*] *stary.*

8. Eins ist bunt, das andere grau, und in Weitsee sind alte Mädchen.

9. *A ve Vdzïdzach młodżůśynćy* [sive: *młodżůśynky*] *mają gǫbćy* [sive: *gǫbky*] *słodżůśynćy* [sive: *słodżůśynky*].

9. Aber in Sanddorf jungerblühte haben alle süße Mündchen.

10. *Chtůryn chtůrnq pocałůje, śydym lat są ųoblïzůje.*

10. Wer dort eins der Mädchen küsset, der beleckt sich sieben Jahre.

11. *Pocałovwł* [sive: *pocałovał*] *v pravy lïce, dwł* [sive: *dał*] *bï za ńą svoje żïcy.*

11. Er küßte es auf die rechte Wange und möchte sein Leben für sie geben.

12. *Vlazła v szafą a ųůn za ńǫ, vivalylï ųocet z bańǫ.*

12. Sie kroch in den Schrank und er ihr nach, stießen um den Essig mit dem Kruge.

13. *Vivalyli, ńepodńesli: A gdze vas tą djachli ńesli?* | 13. Stießen um, richteten nicht auf: Wer zum Teufel brachte euch hierher?

Sagen.[1])

1. Der Sackstein bei Goschin.

Mídzə Gószczəną a Jéldzəną tą stójwł kám a vězdrzwł, ják be tó bèł ḿéch, bo bèła na vèrzkù zarzèszónw szùca á bèł povrèzk dókoła yurzèszóni. A ták ti stwrzi lèze povadálə, żé jeden gbùr jáchwł se zbóżim dó młina. Á jeden ḿéch se zbóżim jému spwd. A yón chcwł ten ḿéch názwd vłóżəc ná yóz a bèł za słabi. Tak yón są z ńim marachóvwł a ńimóg jéyo dóstac. Ták yon rzék: »A żé bəs są kámeńą stwł!« A yón tą stójwł trzè sta lát a térwz yo lèdze pótłəklə do szasèyo. (Goschin Kr. Putzig.)

Übersetzung: Zwischen Goschin und Gelsin stand ein Stein und sah aus, als ob es ein Sack wäre, denn es war oben ein zugebundenes Einschütt und ein Strick war herumgebunden. Und so erzählten die alten Leute, daß ein Bauer mit Getreide zur Mühle fuhr. Und ein Sack mit Getreide fiel ihm herab. Er wollte den Sack zurück auf den Wagen legen, aber er war zu schwach. So quälte er sich mit ihm und konnte ihn nicht bekommen. Da sagte er: »Daß du ein Stein würdest!« Und er stand dort 300 Jahre, und jetzt zerschlugen ihn die Leute zur Chaussee.

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten.

1. Sprichwörter aus Chmielno Kr. Karthaus,

gesammelt von Max Pintus in Chmielno.

1. *Páńskw łáska na bèstrim kóńè jézdzi.* — Herrengunst reitet auf schnellem Pferde.
2. *Co yóvca na dvá, to vòł dó razè.* — Wovon das Schaf zwei Mahlzeiten hat, das frißt der Ochse auf einmal.
3. *Mǫdri głóve ná pół słóve.* — Einem klugen Kopf genügt ein halbes Wort.

[1]) Da bei den hauptsächlich ihres Inhalts wegen mitgeteilten Sagen die lautliche Form weniger in Betracht kommt, werden sie, wo nichts anderes bemerkt ist, in normalisierter Form gegeben.

4. *Ńé rób zé zəmə láta a s pána bráta.* — Mache nicht Sommer aus dem Winter und den Herrn zum Bruder.
5. *Chcôvï ï skǫ́pï dvójak trácǫm.* — Der Geizhals und der Gierige verlieren zweifach.
6. *Vszą́dze dóbrze, dóma nŵlepï.* — Überall ist es gut, zu Hause am besten.
7. *B'érz, M̈ichale, co Bóg dáje!* — Nimm, Michael, was Gott gibt!
8. *Róbota ńé je zájǫc.* — Die Arbeit ist kein Hase.
9. *Ńé mö bába kłópotŏ, nábądze so prósą.* — Hat das Weib keine Sorgen, so schafft es sich ein Ferkel an.
10. *Chłópa ṕąscǫm ḿérzǫm.* — Manneskraft wird mit der Faust gemessen.

Rätsel.

1. Rätsel aus Sanddorf Kr. Berent.

1. *Målůsćy, ógrąglůsćy, b́égω fůrt!* (*Groch.*)	1. Klein und rund und läuft fort. (Die Erbse.)
2. *Sédzï panna v můrze v czýrvŭnym kaptůrze.* (*Cégła.*) [Var.: *Sédzï pánna v můrků v czýrvŭnym kaptůrků.*]	2. Ein Fräulein sitzt in der Mauer in einem roten Rocke. (Der Ziegelstein.)
3. *Czýrvŭno są národzyło, źélŭno są náchodzyło, b́ωło býło scą́ty î dó grobů vzą́ty.* (*Źîto.*)	3. Rot wurde er geboren, grün ging er einher, weiß wurde er abgehauen und ins Grab genommen. (Der Roggen.)
4. *Rósńe růża vpósrŭd mòrza, a mógą przîšǫc, żé mω t̂íšǫc* (*Mak.*)	4. Eine Rose wächst mitten im Meere, und ich kann beschwören, daß sie ein Tausend hat. (Der Mohn.)
5. *Pód żelŭnym dǫ́bćym kůlało są kłǫ́bćym, mîsz ńé było, ųógŭn mńáło.* (*Żòłǫdz.*)	5. Unter der grünen Eiche rollte es wie ein Knäuel, es war keine Maus, hatte aber einen Schwanz. (Die Eichel).
6. *Róch záśωł gróch, słůńce vstáło, gróch ųóbrało, mńéšǫc v́édzωł, ńépov́edzωł.* (*Grωd.*)	6. Roch säte Erbsen, die Sonne stand auf und sammelte sie fort, der Mond sah es und erzählte es nicht. (Der Hagel.)

7. *B'ωly jak gąś, to ńé je gąś, żélŭny jak trώva, mω ųógŭn jak króva á to ńé je króva.* (*Sróka.*)	7. Weiß wie eine Gans und ist keine Gans, grün wie Gras, hat einen Schwanz wie eine Kuh und ist doch keine Kuh. (Die Elster.)
8. *V lése róslo, ľistï mńálo, przïszlo dó dŭm, záśpyvało.* (*Skrzïpćy.*)	8. Wuchs im Walde, hatte Blätter, kam nach Hause und begann zu singen. (Die Geige.)

Spottverse.

1. Spöttereien auf den Lusiner Dialekt.

Unter den kaschubischen Dialekten fallen in lautlicher Beziehung besonders die nordwestkaschubischen auf, als deren Hauptvertreter wegen seiner großen Verbreitung der des Kirchspiels Lusin im Kreise Neustadt anzusehen ist. Hier wird nämlich das sonstige *o* durch den Diphthong *ię* wiedergegeben, und dies dient den Nachbarn zum Spott. So werden die Lusiner von den Quaschinern verspottet durch den Vers: *Krięva śųa driężəśćą a bęų tą vřięs a pųépxną sięb́ie nięs* (die Kuh ging den Feldweg und dort war Heidekraut und sie stieß sich die Nase). Im Köllner Kirchspiel hörte ich folgenden Satz: *F Přetŭǫčəńe ųidǫə krŭǫvə drŭǫżəśćą* (in Pretoschin gehen die Kühe den Feldweg), welcher dadurch interessant ist, daß in dem *ŭǫ* eine ältere Stufe des heutigen *ię* erhalten ist. Derselbe Satz ist auch in Groß Katz bekannt, wo es heißt: *F Přetųώčəńe ųidó krųώvə drųώżəśćą*, hier ist der fallende Diphthong *ŭǫ* durch den steigenden *ųώ* ersetzt, da sowohl *ü* wie *ö* dem Groß-Katzer Dialekt fremde Laute sind, während *ω* dort häufig ist.

2. Spottverse der Schwornigatzer auf die Groß-Chelmer und umgekehrt.

In Schwornigatz (Kr. Konitz) sagt man auf die Groß-Chelmer (ebd.):

Stŭf maslŭnňy, maca mŭnňy,	Ein Maß Buttermilch, eine Metze Mehl,
Ie tᵘö posωk Xeųmovịŭnňy.	das ist die Mitgift der Chelmerin.

Umgekehrt sagt man in Groß Chelm auf die Schwornigatzer:

Mąndėl i̯ażži̯ f kobi̯eli	Eine Mandel Kaulbarsche im Kober,
I̯e toę poswk Rŭzeli.	das ist die Mitgift der Rosalie.

Aberglaube.

1. Allerlei Heilmittel aus dem Wieller Kirchspiel.

Gegen Warzen (*brodwvka*): Am Kreuzwege hebe man einen Stein auf, bestreiche mit der unteren Seite die Warze, lege ihn wieder auf die alte Stelle und gehe, ohne sich umzuwenden, schweigend nach Hause. — Man bestreiche die Warze mit einem gefundenen Knochen oder einem abgenutzten Besen. — Man reibe sie mit Heidesand, der von einem herabhängenden Kiefernzweig berührt wird, ein. — Vier spitze Kienspäne werden kreuzweise in die Warze gesteckt und damit der Auswuchs durchgerissen. — Wenn der Priester am Altare das Meßbuch zumacht, soll man dreimal mit der Hand über die Warzen streichen. — Es werden in einen Bindfaden soviel Knoten gebunden, als man Warzen hat. Dieser wird unter den Schweinetrog gelegt, und wenn er verfault, vergehen auch die Warzen. — Mit gestohlenem Fleisch werden drei Kreuze über die Warzen gemacht, und das Fleisch wird unter einen Stalltrog gelegt.

Gegen Fieber (*ogrószka*): Man muß den Kranken unbemerkt mit kaltem Wasser begießen, damit er erschrickt. — Man muß ihn mit dem Sand aus dem Wagengeleise belegen. — Man muß ihn mit geweihten Kräutern beräuchern. — Er muß am Weihnachtsfest vor Sonnenaufgang im fließenden Wasser baden. — Arzneimittel sind: getrocknetes und zerstoßenes gefundenes Brot mit Wasser, Rum mit Salz, aus neun verschiedenen Flaschen zusammengegossener Schnaps, die Asche eines Stücks von einer Altardecke mit Wasser, Tee von *rŭta* (ruta graveolens), Meerrettich mit Buttermilch. — Als Vorbeugungsmittel gibt man den Kindern von den am Palmsonntag geweihten Palmen drei Schäfchen zum Aufessen. Dies schützt das ganze Jahr hindurch gegen Fieberanfälle.

Anzeigen.

Wie groß war die Bevölkerung Pommerellens, ehe Friedrich der Große das Land übernahm? Historisch-statistische Skizze von Lic. theol. Emil Waschinski. Danzig. Franz Brüning. 1907. Preis 1 M.

Die Beantwortung der Frage war für den Verfasser nicht leicht, da die allgemein bekannten Quellen der polnischen Zeit nur selten statistische Angaben enthielten. Um mit einiger Sicherheit die Bevölkerungszahl angeben zu können, wurden die Kirchenvisitationsberichte des Bischöflichen Archivs zu Pelplin durchforscht. Da alle zu den Sakramenten angenommenen Katholiken sich in der österlichen Zeit einen sogenannten Beichtzettel ausstellen lassen mußten und in die Beichtliste der Pfarrei eingetragen wurden, ist diese Zahl der Kommunikanten auch gleichzeitig die Zahl der erwachsenen Katholiken. Wo eine Angabe der Kinder, d. h. der Katholiken unter 12 Jahren, fehlt, da wird ein Prozentsatz von $^1/_2$—$^1/_3$ der Zahl der Erwachsenen angenommen. Auf diese Weise erhält man ein ziemlich sicheres Resultat für die katholische Bevölkerung, weniger dagegen für die evangelische. Die Abschlußzahlen der die einzelnen Dekanate umfassenden Tabellen ergeben am Schlusse der polnischen Herrschaft 101830 katholische und 39399 lutherische, insgesamt 141229 Bewohner. Nach dem Schematismus der Diözese Culm von 1904 beträgt die Zahl der Katholiken 436880. — Das Buch ist für die geschichtliche Entwicklung unserer Heimat und namentlich für die Statistik von großem Interesse und bildet einen wertvollen Anhalt für weitere Forschungen auf diesem Gebiete.

I. Gulgowski.

Dr. H. Lullies, Landeskunde von Ost- und Westpreußen. Mit zwei Karten und einem Bilderanhange. Sechste, durchgesehene Auflage. Breslau, Ferdinand Hirt, 1907. 64 S. Preis: kart. od. geb. 0,70 M.

Das Büchlein soll zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz dienen. Als solches ist es für die ostpreußischen Schulen recht brauchbar, weniger für die westpreußischen. Zwar ist auch hier die rein geographische Seite genügend behandelt (abgesehen von der Bemerkung S. 24, daß die Kaschuben nördlich des Wdzydze-Sees wohnen: als Südgrenze derselben ist vielmehr die Linie Nekwarz-Fluß — Brahe anzugeben), ganz ungenügend sind aber die Angaben über die westpreußische Geschichte. Aus dem geschichtlichen Abriß S. 19 ff. erfährt man nur von den Ereignissen der Jahre 1466, 1772 und 1793, aus der Zeittafel S. 46 f. außerdem noch, daß 1107 Pommerellen ein selbständiges Herzogtum wurde (ein zum mindesten recht unsicheres Datum), daß 1242—48 Swantepolk von Pommerellen

die aufständigen Preußen unterstützte und daß 1310 der Orden Pommerellen erwarb — weiter nichts! Für eine Neuauflage ist eine eingehendere Behandlung der westpreußischen Geschichte unbedingt zu fordern. Auch die historische Karte S. 21 bedarf für Westpreußen der Berichtigung: die Kreise Flatow und Deutsch-Krone haben niemals zu Pommerellen gehört, jener zählte zu Polen, dieser zur Neumark. Endlich vermisse ich im Bilderanhang einige charakteristische Landschaftsbilder aus Westpreußen, wie sie die Nr. 4 (Samländische Küste bei Warnicken), 6 (Dünen der Kurischen Nehrung), 7 (Purwihn, der nördliche Teil von Nidden), 8 (Masurische Landschaft) für Ostpreußen bieten, die gänzlich charakterlosen Bilder Nr. 21 (Strand bei Zoppot) und 22 (Gutshaus Cadinen) könnten dafür fehlen. Dr. *F. Lorentz.*

Anfragen.

1. Das »Neue Preuß. Adels-Lexicon« von Frhr. L. von Zedlitz-Neukirch schreibt Bd. I, S. 434 zum Artikel »Dombrowski«: »Aus dieser alten und berühmten polnischen Familie wurde C. v. D. auf Dombrowo im Kreise Karthaus (jetzt Reg.-Bez. Danzig) im Jahre 1787 königl. Kammerherr, und im Jahre 1798 erhielt ein v. D. auf Snleczyn in Westpreußen dieselbe Hofwürde«. Zu welchem Wappenstamm gehörten diese beiden »Kammerherren«, welches waren ihre Eltern, leben Nachkommen von ihnen und — welches »Dombrowo« im Karthäuser Kreis dürfte wohl der Besitz des oben erwähnten Kammerherren C. v. D. gewesen sein? Um gütige Mitteilungen bittet:

von der Damerau-Dambrowski, Borntuchen i. Pom.

2. Eins der Heftchen des bekannten kaschubischen Schriftstellers Fl. Cejnowa trägt folgenden Titel: *Rozmova Pólocha z Kaszebą napjsąno przez s. p. Xędza Szmuka z Pucka a do dreku pódąno przez Sena Wójkwójca ze Sławószena. Roku Panskjeho 1850. Dregje vedanje, s Krajobrazę Zemje Kaszebskje. V Śvjecu nad Vjslą wu czarnoxężnjka J. Hauffe 1865* (Gespräch eines Polen mit einem Kaschuben, verfaßt von dem sel. Pfarrer Szmuk aus Putzig und in den Druck gegeben von dem Sohne Albrechts aus Slawoschin [Pseudonym Cejnowas] im Jahre des Herrn 1850. Zweite Auflage, mit einer Karte des kaschubischen Landes. Schwetz a. d. Weichsel, beim Buchhändler J. Hauffe 1865). Kann mir jemand Aufschluß geben a. über die erste Auflage vom Jahre 1850? b. über den Pfarrer Szmuk? c. über die Karte des kaschubischen Landes der zweiten Auflage, welche in allen mir bekannten Exemplaren des keineswegs seltenen Heftchens fehlt? Dr. *F. Lorentz.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR KASCHUBISCHE VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES VEREINS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. F. LORENTZ UND I. GULGOWSKI

HEFT II

LEIPZIG
OTTO HARRASSOWITZ
1908

PREIS 1.20 M.

INHALT.

Beiträge für die »Mitteilungen« und Bücher zur Besprechung sind an Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr. oder an I. Gulgowski in Sanddorf bei Alt-Bukowitz zu senden.

Beitrittserklärungen zum Verein nehmen dieselben sowie der Kassenführer, Kreisschulinspektor Palm in Karthaus Westpr., entgegen.

Der Jahresbeitrag, wofür die Mitglieder die Vereinszeitschrift unentgeltlich erhalten, beträgt 3 M. und ist bis zum 1. Februar an den Kassenführer porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

Waren die »v. Dombrowski« der Kaschubei »Mondri« oder waren die »v. Mondri« der Kaschubei »Dombrowski«?

Eine heraldisch-genealogische Skizze zur Geschichte des kaschubischen Uradels.

Von Iwan Baron von der Damerau-Dambrowski.

II.

Die einleitenden Sätze über obiges spezialhistorische Thema spitzten sich in der einschlägigen Abhandlung der ersten Nummer unserer Zeitschrift, wie wohl erinnerlich, zu der Frage nach der kaschubischen Vergangenheit der uradligen »*Dombrowski*« einer- und wiederum nach derjenigen der uradligen »*Mondri*« andererseits zu. Von vorne herein möchte ich hier gleich einem naheliegenden Einwurf und scheinbar berechtigter Verwunderung begegnen, naheliegend gerade für diejenigen, welche auf dem Gebiete der kaschubischen Adelskunde einigermaßen orientiert sind, weshalb denn nämlich in vorwürfiger adelsgeschichtlicher Skizze gerade die kaschubischen »Dombrowski« und die kaschubischen »Mondri« zueinander in bewußte kritische Wechselbeziehung gesetzt werden, obgleich doch mit demselben Rechte offenbar den Dombrowski in diesem Zusammenhange z. B. die kaschubischen »Domaros« oder »Klopotk« oder »Wnuk« usw. usw. hätten gegenübergestellt werden können, kurz alle diejenigen Adelsgeschlechter der Kaschubei, die genau so gut wie die gerade herausgegriffenen Mondri den Beinamen »Dombrowski« im Sinne eines nomen possessorium anfangs ja nur als Zu-Namen, wie z. B. 1672 »*Krzysztof Wnuk-Dąbrowski*«, später dagegen, oft allerdings nur vorübergehend, unter Fortlassung ihres ursprünglichen und eigentlichen Geschlechtsnamens — bei eben angeführtem Beispiele also unter Fortfall des Namens »*Wnuk*« — vielfach auch nur als alleinigen und daher anscheinend ureigenen Familien-Namen trugen, so daß also der

1672 in den Akten geführte »*Krzysztof Wnuk-Dąbrowski*« z. B. zehn Jahre darauf in einem anderen Protokoll vielleicht schon als »*Krzysztof Dąbrowski*« schlechthin auftritt!?

Wie es scheint ein nur zu berechtigter Einwurf! Und führt, um für Uneingeweihtere diese Dinge vorerst hier zunächst noch gleich weiter zu beleuchten, sein Nachkomme dieses verkürzte Verfahren konsequent durch, so weiß der Enkel jenes »*Krzysztof Wnuk*« — nehmen wir an: ein »*Andrzej Dąbrowski*« um 1740 — unter Umständen schon gar nicht mehr, daß er ein »*Wnuk*« ist, da er selbst, vielleicht persönlich völlig überzeugt, sich für einen »*Dąbrowski*« hält und auch von anderen schon ohne weiteres dafür gehalten wird.

Aber freilich an der Hand eines gewissen untrüglichen Sternes wird er in Konkurrenz mit einer urkundlich erwiesenen Genealogie und einer ebenso dokumentierten Güter-Besitz-Folge oder doch wenigstens eines an ihre Stelle tretenden Wohnsitz- und Aufenthalt-Nachweises in bezug auf seine Vorfahren sich aus dieser Dunkelheit zu leuchtender Klarheit hinsichtlich seiner wahren Stammeszugehörigkeit zurückfinden können: dieser strahlende und hier stets zurechtleitende Stern ist feststehend und unverrückbar in all dergleichen Wirrwarr der nur ihm und seiner Sippe angeborene adlige Wappenschild! An den sieben Sternen über dem Halbmond im blauen Schilde, an den drei Straußfedern auf seinem Wappen-Helm, wie es seine Väter seit unvordenklichen Zeiten führten, erkennt auch jener »*Andrzej Dąbrowski*« (resp. *Dombrowski* oder, wie fast immer in »lateinisch« abgefaßten Niederschriften, *Dambrowski*!) sich wieder untrüglich als uradligen »*Andrzej Wnuk*«, sollte ihn auch bureaukratischer oder sonstiger gedanken- und sinnloser Schlendrian einer mehr oder weniger allgemein eingerissenen Sitte oder vielmehr Unsitte zehnmal in Akten und Papieren aus einem »*Andrzej Wnuk*« in einen »*Andrzej Dąbrowski*« verwandelt und so zu einem wenn auch meist dessen unbewußten Träger einer immerhin ganz offenbaren Geschichtslüge gestempelt haben; denn mag in diesem Falle z. B. auch von der höheren Warte weltgeschichtlichen und landesgeschichtlichen Horizontes aus der Klang des Namens »*Dąbrowski*« für jeden Kenner der

einschlägigen Verhältnisse ohne Widerrede von ungleich weittragenderer Bedeutung sein als derjenige des Namens »*Wnuk*«, so bleibt doch für jenen gedachten »*Andrzej Wnuk*« die Verwandlung in einen »*Andrzej Dąbrowski*« eine adelsgeschichtliche und damit eine historische Unwahrhaftigkeit überhaupt, die sein jeweiliger Träger eben als solche unbedingt als eine Herabsetzung empfinden muß und jederzeit auch empfinden wird!

Aber führt der Leitstern eines angeborenen Geschlechtswappens auch wirklich stets »untrüglich« aus einem solchen historischen Irrgarten heraus?? An und für sich: ja! Es gehört das unbedingt zu den unschätzbarsten Errungenschaften der Technik historischer Forschung auf dem von uns hier betretenen Gebiete, daß man in den letzten fünfzig Jahren das wissenschaftliche Moment der Heraldik und Sphragistik (Wappen- und Siegel-Kunde!) für sonst undurchsichtbar gelagerte historische Probleme zu einem geradezu Ausschlag gebenden Faktor erhoben hat! Und das mit Recht! Denn wohin kämen wir da z. B. zu einer Zeit, in der sogar noch allgemein bei uns die Geschlechts-Namen entweder zum Teil noch gar nicht existierten oder doch wenigstens fast durchweg den größten Schwankungen und Änderungen unterworfen waren, wenn uns eben da nicht die Wappen-Siegel zurechtleiteten? Nicht nur daß von mehreren Brüdern eines und desselben Elternpaares um diese Zeit oft jeder einen anderen Zunamen von je einem neuerlich erworbenen Rittersitz trug, so daß bisweilen dann auch nicht einer mehr den elterlichen Namen fortpflanzte: nein! auch ein und derselbe Edelmann nannte sich unter Umständen an einem und demselben Tage mit zwei und drei verschiedenen Namen, je nachdem er die betreffende Urkunde in zwei oder auch drei verschiedenen ihm gehörigen Orten vollzog, so daß für den Uneingeweihten die Urkunden von zwei und drei verschiedenen Persönlichkeiten herzurühren scheinen, die doch nur eine und dieselbe Persönlichkeit zum Aussteller haben. So heißen, um nur einige Beispiele anzuführen, des Rheinländischen Ritters »*Siegfried von Stein*« Söhne: »*Conrad von Rheinberg*« und »*Peter von Alzey*«; und 1411 sind im Culmerlande die Eidexen-Ritter »*Nicolaus von Renys*« und »*Hans von*

Polkau« Brüder, und hinwiederum ist der eben genannte »*Hans von Polkau*« von 1411 identisch mit »*Hans von Renys*« vom Jahre 1397. Der unschätzbare Dienst, den uns in solcher Lage bei einer historischen Diagnose demgegenüber das stets sich gleichbleibende »Wappen-Siegel« der betreffenden Urkunde leistet, springt ohne weiteres wie für diese so auch in analogen Situationen für spätere Zeiten ins Auge. An und für sich ist hier also das Wappen der einzig untrügliche Kompaß für den Historiker: gewiß!

Und doch: wie nichts Irdisches absolut sichere Gewähr und Bürgschaft für »alle« Fälle und unter »allen« Umständen bietet, so trifft das auch gegenüber der allgemeinen und sonstigen Untrüglichkeit der Kompaß-Natur eines Wappens bei der historischen Diagnose der Zugehörigkeit zu diesem oder einem anderen Geschlechte zu. Auch ein so oder so geführtes Wappen »kann« ein historisches Irrlicht sein, weil und wo es bewußt oder unbewußt zu Unrecht geführt wird oder als so oder so geführt gewesen später von unkritischen Heraldikern falsch und irrtümlich einer einzelnen Persönlichkeit oder gleich einem ganzen Adelsgeschlecht so beigelegt wird. Das berühmteste Beispiel bietet uns für derartige heraldische Vorkommnisse hinsichtlich eines Einzel-Persönlichkeit im Rahmen der kaschubischen Adelsgeschichte bekanntlich kein geringerer als der Königl. Preußische General-Feldmarschall »*Hans David Ludwig Graf York von Wartenburg*«, der, obwohl er von dem kaschubischen Panen-Geschlecht der v. Jarck (Jark, Jork usw.) auf Groß-Gustkow (1643 Jerzy Jark Gostkowski!) im Bütowschen abstammte, doch diese kaschubische Abstammung verleugnete und in Konsequenz dessen dann natürlich auch das altangestammte kaschubische Jarcken-Wappen und statt desselben das Wappen der englischen »*York Earl of Hardwicke*«, offiziell erst zugleich mit seiner Erhebung in den preußischen Grafenstand den 3. Juni 1814, für seine wahre Abstammung völlig irreleitend sans façon annahm. Der Devise der englischen Yorks: »*Nec cupias, nec metuas*!« scheint mir dies Verfahren, zumal eines sonst so großen Helden, nicht eben gerade zu besonderer Ehre zu gereichen! . . . Und ein ähnlicher, wenn auch wohl mehr nur der Theorie nach zutage

getretener, darum aber gerade um so mehr irreführender Vorgang in derselben Richtung, hier jedoch gleich einem ganzen Adelsgeschlecht gegenüber, war es, der uns für vorwürfige Abhandlung allerdings zu einer Gegenüberstellung gerade der kaschubischen »*Mondri*« und »*Dombrowski*« zwang unter Ausschaltung zunächst aller anderen auch noch »Dombrowski« zubenannten resp. zubenannt gewesenen uradligen Familien der Kaschubei. Wir sind uns also sehr klar, ja! nur zu klar bewußt, weshalb wir die uradligen »*Dombrowski*« eben nur gerade zu den uradligen »*Mondri*« in kritische Wechselbeziehung setzten! Das Verdienst aber damit hier das Richtige getroffen zu haben, gebührt keinesfalls dem Verfasser dieser Skizze, sondern vielmehr drei wohlbekannten Männern der Wissenschaft, von denen zwei der guten Sache durch ihren Irrtum dienten, der Dritte von ihnen aber, indem er den allerdings eventuell recht verhängnisvollen Irrtum, der für die vorliegende adelsgeschichtliche Spezial-Frage vielleicht für immer sich hätte sonst zu einem konstanten auswachsen können, glücklicherweise noch gerade vor Schluß der diesbezüglichen Akten aufdeckte.

Doch ehe wir dieser interessanten heraldisch-genealogischen Entdeckung auf dem Gebiete der kaschubischen Adelsgeschichte mit den von uns daran geknüpften Schlußfolgerungen und ihrem abschließenden End-Ergebnis hier jetzt weiter nachgehen und dabei notwendigerweise uns näher auch mit der adelsgeschichtlichen Charakter-Physiognomie der »*Mondri*« dann befassen, möchten wir denn doch erst einigermaßen scharf umrissen den Begriff der »*kaschubischen Dombrowski*« herausschälen. »Herausschälen!« Wir wählen »diesen« Ausdruck mit Absicht; denn die »*Dąbrowski*« überhaupt umspannen und repräsentieren geradezu eine ganze Wolke grundverschiedener Adelsgeschlechter, vollends bei Einbeziehung des polnischen »Klein-Adels« (Szlachta zagrodowa), so daß bei der adelsgeschichtlichen Bearbeitung eines »Einzel-Geschlechtes« dieser unzähligen Dombrowski-Stämme die Haupt-Arbeit fast die negative Seite derselben ist, d. h. die kritische Abweisung aller derjenigen adelsgeschichtlichen Momente, die wohl einem der »Auch-Dombrowski«

zugehören, nicht aber »der« Dombrowski-Sippe eignen, um die es sich in der jeweiligen »Einzel-Studie« eben gerade handelt!

Hinsichtlich der zum Teil ganz eigenartigen sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse im Bereiche des Polnischen und des demselben geschichtlich angegliederten polonisierten Adels anderweitiger Provenienz herrschen in deutschen Kreisen vielfach bis auf diesen Tag noch so verworrene und wunderliche Vorstellungen, daß die zwei in deutscher Sprache herausgegebenen Bände: »Der Polnische Adel« (Hamburg 1900) des ehrwürdigen dermaligen Nestors der adelsgeschichtlichen Studien für den Umfang des ehemaligen Königreichs Polen: »*Emilian von Żernicki-Szeliga*« und die bald darauf nachgefolgten zwei Werke desselben hochverdienten Verfassers: »Geschichte des Polnischen Adels« (Hamburg 1905) und »Der Polnische Klein-Adel« (Hamburg 1907), je ein Band, ebenfalls in deutscher Sprache, an der Schwelle des neuangebrochenen Jahrhunderts hier geradezu als erlösende Tat auf deutschem Boden begrüßt werden muß! Wer die einschlägige deutsche Literatur einigermaßen unbefangen daraufhin durchsieht, wird mir darin sicherlich beipflichten.

Wir brauchen, um die Wahrheit des soeben Behaupteten gleich an unserem eigentlichen und enger gesteckten Thema nachzuprüfen und damit auf dieses selbst wieder direkt einzulenken, aus der Zahl der bekannteren deutschen »Adels-Lexica« der letzten hundert Jahre — von früheren ähnlichen Publikationen bei uns gar nicht zu reden — nur z. B. das mehrbändige Werk: »Neues Preußisches Adels-Lexicon« des »*Frhr. v. Zedlitz-Neukirch*« (Leipzig um 1840) mit seinem Artikel »*Dombrowski*« (a. a. O. Bd. I, p. 434) herauszugreifen, um uns zu überzeugen, wie fadenscheinig, ja! geradezu kläglich das positive Wissen von Männern auf diesem Gebiete war, von denen wir doch wahrlich mehr hätten erwarten können, wenn sie sich an die Spitze eines wissenschaftlichen Unternehmens stellten, wie es die Arbeit eines solchen historischen Fach-Lexikons vorstellt! »*Zedlitz*« oder sein Gewährsmann meint, wenn er seinen Artikel mit den Worten einleitet: »Aus dieser alten und berühmten polnischen Familie«, wie aus dem Zusammenhang ersichtlich, das in der Tat ebenso alte als be-

rühmte Magnaten-Geschlecht der Kulmer »*von der Dameraw-Dambrowski*«, die ihrer Abstammung nach aber kein polnischer, sondern ein infolge des Anschlusses Westpreußens an Polen erst später allmählich polonisierter Stamm aus eingeborenem altpreußisch-samländischen Witingsblut sind. Den »Jungfrauen-Schild« dieser polonisierten »*von der Damerau*, also mit der »*Virgo Dambroviorum*« (auch als Helmkleinod!) gibt Zedlitz richtig nach *Okolski* (»Orbis Polon.«, Krakau 1641, I., p. 138) an. Dann aber weiß er nur noch von den schlesischen Dombrowski a. d. H. Irsingen im Wolauschen mit dem von Silber und Rot gespaltenen Schilde mit dem Scorpion (Krebs?) und der Hirschstange in verwechselten Farben, ohne jedoch hier selbst den bekanntesten derselben, den »*Hans von Dombrowski*« auf Pluskau und Ostrowe, Fürstl. Liegnitzschen Burggrafen zur Herrnstadt, und dessen Gemahlin: »*Anna Margarete von Schweinitz*« a. d. H. Kleinkrichen zu nennen. Zuletzt erwähnt er dann noch ganz kurz ein v. Dombrowskisches Wappen des uradlig-polnischen Wappenstammes Rawicz. Das ist aber auch alles, d. h. in Anbetracht des zur Erläuterung stehenden historischen Materiales so gut wie — nichts!

Wir nun können hier in dieser isolierten Skizze demgegenüber natürlich nicht etwa eine erschöpfende adelsgeschichtliche Darstellung aller adligen Stämme geben, die sich unter dem Namen »*Dąbrowski*« als Tochtergeschlechter von so und so vielen uradligen Original-Geschlechtern abzweigten; aber zu einer einigermaßen erschöpfenden »Übersicht« und orientierenden »Gruppierung« verpflichtet uns unser Thema denn doch allerdings.

Am zahlreichsten sind die »*Dąbrowski*« selbstverständlich in den Reihen des national-polnischen Adels im ehemaligen Königreich Polen vertreten, wo sie sich auf nicht weniger als auf etwa dreißig ganz verschiedene Wappenstämme des polnischen Uradels verteilen; denn briefadlige Dombrowskis existieren überhaupt so gut wie gar nicht. Die uradligen polnischen Wappen-Stämme, die da am bemerkenswertesten wären, sind, zum Teil in der geläufigeren lateinischen Fassung, folgende: 1. *Abdank*, 2. *Dambrowa*, 3. *Dolenga*, 4. *Drogoslaw*, 5. *Godziemba*, 6. *Jastrzembiec*, 7. *Jelita*, 8. *Junosza*,

9. *Korab*, 10. *Kuszaba*, 11. *Nalencz*, 12. *Niesobia* (*Dambrowa altera*), 13. *Ogon* (*Ogończyk*, *Pogończyk*, *Powala*), 14. *Pobog*, 15. *Pomian*, 16. *Poraj* (*Róża*), 17. *Radwan*, 18. *Rawicz*, 19. *Szeliga*, 20. *Trzy Mozdzierze*, 21. *Zabawa*, 22. *Zagloba* (*Zagroba*), 23. *Bawola Glowa*, 24. *Cholewa*. — Welche Fülle von familien-, provinzial- und zum Teil auch von weltgeschichtlichem Material, hier mehr da minder, nur schon in dem Rahmen der Geschichte der »*Dąbrowski*« dieser 24 Edelstämme beschlossen liegt, das mag man annähernd daraus ermessen, daß in dem neuesten erst im Erscheinen begriffenen, übrigens ganz ausgezeichneten Polnischen Adels-Lexikon des »*Adam Boniecki*« (Verlag von »Gebethner und Wolff« in Warschau) die »*Dąbrowski*« z. B. des Wappenstammes »*Junosza*« allein schon sieben Druckseiten füllen und das bei dem anerkannt prägnant knappen Stiel Boniecki's und trotz aller der von ihm beliebten oft fast zu lakonisch gehaltenen Abkürzungen bei der Angabe seiner Quellen. Dazu kommen im eigentlichen Polen nun aber noch etwa noch einmal so viel fragmentarische Geschlechter-Gruppen des Namens »*Dąbrowski*« (bzw. *Dombrowski*, *Dambrowski*; in den lat. Urkunden früherer Jahrhunderte: *de Dambrowa*, *de Dambrowka*, *de Dambravytcze* usw. usw.), deren Stammes-Zugehörigkeit zu dieser oder jener Wappensippe bis jetzt noch gar nicht festgestellt werden konnte, sei es, daß solche Stämme schon gegen Ausgang des Mittelalters abstarben und daher in unsere neuere und neueste Zeit gar nicht mehr hereinragen, sei es, daß von ihnen urkundliche Genealogien und authentische Siegel nicht vorliegen oder sei es, daß sie in den wissenschaftlichen einschlägigen älteren Werken eines *Paprocki*, *Okolski*, *Niesiecki* usw. schon nicht Berücksichtigung fanden, weil sie entweder von jeher zu unbedeutend waren oder besonders wohl vielfach infolge der fortwährenden Kriege und inneren Unruhen in den weiten Grenzen des polnischen Reiches längst schon selbst auch seiner Zeit den Zusammenhang mit Heimat und heimatlichem Stamm verloren hatten. Dies letztere gilt wohl ganz besonders von dem polnischen »Klein-Adel«. Und nicht zu den geringsten wissenschaftlichen Verdiensten des bereits oben gebührend erwähnten Schilderers der adelsgeschichtlichen Verhält-

nisse Polens in deutscher Sprache gehört es, wenn derselbe in dem dort zuletzt angeführten Werke besonders auf Grund der dahin gehörenden Arbeiten *Adolf Pawiński's*, Professor und Kronarchivdirektor in Warschau, den »Klein-Adel« Polens auch behandelte, worauf hiermit noch ganz besonders hingewiesen sei; denn in der That mag manches später in einzelnen Persönlichkeiten oder überhaupt zu Glanz und Ansehen gekommene adlige Haus in den unscheinbaren Familien-Stämmen dieses »Klein-Adels« seine Wurzeln zu suchen haben, wie freilich umgekehrt auch wieder mancher einst vielleicht weit berühmte Stamm und Name in seinen Nachkommen sang- und klanglos für die weitere Öffentlichkeit in die Reihen dieses Klein-Adels sich verloren haben wird! So viel hier über die »*Dąbrowski*« im eigentlichen Polen und über solche wirklich polnischer Abstammung.

Denen zunächst dürften etwaige »*Dombrowski's*« in Schlesien ins Auge zu fassen sein! Aber hier sind außer jenen des Stammhauses »*Irsingen*« (im Wolauschen) sonst andere nicht adelsgeschichtlich in irgend einem geschlossenen Sondergeschlecht irgendwie bemerkbar hervorgetreten. Und diese dort mit den angesehensten schlesischen Geschlechtern wie mit den *v. Rechenberg*, *v. Cölln*, *v. Salisch*, *v. Haugwitz*, *v. Hock*, *v. Schweinitz* verschwägerten »*Dombrowski*« waren nie besonders ausgebreitet und scheinen um 1750 dort ausgestorben zu sein. Ihr ureigenes Wappen dürfte der aufrecht stehende silberne Scorpion (Krebs?) im roten Felde sein; denn die Fassung und Wiedergabe bei Zedlitz (s. oben!) und bei anderen ist gewiß nur Allianzewappen von »*Heinrich II.*« aus Anlaß seiner Vermählung mit »*Magdalene*« aus dem Geschlechte derer »*von Salisch*«, die ja ein silbernes Hirschgeweih in Rot führen. — Mit diesen schlesischen »*Dombrowski's*« a. d. H. Irsingen sind vielfach die »*Freiherren von Dambrowka*« in Schlesien verwechselt worden, zumal letztere sich auch bisweilen »*v. Dambrowky*« geschrieben haben. Die »*v. Dambrowka*« im Oppelnschen Fürstentume führten eine silberne Wolfsangel (auch als Buchstabe Z, d. i. Zeta angesprochen!) im schwarzen Felde. Als letzte dieses ihres Geschlechtes erscheint »*Eva Helena Freiin von Dambrowka*«, Gemahlin des »*Freiherrn Franz Bernhard von Lichnowski*« (mit seinen

Brüdern böhm. Freiherren seit 1702, August 12.), Landeshauptmanns zu Troppau und Jägerndorf, und als solche »Stamm-Mutter« der späteren »*Fürsten von Lichnowski*« (diese Erhebung datiert von 1773, Januar 30.). Sie dürften sich ursprünglich nach einem der gleichnamigen Edelhöfe entweder *Dambrowka* im Tostschen oder *Dambrowka* im Gr. Strehlitzer Kreise geschrieben haben. Ob sie vordem von dem Hause »*Zeta*« aus Litthauen abgezweigt sind, erscheint mehr als zweifelhaft. — Endlich sei noch erwähnt, daß sich vorübergehend *Dombrowski's* in Schlesien aufhielten, die das bekannte polnische Wappen »*Ogończyk*« führten. Nachdem wir so nun die rein stamm-polnischen »Dąbrowski« und die ihnen wohl zunächst stehenden schlesischen »Dombrowski« ausgeschieden haben, wenden wir uns nun nach Norden (*Altpreußen*, *Pommerellen* und *Pommern*!), um »hier« zuletzt bei den Dombrowski's der Kaschubei Halt und Beschluß zu machen und dann ohne weiteres zu den *Mondri's* überzugehen.

Haben sich im eigentlichen Polen die vielen adligen »*Dąbrowski*« nach den unzähligen polnischen Ortschaften wie *Dąbrowa*, *Dąbrowka*, *Dąbrowice* und wie die Formen weiter alle heißen, die dort wohl sämtlich von der sprachlichen Wurzel »*dąb*« (spr. »domb«) d. i. »Eiche« hergeleitet sind, genannt, so liegen der Namenbildung der in Altpreußen, Pommerellen oder Pommern eingeborenen »*Dambrowski*« oder »*Dombrowski*« Ortsnamen wie *Damerow*, *Damerau*, *Dambrkau*, *Damerkow* usw. usw. zum Grunde, die von den Polen, besonders nach 1466, dann freilich da, wo sie Fuß faßten, sehr schnell gleich wieder in *Dąbrowa*, *Dąbrowka* usw. polonisiert wurden. Trotzdem über die Herkunft, Ableitung und das Vorkommen dieser Wortstämme von verschiedenen Fachgelehrten bis in die neueste Zeit sehr ausführliche und gründliche Untersuchungen vorliegen, so scheint sich der Kern der Frage doch noch nicht ganz geklärt zu haben. Ich führe der Vollständigkeit halber aus der gelehrten Abhandlung »Über Damerau und Wangus« von *Subregens Dr. A. Kolberg* (*Erml. Zeitschr., Jahrg. 1871, p. 233—267*) das Schluß-Ergebnis mit dessen eigensten summarischen Worten an: ». . . Aus alle diesem wird erhellen, daß der Ortsname *Dambrowa* oder *Damerau* in

Preußen sich an das lexikalisch uns erhaltene altpreußische Wort ‚*dambo*‘ anschließt und so viel als Tal, Schlucht, Grund oder vielmehr eine Gegend, die mit dergleichen Erdformationen durchzogen ist, nicht aber Eichwald oder Eichenscheide bezeichnet, daß hingegen im Slavischen *Dambrowa* oder *Dąbrowa* sowohl einen Eichenwald wie auch ein Bergtal, eine Schlucht, einen Grund oder vielmehr eine von diesen durchzogene Gegend ausdrückt und zwar, daß letztere Bedeutung im Stammworte ‚*dab*, *damb*, *dąb*, *dob*‘ selbst liegend und älter ist als die erstere. Daß im preußischen *Damerau* nur die Bedeutung von Tal, Schlucht, Grund liegt, zeigt noch deutlicher das Wort ‚*wangus*‘, welches nach dem deutsch-preußischen Vokabularium eine Übersetzung von *Damerau* sein soll, aber in der Tat ein Synonymum davon ist.« Dazu fügt der hochwürdige Gelehrte noch in einer Anmerkung hinzu: »Daß manche slavische Ortsnamen auf *Damb*, *Dambro* usw. lautend von *dąb* Eiche abzuleiten sind, wird daher nicht in Abrede gestellt. . . .«

Insoweit es sich in Altpreußen, Pommerellen und Pommern also nicht um erst später, d. h. nicht um erst etwa seit 1500 eingewanderte nationalpolnische Geschlechter handelt, die ihren Namen »*Dambrowski*« schon aus dem eigentlichen Polen mitbrachten und in ihrer neuen Heimat beibehielten, oder, in Pommerellen besonders, nicht um solche, deren Zu-Benennung »*Dombrowski*« (z. B. eben *v. Mondri-Dombrowski*, *v. Wnuk-Dombrowski* usw.) auch erst frühestens mit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts einsetzt, insoweit ist für die genannten drei Landstriche folgendes Axiom klipp und klar als Regel und feststehende Norm unbedingt festzuhalten: Hier gibt es überhaupt kein hier bodenständiges wirklich uradliges Geschlecht »*Dambrowski*« (bzw. *Dombrowski* oder *Dąbrowski*), das nicht vorher »*Damerau*« (bzw. *Damerow* oder *Damerkow*) geheißen hätte! Oder positiv ausgedrückt: Jeder uradlig-eingeborene »Dambrowski« dieser Landstriche hieß zuvor in erster Reihe »Damerau« (sc. in seinen diversen Modifikationen!). Dafür aber erst noch gegebenen Falles besondere urkundliche Beweise verlangen, was tatsächlich vor-

gekommen sein soll, ist eine Zumutung, die einem sehr laienhaften Laien auf diesem Gebiete vielleicht imponieren kann, die aber von unterrichteten Kreisen höchstens in die wissenschaftliche Kinderstube verwiesen wird und auch selbst da wohl nur an die Schwelle derselben! . . .

Wie dann etwa solche »*Damerau-Dambrowski*« in zweiter Reihe, noch weiter rückwärts verfolgt, hinwiederum hießen, spielt hier zunächst keine Rolle.

Von »solchen« hier zu Lande echt-eingeborenen, uradligen »*Dambrowski's*«, also früheren »*Damerau's*«, haben wir von der Memel herunter über Königsberg, Elbing, Danzig, Neustadt, Lauenburg, Stettin bis hinauf nach Rügen auf dieser ganzen Linie und in ihrem zugehörigen Hinterland kaum mehr als zwei bis drei selbständige historische Geschlechter!

Um 1400 erscheint vor allen im Kulmerlande ein Geschlecht »*von der Damerau*«, welches sich nach dem Damerau b. Burg Rehden — dem heutigen »*Adl. Dombrowken*« — so nannte. Es ist dies das berühmte Magnaten- und Senatorische Geschlecht, dem bereits vor 1500 zwei Woiwoden und zwar solche der vornehmsten Woiwodschaft von Poln. Preußen, d. i. derjenigen von Kulm angehörten und dessen Haupt-Stamm seit ca. 1475 auf der herrlichen Ordensburg Rehden gegen 150 Jahre fast ununterbrochen als Burg-Starosten residierte und von da aus unter anderen Abzweigungen auch, aber erst im 17. Jahrhundert, verschiedene Zweige nach Ostpreußen abgab, die auch dort wieder in hohem Ansehen weiter blühten, gegen 1750 aber, dort wenigstens, abgestorben zu sein scheinen, so daß, nachdem der Rehdener Haupt-Ast mit seinen sonstigen westpreußischen Zweigen auch erloschen ist, als einziger und letzter Zweig dieses Geschlechtes im einstigen Ordenslande die Linie »*Zukowken-Westpreußen*« nur wohl noch blüht, wenn auch seit etwa 1865 nicht mehr auf Zukowken selbst, welches um diese Zeit auf dem Wege freihändigen Verkaufs an einen »v. Seydlitz« überging, dessen Sohn zur Zeit Besitzer des Rittergutes ist. Dieser Linie der westpr. »*v. d. Damerau-Dambrowski*« gehört auch der Verfasser dieser adelsgeschichtlichen Skizze an. Diese »*v. d. Damerau-Dambrowski*«, die nie zum »Klein-Adel« der Provinz zählten und die die polnischen

Heraldiker mit Recht als »*Dąbrowski herbu swego własnego*«, d. h. als ein eingeborenes selbständiges Wappen- und Herrengeschlecht von jeher bezeichneten und charakterisierten, gehören jedoch ihrer ursprünglichen Heimat nach, in der sie aber den Namen »*Damerau*«, den sie erst in Westpreußen (s. oben!) annahmen, noch nicht führten, in das ostpreußische Samland in die altfreie uradlige Witings-Sippe der »*Tyvel*«, wie das ihr Wappenschild unwiderleglich dartut. Ob diese »*Damerau*« sich direkt von den »*Tyvel*« (eigentliche korrekt-altpreußische Namensform dürfte wohl das altpr. »*Diwil*« sein, woraus die Deutschen ohne weiteres »*Düwel*« und bald »*Teuffel*« heraushörten und in diesem Sinne im Samlande dann tatsächlich den Namen auch so offiziell fixierten!!) oder erst von einem der anderen auch mit den »*Tyvel*« versippten samländischen Geschlechtern (*Schwitten*, *Eysack*, *Lupprecht*: sämtlich wie die *Tyvel* im Gebiete von »*Medenau*« oder in einem der angrenzenden Gebiete) oder von den mit diesen samländischen Edelstämmen ebenfalls Wappen-verschwisterten »*Potritten*« im »Ermlande« abgezweigt haben, das hat »genealogisch« noch nicht nachgewiesen werden können. Übrigens war den polnischen Heraldikern dieses eigentliche Ursprungsland dieser westpr. *v. d. Damerau-Dambrowski* bekannt, wenigstens den älteren unter ihnen, und denselben wohl noch von zeitgenössischen Gliedern des Geschlechts selbst, vermutlich zuerst dem *Paprocki* gegen Ende des 16. Jahrhunderts für die Daten in seinem bekannten Wappenbuch, als »das Niederland« bezeichnet, worunter man jedoch im Ordenslande dessen östliche Küstenpartien, besonders auch das Samland, im Gegensatz zu dem sog. »Oberlande« verstand, während dieser geographisch-topographische Lokal-Begriff von den Polen irrtümlich im Sinne von Holland mißdeutet wurde. In diesem mißverstandenen Sinn schreibt dann der bekannteste ältere polnische Heraldiker, der Dominikaner-Mönch »*Simon Okolski*« in seinem »Orbis Polonus« (1641), I., p. 138: ». . . Origo (sc. Dambroviorum): Niederlandiae partibus inchoata seu in inferiori Germania postmodum in Prussiam devenere ubi et clara manent in Polonia.« So viel zum Hinweis darauf, daß die westpr. »*Damerau*« zur Zeit eines Paprocki und Okolski sich ihrer Abstammung aus dem

ordenspreußischen Niederlande (bzw. Samlande!) noch durchaus lebendig-bewußt waren. — In Rumänien blüht zur Zeit von den echten westpr. *Damerau* ein vorher nach Galizien versprengt gewesener sehr respektabler Zweig, der auch dort wieder mit den vornehmsten Familien des Landes liiert ist. Dieser rumänische Zweig führt genau das Damerau-Wappen, wie es im »Abgestorbenen Adel der Provinz Preußen« im sog. *Neuen Siebmacher* (*Abtlg. 4*, *Bd. VI*, *Taf. 10*) korrekt wiedergegeben ist, also mit dem Helm-Kleinod der samländischen »*Tyvel*«!

Eine zweite eingeborene westpr. Familie »*von Damerau-Dombrowski*« schreibt sich anscheinend von dem uralten Rittergut »*Damerau*« (1400: *Dampraw*, 1415: *Dambraw* usw., 1649 polonisiert: *Dąbrowka*, heute: *Dombrowka*!) im Pfarrsprengel »*Driczmin*« im Kreise Schwetz; denn »*A. Maercker*«, dieser ausgezeichnete Forscher der Gegenwart, traf hier dieselbe noch auf »*Dąbrowka*« in Visitations-Akten aus der Zeit unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege an. Frühzeitig erscheint dies Geschlecht im Besitze von *Wojanow* b. Danzig, wonach es sich auch vielfach »*von Damerau-Wojanowski*«, »*Dombrowski de Wojanow*«, oft auch »*z Wojanowa Dąbrowski*« oder einfach »*Wojanowski*« schlechthin nennt. So trafen wir in dem lat. Privileg von Sibsau z. B. vom Jahre 1569 (*Graudenzer Judizialbücher*, *Band 1602—1610*) auf den »*Generosus Petrus a Damerau Wojanowski Capitaneus noster Grudnicensis*«, 1669 *aber* »*die edle Sophia Anna de Wojanowski*« als Herrin von »*Simkau*« (Rittergut, unfern *Dombrowka*; 1310: »*Sueinekowe*«, wie *Maercker* mitteilt) usw. Ob der in den »Danziger Wachstafeln« (*Publication Bertling Nr. 56*) genannte »*clanckow von woyano*«, der da bei einem Streit über Gutsanteile von »*Lissau*« 1398 als »Berichtsmann« auftritt, zu diesen Schwetzer »*Damerau*« schon gehörte, ist noch nicht erwiesen, liegt aber nahe, wenn die »Anmerkung« im *Neuen Siebm.* (a. a. O. p. 110 sub: »*Wojanowski*«!) mit ihrem konfusen Inhalt das wirklich — und zwar nach authentischen Quellen dann auch — besagt, was sie zu besagen scheint, daß nämlich 1409 ein »*Stephan von Damęrau*« Herr auf »*Woynaw*« (wie »*Wojanow*« viel-

fach im fünfzehnten Jahrhundert genannt und geschrieben wird!) war. Auch in sehr angesehener Stellung im Poln. Preußen führten diese »*Damerau*« mindestens seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das polnische Wappen »*Leliwa*«, wie Anfragen beim Kgl. Staatsarchiv in Danzig dies ausdrücklich bestätigten, obwohl der zu ihnen gehörige, schon im Bundeskriege mehrfach hervorgetretene, später so hervorragende Landrichter des Danziger Gebietes »*Christoph von der Damerau*« (»*Cristoffir von Woynaw*«), der hochbetagt 1498 als Kastellan von Danzig starb, mit dem Jungfrauenbilde, also dem Stammwappen der Kulmer Damerau, gesiegelt hat. Daher halten bedeutende Genealogen diese beiden Geschlechter, die Kulmer »*von der Damerau*« und die Schwetzer »*von Damerau*«, für ursprünglich einen und denselben Stamm, obwohl urkundlich der genealogische Zusammenhang derselben noch nicht nachgewiesen werden konnte. Die »*von Damerau-Wojanowski*« haben, wie es scheint, bei Danzig bis zur Teilung Polens geblüht, haben einen Zweig nach 1600 in das Gebiet von Tuchel-Konitz abgegeben, wo sie zuletzt auf »*Czarnica*« sitzen und als »*Czarniecki*« sich verlieren. Wie die »Kulmer« so haben übrigens auch diese »Schwetzer« *Damerau*, diese jedoch schon im 16. Jahrhundert, teils infolge diesbezüglicher Verschwägerungen, besonders mit den ostpreußischen »*v. Schertwitz*«, teils infolge von Verleihungen seitens des *Herzogs* in Königsberg (so z. B. 1535, Juni 5. über *Pynnau*, *Aweyken*, *Draulitten* usw. usw.) auch in »Ost-Preußen« in einzelnen Zweigen geblüht, aber nur ganz vorübergehend.

Eine dritte Gruppe »*Damerau*« saß zur Zeit des Bundeskrieges im Gebiete von Schlochau und schrieb sich dort wohl nach dem stattlichen Rittersitz »*Damerau*« b. Prechlau. Der damalige (1466) Starost von Schlochau: »*Georg von der Damerau*« (»*Jorgen Damerau*«, »*Jorgen van der Damrau*«, »*Jorge von der Damerow*«, »*Jorge von Dambraw*« usw.), der die bekannte Affäre mit »*Martin von Zitzewitz*« als Beauftragtem des Herzogs von Pommern auf der Ordensburg Schlochau hatte (*Scr. Rer. Prussic. Bd. IV, 596, 632, 633*) führte nach erhaltenen Original-Siegeln, wie das Kgl. Staats-

Archiv zu Danzig dies auch ausdrücklich wiederum bestätigte, im Schilde nichts als einen liegenden, nach oben geöffneten »Halbmond«. Selbstverständlich hat »dieser« Wappen-Schild zunächst als »solcher« absolut nichts mit dem poln. Wappen »*Leliwa*« zu tun. Denn wenn ich das heraldische Rechenexempel dadurch zu glattem Aufgehen »ohne Rest« zwingen und bringen will, daß ich sage: der Starost von Schlochau führte das poln. Wappen »*Leliwa*«, es fehlt »nur« der »Stern«, so kann ein zweiter behaupten: es ist das Wappen »*Sixthin II.*«, es fehlen »nur« die »zwei Sterne«, womit die Hörner des Halbmondes dann eigentlich besteckt sein müßten; oder ein dritter könnte mit gleichem Rechte die Ansicht vertreten: es ist das Wappen der »*Troschke*«, es fehlt »nur« der aufrechte »Pfeil« über dem Halbmonde, und so fort. Nachkommen des »*Georg von der Damerow*« sind nicht bekannt geworden; denn was davon bekannt geworden ist, sind unhaltbare Kombinationen ohne jeden exakt-wissenschaftlichen Wert. Das bereits oben hinlänglich charakterisierte Wappenbuch des »Frhrn. v. Zedlitz« macht den Schlochauer Starosten als »*Georg v. Damerow und Dambrowitz*« (!) zum Sprossen einer nach Preußen übergesiedelten Linie der Pommerschen »Herren *von Damerkow*«, die in verwechselten Tinkturen von Schwarz und Silber einen »Löwen« im quergeteilten Schilde führten, und läßt ihn 1466 von seinen eigenen Leuten »ermordet« sein, obwohl er ganz wohlbehalten noch nach 1470 mehrfach, z. B. mit dem Danziger Rat, verhandelte! »*Und Dambrowitz*«: wo dieser schwungvolle Zusatz bei Zedlitz wohl herstammen mag? Mit solchen und ähnlichen faulen Witzen warten gewisse Ramsch-Genealogen selbst noch in unserer wissenschaftlich-kritischen Zeit, bisweilen ganz unverfroren, auf, um gelegentlich mit uralten Ladenhütern möglichst vorteilhaft (*non olet*!) zu räumen! *Sapienti sat* und —: *caveant consules*! . . .

Bei der eben geschehenen beiläufigen Erwähnung der Herren »*v. Damerkow*« stoßen wir auf eine sehr interessante vierte Gruppe eingeborener »*Damerau*« (bzw. hier: »*Damerow*« und auch »*Damerkow*«!), die durch die Entdeckung der sog. »Kopenhagener Wachstafeln« ans Licht gezogen worden ist, eine Entdeckung, die für die Ziele unserer kaschubischen

Zeitschrift in mehr als einer Hinsicht von der allergrößten Bedeutung ist! Diese hochinteressanten Wachstafeln in Zusammenhang mit denen der Danziger Stadtbibliothek für weitere Kreise zugänglich und mit ihrem reichen kulturhistorischen Ertrag »fruktifiziert« zu haben, ist das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst der Herren »*Dr. G. v. Buchwald*« und »*A. Bertling*«. Unter den vielen in diesen Wachstafeln auftauchenden konkreten Gestalten des eingeborenen kaschubischen Uradels, die hier so die feste historische Brücke zwischen der aufstrebenden Welt der Periode des »Pommerellischen Urkundenbuches« (von Perlbach) einerseits und der wieder abflutenden weltgeschichtlichen Woge zur Zeit des unseligen dreizehnjährigen Bundeskrieges bis hinein in die Zeit der Materne andererseits bilden, erblicken wir hier auch die Ahnherren der kaschubischen »*Damerkow*« im Lauenburgschen als »*von Damerow*» (so 5 Male), als »*von Damprow*« (so 2 Male), als »*von Damerowke*« (so 1mal), als »*Damprewk*« (ob für »*Damprowk*«? so 1mal) und endlich auch in der stammpreußischen Form als »*von Dameraw*« (so 1mal). Trotz dieser verschiedenen Schreibweisen und trotzdem wir heute drei verschiedene diesbezügliche Orte im Lauenburgschen: »*Gr. Damerkow*« bei Lauenburg, »*Kl. Damerkow*« bei Saulin und dazwischen ein »*Damerow*« bei Hohenfelde finden, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir in all diesen Persönlichkeiten die damaligen Repräsentanten nur der späteren »*v. Damerkow*« erblicken: also Repräsentanten nur eines und desselben Geschlechtes dort. »Möglich« wäre freilich auch, daß wir es bei den eben Erwähnten in den Wachstafeln mit zwei verschiedenen Geschlechtern zu tun hätten; denn 1357, November 15. verleiht der Hochmeister Winrich von Kniprode das Lehngut »*Dampraw*« im Lande »*Saulyn*« dem »*getreuen Henning Lankow*« (so bei Cramer a. a. O. II, p. 229; aber wohl verdruckt für: »*Lantow*«!); dies ist also ohne Widerrede »*Kl. Damerkow*« (bei Saulin), das adlige Lehnsgut, auf dem 1658, Juni 18. »*Simon von Damerkow*« huldigt. *Lot. Weber* setzt dies »*Kl. Damerkow*« mit einem »*Damerau Semeschowitz*« als identisch. Derselbe Hochmeister verleiht dann aber wiederum 1358, Juni 24. das Lehngut »*Kune Dampraw*«

(auch im Lauenburgschen) dem »*Ritter und getreuen Herrn Borusla*«. Dafür hat L. Weber irrtümlich »*Rune-Damerau*« und identifiziert es mit »*Gr. Damerkau*«. Der Visitationsbericht von 1437 über den Amtsbezirk des Vogts von Lauenburg enthält unter den Lehnsgütern ein »*Damerow*«, ein »*Semechowitz*« und ein »*Kune Damerow*«. Klarheit könnten hier nur »gesiegelte Urkunden« der beiden Lehnsträger »*Lantow*« und »*Borusla*« schaffen!

Hier gedenken wir gleich auch noch der »*v. Dombrowski*« auf »*Dambrkau*«, heute »*Damerkau*«, im Pfarr-Sprengel Lusin, Kreis Neustadt-Westpreußen. Sie führen das stammpolnische uradlige Wappen »*Ogończyk*« und sind auf diesem »*Damerkau*«, welches »L. Weber« mit dem »*Ostian-Damerau*« im »Gebiete Puzk« zur Ordenszeit identifiziert und »Dr. Hans Prutz« in sr. »Geschichte des Kreises Neustadt i. Westpr.« als um 1400 mit polnischem Recht begabtes Zinsgut und an einer anderen Stelle als »*Hostian Damprow*« unter den Gütern und Dörfern im Putziger Gebiet mit »je einem Dienst« nennt und hier für das heutige »*Ostrau*« erklärt, etwa seit 1500 nachweisbar, von dem sie also wohl sicherlich den Namen »*Dombrowski*« entlehnt haben, wenn sie vielleicht auch erst nach 1466 aus Groß-Polen, Wojewodschaft Łęczyca (»*z Wielkiego Chrząstowa i Rozicz.*«), wo die polnischen »Dąbrowski« des Wappenstammes »Ogończyk« ca. seit 1550 saßen und um 1850 noch blühten (nach: Ad. Boniecki) und wohl noch blühen, nach Westpreußen als polnische Ansiedler einwanderten. Über die Primordial-Urkunde von »*Dambrkau*«, resp. »*Ostian-Damprow*«, scheint nichts bekannt geworden zu sein: unter den von H. Prutz angeführten findet sie sich jedenfalls nicht. Den älteren Teil des Stammbaumes dieser *v. Dombrowski* verdanke ich der unermüdlichen, selbstlosen Liebenswürdigkeit des Herren »*Dr. W. von Kętrzyński*« in Lemberg und diesbezüglichen Notizen im Wappenbuche des »*Ad. Boniecki*«. Danach sind die ersten urkundlichen *Dąbrowski* auf *Dambrkau* die Gebrüder »*Matthias*« und »*Lukas*« a. 1526. Die neueren Daten, etwa seit 1800, übermittelte mir die Güte des Herren »*August von Dombrowski*«, Rittergutsbesitzer auf

»Gr. Dennemörse« i. Kr. Neustadt. Diese »*Dombrowski*« haben sich nicht nur im »Kreise Neustadt« selbst, sondern besonders auch in dem angrenzenden »Kreise Karthaus« ziemlich stark ausgebreitet. Ob die »*v. Dombrowski*« in »*Podjas*« b. Sullęczyn zu dem Neustädter Stamm gehören, ist noch nicht endgültig festgestellt. Der frühest da bekannt gewordene *Dąbrowski* ist: »*Martin Dąbrowski*«, Mitbesitzer von »*Podjas und Borek*«, der 1641 in den »Tribunalakten von Petrikau« erwähnt wird (nach *Dr. W. v. Kętrzyński*).

Aus Pommern erwähnen wir nach der »Matrikel der Pommerschen Ritterschaft« von *Klempin und Kratz* (Berlin 1863) noch aus dem Abdruck des »*Codex Rugianus*« (und zwar aus der *aduocatia lozize* in Vorpommern!), bzw. aus dem Fürstentume Rügen: »*Illi de damerowe*«. Diese »*v. Damerow*« treten schon seit 1281 mit »*Gotscalcus de Damerowe*« urkundlich hervor. Drei Söhne desselben sind wohl die Brüder: »*Albertus*, *Johannes* und *Hinricus de Damerowe*« 1321 ebenda. Sie scheinen Wappen- und Lehns-Vettern der »*Tornow*« in Vorpommern gewesen zu sein. »*Tezlaf Damerow*«, dessen Güter in der Landvogtei Stolp 1487 dem »*Ritter Peter von Podewils*« als angestorben verliehen wurden, war aber kaum ein Sproß der vorpommerischen »*Damerow*«, eher ein Nachkomme der oben in den Wachstafeln erwähnten hinterpommerischen »*Damerow*«, wenn er nicht Glied eines sonst unbekannt gebliebenen pommerschen Geschlechtes *v. Damerow* gewesen ist, das sich nach einem der ziemlich zahlreichen Orte »*Damerow*« auch so nannte und, auf wenige Generationen beschränkt geblieben, eben bald wieder einging.

Ehe wir nun endlich zu der letzten »*Dombrowski*-Gruppe« kommen, in der unter anderen »Auch-Dombrowki's« sich eben auch die »*v. Mondri-Dombrowski*« befinden, möchten wir noch betonen, daß wir, wie vielleicht gewisse waschecht abgestempelte Alles-Wisser, um uns die ganze Wucht ihrer olympischen Weisheit zum Bewußtsein zu bringen, uns sonst vorwerfen könnten, einzelne historisch-zusammenhangslos auftretende »*Damerau's*« usw. keineswegs aus Unkenntnis übergangen haben. Wir erwähnen darum noch wenigstens

z. B. aus dem Verzeichnis derjenigen, die den zu *Brseść* geschlossenen Frieden im Gebiet des obersten Marschalls und im Gebiet des Bischofs von Samland 1436 beschworen, die: »*Andris Quant von der Dameraw*« und »*Thomas von der Dameraw*«, beide aus dem Kirchspiel *Tapiau*, aber keine Edelleute, sondern nur sog. Freie. — Wir gedenken dann weiter des ermländischen Vasallen »*Bertoldus de Dameraula*«, der 1285, April 30. unter den »*Feodales Warm. distr.*« erwähnt wird, 1318 tot ist und dessen Sohn »*Walterus* 1318, Dezember 5. das Schulzenamt von Liebenau überkommt, womit dieser einzige »Ansatz«, wenn man sich so ausdrücken darf, zur Bildung eines selbständigen Geschlechtes *v. d. Damerau* in Ost-Preußen sich spurlos verliert! Wir würden dies Beispiel vielleicht nicht auch gerade herausgegriffen haben, wenn nicht immer wieder und wieder etwas von ostpreußischen *Damerau's* gefabelt und gefaselt werden würde!

Wir lenken sodann an der Hand des berühmten »Marienburger Treßlerbuches« (1399—1409) in der musterhaften Ausgabe, die »Herr Geh. Archivrat *Dr. Joachim*« in *Königsberg* besorgte, die Aufmerksamkeit auf den daselbst p. 46 erwähnten »*Seyfrydt von der Cleynen Damerow im gebite zum Sthume*« i. J. 1400. »*Matthias v. d. Cl. Damerau*« verkauft Ostern 1429 (Kgl. Staatsarchiv Schiebl. XXXIX., zitiert nach *v. Mülverstedt*) unter Zustimmung seiner drei Söhne »*Hans*«, »*Nicolaus*« und »*Matthias*« 10 Hufen in »Bartelsdorf« (das heutige: Hospitalsdorf!), woraus sich ergibt, daß wir es hier mit dem »*Cl. Damerau*« zwischen Marienburg und Christburg zu tun haben, welches 1505 bereits in »*Grzymella*« und »*Schlesiershof*« (d. i. Rothof!), beide adlig, zerfielen. Da 1302 der edle »*Albert Bertelsdorf*« nebst sr. Ehefrau und ehelichen Sohn »*Georg*« über Kaufgelder für acht Hufen der Güter »*Bertelsdorf oder Rolandt*« quittiert, so gehört diese Damerau-Gruppe, die sich offenbar nur ganz vorübergehend so nennt und als solche dann verschwindet, wohl zu dem Geschlecht der »*Bartelsdorf*« mit dem bekannten altpreußischen Wappen der »*von der Wickerau*« und der »*von Kiewangen*«. — Dann wird im

»Treßlerbuch« p. 439 erwähnt: »*Kuncze von der Dameraw Otten bruder Conyad*«. Dieser »*Kuncze*« (Konrad) ist natürlich kein »*Damerau*«, sondern wie groß und breit dasteht ein Bruder des »*Otto von Conyad*« (Eidechsen-Ritter!) im Strasburgschen, also ein »*Conyad*«, der 1407 mit dem adligen Dienstgut »Damerau« im Gebiete von Damerau (wogegen das Zinsdorf »Damerau« im Gebiet von Sloszewo lag, beide aber eben im Strasburgschen!) belehnt ist. Die Register-Notiz p. 607 im Treßlerbuch: »*Damerau, Otto von der 439*« ist also falsch und irreleitend und wäre in einer neuen Auflage an der Stelle zu streichen. Sieben Jahre später gibt des inzwischen wohl bei Tannenberg gefallenen »*Kuncz*« Ehefrau, die: »*Frau von der Dameraw*« (d. h. also: die verw. »*Frau von Conyad auf Dameraw*«!) ihren im Polenkriege erlittenen Schaden auf 500 Mark (damalig!) an. 1437 ist dies »*Dameraw*« bereits Ordens-Domäne, muß also dem Orden inzwischen heimgefallen sein. Diese Auffassung der hier einschlägigen Daten verdanken wir besonders den diesbezüglichen lichtvollen Ausführungen in der ganz ausgezeichneten Spezial-Geschichte des Kreises Strasburg aus der Feder des tüchtigen Forschers *Dr. Hans Plehn*. — Unter Übergehung der Verschreibung des »Bischof Johannes« für den »*Preußen Walgioth*« (um 1350) zu einem deutschen »Zinsdorf« (das heutige »Dameraw« bei Bischofstein!) zu kulmischem Recht und gleichzeitig allerdings über acht Hufen für *seine beiden Kinder* zu preußischem Recht gegen zwei Reiterdienste, aus einem Hausbuch des Dominikaner-Klosters zu Elbing (jetzt Stadtbibliothek Q. 72) in den *Mon. Warm. II. D., p. 322*, kommen wir hier schließlich nur noch auf ein interessantes genealogisches »Dameraw-Fragment«, als welches es anzusehen wir allerdings sehr geneigt sind.

Nach *Perlbachs* »Regesten« p. 298 (Nr. 1105) urkundet »*Bischof Wislaus von Leslau*« im Jahre 1293, April 19. zu »*Grzywno*« (bei Kulmsee!) über die 60 Mark Zins dieses seines Dorfes. Unter den Zinsenden werden unter anderen auch genannt: »*Nicolaus von Quercus*« und »*Mezza Witwe von Quercus*« mit je 3 Mark (damalig!). Nach dem vielumstrittenen »*aedicaverunt in quercu*« (so in der »Historia brevis

magistrorum«), das »*L. Weber*« in seinem »Preußen vor 500 Jahren«, p. 46, Anm. 1 ungezwungen auslegt: »sie bauten in einer Damerau«, hätten wir hier vielleicht einen »*Nicolaus von der Damerau*« und eine »*Mezza verw. von der Damerau*«, dann wohl des ersteren Mutter, was um so beachtenswerter erscheint, als »*Nicolaus*« ein bei den Damerau's des Kulmerlandes im 14. und 15. Jahrhundert sehr hervortretender Rufnahme ist und sodann besonders auch deshalb, weil das *Damerau b. Rehden*, nach dem sich, wie allgemein angenommen, das schon frühzeitig so hochangesehene kulmische Magnaten- und senatorische Geschlecht der von der Damerau seit etwa 1400 nannte und schrieb, seit 1293 (s. Perlbach a. a. O. p. 300, Nr. 1111) »*Nauschutte*« wohl nach seinem damaligen ersten Lehnsträger, der also Stammpreuße war, hieß und welches daher vielleicht seinen späteren Namen »*Damerau*« dann erst um 1375 von einem dieser Dameraus (sc. einem Nachkommen jenes »*Nicolaus von Quercus*«, der ja ein Blutsverwandter des »*Nauschutte*« sein konnte!) aus der Gegend von »Grzywno« durch Besitzer-Wechsel in regulärem Erbgang erhalten hätte; denn für »Stammpreußischer« Herkunft (also weder *Polnischer* noch *Deutscher*!) sind diese »Kulmer Damerau« von jeher gehalten worden. In demselben Zinsregister von 1293 wird übrigens auch ein »*Hermann de Monte*« und ein »*Heynmann de Monte*« angeführt, die ebenso latinisiert nach einem damaligen Orte »*Berg*« (in der Comt. Strasburg, heute: *Borrek*) genannt sein werden und wohin gewiß auch der bei *Perlbach* a. a. O. p. 310—311, Nr. 1150 im Jahre 1295 erwähnte Zeuge: »*Cunczelin vom Berge*« gehört. Das 1228, Juli 4. vom »*Herzog Konrad von Masovien*« dem Meister der Ritter von Preußen und seinen Brüdern zugleich mit der »Burg Dobrin« usw. geschenkte Dorf »*Quercus*« soll dagegen, um auch dies noch hier gleich mit zu bemerken, nach *Perlbach* das Dorf »*Domb*«, Dobrin gegenüber, gewesen, nach *anderen* aber mit dem bei Alt-Thorn gelegenen »*Gurske*« identisch sein, welch letzteres in der gleichzeitigen kulmischen Handfeste jedoch nicht »*Quercus*«, sondern vielmehr »*Gorzk*« heißt (*Scr. Rer. Pruss. I, p. 50, Anm. 3*). Das »*Quercus*« hingegen, welches in obiger Ur-

kunde von 1293 eventuell mit einem Orte »*Damerau*« in der Umgegend von *Grzywno* im Kulmerlande identisch wäre, könnte dann wohl nur das »*Damerau*« an der Straße zwischen den Pfarrdörfern »*Unislaw*« und »*Ostrometzko*« sein, fast genau in der Mitte derselben westlich von Grzywno.

Nach all diesen adelsgeschichtlichen Kreuz- und Querzügen scheint uns nunmehr die Bahn und Straße frei zu sein, auf der wir jetzt direkt auf unser letztes und eigentlichstes Ziel losgehen können, d. h. auf die Beantwortung der Frage: waren die »*Dombrowski*« in der Kaschubei »*Mondri*« oder ist das Umgekehrte der Fall oder wie löst sich der Eingangs unserer diesmaligen Erörterungen nun schon ziemlich bestimmt erkennbar präzisierte Konflikt dann etwa sonst anderweitig auf? Im nächsten »dritten« Heft hoffen wir die uns hiermit gestellte Aufgabe einer ebenso überraschenden als befriedigenden Lösung abschließend entgegenführen zu können.

Die kaschubischen Stammesnamen.

Von Dr. F. Lorentz.

In den Schriften über die Kaschubei, besonders in den verschiedenen Wörterbüchern, werden zahlreiche kaschubische Stammesnamen genannt, von denen mir jedoch im Volksmunde bisher nur sehr wenige begegnet sind. Die meisten dieser Stammesnamen sind, soweit man ihr Vorkommen zurück verfolgen kann, zuerst von Cejnowa in seinem Skôrb erwähnt, und da dieser vor nunmehr 40 Jahren erschienen ist, ist es nicht unmöglich, daß sie in der Zwischenzeit untergegangen sind. Andererseits ist es auch nicht ausgeschlossen, daß noch andere bisher unbekannte Stammesnamen existieren, ich bitte deshalb alle Vereinsmitglieder, ihre Aufmerksamkeit auf solche Stammesnamen zu richten und mir die ihnen bekannt werdenden, mögen sie in der folgenden Aufzählung genannt sein oder nicht, mitzuteilen.

Bisher sind folgende Stammesnamen bekannt:

1. *Bəlwcə* in den Kirchspielen Mechau und Starsin, auf der Schwarzauer, Putziger und Oxhöfter Kämpe. Der Name bezeichnet den, der anstatt des *ł* das gewöhnliche *l* spricht und

ist auf Grund des Prt. *bəla bəlo* gebildet. Die Angabe Cejnowas und Ramults, daß sie auch die Putziger Kämpe bewohnen, ist unrichtig: hier gehören nur die Stadt Putzig und das Dorf Polzin den *Bəlwcə*, in den übrigen Ortschaften spricht man das *ł* wie *ų* aus, wie G. Bronisch, Archiv f. slav. Phil. XVIII, 327 zuerst richtig gestellt hat. Der Ausdruck *Bəlwcə* (ausgesprochen meist *Bə́lẁcə*) ist noch heute ganz verbreitet, von ihm wird ein fem. *Bə́lwczka*, ein Adjektiv *bəláckĭ*, sogar ein Verbum *bəláczəc* »nach der Weise der *Bəlwcə* sprechen« gebildet. — Sprachlich gehören zu den *Bəlwcə* auch die Bewohner der Halbinsel Hela, diese nennen sich aber *Rəbwcə* s. u.

2. *Borovwcə* werden die Bewohner der Tucheler Heide genannt. Diese sprechen aber heute einen polnischen Dialekt, und wenn auch gewisse Anzeichen darauf hinweisen, daß sie als polonisierte Kaschuben anzusehen sind, darf man sie doch nicht, wie Cejnowa und Ramult es tun, zu den Kaschuben rechnen. Ob der Name im kaschubischen Volk bekannt ist, habe ich bisher nicht feststellen können, da Ramult aber außer *Borovwk* das Deminutiv *Borovwczk*, das Feminin *Borovwczka* und das Adjektiv *borovackĭ* anführt, sollte man es annehmen.

3. *Britzack*, *Britzock*, *Bridezack* sollen nach O. Knoop, Plattdeutsches aus Hinterpommern S. 6, Rogasener Progr. 1890, im Lauenburgischen die Kaschuben von Speck, Babidoll, Giesebitz, Zezenow genannt sein. Knoop leitet den Ausdruck von *brat* »Bruder« ab, es müßte dann ein kasch. **bracwk* zu Grunde liegen, doch ist dies Wort bisher nicht festgestellt.

4. *Drobocəszə* oder *Drobolwcə* werden nach Cejnowa, Skôrb S. 159 die Bewohner des Zarnowitzer Kirchspiels genannt, weil sie in ihrer Sprache *drobocǫ* oder *drobolǫ*, d. i. trippeln, mit kleinen schnellen Schritten gehen, schnell und etwas abgebrochen sprechen. Es ist dies augenscheinlich ein Spottname, mir ist er unbekannt.

5. *Fejn-Kaszəbi* nennen sich die nördlichen Kaschuben im Gegensatz zu den südlichen *Grob-Kaszəbi*, die nicht so rein kaschubisch sprechen. Die beiden Ausdrücke sind bei den Kaschuben bekannt, ich habe sie aber nur in gebildeteren Schichten gefunden und hier schienen sie mir überall auf Cejnowa zurückzugehen. Sind sie auch im wirklichen Volke

bekannt und wo ist die Grenze zwischen den *Fejn-Kaszəbi* und den *Grob-Kaszəbi*? Nach Cejnowa, Skôrb S. 159 sollen letztere in den Kirchspielen Strepsch und Sianowo wohnen.

6. *Fəterwcə* wohnen nach Cejnowa, Skôrb S. 89 im Stargarder Kreise, hier spricht man aber einen polnischen Dialekt, sie gehören also nicht zu den Kaschuben, wenn sie auch vielleicht als polonisierte Kaschuben anzusprechen sind. Der Name ist sonst noch nicht nachgewiesen.

7. *Gorwle* wohnen nach Cejnowa, Skôrb S. 89 in den Kreisen Stuhm und Rosenberg, sind also Polen und werden von Cejnowa fälschlich zu den Kaschuben gerechnet.

8. *Gwchə* werden die Bewohner des Kirchspiels Borzyskowo im Kreise Schlochau genannt. Nach K. Nitsch, Materyały i prace III, 169 scheint es, als ob man in Borzyskowo diesen Namen als Spottnamen ansieht, da ihm dort angegeben wurde, daß die *Gwchə* weiter nach Norden wohnten. Mir wurde in Borzyskowo selbst gesagt: »*Jw jem richtich Gwch*« (ich bin ein richtiger *Gwch*), die Sprache nannte man *po gwszkŭ* und sie sprechen *gwszəc*. Nach A. Berka, Słownik kaszubski porównawczy soll *Gwch* bezeichnen 1. einen Bewohner der mittleren Kaschubei, welcher häufig den Ausdruck »*doch*« gebraucht, 2. einen Kaschuben, welcher sich bemüht, ein reines Polnisch zu sprechen, im letzteren Sinne führt er auch *gwszəc* aus Menschikal, Kr. Konitz, an.

9. *Holądrzańi* und *Ziłavańi* nennt Cejnowa, Skôrb S. 89 in den Kreisen Danziger Niederung, Elbing, Marienburg und weiter an der Weichsel. So weit hier Slaven wohnen, sind dies Polen und keine Kaschuben. Ob die beiden Namen in der Kaschubei (und überhaupt) als Namen für Slaven gebraucht werden? Die Niederungen im Weichseldelta führen nach Pobłocki und Ramułt die Bezeichnungen *Holądrə* und *Zuława* (danach auch *Zuławańi* statt Ceynowas *Ziłavańi*), Berka hat für letzteres auch *ziława*, *zejława*, *zława*. Da hiermit aber nur die Örtlichkeiten bezeichnet werden, bezeichnen die zuerst genannten Ausdrücke auch wohl nur die Bewohner ohne Rücksicht auf die Nationalität.

10. *Istker* ist nach Propst Haken, Büschings Wöchentliche Nachrichten 1779, 14. Juni, S. 189 eine Bezeichnung der in

Pommern am Ostseestrande wohnenden Kaschuben gewesen, welche ihnen wegen des häufigen Gebrauchs einer Partikel *istka* beigelegt wurde. Mir ist diese Partikel *istka* ebenso wie der Name *Istker* unbekannt.

11. *Kabω̍tkove* ist ein Spottname für die Kaschuben der Kirchspiele Glowitz und Zezenow im Kreise Stolp, weil sie früher lange kaftanähnliche Röcke, *kabωt* genannt, trugen. Cejnowa, Pobłocki und Ramult scheinen hierin einen wirklichen Stammesnamen zu sehen, womit das Volk sich selbst bezeichnet, dies ist jedoch nicht der Fall, überhaupt ist der Name meines Wissens nur bei den Slovinzen vorhanden, welche übrigens auch das Adjektiv *kabáckï* und das Kollektiv *Kabáctvo* haben. Zu beachten ist, daß es ein gleichstämmiges Feminin zu *Kabω̍tk* nicht gibt, die kabatkische Frau heißt bei den Slovinzen *Nána* Nonne, weil es Gebrauch war, beim Abendmahl große weiße Tücher zu tragen. Danach werden die Bewohner jener beiden Kirchspiele von den germanisierten Slovinzen auch »Nankes« genannt.

12. *Karvωtk* wird angegeben als Bezeichnung der kaschubischen Fischer in den Kreisen Lauenburg und Stolp, welche die *karvωtka*, einen langen kaftanähnlichen Rock tragen. Ramult kennt auch ein dazu gehöriges Feminin *Karvωtka*. Ich habe bisher weder die Ausdrücke *Karvωtk*, *Karvωtka* noch *karvωtka* auffinden können.

13. *Kaszəbi* in engerem Sinne sollen nach Cejnowa, Skôrb S. 89 an der pommersch-preußischen Grenze von der Zarnowitzer Grenze bis Schlochau wohnen.

14. *Ḱidlańi* (Cejnowa) oder *Ḱidlońi* (Ramult) werden als Bewohner des Berenter Kreises genannt, Ramult kennt auch das Feminin *Ḱidlonka* und das Adjektiv *ḱidlonskï*. Die mir sonst nicht bekannte Bezeichnung ist augenscheinlich Spottname, abgeleitet von dem von Pobłocki genannten *ḱidlon*, eine Art weiten Mantels, den die kabatkischen Frauen tragen sollen.

15. *Koczeǔωcə* werden von Cejnowa, Skôrb S. 89 als kaschubischer Stamm in den Kreisen Marienwerder und Graudenz genannt. Hier wohnen aber nur Polen. Augenscheinlich sind hiermit gemeint die *Kociewiacy*, ein polnischer Stamm, welcher im Südosten an die Kaschuben grenzt und sich längs der Weichsel

bis Schwetz hinzieht und in welchem man wenigstens zum Teil polonisierte Kaschuben zu sehen hat.

16. *Korzczwcə* sollen nach Cejnowa im Berenter Kreise, nach Ramułt im südwestlichen Teil des Karthäuser und im westlichen Teil des Berenter Kreises wohnen, nach letzterem soll insbesondere der kaschubische Kleinadel dieser Gegenden die Bezeichnung führen. Danach wäre dies Wort identisch mit dem von Pobłocki angeführten *korczwk* als Spottname für einen armen Edelmann, welcher Holzpantoffeln (kasch. *korka*) trägt. Ramułt kennt außer *Korzczwk* auch das Adjektiv *korzczacĸï*.

17. *Krajńwcə* sind die Bewohner des Kreises Flatow, der *Krajna*. Cejnowa rechnet sie ganz zu den Kaschuben, Ramułt sagt: »Der pommersche Stamm der Krajner, heute ganz polonisiert, bewahrt in seinem Dialekt sehr viele Eigentümlichkeiten der pommerschen Sprache«. Auch K. Nitsch, welcher Materiały i prace III, 181—201 diesen Dialekt zuerst beschrieb, hält es nicht für unmöglich, daß die Krajner ursprünglich Kaschuben waren, jedenfalls stehe dieser Dialekt unter allen polnischen dem Kaschubischen am nächsten. — Ramułt nennt außer *Krajńwk* das Feminin *Krajńwczka*, das Adjektiv *krajńacĸï*, den Landesnamen *Krajnw* und das dazu gehörige Adjektiv *krajinsĸï*. Sind diese Wörter wirklich in der kaschubischen Volkssprache bekannt?

18. *Krokovicə* werden nach Cejnowa, Skôrb S. 159 die Bewohner der Grafschaft Krockow im Kreise Putzig genannt. Daß in diesen jetzt ganz deutschen Ortschaften früher eine starke kaschubische Bevölkerung evangelischer Konfession gewesen ist, ist sicher, da in der Krockower Kirche kaschubischer Gottesdienst stattfand. Die Frage ist nur, ob nur diese oder alle Bewohner der Grafschaft Krockow *Krokovicə* genannt wurden und ob diese Bezeichnung noch jetzt existiert. — Als nächste Verwandten dieser *Krokovicə* nennt Cejnowa die *Krəkovańi*, welche im Lusiner und stellenweise auch im Schönwalder, Strepscher, Roslasiner und Lauenburger Kirchspiel wohnen und sich von den übrigen Kaschuben durch die diphthongische Aussprache des *o* unterscheiden, es sind dies also die Nordwestkaschuben. Daß aber diese *Krəkovańi* genannt werden, ist mir unbekannt.

19. *Leswcə* wohnen nach Cejnowa, Skôrb S. 89 und nach Ramułt im Karthäuser Kreise, nach Cejnowa, Skôrb S. 159 im

Neustädter, Rahmeler, Köllner und Quaschiner Kirchspiel im Neustädter Kreise. Was ist richtig? Der Name bedeutet »Waldbewohner«, im ersteren Falle würde man an die ausgedehnten Waldungen der Oberförstereien Mirchau und Karthaus, im letzteren an die der Oberförstereien Gnewau und Kielau denken. Ich habe diese Stammesbezeichnung noch nicht gehört, ebensowenig wie *Leswle*, welches Ramult als gleichbedeutend mit *Leswcə̀* anführt. Außerdem nennt er die Feminina *Leswczka*, *Leswlka* und die Adjektiva *lesacḱï*, *lesalsḱï*. — Auf der Putziger Kämpe werden die Bewohner des waldreichen Kirchspiels Mechau *Leswcə* genannt.

20. *Łəczwcə* wohnen nach Cejnowa und Ramult im Berenter Kreise, nach letzterem im westlichen Teil desselben. Ramult hat dazu auch das Adjektiv *łəczacḱï*.

21. *Ńińwcə* sollen nach Cejnowa und Ramult die Slovinzen und Kabatken genannt werden, weil sie gern die Worte »*ńińa brace*« (nun Bruder) gebrauchen. Letzteres ist mir bekannt, doch heißt es nicht *ńińa* sondern *nińa* (vgl. russ. нынѣ), danach müßte der Spottname auch *Nińwcə* lauten. Wo diese Bezeichnung gebraucht wird, ist mir unbekannt. Ramult kennt dazu auch das Feminin *Ńińwczka* und das Adjektiv *ńińacḱï*.

22. *Polańi* nennt Cejnowa, Skôrb S. 89 im Kreise Schwetz, hier wohnen aber Polen, also ist dies kein kaschubischer Stamm.

23. *Rəbwcə* »Fischer« nennen sich die Bewohner der Halbinsel Hela, da diese ausnahmslos das Fischergewerbe betreiben. Das Appellativ ist hier zum echten Stammesnamen geworden und sogar auf die Sprache übertragen, man spricht hier *po rəbacku*. Cejnowa, Skôrb S. 159 dehnt die Bezeichnung noch weiter aus, er rechnet auch die Bewohner der übrigen Küstendörfer bis Karwen zu den *Rəbwcə*. Über ihre Herkunft gibt er die sonderbare Ansicht, daß sie ein Mischvolk von Kaschuben und Finländern seien.

24. *Slov̀ince* ist der Stammesname der Kaschuben in den Kirchspielen Schmolsin und Garde im Kreise Stolp. Der Name ist nur bei den Slovinzen selbst bekannt, das Feminin lautet *Slov̀inka*, das Adjektiv *slov̀insḱï*.

Der Name der Stadt Putzig.

Von Dr. F. Lorentz.

In seiner kürzlich erschienenen »Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig« S. 88 ff. behandelt Dr. Fr. Schultz ausführlich den Namen der Stadt Putzig. Er meint, daß der ursprüngliche Name *Puczik* mit kurzem *u*- und noch kürzerem *i*-Laut gewesen sei. Da aber in den Urkunden die Laute *c* und *cz* durch dieselben Zeichen wiedergegeben werden, wie z. B. das heutige *Żarnóvc* »Zarnowitz« urkundlich 1220 *Sarnouitz*, 1235 aber *Sarnowicz*, das heutige *Səbeńczəce* »Sobiensitz« 1279 *Zibencicz* und 1314 *Sobenczicz* geschrieben wird, so ist auf das in einigen Urkunden (durchaus nicht in allen!) auftretende *cz* gar nichts zu geben und der Name muß auf Grund der heutigen kaschubischen Form *Puck* mit *c* angesetzt werden. Weiter beweist diese Form, daß die in den ältesten Urkunden überwiegenden Schreibungen ohne das *i* der zweiten Silbe (bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ist nur einmal das *i* geschrieben: 1283 *Puzik*) die richtige Aussprache wiedergeben: diese war *Puck* und nicht anders. Daß sich hier in der zweiten Silbe das *i* eingeschmuggelt hat, ist leicht erklärlich: das Zischen des *c* hat einen *i*-artigen Klang und außerdem war dem deutschen Munde die Verbindungen *ck* unbequem. Was weiter das bisweilen vorkommende Fehlen des auslautenden *k* betrifft, z. B. 1285 *Pucz*, so ist dies nicht, wie Schultz meint, irgendwie in der Aussprache begründet, sondern rein graphisch, wird doch in der Gruppe *sk* sogar im Anlaut das *k* gelegentlich fortgelassen wie in *Zurzino* 1281, heute *Skorzəno* Schorin Kr. Stolp.

Hinsichtlich der Etymologie des Namens meint nun Schultz: »vielleicht wollte man hiermit die Einmündung eines Baches in ein stehendes oder fließendes Gewässer bezeichnen, denn *pucz* heißt ein zugespitzter Mund, *puczek* Mündchen oder kleine Mündung. Der Ort lag eben an dem Ausflusse des Mühlbaches in das große Wasserbassin des heutigen Putziger Wiekes.« Seiner Form nach könnte *Puck* allerdings Deminutiv sein, aber nicht von *pucz*, dessen Existenz auch wohl fraglich ist, sondern nur von *puc*. Hierfür geben die polnischen Wörterbücher die Bedeutung »zum Kuß gespitzter Mund«, aus dem Kaschubischen

dürfte entsprechen slz. *pus* »Kuß«, eine Bedeutung »Mündung eines Flusses« finde ich nirgends. Und nur diese könnte für *Puck* in Betracht kommen, die Etymologie muß deshalb aufgegeben werden (ganz abgesehen davon, daß *puc pus* junge Fremdwörter sind).

Um die richtige Auffassung des Ortsnamens zu gewinnen, muß man davon ausgehen, daß neben dem masc. *Puck* auch neutr. *Pucko* vorkommt und nicht bloß jetzt, sondern schon im 13. Jahrhundert: 1291 *Puczcho*. Dies macht es höchst wahrscheinlich, daß wir ein ursprüngliches Adjektiv vor uns haben.

Dieselbe Bildungsweise haben noch zwei andere Städtenamen Pommerellens: Danzig heißt kasch. *Gdǫńsk Gdǫńsko* aus älterem *Gdańsk Gdańsko* und Stolp wird kasch. *Słəpsk Słəpsko* aus älterem *Słupsk Słupsko* genannt. Die Entstehung des letzten Namens ist klar: er ist mittels des Adjektivsuffixes *-ьskъ -ьsko* vor dem Flußnamen *Słupa* (so urkundlich 1278) »Stolpe« gebildet, für *Gdǫńsk Gdǫńsko* ist das Etymon nicht mehr erhalten, vielleicht kommt dafür der *Sinus Codanus* in Betracht (ein *Codaniscum* würde zur heutigen Form geführt haben), jedenfalls ist es nach einer benachbarten Örtlichkeit benannt. Ähnlich muß der Name *Puck Pucko* erklärt werden und zwar muß der ihm zu Grunde liegende Stamm *put-*, *pud-* oder *puk-* gelautet haben. Auch hier wird man zunächst daran denken, daß der Name durch den einer benachbarten Örtlichkeit veranlaßt ist.

Nun hat der nördlich von Putzig ins Meer mündende Fluß, die Plutnitz, in den ältesten Zeiten *Putńica* geheißen, wie die urkundlichen Namen *Putnitza* 1285 1288 *Putnizca* 1288 beweisen. Die Annahme, daß dies etwa Schreibungen für *Płutńica* seien (die an sich verteidigt werden könnte, da die Lautgruppe *płu* öfters wie *pu* gesprochen wird), wird dadurch widerlegt, daß der Fluß heute überall *Płùtńica*, *Płϋtńica* und nirgends **Płùtńica* oder **Pụ̀tńica* genannt wird, das *l* ist in das Wort hineingekommen wahrscheinlich durch Anlehnung an kasch. *płəta* (aus **pluta*) »seichtes, morastiges Wasser, Pfütze«. Dies *Putńica* ist aber mittels des Suffixes *-ьnica* von einem Stamme *put-* abgeleitet und derselbe Stamm kann, wie wir oben sahen, in dem Namen *Puck Pucko* stecken.

Das Suffix *-ьnica* wird zur Bildung von Flußnamen nun häufig in der Weise verwandt, daß es an den Namen einer Örtlichkeit, die zu dem Flusse in irgend einer Beziehung steht, angehängt wird. So werden urkundlich im Jahre 1291 im Süden des Karthäuser Kreises ein See *Mutzhydla*, d. i. *Močidla*, und ein Fluß *Muthydelnize*, d. i. *Močidelnica*, genannt, der dem *Borrowo*-See (nördlich von Kornen, Kr. Berent) entfließende Bach heißt *Borownitz*, kasch. *Bųerovńica*. So wird auch der Fluß *Putńica* nach einer zu ihm in Beziehung stehenden Örtlichkeit namens *Put*, *Puta* oder *Puto* genannt sein, und da dieser Name augenscheinlich auch dem Stadtnamen *Puck Pucko* zugrunde liegt, wird man hierin eine Örtlichkeit suchen müssen, welche sowohl zu dem Flusse Plutnitz wie zur Stadt Putzig in Beziehung steht. Dafür kommen aber nur zwei Örtlichkeiten in Betracht: das auf beiden Seiten der Plutnitz sich erstreckende Bruch, an dessen Südostecke die Stadt Putzig liegt, oder, was wahrscheinlicher ist, das Putziger Wiek und zwar besonders der zwischen Putzig und Schwarzau liegende Teil. Ist hier vielleicht noch ein derartiger Name, etwa als Bezeichnung eines Fischreviers, bekannt? Mitteilungen darüber wären sehr erwünscht.

* * *

Vorstehendes war geschrieben, als mir Band XIV der Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu zuging. In diesem findet sich S. 193 ff. ein Erklärungsversuch des Namens *Puck*, der mit meinem in der Heranziehung des Namens der Plutnitz übereinstimmt, sonst aber stark abweicht. Der Verfasser will unser *Puck* mit dem polnischen Ortsnamen *Płock* und dem russischen *Polock* direkt gleichsetzen, indem er annimmt, *Puck* sei aus **Płock* entstanden.

Dies läßt sich aber nicht lautgesetzlich begründen und ist deshalb unannehmbar. Denn wenn man schon bei den Appellativen, deren Bedeutung doch genau bekannt ist, gegen ungewöhnliche Lautvertretungen etwas mißtrauisch ist, muß man dies doppelt sein bei Ortsnamen, über deren Bedeutung und Entstehung wir nichts wissen. Hier muß man daran festhalten, daß eine Etymologie nur dann möglich ist (daß sie auch wahrscheinlich ist, ist damit noch nicht gesagt!), wenn betreffs der

Lautgesetze alles in Ordnung ist, ist das nicht der Fall und kann die Abweichung nicht irgendwie begründet werden (z. B. dadurch, daß in der betreffenden Gegend ursprünglich ein anderer Dialekt, eine andere Sprache gesprochen wurde oder daß es sich um einen von auswärts her eingedrungenen Namen handelt), so ist die Etymologie, mag sie sonst auch noch so ansprechend sein, schlechthin als falsch anzusehen. Die Herleitung von *Puck* aus **Płock* und dessen Verbindung mit kasch. *płəta* scheitert nun an drei Punkten: einen Übergang von *ło* in *łu* gibt es nicht, der Ausfall von *ł* ist erst sehr jungen Datums, das kasch. *pləta* hat *l* und nicht *ł*, also ist die Etymologie unhaltbar. Auch die Schreibungen *Puwczk* (aus dem 15. Jahrhundert!) ändern daran nichts, der Verfasser traut hier den deutschen Schreibern ein viel zu feines Gehör zu, wenn er annimmt, daß diese noch etwas von dem *ł* gehört haben, dessen Vorhandensein schon 200 Jahre vorher den eingeborenen Slaven selbst nicht mehr zum Bewußtsein kam. Ich bleibe bei meiner oben ausgesprochenen Ansicht.

Das Bauernhaus in der Kaschubei.

Von I. Gulgowski.

I. Allgemeiner Überblick.

Das Bauernhaus in der Kaschubei ist noch wenig erforscht. Außer einigen Notizen in Zeitungen und Zeitschriften liegt kein abgeschlossenes Studienmaterial vor.

Das Holzhaus war seit den ältesten Zeit hier allgemein verbreitet. Die ausgedehnten Waldungen lieferten wohlfeiles Baumaterial. In den Kreisen Konitz, Berent, Karthaus, Schlochau gibt es noch eine Anzahl Dörfer, die fast ausnahmlos Holzbauten aufweisen, z. B. Wielle, Wildau, Schwornigatz, Weitsee, Olpuch, Schönheide, Juschken, Rottenberg, Funkelkau, Sanddorf, Piechowitz, Kalisch, Skorschewo und Borzyskowo. Hier wäre man auch jetzt von dem Holzhaus nicht abgekommen, denn außer den ausgedehnten Königlichen Forsten besitzt fast ein jeder Bauer ein Stück Privatwald. Da aber die Baupolizei den Bau des Wohnhauses unter Strohdach nicht genehmigt, entscheidet man sich immer mehr für den Massiv-Bau.

Im nördlichen Teile des Kreises Karthaus, im Kreise Neustadt und Putzig ist man schon bedeutend früher von dem Holz-

bau abgekommen, da der private Waldbestand nach der Separation etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stark abgenommen hat. Man ging zum Fachwerkbau über und füllte die Zwischenräume mit Lehm aus. Die armen Leute, die ihr eigenes Haus nicht entbehren wollten, führten die Außenwände aus getrockneten Lehmsteinen (Patzen) auf.

Zum Bau benutzte man in den ersten Zeiten ganze Stämme, die nur notdürftig mit der Axt behauen wurden. Im Jahre 1901 kam in Sanddorf ein Stall zum Abbruch, dessen Umfassungswände aus rohen Rundhölzern bestanden. Es wurde fast ausschließlich Kiefernholz verwendet. Die Baumstämme wurden mit der Axt behauen, an den Ecken ausgekerbt und dann aufeinander geschichtet. Die Umfassungswände bestanden also aus ganzen, durchgehenden Stämmen, die sich an den Hausecken überkreuzten. An einer Ecke ließ man sie gewöhnlich 10 bis 15 cm hinausragen. Es war die sog. »Katzenleiter«, unterm Dach war das »Katzenloch«, um den nützlichen Mäusevertilgern die Möglichkeit zu geben, von draußen her auf den Bodenraum zu klettern. An alten Scheunen (z. B. in Sanddorf), an Ställen (z. B. in Juschken, Kalisch) findet man die Katzenleiter noch heute. Aber auch in neuester Zeit, an einem 1901 in Sanddorf erbauten Wohnhaus ließ man sie bestehen. Da man mit der Axt die Balken nicht so gleichmäßig behauen konnte, so verstopfte man die Fugen der Blockwand mit Moos oder Lehm. Solche Blockhäuser findet man noch in Skorschewo, Lippusch, Lesno, Sanddorf, überhaupt in waldreichen Gegenden, in denen der Holzbau vorherrschend ist.

In neuerer Zeit teilte man die Baumstämme mit der Säge in zwei Hälften, wodurch man an Bauholz sparte, dafür wurden aber die Wände schwächer. Diese Häuser sind meistens keine Blockbauten mehr, sondern Fachwerk- oder Ständerbauten. Nur mit dem Unterschiede, daß man zur Ausfüllung der Zwischenräume nicht Lehm oder Ziegel, sondern Holzbohlen verwendete.

Ein festgemauertes Fundament kannte man nicht. Es bestand nur aus losen Steinen. An je einer Hausecke grub man mächtige Feldsteine ein, die die eigentlichen Träger der Grundschwellen waren.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das älteste Haus ein Rauchhaus gewesen ist. In der westpreußischen Kaschubei habe ich es nicht mehr gefunden. Nur bei den Lebakaschuben, in Schmolsiner Klucken und Groß-Garde gibt es noch einige schornsteinlose Katen. Der Rauch sucht sich seinen Ausgang durch den oberen Teil der Haustür oder die Bodenluke.

Das übliche Stroh- oder Rohrdach ist an der First durch die sog. Dachreiter, Böcke genannt, befestigt. Weniger verbreitet ist die Befestigung durch den Strohbündelkamm.

Die Strohdecke ist in der Weise gelegt, daß die einzelnen Strohschichten mit dünnen Kieferstangen, die mit Weidenruten an die Dachlatten gebunden sind, festgehalten werden. Die Enden der Stäbe sind in die an den Giebeln laufenden Schal- oder Windlatten eingelassen. Abgedeckte Giebel, Walmdächer findet man an dem gewöhnlichen Bauernhaus selten, häufiger an den alten Gutshäusern (z. B. in Dzimianen, Rudda).

Eisenschlösser zum Abschließen der Haustüren kannte man nicht, sondern nur Holzriegel (z. B. in Borsk).

Der Fußboden bestand aus gestampftem Lehm, wie man es z. B. noch in den Arbeiterhäusern in Lesno, Kreis Konitz, findet.

Das alte Bauernhaus hat meist nur wenig Räume. Gewöhnlich beschränkte man sich auf eine große Stube und ein kleines Nebengelaß, Alkoven, als Schlafraum. In den größeren Bauernhäusern war der Alkoven zu einer Stube erweitert. Der Schornstein stand in der Mitte des Hauses. Ein jedes Zimmer hatte einen besonderen Kamin. Als man vor etwa 10 bis 20 Jahren die Kamine abschaffte, richtete man in dem Schornstein, der oft eine Grundfläche von 3×3 m hatte, die Küche ein, z. B. in Funkelkau, Dzimianen.

Die Zahl der Fenster ist beim Fachwerkbau verhältnismäßig groß. Beim Blockbau sind die Fenster meist klein, da man durch Zerschneiden der Bohlen die Festigkeit der Wand nicht gefährden wollte.

Die Vereinigung von Wohnhaus und Stall unter einem Dache findet man bei größeren Bauernhöfen selten, häufiger bei kleinen Wirtschaften. Mit Vorliebe bauen die Leute für jeden Wirtschaftszweig ein besonderes Gebäude. Neben Wohnhaus, Stall und Scheune gibt es noch das Backhaus, den Keller, den Wagenschuppen, den Torf- und Holzraum.

Was die Hausform anbetrifft, so haben wir folgende mehr oder weniger verwandte Arten zu unterscheiden:

1. das Wohnhaus mit der Giebellaube,
2. das Wohnhaus mit der Frontlaube,
3. das Rauchhaus,
4. die sog. Edelmannshäuser,

worauf ich in den nächsten Heften näher eingehen will.

Beiträge zum Namenbuch.

1. Die Ortsnamen[1]) des Kirchspiels Heisternest.

1. Putziger Heisternest: a) *Jastárńω* oder *Jastárńa*; b) *jastarńicḱï*; c) α) *Jastárńïk*, β) *Jastárńïčka*.
2. Danziger Heisternest: a) *Bór Bórə*; b) *boróv́sḱï*; c) α) *Boróv́ǫn*, β) *Boróv́ǫnka*.
3. Kußfeld: a) *Kúsvelt -tə*; b) *kusvélsḱï*; c) α) *Kusvélǫn*, β) *Kusvélǫnka*.
4. Hela: a) *Ėl -la* oder *Hėl*; b) *ėlsḱï*; c) α) *Élǫn*, β) *Ё̆lǫnka*.

L.

2. Die Ortsnamen des Kirchspiels Schwarzau.

1. Schwarzau: a) *Svώřevo*; b) *svařév́sḱï*; c) α) *Svařév́ǫn*, β) *Svařév́ǫnka*.
2. Chlapau: a) *Xlápovo*; b) *xlapóv́sḱï*; c) α) *Xlapóv́ǫn*, β) *Xlapóv́ǫnka*.
3. Ceynowa: a) *Xáłəpə -p*; b) *xałə́psḱï*; c) α) *Xałə́pńïk*, β) *Xałə́pńïčka*.
4. Gnesdau: a) *Gńė̌žʒevo*; b) *gńė̌žʒév́sḱï*; c) α) *Gńė̌žʒév́ǫn*, β) *Gńė̌žʒév́ǫnka*.
5. Großendorf: a) *V́élgω v́és*; b) *v́elžéńsḱï*; c) α) *V́élžǫn*, β) *V́élžǫnka*.

---

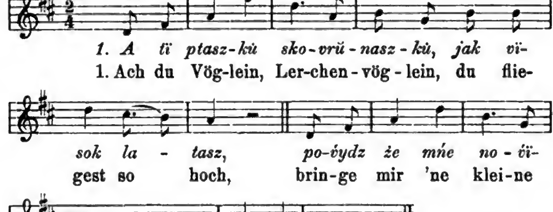
[1]) Die Ortsnamen werden am besten in normalisierter Form gegeben (wobei sich allerdings wegen der Doppeldeutigkeit einiger Laute Inkonsequenzen kaum vermeiden lassen). Von den angeführten Wörtern geben die unter a) den Namen der Ortschaft (wo es nötig ist, mit Hinzufügung des Genitivs), unter b) das davon gebildete Adjektiv, unter c) die Bezeichnungen der Einwohner und zwar α) der männlichen, β) der weiblichen. Wo von den angeführten abweichende Bezeichnungen bemerkt werden, wird um Mitteilung gebeten!

6. Löbsch: a) *Łebč -ča*; b) *łébsḱï*; c) α) *Łébčǫn*, β) *Łébčǫnka*.
Klein Löbsch: a) *Mŵłï Łébč*.
Tannenhof: a) *Dánof -fu*; b) *danófsḱï*. *L.*

Volkslieder.

2. Volkslied mit Melodie aus Sanddorf Kr. Berent.

Aufgezeichnet von I. Gulgowski.





necz-ką, gdze se o-bra-casz [sive: *kądï tï są dasz*].
Nach-richt aus dei-nem Rei-che.

2. *Pov́ym ja cï nov́ïneczką, ale ńesrogǫ, bo* [sive: *że*] *jüż z tvojǫ najmńïlejszǫ do ślŭbŭ jadǫ.*

3. *Ńechaj jadǫ, ńech provadzǫ, ńech jej Bŭg szczęścï. A mńe b́ydnygo chłopaka Bŭg ńe u̯opŭścï.*

4. *A vi u̯ojcze, dajce kŭńe, pojadą za ńǫ, co jǫ ėszczï raz zu̯obaczą, pŭkï jest pannǫ.*

5. *Przïjechałï do kośćoła, stanǫł przed drzv́amï* [sive: *stanełï przed chŭr*], *u̯ŭna klączi przed u̯ałtarzym, b́ała jak amńŭł.*

2. Ich bringe dir eine Neuigkeit, doch die ist nicht gut, denn mit deiner Herzensliebsten fahren sie zu Trau.

3. Laß sie fahren, laß sie führen, mög sie Gott segnen. Auch mich armen Burschen wird der Herrgott nicht verlassen.

4. Doch mein Vater, gebt die Pferde, ich fahre ihr nach, damit ich sie nochmals als Jungfrau sehe.

5. Sie kamen zur Kirche, er stellte sich vor die Tür, sie kniet vor dem Altar, so weiß wie ein Engel.

6. *Uúna klączï przed ųałtarzym mńedzï pannamï, jako najślïczńejsza rŭža mńądzï kóatamï.*	6. Sie kniet vor dem Altar zwischen Brautjungfern wie die schönste Rose zwischen Blumen.
7. *A ųŭn klączï z drúgej strŭnï mńądzï drŭžbamï, jako najślïczńejszï kśąžïc mńądzï góazdamï.*	7. Der Bräutigam kniet auf der andern Seite zwischen den Jünglingen wie der schönste Mond zwischen den Sternen.
8. *Uŭna jïdze ųod ųałtarza drobno stąpajǫc, a jymŭ są syrce kraje na ńą patrzajǫc.*	8. Sie geht vom Altare mit kleinen Schritten, ihm bricht das Herz, als er sie ansieht.
9. *Vez chusteczką, vïtrzï ųoczky, ńe płacz tak ćele, bo mńe Pan Bŭg dźïs naznaczył z jïnnym vesely.*	9. Nimm das Tuch, trockne die Tränen und weine nicht so viel, denn der Herrgott hat mir bestimmt, mit einem andern zu freien.

Eine vielfach abweichende Version dieses Liedes, welche wahrscheinlich aus dem Königreich Polen stammt, findet sich in den Pieśni dawne von Z(ygmunt) G(loger), Warschau 1905, Nr. 1:

1. *A ty ptaszku krogulaszku, wysoko latasz, wysoko latasz, powiedzże mi nowineczkę, gdzie się obracasz, gdzie się obracasz? Powiem ci ja nowineczkę, ale nie dobrą, ale nie dobrą, że już twoją najmilejszą do ślubu wiodą, do ślubu wiodą.*

2. *A niech wiodą, niech prowadzą, pojadę za nią, pojadę za nią, będę się jej przypatrywał, jak będzie panią, jak będzie panią. I przyjechał do kościoła, stanął za drzwiami, stanął za drzwiami, A spojrzawszy na najmilszą, zalał się łzami, zalał się łzami.*

3. *Ona siedzi w pierwszej ławce, między druchnami, między druchnami, świeci mu się gdyby miesiąc między gwiazdami, między gwiazdami. Ona idzie do ołtarza, on woła za nią: Obejrzyj się ma najmilsza, pókiś nie panią, pókiś nie panią.*

4. *I uklękła przy ołtarzu, jak różany kwiat, jak różany kwiat, czarne oczki zapłakała, zmienił jej się świat, zmienił jej się świat, odchodzi już od ołtarza drobno stąpając, drobno stąpając, Jasiowi się serce kraje na nią patrząc, na nią patrząc.*

5. *Wsiędę na koń i pojadę szerokim światem, szerokim światem, nie pożegnam się już z nikim, z matką, ni bratem, z matką, ni bratem, ni też z tobą najmilejszą, różany kwiecie, różany kwiecie, ludzkie oczy mnie nie ujrzą na tym tu świecie, na tym tu świecie.*

Sagen.

2. Die Bildsäule der Mutter Gottes in Sianowo.

V Mіróchoѷe bёł ṕérѷï katolёcḱï kóscół. Jédnégo dńá tï lёdze nálezlә v krzú v Sjǫnoѷe jédną figúrą, ta bәła mátka Bóskω. Uóńi ją przёńeslә do Mіróchova v kóscół, ále v nócә ụona zǵinąła s kóscoła jï bәła znώụ v Sjǫnoѷe v krzú. Uóńi szúkalә zá ńǫ jï nálezlә ją znώụ v ťïm krzú. Té ụońi záńoslә znώụ názωd do Mіróchova, ále v nócә ụona zǵinąła znώụ jï nálezlә ją znώụ v Sjǫnoѷe v jézerze. Té ụońi póznalә, żé ụona chcá v Sjǫnoѷe bёc, jï búdovelә v Sjǫnoѷe koscół. (Sianowo, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: In Mirchau war früher eine katholische Kirche. Eines Tages fanden die Leute im Busch in Sianowo eine Bildsäule, das war die Mutter Gottes. Sie brachten sie nach Mirchau in die Kirche, aber in der Nacht verschwand sie aus der Kirche und war wieder in Sianowo im Busch. Sie suchten nach ihr und fanden sie wieder in dem Busch. Dann brachten sie sie zurück nach Mirchau, aber in der Nacht verschwand sie wieder und sie fanden sie in Sianowo im See. Da erkannten sie, daß sie in Sianowo sein wolle, und bauten in Sianowo eine Kirche. *L.*

3. Wie Chmielno seinen Namen erhielt.

Dụóje młóďïch lёdzï są kóchało. Uóńi są ńïmoglә żéńic, bo ụóńi ńé dostelә pózụoleńï. Pó ťïm to młóďï dzéѷczą zájïscәlo są jï ụúmarło. Á ụona bёła póchovanω na jédnï stróńe przә kóscele. Te ụón są ụó ńą zájïscәl jï ťész ụúmar jï bёł na drёǵï stróńe kóscoła póchovanï. Jï tédә za czásem vёroslә v ťï jï v ťï stróńe kóscoła dva chḿéle jï v górze na kóscele są zróslә. A té jak tï lёdze ѷidzelә, skǫd tә chḿéle bёlә vёroslï, té ụońi kópelә jáż do kórzeńï tego chḿéla, té ụon bёł z ťïch dvúch młóďïch lёdzï sércóѷ vёroslï. Té to z tégo bёlo ѷidzec, żé ti dụóje dlω séѣe bёlә przéznaczońï. A tédә po ťïch dvúch chḿélach vәróslïch názéѷało są Chḿélno. (Saworry, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: Zwei junge Leute liebten sich. Sie konnten sich nicht heiraten, denn sie bekamen keine Einwilligung. Danach begann das junge Mädchen sich zu grämen und starb. Und sie wurde begraben auf einer Seite neben der Kirche. Dann fing er an sich um sie zu grämen und starb auch und wurde auf der andern Seite der Kirche begraben. Einige Zeit darauf wuchsen auf dieser und auf jener Seite der Kirche zwei Hopfenranken auf und vereinigten sich oben auf der Kirche. Als die Leute sahen, wo die Hopfenranken aufgewachsen waren, gruben sie bis zu den Wurzeln des Hopfens, da war er aus den Herzen der beiden jungen Leute herausgewachsen. Hieraus war zu sehen, daß die beiden für einander bestimmt waren. Und dann nannte sich nach den beiden Hopfenranken Chmielno.
L.

4. Das Haupt der Heiligen Barbara.

Ják tü przódə bəło to pogáństu̯o, tak kóždï czlóvek ḿωł tą u̯ólnosc, ke u̯ón bə vəretωł, tó bėł jéu̯o ńeu̯ólńik. A jáchωł jeden b̄ïskùp zé Rzïmu do Gdǫ́ńska s posélstvą. Á jak u̯óńi przəszlə nó tą pəłvïspą, té ten u̯ókrąt są róstrzas. A vszətcə u̯utonął̇ə, lé ten b̄ïskùp, ten ḿωł relikv́iją, sąte Barbáre głóvą. Á tak tén są vəretωł ą dóstωł u̯o z Gdíŋgə szώłtəs. Te u̯ón jeu̯o przəkùł do žáren a u̯on múszėł jému v́édno zbóžė młóc. A ták u̯on młół dzésïnc lát a so sṕėvωł ṕésńą sv́ątï Barbárze, ále pó łacïzńe. Á to jému ńicht ńé rozḿωł, jež przəszed b̄ïskùp ze Słəpska a zrób̄ėł bïvak kole Gdíŋgə a czėł ten sṕėv. U̯on pósłωł jédnėu̯o u̯ot su̯ójïch lədzï, že u̯ón są ḿωł pətac, có to za człóv́ek. Tak tén jemu rzék, že u̯ón przed dzésąc lát bėł s posélstvą zesłǫ́ńï ze Rzîmu do Gdǫ́ńska a ten szώłtəs jéu̯o vəretωł a zó to u̯on múszėł tə žárna cəgnąc. Tak tén jeu̯o vəu̯olńėł s tė cząszkė ńeu̯ólė. Á to bəło v róku təsąc trzə sta a dzev̇ïndzesǫ́tïm.

(Zarnowitz, Kr. Putzig.)

Übersetzung: Als hier früher das Heidentum war, hatte jeder Mensch die Berechtigung, daß, wenn er jemanden rettete, dieser sein Sklave wurde. Einst fuhr ein Bischof aus Rom nach Danzig mit einer Botschaft, und als sie an die Halbinsel kamen, scheiterte das Schiff. Und alle ertranken, nur der Bischof nicht, der hatte eine Reliquie, das Haupt der Heiligen Barbara. So wurde er gerettet und es bekam ihn der Schulze von Gdingen. Dieser schmiedete ihn an die Mühle und er mußte ihm immer das Getreide mahlen. So mahlte er zehn Jahre und sang der Heiligen Barbara ein Lied, aber lateinisch. Niemand verstand ihn, bis der Bischof aus Stolp kam, sich bei Gdingen lagerte und den Gesang hörte. Er schickte einen von seinen Leuten, daß er fragen solle, was für ein Mensch das wäre. Da sagte der ihm, daß er vor zehn Jahren mit einer Botschaft von Rom nach Danzig geschickt wäre, daß der Schulze ihn rettete und er dafür die Mühle drehen müsse. Dann befreite ihn jener aus der schweren Knechtschaft. Und das war im Jahre 1390. *L.*

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten.

1. Sprichwörter aus Chmielno Kr. Karthaus,

gesammelt von Max Pintus in Chmielno.

(Fortsetzung.)

11. *Co gbúr vėv́eze fúramï, to b̄ałka létko fártvszkem vəńese.* — Was der Bauer fuhrenweise einfährt, trägt mit Leichtigkeit die Frau in der Schürze wieder hinaus.

12. *Chto réno vstáje, témù Pán Bóg dáje, á chto dłúgo spî, témù kóza bzdzî.* — Wer früh aufsteht, dem gibts der Herrgott, wer lange schläft, dem stänkert die Ziege.
13. *Jak Kúba Bógù, tak Bóg Kúbe.* — Wie Jakob dem Herrn, so der Herr dem Jakob.
14. *Ná bědze ńîcht ńé zbąkrŭtŭje.* — Die Armut wird niemals bankerott.
15. *Kómù co vgŵdac jak jáłovï króve célą.* — Jemandem etwas einreden wie der güsten Kuh ein Kalb.
16. *Ńé ųúcz ksą́dza pŵcérza!* — Lehre nicht dem Pfarrer beten!
17. *Gdze djŵbeł ńî može, tam bábą pósle.* — Wo der Teufel nicht selbst kann, dorthin schickt er das Weib.
18. *Ųon žôje jak pǫczk v másle.* — Er lebt wie der Pfannkuchen in Butter.
19. *Kógo ńé kosztŭje, tén ńé žalŭje.* — Wem es nichts kostet, der bedauert es auch nicht.
20. *Co ųóczə ńé ŭidzǫm, to sérce ńé bolï.* — Was die Augen nicht sehen, tut dem Herzen nicht weh.
21. *Lás mŵ ųúszə, póle ųóczə.* — Der Wald hat Ohren, das Feld Augen.
22. *Ḱe z bědŵka pǫn, to djŵbeł sǫm.* — Wird der Arme zum Herrn, so ist er der Teufel selbst.
23. *Có ųod kóta, to mászə chvîtŵ.* — Was von der Katze ist, fängt Mäuse.
24. *Chto dvúma pánǫm słúžï, bez ŭéczerzə ĭídze spác.* — Wer zwei Herren dient, geht ohne Abendbrot zu Bett.
25. *Gdze ńé dŵsz grósza, tam ńé tkěj nósa.* — Wo es nicht deinen Groschen kostet, da stecke deine Nase nicht hinein.
26. *Prŵvda v ųóczə kóle.* — Die Wahrheit sticht in die Augen.
27. *Ųóǵïń je dóbrï góspodŵrz, ále ləchï gósc.* — Feuer ist ein guter Wirt, aber ein schlimmer Gast.
28. *Chto dzécə strójï a nápïtïgo pójï, ten rózəmù ńî mŵ.* — Wer die Kinder putzt und den Betrunkenen zum Trinken nötigt, hat keinen Verstand.
29. *Chwálma sjáta, ále v ńén ńé chocma.* — Die Fremde mag man loben, aber nicht hingehen.
30. *Szczéscï, že sîńa ńî mŵ rógóv.* — Es ist ein Glück, daß das Schwein keine Hörner hat.

31. *Wnét yúrosce bédnïmú krôvka dó robotə a bógatïmú córeczka dó żeńbə.* — Schnell erwächst dem Armen die Jungkuh zur Arbeit und dem Reichen das Töchterchen zur Heirat.

32. *Tak tvárdω żódna zəma ńé je, żé bə v̂ïlk v̂ïlka zéżar.* — So hart ist kein Winter, daß ein Wolf den andern frißt.

Rätsel.

1. Rätsel aus Sanddorf Kr. Berent.

(Fortsetzung.)

9. *Málùsćy, ókrąglùsćy, ják to rúszï, płákac múszï.* (*C̑ïbúla.*)

9. Klein und rund und wenn man es anrührt, muß man weinen. (Die Zwiebel.)

10. *V lése sćąty, v dúmú zjąty, v stódole są nálegało* [Var.: *nárïgało*], *pó vśï* [Var.: *pó klepïskú*] *są nábegało.* (*Rzészoto.*)

10. Im Walde abgehauen, im Hause abgenommen, in der Scheune lag es sich satt [machte es einen Reigen] und lief im Dorfe [auf der Tenne] umher. (Das Sieb.)

11. *Jédze, ńé vozym, szmága, ńé bïczym, kr̂ọćï béz dïszlï.* (*R̂ïbak v czółńe.*)

11. Er fährt, doch nicht im Wagen, er schlägt, doch nicht mit der Peitsche, er lenkt, doch nicht mit der Deichsel. (Der Fischer im Boot.)

12. *Múmï tákǫ pánnǫ, có mω stó súkńúv, jak v̂ïndze ná dvŭr* [Var.: *ná ves*], *tó je gółω dúpa v̂ïdzec* [sive: *v̂ïdac*]. (*Kúra.*)

12. Wir haben ein Fräulein, das hat 100 Kleider, und wenn es hinausgeht, so ist der nackte Hintere zu sehen. (Das Huhn.)

13. *Czýrvŭnï ptωszek mńéle dúpǫ pωsek.* (*Uódżïń.*)

13. Ein rotes Vöglein mahlt mit dem Hintern den Sand. (Das Feuer.)

14. *Sédzï pánna v sklépe, c̑ïjamï są klépe.* (*Ćérzïnka.*)

14. Ein Fräulein sitzt im Keller und wird mit Stöcken geklopft. (Das Butterfaß.)

15. *Sédzï pánna v kǫ́ce v zélŭnï łǫ́ce.* (*Kŭ́ropatka.*)	15. Ein Fräulein sitzt im Versteck in der grünen Wiese. (Das Rebhuhn.)
16. *Sédzï kótek v u̯ókńe, u̯ógŭnek mŭ́ mókńe.* (*Ȋgła.*)	16. Ein Kätzchen sitzt im Fenster, der Schwanz wird ihm naß. (Die Nadel.)
17. *Széd pŭn dó pana, póžïczïc cábana, z kósmatï* [Var.: *zé želŭnï*] *łǫ́čï vȋgŭńac bǫ́čy.* (*Grzéb̆yń.*)	17. Der Herr ging zum Herrn, einen caban[1]) zu leihen, um von der rauhen [grünen] Wiese die Käfer zu vertreiben. (Der Kamm.)

G. und *L.*

Aberglaube.

1. Allerlei Heilmittel aus dem Wieller Kirchspiel.

(Fortsetzung.)

Bei Geschwüren (*vrzód*) werden aufgelegt: Schwalbennester, Zwiebeln, getrocknete Pilze, Tabaksblätter, Erlenblätter, Wegerich, Talg, Harz, ungesalzene Butter, Hafermehl, Kamillentee.

Den Karbunkel (*vədra*) muß man mit den Krallen einer Fischotter öffnen, dann heilt er bald.

Gegen kalten Brand (*strzelonï vrzód*): In der Nähe des Fußes muß man einen Haufen Pulver aufschütten und es anzünden. Mit dem Knall geht auch der Brand zurück. — Von einem schwarzen Schafbock muß man die Wolle auskochen und mit dem Absud die Wunde auswaschen.

Gegen Schwindsucht (*súchotə*): Man muß längere Zeit Hundefett trinken. — Man vergrabe am Kreuzweg einen Pfennig und spreche das Vaterunser rückwärts.

Bei Gelbsucht (*bladńica*) muß sich der Patient in der Patene oder im Meßkelch spiegeln.

Das Muttermal (*macəca*) wird vertrieben, indem man die Stelle mit der Hand eines Toten bestreicht.

---

[1]) *caban*, eine Art großer wallachischer Schafe. Hier hat es die Bedeutung eines gewichtigen Gegenstandes.

Gegen die Rose (*różω*): Man macht mit einer in Teer getauchten tauben Ähre über der Entzündung drei Kreuze und zählt von neun ab rückwärts.

Kopfschmerzen vertreibt man durch Auflegen von Moos vom Strohdache, Kumst, heißem Klee oder durch Ansetzen von Blutegeln. — Eine Schüssel mit kaltem Wasser wird auf den Kopf des Patienten gestellt und darin ein eiserner Topf untergetaucht. Sowie das Wasser in den Topf einzieht, hören die Kopfschmerzen auf.

Gegen Verbrennen oder Verbrühen gebraucht man Hühnerfett, die Haut von den Füßen der Gänse, grüne Seife, Fischlauge, Ahornblätter und Lehm.

Gegen Husten trinkt man den Saft von aufgekochten Vogelbeeren, braunen Zucker in Wasser aufgelöst, Syrup mit Schnaps, heißes Wasser.

Hat man sich verhoben, so muß man von dem betreffenden Gegenstande, an dem dies geschehen ist, etwas abschaben und in Wasser aufgelöst trinken. — Man muß das Fett vom Schafbock oder einer schwarzen Katze trinken. — Man muß ranziges Fett in Essig aufgekocht einnehmen. — Auch ein Aderlaß dient als Mittel.

Gegen graue Haare muß man das Mark vom Pferdeknochen auskochen und damit waschen. *G.*

Anzeigen.

Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig von Dr. Franz Schultz. Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, A.-G. Danzig.

Geschichte des Kreises Dirschau von Dr. F. Schultz. Herausgeber: Der Kreisausschuß des Kreises Dirschau. Dirschau 1907. Druck der Dirschauer Zeitung.

Beide obigen in jüngster Zeit erschienenen Werke bilden eine wichtige Bereicherung der geschichtlichen Litteratur unserer Kaschubei. Beide haben denselben Verfasser. Die Geschichte des Kreises Dirschau ist zuerst erschienen, daher mag die Besprechung dieses Werkes vorangehen. Verf. teilt seine Monographie ein in acht Abschnitte, deren erster die »geographische Darstellung des Kreises« Dirschau enthält. Wir finden da nicht nur genaue Angaben betreffend die Geographie des Kreises im speziellen Sinne, über Höhen-, Wasser-, Land- und Forstverhältnisse, es enthält dieses Kapitel vielmehr auch eingehende Studien aus der geschichtlichen Geographie

des Kreises, so z. B. ein Verzeichnis der untergegangenen Ortschaften — Verkehrsstraßen in ältester Zeit — Waldkultur in älterer und neuerer Zeit — sowie Abschnitte über Poststraßen und Brücken. Es ist der I. Abschnitt einer der besten des Buches.

Der folgende Teil, betitelt: »Das erste Auftreten des Kreises Dirschau in der Geschichte«, welcher die Zeit der Herrschaft einheimischer Herzöge bis 1309 enthält, ist etwas stiefmütterlich behandelt. Auch können wir der Charakteristik Sambors II., wie sie der Verfasser gibt, nicht beistimmen. Es ist wohl für jeden unparteiisch urteilenden Historiker klar, daß der Gründer der Stadt Dirschau als Verräter an seinem eigenen Hause gehandelt hat, wenn er dem Orden die terra Wanska abtrat. Im Verlaufe seiner Erzählung ist dem Verf. auch eine etwas grobe Entgleisung zugestoßen: wir lesen auf Seite 64 den Namen »Peter von Swenza, Herr von Neuenburg«. Auch auf Seite 46 liest man in der Inhaltsangabe Peter von Swenga, letzteres wieder — augenscheinlich ein Versehen des Druckers — in Peter von Swenzer im Druckfehlerverzeichnis verbessert. Verf. müßte doch wissen, daß bei den damaligen Kaschuben oder besser Pommern Familiennamen nicht existierten. Der Vater des Herrn von Neuenburg hieß Swenza, der Sohn selbst hieß Peter. Einen Familiennamen Swenza gibt es nicht, trotzdem man allerdings unhistorisch von einer Familie der Swenzas spricht.

Die folgenden Abschnitte (III.—VIII.) enthalten: III. Die Deutschordenszeit, IV. Die Zeit der polnischen Herrschaft, V. Die Fridericianische Zeit, VI. Die Napoleonische Zeit, VII. Die neueste Zeit und VIII. Die Geschichte der Ortschaften des Dirschauer Kreises in alphabetischer Reihenfolge.

Der letzte Abschnitt ist der umfangreichste. Auf 127 Seiten hat Verfasser eingehende Notizen über die rechtlichen und Besitz-Verhältnisse der jetzt noch bestehenden Ortschaften des Kreises Dirschau gesammelt. So anerkennenswert der Fleiß ist, von dem diese Arbeit zeugt, um so unangenehmer muß es berühren, wenn Verf. bei Angabe der urkundlichen ursprünglichen Ortsnamen ungenau verfährt. So lesen wir auf Seite 245 bei der Ortsgeschichte von Baldau, daß in einer Urkunde vom 23. Dezember 1275 die Dörfer »Baudowe« und »Kniebau« genannt werden. Wenn Verf. Baudowe für Baldau schreibt, so wollte er augenscheinlich die in jener Urkunde festgelegten Ortsnamen geben. Sehen wir aber im P. U.-B.[1], S. 229 nach, so lauten die Namen Knibowe und Bandawe. Ähnlich verhält es sich mit dem ersten urkundlichen Ortsnamen von Czarlin, den Verf. S. 253 Tschadelin schreibt, wogegen wir im P. U.-B. Tszadelin lesen.

Ein ähnlicher Vorwurf ließe sich auch gegen die im ersten Abschnitt angeführten Ortsnamen führen. Wenn Verf. die Namen der untergegangenen Ortschaften S. 35 in ihrer urkundlichen Schreibung mit Jahresangabe aufführt, so vermissen wir diese im Verzeichnis der vor dem Jahre 1310 genannten, noch bestehenden Ortschaften. Zwar ist die Jahreszahl deutlich angegeben, aber mit Ausnahme von einem Ort (Scherpingen) fehlen die urkundlichen Namen neben den heutigen offiziellen Bezeichnungen. Ab-

[1]) Pommerellisches Urkundenbuch von Dr. M. Perlbach.

gesehen jedoch von den beanstandeten Schwächen des Werkes, bietet die Geschichte des Kreises Dirschau ein zusammenhängendes geschichtliches Ganzes. Es ist, so viel uns bekannt, die erste zusammenhängende geschichtliche Darstellung des Kreises. Verf. ist also auf noch unberührten Pfaden gegangen. Als großer Vorzug ist dem Werke noch anzurechnen, daß es die Geschichte des Kreises in geschichtlich aufeinanderfolgenden, zu einem fortlaufenden Ganzen verbundenen Bildern erzählt.

Diesem System ist Verf. in seinem jüngeren Werke, der »Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig« nicht treu geblieben, trotzdem letzteres das erste in vieler Hinsicht überragt. Vielmehr hat Verf. seine Erzählung in einzelne selbständige Abschnitte eingeteilt, die mit der geschichtlichen Aufeinanderfolge nicht rechnen. So folgt auf die beiden ersten Abschnitte, deren erster über die Geographie, der zweite über die Ureinwohner des Landes handelt, eine »Allgemeine geschichtliche Übersicht«, welche die politische Geschichte der ursprünglichen Kastellanei Putzig bis in die neueste Zeit gibt. Es folgt dann (4. Abschnitt) die Geschichte der Stadt Putzig bis zum Ausgange des Mittelalters, darauf (5. Abschnitt) ein selbstständiges Kapitel über »Das Schloß Putzig als Verwaltungssitz und Waffenplatz«, wieder bis ins XVIII. Jahrhundert durchgeführt. Dann treten nacheinander selbständige Kapitel (6—11) auf, in denen über kirchliche, Nationalitäts- und Schulverhältnisse gesprochen wird. In den drei letzten Kapiteln (11—13) folgt die Geschichte des Neustadt-Putziger Kreises seit der Begründung der Stadt Weihersfrey (Neustadt) bis in die neueste Zeit, diesmal in geschichtlicher Aufeinanderfolge. Den Schluß macht wieder, wie in der Geschichte des Kreises Dirschau, ein Verzeichnis der Ortschaften der Kreise Putzig und Neustadt nebst kurzen historischen Angaben.

Diese Einteilung mag dem Verfasser die Unterbringung seines sehr reichhaltigen Materials erleichtert haben, so daß jeder, der sich für die Geschichte der Kaschubei interessiert, eine Fülle des Interessanten finden wird. Schwerlich wird die Methode jedoch Nachahmer finden, da sie die geschichtliche Übersicht stört. Einen ferneren wunden Punkt bildet auch in diesem Werke die Behandlung der alten Ortsnamen. Es wäre hier zu wiederholen, was schon bei Besprechung des ersten Werkes oben gesagt wurde. Auch wäre zu wünschen, daß Verf., wenn er die verschiedenen älteren Bezeichnungen z. B. des Dorfes Rahmel (S. 496) anführt, gleichzeitig die Jahreszahl dabei setzte.

Schließlich wäre noch eines Punktes zu erwähnen, der dem Verf. besprochener beider Werke nicht allein zum Vorwurf dienen soll. Beide Werke befassen sich mit der Geschichte eines Teiles der Kaschubei, und wie wenig finden wir darin erzählt über die Kaschuben selbst! Beide Werke enthalten fast ausschließlich nur die Geschichte der deutschen Kolonisation des Gebietes, dessen ganze Geschichte sie dem Titel nach geben wollen. Und wenn dann schon über die kaschubische Bevölkerung gesprochen wird, so taucht Verfasser den Pinsel in die schwärzeste Farbe, um ihre Zustände zu malen. Besonders kraß tritt diese Tendenz auf bei Besprechung der Zustände der Bauern zur sog. pomerellischen Zeit (Gesch.

d. Kr. Neustadt-Putzig, S. 51). Verf. erzählt da: »Die Bauern . . . lebten in dieser Zeit der pommerschen Herzöge im Zustande der tiefsten und härtesten Sklaverei.« Und doch hätte er sich bei Roepell, dem er bei Aufzählung der Übergriffe der unteren Beamten folgt, informieren können, daß dem nicht so war. Roepell nämlich (Gesch. Polens, Hamburg 1840, S. 309) unterscheidet noch im 13. Jahrhundert Kmeten und Hörige, von denen die ersten persönlich freie Leute sind, ein Erbrecht an ihrem Hofe haben und geringere Dienste leisten als die Hörigen. Es ließe sich so mancher lichte Punkt aus dem Leben und Treiben der Kaschuben in früherer und jetziger Zeit hervorheben, wenn das Taciteische sine ira et studio bei solchen geschichtlichen Arbeiten zur Richtschnur genommen würde.

Trotz obiger Einwendungen können wir in Hinsicht auf das reiche historische Material, daß Verf. in beiden Werken gesammelt hat, dieselben allen empfehlen, die sich für die Geschichte unserer engeren Heimat interessieren. Sie werden darin viel des Interessanten und Belehrenden finden.

Dr. *Majkowski.*

Erziehung und Unterricht im Deutschen Ordenslande bis 1525 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Unterrichtes. Historisch-pädagogische Abhandlung von Dr. theol. Emil Waschinski. Danzig, Franz Brüning, 1908. 8⁰. XII + 99 S.

Das auf eingehendem Studium des Urkundenmaterials beruhende Werk behandelt das öffentliche Schulwesen im ganzen Ordensstaate und ist deshalb besonders in seinem zweiten Teile, in dem der Verfasser sämtliche urkundlich nachweisbaren Schulen anführt, für die noch zu schreibende Kulturgeschichte Ost- und Westpreußens und damit auch der Kaschubei eine vorzügliche Vorarbeit. Sehr wertvoll ist die auf den Seiten VII—XII gegebene Übersicht der Quellen und Darstellungen. Dr. *F. Lorentz.*

Dr. Friedrich Lorentz, Slovinzisches Wörterbuch. Erster Teil. St. Petersburg, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, 1908. 8⁰. IV + 738 S. 9 Mark.

Ein den gesamten Wortschatz des Kaschubischen umfassendes Wörterbuch ist noch nicht vorhanden und es wird wohl noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis es geschrieben wird, ja nur geschrieben werden kann. Für die nächste Zeit wird man sich damit begnügen müssen, die vorhandenen Wörterbücher zu ergänzen oder den Wortbestand einzelner Dialekte zu sammeln. Letzteres habe ich in dem »Slovinzischen Wörterbuch« versucht und zwar habe ich, wie ich gleich bemerken will, möglichste Vollständigkeit erstrebt. Daß ich sie erreicht habe, will ich nicht behaupten, bei eingehendem Nachforschen wird man gewiß noch viele nicht verzeichnete Wörter und nicht verzeichnete Bedeutungen finden. Auch in der Sammlung Hilferdings in den Остатки Славянъ werden aus dem Slovinzischen Wörter angeführt, welche ich nicht gehört habe, ich habe

aber darauf verzichtet, diese zu übernehmen, da ich nur solche Wörter aufnehmen wollte, welche ich selbst gehört habe und für deren Richtigkeit ich somit einstehen kann.

Da das »Slovinzische Wörterbuch« als das einer litteraturlosen und absterbenden Sprache weniger praktischen als wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, habe ich von der rein alphabetischen Anordnung insofern abgesehen, als ich diejenigen Komposita, die als solche gefühlt werden, nicht unter ihrem Anfangsbuchstaben, sondern unter ihrem zweiten Gliede eingeordnet habe, dies jedoch steht an seiner ihm zukommenden Stelle. Im übrigen verweise ich auf das Vorwort.

Der noch ausstehende zweite Teil wird den Schluß des Wörterbuches, ein Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Orts- und Personennamen und einige Nachträge bringen. Dr. *F. Lorentz.*

Westpreußischer Sagenschatz. Eine Auswahl der schönsten Heimatsagen. Der Jugend erzählt von Paul Behrend. Mit 37 Abbildungen. Drittes Bändchen. Danzig. A. W. Kafemann. 1908. Preis: 1 M., geb. 1,50 M.

Bei der Beurteilung eines jeden Buches ist zu berücksichtigen, welche Zwecke es verfolgt. Behrend wendet sich in seinem »Sagenschatz« an die Jugend und darum muß man ihm manches nachsehen. In einem Punkte aber wenigstens dürfte man mehr verlangen: in der Angabe der Quellen. Hier findet man im Inhaltsverzeichnis nur Angaben wie »Die Halbinsel Stolima (Lehrer I. Gulgowski-Sanddorf)«, »Ottomin und Odmina (nach Brandstäter)« usw. Das hat wenig Wert, es müßte die Quelle genau bezeichnet sein, bei bisher unveröffentlichten Stücken wäre überdem der Ort anzugeben, wo die Sage aufgezeichnet ist. Ich hoffe, daß der Verfasser bei einer zweiten Auflage diesen Wunsch berücksichtigen wird, sein Buch würde dadurch an Wert gewinnen. Ferner möchte ich ihm für die Zukunft anheimstellen, seine Einteilung zu ändern. Eine historische Anordnung ist bei Sagen ein Unding, denn die Sage kümmert sich nicht um die Geschichte und wirft historische Tatsachen bunt durcheinander. Außerdem ist bei vielen Sagen auch nicht die geringste Spur für eine zeitliche Festsetzung zu finden (so bei der Sage Nr. 11, die ebensogut aus der preußischen wie aus der pommerellischen Zeit stammen kann, gerade diese Sage ist mir übrigens als recht neuen Ursprungs verdächtig), hier ist also der Willkür Tür und Tor geöffnet. Bei einer wissenschaftlichen Bearbeitung ist nur die Anordnung nach dem Inhalt gerechtfertigt, in einem Buch wie dem vorliegenden würde ich rein geographisch ordnen. Über die Sagen selbst ist nur wenig zu bemerken, im ganzen sind es 50, darunter 16 aus der Kaschubei, zum Teil in mir bisher unbekannten Versionen. Sonst finden sich solche aus allen Teilen Westpreußens (Nr. 26, Koppernikus und Galilei nach Thekla v. Gumpert, ist keine echte Sage und wäre besser fortgeblieben), so daß es überall Interesse finden dürfte. Bei einigen von den Abbildungen verstehe ich nicht, was sie mit dem Text zu tun haben, z. B. bei der zu

Nr. 42 gehörigen, dagegen hätte ich gern Abbildungen bei anderen Stücken gesehen, z. B. bei Nr. 5, 22, 29, der Nr. 12 wäre besser das Wappen als die Ansicht von Tuchel beigegeben. Unangenehm berührt die Beigabe der Urteile über die beiden ersten Bände des Sagenschatzes, zumal auch Privatbriefe benutzt sind. Dr. *F. Lorentz.*

Die Tuchler Heide in Wort und Bild in zwei Bänden. Von Johannes Mühlradt. Danzig. Kommissionsverlag von A. W. Kafemann. 1908.

Der zur Zeit erschienene I. Band (Preis br. 3 M., geb. 3,50 M.) führt als Untertitel: Ein Besuch in Grüntal in der Tuchler Heide, Kr. Berent. Eine kulturelle Schilderung unter Berücksichtigung der Verhältnisse der gesamten Tuchler Heide mit 66 Bildern und einer Karte. — In dem Vorwort gibt der Verfasser, der Pfarrer in Grüntal ist, die Beweggründe an, die ihn zur Abfassung des Buches veranlaßten. Der Reinertrag aus dem Verkauf soll die kirchlichen Verhältnisse seiner armen Diasporagemeinde aufbessern. Das ist ein edles Motiv, und in dem Geiste ist das Werk geschrieben. Der Verfasser führt seine Freunde nach seinem Wirkungsort Grüntal, und in einer viertägigen Reisetour lernen sie landschaftliche Schönheiten und kulturelle Eigentümlichkeiten der Umgegend kennen. Die Schilderungen sind populär und mit großer Objektivität geschrieben. Der Verfasser zeigt uns durch sein eigenes Beispiel, daß auch der einsamste und entlegenste Erdenwinkel Aufgaben stellt, die die Lebensarbeit eines ganzen Mannes erfordern.

Die äußere Ausstattung des Buches ist gut, die technische Ausführung der Bilder sogar vorzüglich. Weniger wollen mir die Bilder-Motive gefallen. Gerade bei einem solchen Werke ist die Illustration von großer Bedeutung; ich möchte sagen, sie ist das Wesentliche des Buches, der Text hat einen mehr erläuternden Zweck. Daher muß man bei Auswahl der Motive stets darauf bedacht sein, das dem betreffenden Landstrich Eigentümliche zu erfassen. Bilder wie den Bahnhof in Osche S. 333, die Schneidemühle in Osche S. 306, das Haus S. 242 findet man doch überall. Und um solche Denkmäler der Baukunst zu sehen, wie sie uns auf S. 57 vorgeführt werden, braucht man nicht erst nach Dreidorf zu fahren. Auch die Landschaften, die an und für sich zum Teil ganz nett sind, geben mir zu wenig die Heidestimmung wieder, mit den charakteristischen Kiefern, den hohen Wacholdern. Ein wirklich typisches Bild, dabei auch künstlerisch wertvoll in Auffassung und Ausschnitt ist das Reisig holende Mütterchen in der Tuchler Heide S. 37. Völlig unverständlich ist mir aber das Titelbild: Eisenbahnbrücke über das Schwarzwasser bei Klinger. Ihre Existenz wird von keinem Menschen bezweifelt, und eine charakteristische Eigentümlichkeit der Tuchler Heide, um die Touristen anzulocken, ist sie doch auch nicht. — Hoffentlich wird uns der II. Band des sonst so vorzüglichen und lesenswerten Buches auch in den Bildermotiven das Erwünschte bringen. *I. Gulgowski.*

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR KASCHUBISCHE VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES VEREINS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. F. LORENTZ UND I. GULGOWSKI

HEFT IV

LEIPZIG

OTTO HARRASSOWITZ

1909

PREIS 1.50 M.

INHALT.

Der Schluß von »Das Bauernhaus in der Kaschubei« von J. Gulgowski wird im V. Heft erscheinen.

Beiträge für die »Mitteilungen« und Bücher zur Besprechung sind an Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr. oder an I. Gulgowski in Sanddorf bei Alt-Bukowitz zu senden.

Beitrittserklärungen zum Verein nehmen dieselben entgegen.

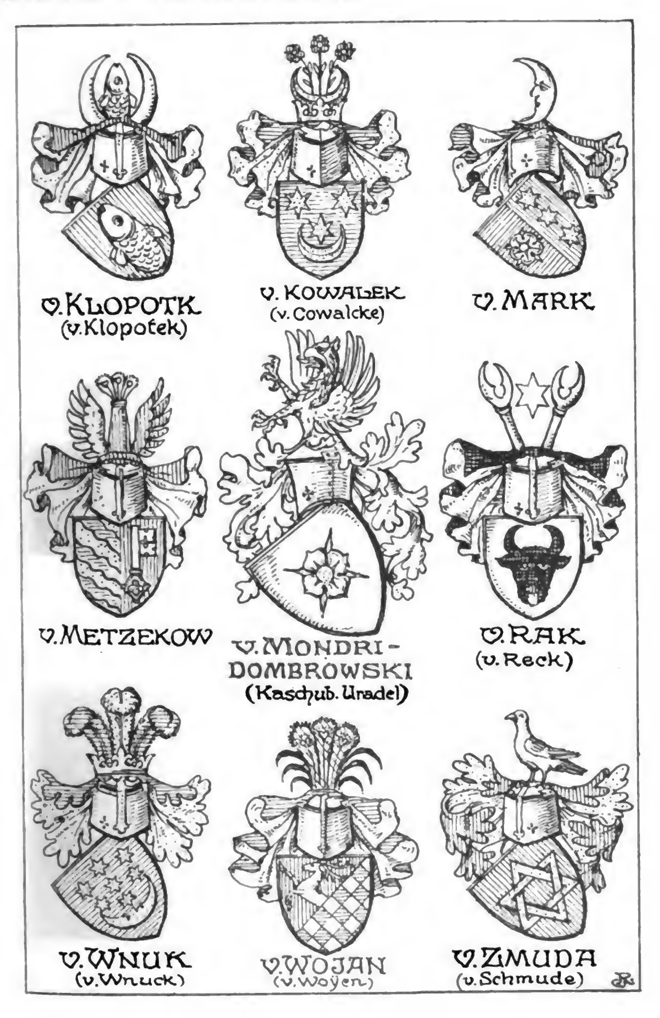
Der Jahresbeitrag, wofür die Mitglieder die Vereinszeitschrift unentgeltlich erhalten, beträgt 3 M. und ist bis zum 1. Februar unter der Adresse »Verein für kaschubische Volkskunde. E. V. Karthaus Westpr.« porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

Tafel II.

Wappen zur Geschichte de



Uradels in der Kaschubei.



Waren die »v. Dombrowski« der Kaschubei »Mondri« oder waren die »v. Mondri« der Kaschubei »Dombrowski«?

Eine heraldisch-genealogische Skizze zur Geschichte des kaschubischen Uradels.

Von Iwan Baron von der Damerau-Dambrowski.

III.

(Hierzu 18 Wappen auf Tafel II.)

Ehe wir uns nun endlich und zuletzt mit den »*Dombrowski*« der Kaschubei befassen, möchten wir, um nicht irrezuleiten, zu einzelnen Punkten des bisher Erörterten noch einige Ergänzungen bzw. Richtigstellungen nachtragen. Bei Besprechung der bedeutsamen Gestalt aus dem Bundeskriege, die wir im zweiten Hefte dieser Mitteilungen p. 47/48 genauer unter die Lupe nahmen, glaubten wir eben jenen »*Georg von der Damerau*«, den Starosten von Schlochau und späteren Unterkämmerer von Pommerellen, einer dritten Damerau-Gruppe zuweisen zu müssen, die sich vielleicht nach dem adligen Gute »*Damerau*« bei Prechlau genannt haben könnte. Nachdem wir im verflossenen Winter aber das Vergnügen hatten, mit Herrn Pfarrer von Bütow, Dr. Panske, einem ausgezeichneten Kenner der Geschichte der Gebiete Schlochau und Tuchel und derzeitigen Bearbeiter eines Tucheler Urkundenbuches, mehrfach eingehend zu konferieren, drängte sich uns die Überzeugung auf, daß der erw. Starost besonders auf Grund des bei ihm mehr als einmal urkundlich nachgewiesenen Halbmond-Wappensiegels dem uradligen Schwetzer Damerau-Stamm, der sich später des polnischen Wappens »*Leliwa*« bediente, zugehöre, da in den Gebieten von Schlochau und Tuchel ein dort eingeborenes Geschlecht »von der Damerau« nie existiert hat. — Aus anderweitigen Gründen möchten wir den a. a. O. p. 47 erwähnten 1498 verstorbenen Kastellan von Danzig »*Christoph von der Damerau*« ebenfalls doch auch den Damerau's mit dem Wappen Leliwa im

Gebiete von Schwetz zuteilen, bis wir wirklich selbst eine von ihm mit dem Jungfrauen-Wappensiegel versehene Urkunde auffinden; denn die dahin zielenden Angaben sind mit der größten Reserve aufzunehmen, da sie im wesentlichen auf der Autorität eines Adelshistorikers beruhen, der zwar sehr vielgeschäftig (!) ist, bei dem aber Wahrheit und Dichtung gewohnheitsmäßig in sehr dunklen Umrissen durcheinanderwirbeln. Für die Zugehörigkeit dieses Danziger Kastellans in besagtem Sinne scheint uns unter anderem z. B. auch der Umstand zu sprechen, daß derselbe in dem Rezeß des Tages zu Graudenz 1472 Oktober 29 unmittelbar neben »*Gorge vonr Dambraw*« d. i. neben dem vorhin genannten Schlochauer Starosten aufgeführt wird und zwar da als »*Cristoff von Woynaw*« (konf. Akten der Ständetage Preußens« von Dr. Franz Thunert, Danzig 1896, Bd. I, p. 259).

Betreffs der »*v. Dombrowski*« im Pfarrsprengel Lusin im westpr. Kreise Neustadt ist nachzuholen, daß die früher angenommene Möglichkeit einer nach 1466 geschehenen Einwanderung aus der Wojewodschaft Łęczyca, wo sich allerdings »Dąbrowski's« vom polnisch-uradligen Wappenstamme »Ogończyk« wohl bis auf diesen Tag befinden, höchst unwahrscheinlich ist, dagegen die Annahme viel näher liegt, daß wir es hier mit einem eingeborenen kaschubischen Edelstamme zu tun haben, der früher ein anderes Wappen führte, vielleicht auch einen anderen Namen, soweit dort vor 1500 ein feststehender überhaupt angenommen werden darf. Das Wappen »*Ogończyk*« wäre dann wohl erst um 1550 infolge der damaligen Polonisierung Westpreußens adoptiert. Gewisses können darüber nur gesiegelte Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts oder vielleicht die erst noch aufzufindende Primordial-Urkunde von »*Damerkau*« erschließen. Eine Familien-Tradition über die Herkunft des Geschlechtes scheint sich leider nicht erhalten zu haben: die Materne-Wirren werden auch hier alles klare Erinnern verwaschen oder ganz weggespült haben. —

Wir treten jetzt an die kaschubischen uradligen »*Dombrowski*«-Stämme heran und zwar an diese nach Ausscheidung der oben bereits besprochenen »*Dombrowski*« aus dem Hause Dambrkau im Neustädter Kreise und der »*v. Damer-*

kow« aus dem Gebiete Lauenburg, welch' Letztere, etwa seit 1600 zum Teil polonisiert, wenigstens in polnischen Akten und Urkunden vielfach auch unter dem Namen »*Dąbrowski*«, resp. »*Dombrowski*« figurieren, jene Ersteren also, um dies nochmals zu rekapitulieren, mit dem Wappen Ogończyk, diese Letzteren aber mit dem aufspringenden Löwen im von Schwarz und Silber quergeteilten Schilde (konf. Heft II. p. 48!). Daß die »*Dambrowski*« auf Zukowken und Mühlchen, wo sie erst etwa seit 1650 seßhaft erscheinen, hinsichtlich ihrer »Herkunft« mit dem kaschubischen Uradel **absolut gar nichts** zu tuen haben, ergibt sich des Näheren aus den in Heft II, p. 38/39 und p. 44/46 zunächst hinreichend ausführlichen adelsgeschichtlichen Darlegungen, nach denen sie vielmehr ein Zweig sind aus dem hochangesehenen **Kulmer-Wojewoden-Stamme** der altfreiem **samländischen Witingsblute** (Ahnherr: »*Albert Tyvel von Syken*«, im Gebiet von Medenau im Samlande, urkundlich nachweisbar von 1261 bis 1296!) entsprossenen **»von der Damerau-Dambrowski«**, die seit 1475 ca. über 150 Jahre, wie schon obenhin berührt, auf der grandiosen uralten Deutschordens-Burg Rehden residierten als eines der hervorragendsten senatorischen Herren- und Magnaten-Geschlechter der Lande Preußen; und mit berechtigtem Stolz hüten die noch blühenden **»Dambrowski«** aus dem Hause Zukowken **den berühmten altpreußischen »Jungfrauen-Schild«** in ihrem angestammten Wappen als historisches Wahrzeichen ihrer Stammes-Ehre und wissen es dankbar vollauf zu würdigen, daß Professor Hildebrandt auf seinem schönen heraldischen Kunst- und Titel-Blatt zu dem 1874 erschienenen Wappenbuch der einstigen Ordenslande zum **Repräsentanten der gesamten stammpreußischen Ritterschaft** einen Edlen grade aus der eingebornen Sippe Derer mit der »nordischen Walküre« auf Schild und Helm erkor!

Die wirklich kaschubischen **»Dombrowski«** umfassen nun eine ziemlich zahlreiche Gruppe von wohl meist uradligen Geschlechtern zwar d. h. hier zu Lande von solchen Familien, die der Deutsche Ritterorden im Gegensatz zu der bäuerlichen und hörigen Bevölkerungsschicht um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts tatsächlich als Edelleute mit ad-

ligen Rechten auf ihren altangestammten Gütern ausgestattet bereits **vorfand**, also als solche nicht erst ins Dasein rief, sondern nur anerkannte und dies verfassungsmäßig, wie dies eine stattliche Reihe von noch erhaltenen und auf uns gekommenen **ritterschaftlichen** diesbezüglichen Privilegien (Lehnsbriefen!) beweisen, kurz: uradlig entschieden, aber eine Gruppe von Stämmen, die, wenn sie auch hin und her einzelne hervorragendere Persönlichkeiten im Laufe der Jahrhunderte aus sich heraus gestellt haben, doch im allgemeinen historisch-politisch nicht besonders hervorgetreten sind, sondern als lokaler »Klein-Adel« ihr bescheidenes Dasein infolge der immer wieder erneut über sie hereinbrechenden widrigen politischen Konstellationen eben nur so fortfristeten. Einen Ruhm wird ihnen wie dem kaschubischen Uradel überhaupt freilich von Kennern ihrer Geschichte niemand absprechen wollen oder können, den wahrlich bedeutsamen Ruhm, allen über ihr Haupt dahingebrausten verfassungs- und weltgeschichtlichen Stürmen zum Trotz ihre adlige Qualität mit einer standesbewußten Zähigkeit ohne gleichen stets vertreten und bis auf diesen Tag auch behauptet zu haben!

Zu der kaschubischen Dąbrowski-, bzw. Dombrowski-Gruppe gehören in concreto nun folgende Familien der Lande Lauenburg und Bütow mit deren angrenzenden kaschubischen Territorien: **Cerzan, Domaros, Falisz, Gącz, Goszk, Kłopotk, Kowalek, Mądry, Rak, Wnuk, Wojan, Zmuda.** Diese 12 Stämme zählt der Direktor des Ossolineum Dr. W. Kętrzyński in seiner sehr verdienstvollen zu Lemberg 1905 gedruckten Zusammenstellung: »*Przydomki Szlachty Pomorskiej*« auf, während »Benno von Winkler« in seiner immer noch sehr beachtungswerten historischen Studie: »*Die Nationalitäten Pommerellens*«, die um 1865 in Hirschberg erschien und die trotz bzw. grade ihrer vielfachen Irrtümer und Lücken wegen eine erneute, allerdings eben gründlich revidierte Auflage zu erleben sehr wohl verdiente, verschiedene der eben genannten kaschubischen »Dombrowski-Stämme« nicht als solche a. a. O. p. 55 aufführt, dafür aber die »**Finecke**«, »**Damirke**«, »**Damnos**«, »**Kruse**« und »**Metzke**«. Um von vorne herein gegenüber auf diesem Gebiete weniger Eingeweihten etwaige Mißverständnisse

wieder gleich abzuschneiden, sehen wir uns hier genötigt, in Anlehnung an das bereits in Heft II p. 33/35 Ausgeführte bestimmter klarzulegen, in welchem Sinn und Verstand denn eigentlich alle diese Familien des Klein-Adels unter den summarischen Begriff der kaschubischen »**Dombrowski**« fallen. Und da bitten wir allerdings Folgendes genaust zu beachten. Mit Ausnahme der »*Damirke*« (mit dem Akzent auf der ersten Silbe »Da«!), die wir für eine verstümmelte Wiedergabe der Lauenburger »*v. Damerkow*« halten und die als solche eben eventuell ihre genealogischen Wurzeln unter den in Heft II p. 49 genannten und besprochenen »*Damerow*« der Kopenhagener Wachstafeln haben könnten und mit Ausnahme der hier jetzt gar nicht genannten weil oben bereits ausgeschiedenen »*Dombrowski*« des Wappens Ogończyk auf Dambrkau, die möglicherweise auch mit jenen »Damerow« der Wachstafeln genealogisch zusammenhängen oder ohnedies vor ihrer Polonisierung »Damerow« oder »Damerkow« hießen, wenn anders sie eine eingeborene Familie der Kaschubei waren, — ausgenommen also diese beiden Fälle sind alle jene von »*Kętrzyński*« und von »*Winckler*« genannten Geschlechter nur »**Pseudo-Dombrowski**« d. h. streng genommen überhaupt gar keine »Dombrowski«, da sie früher ja nie Träger eines Namens wie Damerow oder Damerau oder Damerkow usw. usw. waren, dessen historisch und sprachlich berechtigte Polonisierung dann in einer späteren Zubenennung freilich ja »*Dombrowski*« oder »*Dąbrowski*« durchaus korrekt gelautet haben würde und gelautet haben müßte! Da sie alle nun aber eben nie »*Damerau's*« oder »*Damerow's*«, geschweige denn aus dem eigentlichen Polen erst eingewanderte »*z Dambrowa*« oder »*z Dambrowka*« usw. waren, so konnten sie auch nie und unter keinen Umständen wirkliche »Dambrowski's« bzw. »Dombrowski's« oder »Dąbrowski« sein! Und alle die »*v. Gosk-Dombrowski*«, »*v. Klopotek-Dombrowski*«, »*v. Kowalek-Dombrowski*«, »*v. Mondry-Dombrowski*«, »*v. Wnuk-Dombrowski*« usw. sind daher und bleiben auch in alle Ewigkeit, was allein sie auch immer nur gewesen sind, nämlich: »*v. Gosk's*«, »*v. Klopotek's*«, »*v. Kowalek's*«, »*v. Mondry's*«, »*v. Wnuk's*« und ihr Zuname »Dombrowski« hat für ihre

jeweilige heraldisch-genealogische Stammes-Zugehörigkeit und -Herkunft durchaus ganz und gar nichts zu bedeuten! Nur in ihrer betr. eigenen adligen Sippe besagt und drückt er eine bestimmte Linien-Zugehörigkeit aus und hat als solche, besonders bei konserviertem diesbezüglichen Grundbesitz, aber auch sonst, zumal für den Forscher, entschieden adelsgeschichtlich-diagnostischen hohen Wert! So ist z. B. ein »*Zmuda-Dąbrowski*« ein »*v. Schmude*«, der selbst noch in Czarndamerau oder Oslawdamerau begütert ist oder von einem dort sr. Zt. begütert gewesenen »*v. Schmude*« abstammt, im Gegensatz z. B. zu einem »*Zmuda-Trzebiatowski*« oder »*Zmuda-Cieminski*« usw. in gleichem Sinne, wodurch eine **reinliche Scheidung der verschiedenen Linien** in dem genealogischen Organismus eines solchen Adelsgeschlechtes doch natürlich ungemein erleichtert, ja eigentlich allein nur so wirklich sicher gestellt wird, konsequente und exakte Durchführung dieses Prinzips freilich vorausgesetzt. Es erübrigt noch zu bemerken, daß für unsere in Rede stehenden kaschubischen »Pseudo-Dombrowski« diese Zubenennung erst etwa seit 1600 allgemeiner Platz griff und erst in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in den kirchlichen und juristischen Beurkundungen sich allmählich wieder verlor; ferner muß noch betont werden, daß jene oben aufgezählten 12—15 Stämme keineswegs mit durchgehend gleicher Konsequenz unter dieser Doppel-Benennung während des gedachten Zeitraumes auftreten, einige von denselben sogar nur ganz vorübergehend, oft nur ein einziges Mal mit dem Zunamen »*Dąbrowski*« oder »*Dombrowski*« beurkundet erscheinen. Der Vollständigkeit halber aber mußten auch sie mit aufgeführt werden; ja, es ist wahrscheinlich, daß noch eine ganze Reihe hier nicht erwähnter Stämme des kaschubischen Klein-Adels in bereits verloren gegangenen oder vernichteten oder noch nicht erreichbaren Akten nach Anteilsgütern wie Dąbrowa, Dombrowa, Dąbrowka usw. auch so zubenannt sich als weitere »Pseudo-Dombrowski« entpuppen.

Die namentlich aber vorhin angeführten kaschubischen Geschlechter haben wohl durchweg ihren Zunamen »*Dombrowski*« von dem adligen Panen-Gut »*Czarndamerow*«, welches in 8

bzw. 9 Anteilgüter, und von dem benachbarten später ebenfalls adligen Panen-Gut »*Oslawdamerow*«, welches in 5 Anteilgüter zerfällt. Beide Ortschaften liegen im Kreise Bütow.

Aus diesen Ausführungen erhellt bereits, daß die kaschubischen »*Mondry*« **keine** Dombrowski, sc. keine »echten« Dombrowski sind, sondern eben auch nur »Pseudo-Dombrowski«, wie jene andern dort auch ja.

Machen wir die Wappen-Probe!

Leider war es uns nicht möglich trotz eifrigster Bemühung, die Wappen aller dieser kleinadligen Kaschuben zu ermitteln, aber der meisten derselben immerhin doch. Nur denke man nicht durch noch lebende Nachkommen derselben! Es sitzen in den genannten adligen Dörfern bis zur Stunde wohl von all jenen Stämmen noch Nachkommen, und wenn da nicht, so doch in den andern benachbarten adligen Dörfern wie in »*Gr. Gustkow*«, »*Klonschen*«, »*Polschen*«, »*Reckow*«, *Stüdnitz*« usw. Auch wissen sie, wie die sie umgebende Bevölkerung auch, es noch heute ganz genau, daß die Vorfahren dieser Anteilsgutsbesitzer und der Träger dieser Namen, die sich hartnäckig ihr »von« selbst wahren, keine gewöhnlichen »Bauern« etwa waren und daß sie, deren Nachkommen, folgerecht solche auch nicht sind: ja! »das« wissen sie noch und halten und hielten sogar bis dato mit viel konsequenterer Grundsätzlichkeit auf »standesgemäße« Verschwägerungen in ihrem Sinne, als dies zur Zeit in besser situierten adligen Kreisen der Fall zu sein pflegt. Also in dem allen wirkt auch bei ihnen bis in die frischeste Gegenwart der uradlig-rassige Instinkt ungebrochen fort! Aber in einem und zwar in einem für den Adelshistoriker grade dieser Stämme so sehr bedeutsamen Punkte ist dieser Instinkt völlig erlahmt: in dem Bewußtsein und Wissen von dem jeweiligen dem Einzelgeschlecht angeborenen und anererbten Familienwappen! Hier versagen sie ganz und versagten wohl hierin schon sehr lange: denn wie erklärte sich sonst z. B. das Fehlen so vieler diesbezüglicher Wappen im alten »*Siebmacher*« und auf der »*Lubin'schen Karte*« von Pommern, diese von 1618, also noch vor den Wirren des 30jährigen Krieges!?

Und nur zwei Umständen verdanken wir gleichwohl die Erhaltung der Kenntnis dieser kleinadligen Wappen: näm-

lich erstlich der Abwanderung einzelner Familienglieder dieser Sippen in verhältnismäßig früher Zeit, zu welcher eben das Wappenbewußtsein noch lebendig war, in benachbarte, günstigere wirtschaftlich-soziale Positionen durch Einheiraten oder gelegentliche Erbschaften, in Situationen, in denen der Besitz eines anständigen Petschaftes oder eines würdigen Siegelringes in oder an der Hand des Edelmannes erfreuliche Selbstverständlichkeit war. Dann aber verdanken wir es der eigenartigen Erscheinung, daß zwischen 1650 und 1800 grade aus diesem kaschubischen Kleinadel eine ungeahnt große Zahl von kursächsischen, bzw. königlich-polnischen und besonders von kurbrandenburgischen bzw. königlich-preußischen Offizieren hervorging, die dann natürlich sich sozusagen »mit Hochdruck« auf ihr Wappen zurückbesannen und stolz wie jeder andere Edelmann der mehr oder weniger ruhmreichen Armeen, denen sie angehörten, ihre Urkunden nun auch wieder siegelten und ihre Petschafte oder Siegelringe ihren etwaigen Nachkommen vererbten. Dieser letzteren Beobachtung entsprang im ersten Bande bei *R. Cramer* a. a. O. die stattliche »Ruhmeshalle« des kaschubischen Adels, die, unter Einbeziehung von Kursachsen und Polen zumal, leicht hätte verzehnfacht werden können. Und wenn in unseren Tagen wie im achtzehnten Jahrhundert der geniale treffsichere Griff eines Friedrich des Großen in landesväterlicher Weisheit die noch heute ebenso rassigen adligen Bauernjungen von den Viehtriften der Kaschubei in die Hallen und den Geist der preußischen Kadettenhäuser kurz entschlossen verpflanzen würde: wahrlich! der tüchtige, bildungsfähige Fond dieses Blutes verleugnete sich auch jetzt wieder nicht!

Jenem zwiefachen kulturhistorischen Vorgange verdanken wir also, wie wir glauben, in der Hauptsache die auf uns gekommene Kunde von den Wappen auch dieses Klein-Adels.

Sehen wir uns nun näher in kurzer Übersicht die Wappen[1])

---

[1]) Herr Hof-Wappenmaler »**Oskar Rolck**« in Steglitz/Berlin Flensburger Str. 11 hatte die große Güte, nach meinen Angaben und nach Skizze von mir die Zeichnungen für unsere »Wappentafel« in diesem Hefte lediglich aus warmem Interesse für unsern jungen Verein und seine Ziele uns zu stiften und in bekannter Meisterschaft auszuführen. Ich emp-

der oben aufgezählten »*Pseudo-Dombrowski*« an, so weit sie von uns ermittelt werden konnten.

v. **Cerzan** (Cirson, Czirson, Zirsam, Szyrsam, Zersen, Zürson): Schild: in Rot ein silberner Löwe, in der rechten Pranke ein kurzes Schwert, in der linken eine große Krone. Decken: rot-silbern.

v. **Damirke** (v. Damerkow, Damerko): Schild: in von Schwarz und Silber quergeteiltem Felde ein aufrechter Löwe in verwechselten Tinkturen; Helm: ein schwarzer und ein silberner Adlerflug. Decken: schwarz-silbern.

v. **Damnos**. Unbekannt.

v. **Domaros** (Domarus): Schild: in Blau liegend ein goldener Mond, die Hörner mit je einem großen goldnen Stern besteckt (alias: die Sterne schwebend); Helm: wachsend ein goldener Hirsch. Decken: blau-golden.

v. **Falisz** (Falisch, Fallis, Valisch, Valles). Unbekannt.

v. **Finecke**. Schild: in Silber gestürzter kopfloser mit einem von Silber und Rot geschachteten Balken belegter schwarzer Adler; Helm: die Schildfigur. Decken: schwarz-silbern.

v. **Gącz** (Gatz, Goncz, Gonschen, zum Teil verwechselt mit: v. **Gęsk** [Gęse, Gense, besonders v. Gęsk-Podjaski auch]; ob die »Gęsk« auf die »Gącz« oder die folgenden »Goszk« etwa zurückzuführen sind, konnte zunächst nicht ermittelt werden): Schild: schräglinks geteilt, oben ein aus der Teilungslinie wachsender (also halber!) von einem Pfeil durchbohrter silberner Ziegenbock in Rot, unten von Rot und Silber geschachtet. Helm: vermutlich der Ziegenbock des Schildes oder die Helmzier von Gonsch II. Decken: rot-silbern. Ein ganz anderes Wappen weist eine von diesen wohl ganz verschiedene Familie »**Gonsch**« auf: Schild: in Silber ein roter Querbalken; Helm: ein von rotem Ring (Band) umschlossenes Bündel von fünf silbernen Spießen. Decken: rot-silbern. Beide Familien »*Gonsch*« dürften entschieden slawischer Herkunft sein; denn bei den ersteren spielt die Schildfigur, bei letzteren das Helmkleinod auf den

---

fehle sein Atelier allen Interessenten unseres Leserkreises für Anfertigung von Ex-libris, Stammbäumen, Familien-Wappen, Diplomen usw. usw. aufs Nachdrücklichste!

Namen, der im Slawischen etwas »Jagdliches« besagt, deutlich genug an.

v. **Goszk** (Gosk): Schild: in Blau eine silberne Zinnenmauer, aus der ein goldener Löwe herauswächst; Helm: die Schildfigur mit Schwert in der rechten Pranke. Decken: blausilbern.

v. **Klopotk** (Klopotek, Klopotowski): Schild: in Rot ein halber silberner Lachs (Kopfstück!); Helm: der halbe Lachs aufrecht zwischen zwei Büffelhörnern. Decken: rot-silbern. Ein anderes Wappen gibt ihnen Frhr. v. Ledebur in seinem Adelslexikon: in Rot ein silberner Schwan; Helm: die Schildfigur. Decken: rot-silbern. Ein drittes Klopotek-Wappen mit modernen Jagd-Emblemen nach einem Siegelabdruck verdient wohl nur als heraldisches wenig geschmackvolles Privatvergnügen im Sinne eines singulären Kuriosum Erwähnung, nicht aber als historisches Wahrzeichen eines uradligen Geschlechtes.

v. **Kowalek** (Cowalcke): Schild: in Blau drei goldene Sterne; Helm: über goldnem Halbmond drei Rosen an Stielen. Decken: blau-golden. Auf der Lubin'schen Karte von Pommern von 1618 führen die »v. **Covalcken**« wohl richtiger im Schilde: über liegendem Halbmonde drei (2, 1) Sterne und auf dem Helme: nur drei gestengelte Rosen.

v. **Kruse** (Cruse — ob identisch mit: Krause?). Bei den vielen, besonders auch dem Briefadel angehörigen Familien dieses Namens, die fortwährend miteinander verwechselt werden — *Ledebur* führt sieben Familien »Krause«, einen »Kruse«, der neue »*Siebmacher*« bei den preußischen Edelleuten fünf dieser Familien des Namens auf —, ist es unmöglich positiv festzustellen, welche unter denselben den »Pseudo-Dombrowski« beizuzählen ist, so lange nicht eine diesbezügliche gesiegelte Original-Urkunde vorliegt, in welcher der oder der »Kruse«, resp. »Krause« als »*Kruse-Dombrowski*« beurkundet ist.

v. **Metzke**. Falls damit die pommerschen mit den »v. d. Osten« wohl wappenverwandten »*v. Metzekow*« gemeint sind, führen sie im Schilde, der gespalten ist, vorne: in Rot einen silbernen Schlüssel aufrecht, hinten: in Blau drei silberne schräglinks laufende Flüsse; nach anderer Angabe umgekehrt; usw.

Doch dürften kaum diese »Metzekow« gemeint sein, da diese bereits vor 1500 erloschen, also zu einer Zeit, wo kaschubische Familien den Zu-(Bei-)Namen »*Dombrowski*« überhaupt noch gar nicht führten.

v. **Rak**. Sind die v. **Reck** im Lauenburgschen (Gr. Damerkow, Nawitz). Schild: in Silber schwarzer vor sich hingekehrter Stierkopf; Helm: zwei rote Krebsscheren, zwischen denen oben ein goldner Stern schwebt. Decken: schwarz-silbern.

v. **Wnuk** (Wnuck): Schild: in Blau über liegendem goldnem Mond sieben goldne Sterne (3 pfahlweise in der Mitte übereinander, beiderseits von 2 übereinandergestellten begleitet); Helm: drei Straußfedern. Decken: blau-golden.

v. **Wojan** (Woyen, Woyan, Woige, Woghe, Whogenn): Schild: schräglinks geteilt, oben in Rot aus der Teilungslinie wachsend ein silberner Hirsch; unten von Blau und Silber geschachtet; Helm: drei Pfauenfedern, beiderseits von je drei übereinandergestellten aus dem Pfauenbusch hervorgehenden schwarzen Hahnenfedern begleitet. Decken: blau-silbern.

v. **Zmuda** (Schmude, Schmudde, Schmudden): Schild: in Rot ein goldner Drudenfuß; Helm: größerer silberner Vogel. Decken: rot-golden. Ein zweites von diesem ganz abweichendes Wappen, also wohl einer anderen Familie desselben Namens zugehörig, führt *B. v. Winckler* a. a. O. noch an: Schild: in Blau ein goldner Querbalken, oben von vier, unten von drei goldnen Ähren begleitet; Helm: zwei Büffelhörner, aus denen je zwei Ähren seitlich hervorgehen. Decken: blau-golden. Die erstere ist die speziell-kaschubische, die in einzelnen Gliedern den kaschubisch-uradligen »Pseudo-Dombrowski« mit den andern hier aufgezählten Stämmen angehört.

Damit hätten wir mit einer Ausnahme, soweit sie sich ermitteln ließen, die »Wappen« dieser Gruppe im Überblick festgestellt. Natürlich haben wir von jedem dieser Stämme immer nur die normativ-typische Grundform beschrieben unter Absehen von unwesentlichen heraldischen Abweichungen von derselben bei einzelnen Persönlichkeiten. Noch weniger, weil das ganz außerhalb des Rahmens dieser Studie gelegen hätte, sind wir auf die Genesis dieser Wappen, ob redende Wappen oder nicht, ob nur Modifikationen umfassenderer Wappenstämme

(Zweig-Wappen) oder singuläre Original-Wappen usw. usw., eingegangen. Aus demselben Grunde gehen wir auch nicht näher auf die Herkunft der diversen Sippen in genealogischer Beziehung ein. Der heraldisch geschulte Fachmann wünschte hier und da vielleicht eine knappere Form noch im »Ansprechen« der Wappen: aber wir mußten doch auf ein breiteres Lesepublikum gebührende Rücksicht nehmen, um nicht un- oder mindestens mißverständlich zu werden. Dieser Gesichtspunkt mag auch überhaupt manche Breite und sonst überflüssig erscheinende Wiederholung in der Darstellung des Stoffes dieser Skizze entschuldigen.

Mit einer Ausnahme hätten wir, so bemerkten wir vorhin soeben, die Wappen sämtlicher »Pseudo-Dombrowski« der *Kaschubei* somit Revue passieren lassen. Diese einzige Ausnahme betrifft das Wappen der »v. **Mondri-Dombrowski**«. Ja, der **Mondri**!

Hiemit nehmen wir den eigentlichen roten Faden unseres adelsgeschichtlichen Themas wieder auf. Die »*Mondri*« führen ihren Zunamen »*Dombrowski*« wie die andern kaschubischen Stämme der »*Domaros*«, »*Klopotek*«, »*Schmude*«, »*Wnuk*« usw. usw. auch erst seit 1600 bzw. 1650 etwa und zwar auch wie fast alle übrigen Vertreter dieser Gruppe überwiegend von den zwei adligen benachbarten hinterpommerschen Lehnsgütern »Czarndamerow« und »Oslawdamerow« im *Bütow*'schen nur; denn daß sich eine oder die andere Familie nach einem dann doch mit Adelsqualität ausgestatteten Gut »*Dombrowa*« oder »*Dombrowka*« (bzw. *Dąbrowa*, *Dąbrowka*) im Kreise Karthaus in Westpreußen »*Dombrowski*« (bzw. *Dąbrowski*) genannt und geschrieben habe oder daß gar ein autochthones, erst später polonisiertes Geschlecht »*von der Damerau*« einem »*Damerau*« des Kreises Karthaus entsprossen wäre, ist zwar eine von irgend jemand keck ins Blaue hineingeworfene völlig unbeweisbare, gleichwohl immer wieder prüfungslos nachgesprochene und bequemst aufgetischte »Behauptung«, jedoch, um auch das endlich einmal definitiv wissenschaftlich festzunageln, eben weiter nichts d. h. ein albernes adelsgeschichtliches Märchen analog dem Märchen von ostpreußischen Damerau's! Das sehr gut bearbeitete »Handbuch des Grundbesitzes im

deutschen Reiche« von P. Ellerholz führt bei der »Provinz Westpreußen« (zweite verbesserte Auflage, Berlin 1885) im »*Kreis Karthaus*« (p. 151—161) auch nicht ein einziges adliges oder selbständiges Rittergut des Namens »*Damerau*« oder »*Dombrowo*« oder »*Dombrowke*« auf, nur bei den Rittergütern »*Klukowahutta*« und »*Kl. Mischau*« je ein Vorwerk »Dombrowo«. Ob zu dem adelshistorischen Unsinn von einem im Kreise Karthaus eingeborenen selbständigen Adelsgeschlecht »*Dombrowski*« der Gewährsmann des Zedlitz'schen »Preußischen Adelslexikon« mit seinem »königl. Kammerherren« »C. v. D. auf Dombrowo im Kreise Karthaus« »im Jahre 1787« als erster den Grund gelegt hat, vermochten wir z. Zt. nicht zu konstatieren; doch ist es sehr wahrscheinlich.

Aus dem ganzen Zusammenhang der soweit gediehenen Erörterung ergibt sich zunächst also, daß die »*Mondri*«, »*Dombrowski*« überhaupt gar nicht sind, sondern lediglich kaschubische »*Mondri*«!

Was sie, weiter zurück verfolgt, aber sind, das wird sich nun zeigen, wenn wir jetzt den Nachweis antreten, daß erst recht nicht die »*Dombrowski*« in der Kaschubei — *Mondri's*« sind!

An welche Dombrowski der Kaschubei haben wir bei dieser Antithese eigentlich zu denken?? Nun keinesfalls an einen Stamm aus der Reihe der »Pseudo-Dombrowski«; denn das hieße beweisen wollen, daß z. B. die »*Cirson*« oder »*Falisz*« oder »*Kowalek*« oder »*Wojan*« keine »*Mondri*« seien. Zu welchem Zwecke sollte man aber etwas widerlegen wollen, was Niemand behauptet hat? oder etwas beweisen, was sich nach Lage der Dinge von selbst versteht?

Es kann sich dann aber nur um wirkliche »Dombrowski« (resp. Dambrowski oder Dąbrowski) in der Kaschubei handeln. Und von solchen kennen wir nur zwei Geschlechter, die da in Frage kämen: die »*v. Dombrowski*« im Kreise Neustadt in Westpreußen aus dem dortigen Stammhause Damerkau (früher: Dambrkau, Dambrkow; ursprünglich wohl: Damerow; polnisch: Dąbrówka), die trotz des von ihnen (seit wann?) geführten national-polnischen uradligen Wappens »*Ogończyk*« eingeborner kaschubischer Uradel sein können, und zwei-

tens die »*v. Dambrowski*« im Kreise Karthaus in Westpreußen, wo sie erst seit etwa 1650 auf »Zukowken« und »Mühlchen« sitzen, ein durch Erbschaft dahin versprengter Zweig des altberühmten Kulmer Magnatengeschlecht der von der Damerau-Dambrowski, die seit 1475 schon durch ihre führenden Stellungen in Polnisch-Preußen als »*senatorskiego rodu*« zu den Reichs-Baronen der Krone Polen gehörten, ihrer Herkunft und ihrem Blut nach jedoch stammpreußisch-altfreier Witings-Uradel des samländischen Gaues »Medenau« sind, wie wir dies, um dies hervorragende Geschlecht endlich in die ihm gebührende richtige adelsgeschichtliche Beleuchtung zu rücken, oben, besonders in Heft II, bereits nachdrücklichst betonten und hier nochmals ebenso nachdrücklich wiederholen!

Da nun die »*Mondri*« aber in genealogischer oder heraldischer Hinsicht mit den Neustädter »*Dombrowski*« des Wappens »*Ogończyk*« nie von Jemand in Verbindung gebracht worden sind, die Zukowker, vulgo die Kulmer »*Dambrowski*« dagegen allerdings, so spitzt sich der zweite abschließende Satz der Antithese dieser unserer adelsgeschichtlichen Studie in concreto nunmehr zu der Frage zu: Wenn also die »*Mondri*« keine »*Dombrowski*'s« sind, waren, resp. sind dann aber vielleicht doch am Ende, wie einige maßgebende Adelshistoriker dies behauptet haben, die »*Dombrowski*« des **Kulmer** »*Damerau-Stammes*« (also auch die Zukowker »Dambrowski«!) »*Mondri*'s« oder, was auf dasselbe hinausläuft, führten die »*Mondri*« der Kaschubei denn wirklich die »**virgo Dambroviorum**« der Kulmer Damerau in ihrem Wappenschilde?

Wir können diese Frage auf zwiefache Art beantworten. Entweder wir gehen der Geschichte der Zukowker, d. i. der Kulmer »Dambrowski«, soweit rückwärts nach, bis sie in das geschichtliche Fahrwasser der Kaschubischen »*Mondri*« einmündet oder wir verfolgen das Fahrwasser der »*Mondri*« soweit rückwärts, bis es in seiner geschichtlichen Eigenart so klar festgelegt ist, daß zugleich damit entschieden ist, ob die Kulmer »Dambrowski« mit den Kaschubischen »Mondri« überhaupt adelsgeschichtliche Berührungspunkte wesentlicherer

Natur gemein haben? Der erstere Weg führte schon nach etwa zweihundert Jahren ganz aus der Kaschubei — *heraus*, der zweite dagegen da so erst recht in die Kaschubei — *hinein*! Wir wählen zu unserer abschließenden Beweisführung den Letzteren und versuchen somit die adelsgeschichtliche Physiognomie der kaschubischen »*Mondri*« zu enträtseln!

An und für sich genommen sind die »*Mondri*« ein dem Massen-Klein-Adel der Kaschubei angehöriges Geschlecht von so untergeordneter Bedeutung in jeder Hinsicht schon seit drei bis vier Jahrhunderten, daß selbst alle älteren Wappenbücher und Adelslexica es überhaupt nicht erwähnen, von den neueren aber nur dasjenige des *Freiherrn von Ledebur*, der zwar einige Daten über den Güterbesitz der Familie im Lauenburg-Bütow'schen bringt, von dem Wappen der »*Mondri*« aber keine Silbe. B. von Winckler a. a. O. p. 75 ist der Erste und Einzige, der das Wappen der »*Mondri*« bringt! Und was für eins! Man weiß nicht recht: soll man diesem seinem Ruhmesblatt gegenüber lachen oder weinen?! denn der sonst so achtungswerte »v. Winckler« gibt dem kleinen ungekannten Kaschuben-Geschlecht der »Mondri« sans façon den altberühmten Wappenschild der westpreußischen Magnaten und Reichs-Barone Polens, den uradligen Jungfrauenschild der berühmten *von der Damerau-Dambrowski*, berühmt geworden grade noch in unserer Zeit-Epoche durch die weltgeschichtliche Gestalt Jan Henryk Dąbrowski's, des allbekannten Schöpfers und Führers der Polnischen Legionen an der Seite Kaiser Napoleon I!

Und um diese nach beiden Seiten hin so sehr bedauernswerte adelshistorische Tragikomik vollends noch voll zu machen, gibt v. Winckler a. a. O. p. 63. dann wenigstens nicht etwa auch den westpreußischen Magnaten »von der Damerau« ihren **stammpreußischen Jungfrauenschild**, sondern das nationalpolnische Wappen »*Leliwa*« unter Einbeziehung der Schwetzer »*v. d. Damerau-Wojanowski*«!

Wäre diese heillose Verwirrung unter völliger Verkennung des tatsächlichen urkundlich-adelsgeschichtlichen Befundes nun wenigstens allein in dem doch schließlich wenig maßgebenden Werk'chen *v. Winckler's* eingesargt geblieben,

dann wäre ja der Schaden immerhin noch nicht so groß gewesen. Was ihn aber fast unheilbar und überaus gefährlich macht, das ist der verhängnisvolle Umstand, daß von unserm guten v. Winckler, der doch mehr eine bescheidene Lokalgröße repräsentiert, sich eine so gefeierte und mit Recht gefeierte internationale **wissenschaftliche Autorität,** wie ein »Emilian von Żernicki-Szeliga« in der Tat eine solche auf diesem Gebiet sonst ist, in dieser einschlägigen Spezialfrage so vollständig und gründlich leider irreleiten ließ, daß in dem Epoche machenden zweibändigen Werke v. Żernicki's: »*Der Polnische Adel*« (Hamburg 1900) der stammpreußische uradlige Wappenschild der Rehdener v. d. Damerau mit dem Jungfrauenbilde nach der Polnischen Gepflogenheit, die »Wappen« mit besondern Namen noch zu belegen, die sich also nur in seltenen eigengearteten Fällen mit dem Namen des betreffenden »Geschlechts« decken, nun hier quasi mit dem Wappen-Namen »*Mondry*« belegt wird, womit v. Żernicki doch die völlig haltlose Ableitung der in Rede stehenden Stammpreußen von den Kaschuben »*Mondri*« bei »Winckler« adoptiert und wissenschaftlich sanktioniert! Diese Irreführung eines »Żernicki« durch »v. Winckler« bei einem historisch so markanten Geschlecht, wie es die altpreußischen *v. d. Damerau* sind, ist um so rätselhafter, als in dem bereits sechsundzwanzig Jahre zuvor erschienenen »Abgestorbenen Adel der Provinz Preußen« (Neuer Siebmacher, VI. Band IV. Abteilung, Nürnberg 1874!) in den dort niedergelegten Artikeln »*Damerau*«, »*Dombrowski*«, »*Eysack*«, »*Luprecht*«, »*Potritten*«, »*Schwitten*« und »*Teuffel*« **alle** Elemente zu einem gesunden konstruktiven Aufbau der adelsgeschichtlichen Genesis der »*Damerau*« im einstigen Ordenslande doch schon gegeben waren, zumal in Konkurrenz mit den 1891 und 1898 ebenfalls bereits erschienenen ersten zwei Heften des gediegenen »Urkundenbuch des Bistums Samland« (Leipzig bei Duncker u. Humblot).

Wie sehr wir mit unsern Befürchtungen gegenüber diesem *Żernicki's* Recht haben, beweist der Umstand, daß »Bernhard Engel« in seiner gar nicht hoch genug anzuschlagenden exakt wissenschaftlichen Publikation »**Die mittelalterlichen**

Siegel des Thorner Rathsarchivs« (3 Teile 1894—1902) im dritten Abschnitt »Polnischer Adel« (nach den »Wappen« geordnet!) unter den Wappen-Namen »*Dąbrowski*« (so nennen von ihrem Standpunkt aus nämlich korrekt die Klassiker unter den Polnischen Heraldikern den Jungfrauen-Wappenschild der »*Damerau*«, diese selbst demnach polonisiert: »*Dąbrowski herbu Dąbrowski*« im Gegensatz zu stammpolnischen »Dąbrowski's z. B. herbu »Dołęga« oder »Jelita« oder »Nałęcz« usw. usw.) nun schon in offenbarer Anlehnung an v. Żernicki (vgl. Engel a. a. O. Teil III, Vorwort!) den Zusatz »*Mondry*« setzt, augenscheinlich um damit das Wappen »Dąbrowski« als dasjenige mit dem Jungfrauenschild näher zu charakterisieren! Da haben wir also schon den angerichteten Schaden deutlich vor Augen! Nur hat B. Engel außerdem seinerseits hier noch den Fehler gemacht, das Wappen »*Dąbrowski*« unter die polnischen Wappen zu mengen (sc. im III. Teil seines Werkes p. 13), während er die hier p. 13 unter das Wappen »Dąbrowski« an sich an erster Stelle ganz richtig subsummierten »*Damerau*« doch im II. Teil p. 6 und Siegeltafel I **nicht** zu den nationalpolnischen Objekten seiner Studien zählt. Und das mit Recht nicht! — Übrigens verfällt B. Engel ebenda in einen weiteren heraldischen Fehler, wenn er unter das stammpreußische Wappen »Dąbrowski« an zweiter Stelle das Siegel des: »*Joh. Rostkowsky heres in Dambrowka*, judex Wladislaviensium et Bydgostiensium terrarum generalis« vom Jahre 1426 subsummiert; denn dieser »*Rostkowsky*« gehörte sicherlich in das hochangesehene stammpolnische Geschlecht der Masovischen Magnaten, von denen 1232 »*Boguta z Rostkowa*« und dann 1246 »*Przybyslaw z Rostkowa*«, vermutlich Vater und Sohn, schon Woiwoden von Mosovien waren. Diese Beiden aber sowie die späteren »*Rostkowsky*« die sich nach ihrem anderweitigen Stammsitz »Dambrowka« auch »*Dąbrowski*«, resp. »*Dąbrowski z Rostkowa*« nannten, führten ebenso wie auch noch der 1387 verstorbene Masovische Woiwode »*Marcin z Rostkowa*« das stammpolnische Wappen »Dambrowa« (Dąbrowa). Nach obiger Angabe bei B. Engel müßte man diese Masovischen Großwürdenträger aber für Sprossen der Sippe der stammpreußischen Magnaten »*von der Damerau*« im Kulmer-

lande, resp. dann schließlich also gar für Abkömmlinge der kaschubischen »*Mondri*« im Bütow'schen (!) halten. — Es ist die alte Geschichte vom Rollen einer Kugel auf schiefer Ebne .....

Aber wie kam »*v. Winckler*«, der eigentliche Urheber dieser unglücklichen adelsgeschichtlichen Verwirrung, darauf, den kaschubischen »*Mondri*« den stammpreußischen Jungfrauenschild der »*v. d. Damerau-Dambrowski*« beizulegen und diese in jene überhaupt förmlich aufgehen zu lassen?

Daß v. Winckler lediglich aus einer gewissen wissenschaftlichen Klemme heraus, weil er des richtigen Wappens der »*Mondri*« nicht habhaft werden konnte, nun in Rücksicht auf das Pseudo-**Dombrowskitum** der »*Mondri*« ihnen einfach ohne viel Federlesen das »Dambrowski«-Wappen der westpreußischen »*Damerau*« zudiktiert hätte, glauben wir schon deshalb nicht, weil dann nicht abzusehen ist, weshalb er zum Gegenstand eines derartigen Manövers, das wir ihm übrigens gar nicht zutrauen, sich grade sollte die »*Mondri*« ausersehen haben, da er doch dann z. B. den *Damnos*, den »*Fallis*«, den »*Finecke*« usw. gegenüber sich genau in derselben Lage befand, da ihm deren Wappen offenbar auch nicht bekannt waren, er von ihnen dagegen sehr wohl wußte, daß auch sie alle mit zur Gruppe der »Pseudo-Dombrowski« gehörten!

Nein! v. Winckler muß bei seinem verhängnisvollen Irrtum sich irgendwie auf eine greifbare positive Scheinwahrheit adelsgeschichtlicher Natur in gutem, wenn auch sehr oberflächlichem Glauben gestützt haben. Da er seine Quelle dafür im einzelnen, wie leider meistens, verschweigt, so sind wir hier allerdings lediglich auf Vermutungen angewiesen. Uns liegt eine zweifache in der Richtung nahe.

Nach Mitteilungen v. Mülverstedt's stand 1804 (Rangliste p. 37) ein »*Joseph von Dombrowski*« als Fähnrich, bzw. Sekondelieutenant beim Infanterie-Regiment v. Borcke in Stettin. Denselben Offizier führt die Vasallen-Tabelle von 1804 (Klempin u. Kratz: »Matrikel der pommerschen Ritterschaft«, p. 492) — ebenfalls nach v. Mülverstedt — als »*Joseph von Mondry-Dombrowski*« auf. Nach den Grundakten von Czarndamerow« zu urteilen, hatten die daher stammenden nächsten Angehörigen

des genannten Offiziers keine Kenntnis von dem Mondri'schen Wappen, sie besitzen eben überhaupt kein Petschaft. In der Garnison fühlt der junge adlige Offizier sich natürlich veranlaßt, sich Petschaft oder Siegelring anzuschaffen. Der Offizier wie der Siegelringstecher wissen selbst nichts und entdecken auch in keinem Wappenbuch das Wappen der »*Mondri*«. Da hält sich der Graveur an den Zunamen »*Dombrowski*« und beiden ist flugs geholfen; denn jedes Adelslexikon, jedes Wappenbuch kennt natürlich das Wappen der altpreußischen »*Dombrowski*« mit dem Jungfrauenschild. Hoch erfreut mag nun der Herr »Lieutenant von Mondri-Dombrowski« Urkunden und Briefe mit dem neu und vermeintlich richtigen wieder entdeckten Familienwappen besiegelt haben; nach seinem frühzeitig erfolgten Tode kams wohl an die Verwandten; und so konnte dann so leicht so ein *Mondri*'sches Pseudo-Siegel dem Verfasser der »Nationalitäten Pommerellens« unter die Hände kommen oder durch lokale Mitarbeiter, vielleicht aus Bütow, ihm arglos übermittelt und von ihm dann ohne weiteres als bare Münze hingenommen werden!

Eine andere in mancher Hinsicht fast noch wahrscheinlichere Möglichkeit, wie »v. Winckler« oder seine Gewährsmänner zu ihrem Mondri-Wappen-Märchen gekommen sein könnten, ist folgende: bei den Grundakten von Czarndamerow D (»freies Allodial-Rittergut«!) befindet sich im ersten Band Blatt 29 ein Schreiben der »*Korinta N. N. geb. v. Mondri-Dombrowska*« an das Kgl. Preußische Landvogtey Gericht Lauenburg d. d. Czarndamerow d. 20. Juli 1803. Dies Schreiben ist gesiegelt mit einem noch deutlich erkennbaren Wappensiegel. Das Wappen ist im Sinne jener Zeit gut stilisiert und zwar als adliges mit Helm und Helmdecken. Auf den ersten Blick stutzten auch wir: im ovalen Schild eine aufrecht stehende Frauengestalt! Also doch das Jungfrauenbild der Damerau im *Mondri*-Wappen!? Unsere momentane Erregung war um so begreiflicher, als es das erste und einzige »Mondri-Siegel« war, das wir in den diversen Bänden der Grund-Akten von *Czarndamerow* angetroffen hatten! Aber dem schärferen sphragistischen Forscher-Auge hielt das plötzlich aufgetauchte heraldische Phantom nicht stand: zu-

mal unter der Lupe entpuppte sich die Frauengestalt als eine regelrechte — »Justitia«, in der Rechten das Schwert, in der Linken die Wagschale! Wie leicht konnte da einem flüchtigen Ramsch-Heraldiker, zumal beim Anstarren winkender Moneten, auf dem auch in unserer Gegenwart nicht ganz ungewöhnlichem Wege so erzeugter verzückter »Auto-Suggestion« sich die moderne »Justitia« in die heraldisch-klassische »Virgo Dambroviorum« verwandeln! . . .

Übrigens war jene durch und durch unhistorisch gestimmte Zeit auf der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auch auf unserm Gebiet überhaupt überreich an solchen pietätlosen Geschmacklosigkeiten oder, wohl richtiger charakterisiert, überreich an solchen schamlosen Niederträchtigkeiten, altehrwürdige, vielhundertjährige durch das daranhaftende Herzblut einer unabsehbaren bis in die graue Vorzeit zurückreichenden Ahnen-Reihe geweihte historische Wahrzeichen der Familie mit faden süßlich-sentimentalen neuzeitigen Allerwelts-Symbolen einer verschwommenen humanitätsduseligen Weltanschauung ebenso gewissen- als gedankenlos zu vertauschen!

Derselbe nüchtern-unhistorische Zug der Zeit des flachen Empire-Stiles, der es fertig brachte, die herrlichsten Kunsterzeugnisse mittelalterlicher Gothik und edelster Renaissance aus den einzig-schönen Kirchen von St. Lorenz und St. Sebaldus und die kunstgewerblichen Schätze der prächtigen Patrizierhäuser in der altehrwürdigen Reichsstadt Nürnberg schnöd profitwütigen Händlern zu gewissenlosem internationalen Verschleiß auf Leiterwagen in die Arme zu liefern, — derselbe unhistorische Zug wehte damals auch über die hinterpommerschen Stoppelfelder und die mit ihrem Stroh gedeckten oft nur zu armseligen Wohnstätten der kaschubischen Pane und Panken! Was jenem Vandalismus a conto der »Vernunft«(!) auf allen Gebieten an unersetzlichen Geistes- und Gemüts-Werten alles damals zum Opfer fiel, das werden in seinem ganzen Umfange erst die Kulturhistoriker späterer Jahrhunderte ermessen! Daß dabei gerade unser heraldisch-sphragistisches Gebiet auch arg mitgenommen wurde, beweist uns beispielsweise die famose moderne »Justitia« der »*Korinta von Mondri-Dombrowska*«,

gleichviel nun, ob es Abdruck eines eigenen oder eines entliehenen Petschaftes war. Und daß das kindische Eintauschen eines altangestammten Wappens mit kernig-realistischer Plastik gegen die schattenhaft nichtssagenden Zeichen von allerlei Augenblickseinfällen im Bereich der abgeschmackten und im Grunde doch recht tristen Allgemeinplätze der Empfindeleien des Empire auch in der Kaschubei nicht etwa nur Unikum der erwähnten »*Korinta*« war, dafür unter vielen nur noch ein naheliegendes Beispiel: bei den Grundakten von Czarndamerow C. findet sich im ersten Band p. 32 ein Vertrag v. 20. Okt. 1777, den auch ein »*Albrecht Klopotcke Dambroffski*« als Zeuge unterzeichnet hat mit folgendem danebengedrücktem Siegel: über einer fünfperligen Krone die Initialen »M. v. M.«. Unter der Krone befindet sich ohne Helm und eigentliche Schildkontur ein von je einem Palmzweige rechts und links eingerahmtes Herz, über dem Herzen ein kleiner linkssehender Vogel. Haben wir die Initialen, die ziemlich undeutlich sind, richtig entziffert, so wäre auch dies Petschaft ein entliehenes oder vielleicht ein mit der Frau erheiratetes und dann ein ihrer Familie zugehöriges gewesen.

Doch genug hier jetzt von diesen phantastischen Karikaturen in der Heraldik; ganz übergehen wollten wir diese kulturpsychologische Erscheinung aber eben schon deshalb nicht, weil man daraus so recht deutlich ersieht, wie selbst von den eigentlichen Kulturzentren so abgelegene Landschaften, wie die Kaschubei doch auch eine ist, von den charakteristischen Gesamtströmungen jener mit ergriffen und sehr nachdrücklich beeinflußt werden! —

Wie die *Mondri* irrtümlicherweise einem ihnen ganz fremden Wappen zugeteilt und sogar ein ihnen ganz fernstehender Stamm — der Kulmer Magnatenstamm der westpreußischen *Damerau* — auf sie, die *Mondri*, als ihren adelsgeschichtlichen Mutterschoß, völlig irregeleiteter und völlig irreleitender Weise bezogen werden konnte, das also versuchten wir nach Maßgabe des uns zur Verfügung stehenden Einblicks in den Zusammenhang der betreffenden Vorgänge annähernd verständlich und begreiflich zu machen.

Wie aber wurde nun die Aufdeckung des richtigen,

des rechten Stammwappens der »*Mondri*« ermöglicht, wodurch die negativen Ergebnisse unserer bisherigen Ausführungen doch erst ihre positive Bestätigung erfahren?

Das außerordentliche Verdienst, das richtige Wappen der kaschubischen Mondri, das kein Wappenbuch, kein Adelslexikon weiteren interessierten Kreisen meldete, aus archivalischer Einbalsamierung befreit und erlöst zu haben, gebührt dem Manne der Wissenschaft, dem die Adelsgeschichte der einstigen Deutschordens-Lande hinsichtlich einer umfassenden und wissenschaftlich zusammenfassenden Darstellung positiver Daten, aus unzähligen heimatlichen Archiven und sonstigen Quellen mit beispiellosem Fleiß zusammengetragen, in dessen »O ludności Polskiej w Prusiech niegdyś krzyżackich« (Lemberg 1882, ein Band von 653 Seiten und mit 3 Karten-Beilagen) und in dessen »Die Polnischen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern und ihre deutschen Benennungen« (Lemberg 1879, mit alphabetischem Index, der allein 84 Halb-Seiten füllt), mag man über die Tendenz der zuerst genannten Arbeit immerhin geteilter Meinung sein, gleichwohl bis auf diesen Tag die fundamentalsten Unterlagen für die einschlägige Forschungen allerdings verdankt. Eine deutsche Übersetzung, bzw. Umarbeitung des ersten Werkes mit Bezug auf die seitdem von mancherlei anderer Seite publizierten zahlreichen hierher gehörigen Monographien ist eine leider noch immer unerfüllte nur zu berechtigte Forderung, an die hoffentlich recht bald jemand herantritt, der dieser bedeutsamen adelshistorischen Aufgabe auch wirklich gewachsen ist.

Die Post-Karte, auf der der geschätzte Verfasser der beiden eben genannten so wertvollen Werke, Herr Dr. W. von Kętrzyński, der Direktor des Ossolineum in Lemberg, gelegentlich einer Studienreise aus »Danzig« die endliche Auffindung des wahren und echten »Mondri-Wappen« uns mitteilte, zählen wir zu den für uns wenigstens bedeutsamsten wissenschaftlichen Reliquien unserer Sammlungen. Sie datiert vom 24. August 1905. Der betreffende Passus lautet wörtlich: . . .; »ich habe dort einige Tage im Archiv gearbeitet; es ist mir bei dieser Gelegenheit gelungen, eine Beschreibung des Wapppens der Mądry Dąbrowski zu finden; dieselben führten im Schilde eine Rose.« . . .

Eine Rose!

Diese für unser Thema maßgebende Entdeckung Dr. W. von Kętrzyński's wirkte auf unsern heraldisch-genealogisch fernfühlenden Sinn mit der Kraft geradezu mystisch plötzlich aufblitzender Erleuchtung, perspektivisch zurück bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts! Und noch heute glauben wir fest an den historischen Kern des lokalen Geschichtsbildes, das jene Stunde dem Forscher-Auge so unvermutet entrollte!

Der Nachweis darüber, inwieweit dieses subjektive historisch-retrospektive Schauen von damals sich mit den einschlägigen Fragmenten objektiv-urkundlicher Forschung hinterher wirklich gedeckt hat, soll jetzt den Abschluß dieser Studie bilden.

Der Inhalt aber jener »historischen Vision«, wenn wir so sagen dürfen, wie sie sich auf der wiederentdeckten Schild-Rose der Mondri uns aufbaute, verkörperte sich in folgenden drei adelsgeschichtlichen Bildern:

1. Hinter dem Schild mit der Ro*se* taucht als Schildträger ein — Ro*sen* auf!

2. Dieser Ro*sen* verdichtet sich zu dem 1345 urkundlich nachgewiesenen »Heinrich Rosen«, dem Edelknappen des »Ritters Casimir von Tuchen« und erstem Lehnsmann auf Moddrow (Mudderow)!

3. Aus dem Blut dieses »Heinrich Rosen« und seiner unbekannten Gemahlin als **Ahnenpaar** baut sich der Stamm der kaschubischen Rosen oder von der Mudderow alias von Mondri!

Daß die Auffindung der »Rose« im Schilde der *Mondri* durch Herrn Direktor von Kętrzyński auf keinem Irrtum beruhte, bewies eine gütige Mitteilung des königlichen Staatsarchivs d. d. Danzig d. 5. Mai 1908, laut welcher das Mondry-Wappen in der Tat eine »Rose« im Schilde zeigt. Zwar heißt es da: »Das in der Siegelsammlung befindliche Wappensiegel Mondry zeigt weder die Rosen des Wappens Poraj noch die gestengelte Rose, sondern ein um einen Kreis gelegtes Vierpaß mit je einem Strahl in jedem Winkel, in folgender Form! (folgt die Zeichnung!). Statt des Helms liegt auf dem Wappenschild eine Krone ohne Kleinod.« Die Zeichnung jedoch stimmt mit der heraldischen Form der Rose, wie sie bei *Chr. Sam. Theod. Bernd*

(»Die allgem. Wappenwissenschaft«, Bonn 1849) Taff. 18 Nr. 10 und 15, Reihe 1 Nr. 12 abgebildet sehen, fast genau überein, während ebenda p. 218/19 ausdrücklich auf die »nur vierblätterigen Rosen« (z. T. mit »rundem Mittel«!) der »*Rosenberg*«, »*Orsini von Rosenberg*«, »*Rosencrantz*«, »*Rosenhand*« usw. usw. im Texte auch noch hingewiesen wird. Der fünf- und sechsblätterige Typus der heraldischen Rose ist zwar der gewöhnliche, *keineswegs* aber der einzig und allein so vorkommende! Im Hinblick auf die adelsgeschichtlichen Fäden, welche die »*Mondri*« mit jenem »*Heinrich Rosen*« und zwar wohl als mit ihrem eigentlichen Ahnherren verbinden, ist ja überdies von vorne herein ihre »Wappenblume« selbstverständlich und ohne jeden Zweifel als »Rose« anzusprechen. Wir gehen jetzt daran, diese Fäden zu entwirren.

Zuerst müssen wir uns zu dem Zwecke über Herkunft und Sinn des Namens und Wortes »*Mondri*« verbreiten. Diejenigen, die hier alles aus polnischen Sprachwurzeln ableiten und erklären, sind da allerdings sehr schnell und im Handumdrehen mit dem Problem fertig. Im Polnischen heißt das Wort »mądry«, wird nasal »mondry« gesprochen und bedeutet »klug, weise«. Der Familienname »Mądry«, dem Laut deutsch nachgeformt: »Mondry«, entspricht einfach und genau den viel verbreiteten deutschen Familien-Namen »Kluge«, »Weise« und damit ist die Sache erledigt. Freilich sehr einfach diese tiefsinnige Erklärung und im Hinblick auf die fast durchgängig polnische Fassung des Namens (sc. »Mądry«!) in den kirchlichen und staatlichen Akten seit 1600 etwa bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts »klappts« ja auch prächtig, wenigstens scheinbar! Und wir bestreiten ja auch durchaus nicht, daß es in Polen derartige Familien »Mądry« und von da zu uns eingewanderte Zweige oder einzelne Glieder derselben gegeben haben mag, die sich hier dann germanisiert »Mondry« oder »Mandry« oder »Mundry« nannten. Was zu bestreiten wir dagegen hinreichenden Grund zu haben glauben ist dies, daß die kaschubische uradlige Familie des Namens in dem Kreise Bütow als ihrem eigentlichen Stammsitze in etymologischer Hinsicht nun auch gleich so ohne weiteres in einen und denselben Topf zu werfen ist.

Bei einer uradligen Familie werden wir als das Normale in Sachen der *Namens-Erklärung* stets doch in erster Reihe die Beziehung auf den Namen eines entsprechenden Sitzgutes (adligen Lehngutes!) ins Auge zu fassen haben. »Lotar Weber«, der bewährte Kenner der ländlichen Verhältnisse und Ur-Zustände im Bereich der einstigen Deutsch-Ordenslande bis in die Kaschubei hinein, sagt a. a. O. p. 335: . . . »Umgekehrt war es wieder Regel, daß die Besitzer von Lehngütern zu ihrem Namen (Vornamen) den Namen des Dorfes oder Gutes zufügten, das ihnen gehörte, und so die Familiennamen bildete. Ich werde unten in den Anmerkungen nachweisen, daß fast sämtliche Personennamen der Lehnsleute des Ordens (mehr als 95 Prozent!) sich auf die ihnen gehörenden Lehngüter beziehen und daß diese Namen niemals aus Bauerndörfern stammen.« Deutet nun der Name »*Mondri*« auf ein diesbezügliches Lehnsgut im *Bütow*schen hin? In dieser seiner letzten Fassung wie es scheint nicht. Aber vergessen wir nicht, daß der uradlige Name »*Mondri*« nur das letzte Glied in der über fünfhundertjährigen Kette seiner historischen Entwicklung ist. Die charakteristischsten Formen des Namens von der Gegenwart aus rückwärts verfolgt in ihrer stufenweisen Genesis bis zu ihrem von uns vermuteten Ursprunge dürften sich in folgender urkundlich nachweisbaren Skala wiederspiegeln:

Mondri, Mandri, Mundri; Mądri, Modri, Mudri, Moudri; Muderi, Muderei, Manderei (Mandei, Mondei); Mondroien, Moudroien, Mudrowen, Mudderowen, Mudderow; von der Mudderow! Wenn auch hier und da einige Verschreibungen mit unterlaufen mögen, in der Hauptsache entspricht diese Reihenfolge den sprachgenetischen Gesetzen unseres Gebietes durchweg. Übersehen dürfen wir dabei nicht, daß die älteste dieser Formen — *von* (*van*) *der Mudderow* — urkundlich etwa in das Jahr 1500 fällt, daß uns also für die allerfrühesten ca. 150 Jahre der Entwicklung d. i. von 1500 rückwärts bis 1350 (genau: 1345) die urkundlichen Unterlagen fehlen und wir da nur auf Analogien angewiesen sind, um zuletzt bei jenem ersten Lehnsträger von Modderow (Mudderow) »*Heinrich Rosen*« (1345) Halt zu machen, der obige Skala natürlich nicht sprachlich, wohl aber sachlich konkret abschließt sc. als

»Heinrich Rosen«; denn darüber, ob er sich, besonders in seinem Alter, selbst auch schon *»Heinrich von der Mudderow«* schrieb, fehlen uns eben die urkundlichen Belege. Dürfen wir von seinen Zeit- und Standesgenossen, die sich in gleicher Lage befanden und deren Verfahren in der Hinsicht durch urkundliche Nachrichten auf uns gekommen ist, auf ihn schließen, so wird er sich wohl sicher, wenigstens ab und zu, selbst auch schon *»Heinrich von der Mudderow«*, vielleicht auch bisweilen *»Heinrich Rosen von der Mudderow«* genannt haben und so auch von andern genannt worden sein, wie denn tatsächlich bis ziemlich spät in die neuere Zeit hinein für diesen eigentlichen und Haupt-Stamm der Moddrower Grundherren beide Bezeichnungen *»von Rosen«* und *»von der Mudderow«*, letzteres seit 1600 vielfach, ja überwiegend, in der polonisierten Fassung *»Modrzewski«*, abwechselnd in Brauch waren. Unser prächtiger Reinh. Cramer, dessen stärkste Seite zwar Heraldik und Genealogie keinesfalls waren, der aber beiden Gebieten für die hier in Frage kommende Landschaft durch seine zweibändige »Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow« (Königsberg 1858), besonders durch den zweiten Band, den Urkunden-Band, zu wissenschaftlicher Entfaltung und Begründung erst die unerläßlichen Unterlagen schuf, vermochte sich bei der ihm mangelnden Einsicht in den Zusammenhang dieser lokalhistorischen Bruchstücke, offenbar auf diese adelsgeschichtlichen Probleme des uralten Rittersitzes Moddrow keinen rechten Vers zu machen. Aber wie könnten wir ihm daraus einen Vorwurf machen wollen, wenn noch ein halbes Jahrhundert später sogar führende Größen unsrer historischen Zweigwissenschaften hier völlig nicht nur ebenfalls versagten, sondern die einschlägigen Rätsel vollends ganz und gar auch noch verwirrten und sogar eigentlich ganz abseits liegende, an sich völlig durchsichtig gelagerte, Forschungs-Objekte in die angerichtete Verwirrung nun erst recht mithineingezogen?!

Doch hören wir R. Cramer selbst! A. a. O. Band I p. 306 stehen die betreffenden Sätze, die seine ganze Ratlosigkeit durchblicken lassen, und lauten dort wörtlich ad. »Der Lehnbrief der Freyen zu Muddrow von 1607« folgendermaßen:

»Merkwürdig ist der Lehnbrief von 1576. Von Barnim X.

wurden belehnt die lieben getreuen Bartus, Michel, Paul, Andreas, Gebrüder, die »Rosen« genannt; Hans Miscine; Jacob und Hans, welche man jetzt die Marken nennt, sonst die Modderowen genannt; Matthias Stendek; ein Martin und ein Andreas, Niklaus Rüges genannt. Bekanntlich hatte der Ritter von Tuchom i. J. 1345 seinen getreuen Heinrich von Rosen mit der Feldmark von Moddrow belehnt. Im Jahre 1515 saßen in Moddrow nur die Geschlechter Stendek, Mark und Miscine, aber nicht die Rosen. Im Jahre 1576 waren die Herren von Rosen wieder da; seitdem sind sie spurlos verschwunden«.

Wie hier der Genius der sonst so ernsten Geschichtsforschung dem hochgelahrten Bütower Kreisgerichts-Director wir möchten fast sagen koboldartig ein Schnippchen geschlagen hat, wirkt auf den Eingeweihten gradezu erheiternd und wir sehen den würdigen alten Herren förmlich plastisch vor sich hinstarren in seiner naiven Verblüfftheit darüber, wie ihm denn eigentlich seine lieben Moddrower »*Rosen*« so wider alles Erwarten plötzlich wegeskamotiert werden konnten?!....

Wir aber greifen jetzt noch kurz einige für unsere Beweisführung allerdings sehr maßgebende Daten der wichtigsten erhaltenen Verleihungs- und Belehnungs-Urkunden von Moddrow nach ihrem eigensten Wortlaut heraus, soweit derselbe von *Cramer* mitgeteilt ist.

Den Wortlaut der besiegelt gewesenen Moddrower Primordial-Urkunde des »*Cazimirus miles de Tuchom*« für den »*Famulus Fidelis Henricus Rosen*« von 1345 April 19 können wir uns versagen, da sie für unser hier in Frage kommendes Interesse mit Ausnahme der urkundlichen Konstatierung des ersten Lehnsträger von Moddrow in der Person jenes *Rosen* nichts Besonderes weiter enthält.

Sehr, ja grundlegend wichtig ist uns dagegen in dem Lehnbrief des Herzog Bogislaw X. von 1515 Januar 9 (nach einem z. Zt. im Berliner Staats-Archiv aufbewahrten Konzept) das Datum der Lehnsempfänger jener Zeit, grade auf der Schwelle des Mittelalters noch hinüber in das Reformations-Zeitalter: »*Dem Erbahren vnsen löwen getreuwen Jurgen Mißtzinnen Stennecken vnd Marcks geuedern, den van der Mudderow, dat dörpp Mudderow*«....

Wir glauben hier deutlich »vier« verschiedene *Persönlichkeiten* zu erkennen: den »*Jurge*«, den »*Mißtzinne*« den »*Stennecke*« und den »*Marcks*«. Es ist also **nicht**, wie es Cramer, der an dieser Stelle schon »drei Geschlechter« erblickt, zu verstehen scheint, zu scheiden zwischen einem »*Jurgen Mißtzinne*« und einem »*N.N. Stennecke*« und einem »*N.N. Marcks*« oder gar so, daß »*Jurge*« als Vorname für 3 »Jurge« kollektivisch den 3 Geschlechtsnamen vorangeschickt wäre und hier die Rede wäre von einem »Jurge Mißtzinne«, einem »Jurge Stennecke« und einem »Jurge Marcks«, wogegen der Usus der damaligen Urkunden-Konzipienten spricht, die wohl nie so abkürzend zusammenzogen, und außerdem die große Unwahrscheinlichkeit, daß die »drei« Edelleute, die es dann also wären, und dazu nahe Verwandte in einem und demselben Orte, alle »*Jurge*« grade geheißen hätten! Nein! wir haben es hier sicher mit vier »Vornamen« zu tun: »*Jurge*« ist unser »*Georg*«; »*Mißtzinne*« könnte auf »*Mistko*« (diese Form kommt im fünfzehnten Jahrhundert grade im Bütow'schen auch mehrfach vor!) zurückgehen und in Anlehnung an »*myszyna*« (d. i. Mäuschen) halb Spott-, halb Kosename sein; »*Stennecke*« halten wir für identisch mit *Stannecke*, dies aber für eine Koseform von *Stanislaus*. Die Namen mit der Endung »ke« sind in jener Epoche unsrer Gegend grade ganz besonders charakteristisch zueigen. Wir erinnern an die Namen: Bartke, Guske, Jancke (Jencke!) Lonike, Loufzke, Matzke, Prsipke, Ruzke, Statzke (Staske, Steske!), Wideke, (Witke, Witiche) und unzählige andere, sämtlich damals im Lauenburg-Bütow'schen Gebiet geläufig unter dem eingeborenen kaschubischen Uradel. Besonders deutlich sind die Parallelen: *Bronike* von *Bronislaw* und *Sulke* von *Sulislaw*! Hinsichtlich des Wechsels von »a« in »e« weisen wir noch nachdrücklich auf die auch eben mitangeführten »Jancke, Jencke« und »Staske, Steske«, letztere offenbare weitere Kürzungen des obigen Stannecke und Stennecke. Letzteres wird auch später in »*Stencke*« zusammengezogen (Zweige dieser Form blühen heute noch im Bütow'schen!). Interessant ist dann die seit etwa 1600 teilweise eintretende Auseinanderziehung wieder des so gekürzten Namen durch Einschiebung eines »d« in »Stencke«, als letzteres längst aus

einem Vornamen Familen-Name geworden war: »*Stendke*«, weiter »*Stendecke*« und durch Abschleifung hinten endlich »*Stendeck*«! In dieser Fassung begegnen wir um 1800 dem letzten männlichen Sprossen jenes »*Stennecke*« von 1515 auch noch auf Moddrow! Für eine solche spätere Einschiebung eines »d« ist uns dort grade auch noch ein Fall vorgekommen und zwar auch bei einem Geschlecht des kaschubischen Uradels. Wir meinen die zuerst als Riges, Rüges, Rygis, Rygisz, Rygisch auftretende Familie, die dann auch zuletzt sich *Rüdgisch* (blühen noch!) schreibt.

Marcks schließlich ist natürlich identisch mit *Markus*. So hätten wir dann in der Belehnungs-Urkunde von 1515 im Grunde zunächst als die vier Belehnten einen »Georg«, einen »Mistko« einen »Stanislaus« und einen »Marcus« eruiert! Nach ihrem übrigens gemeinsamen Geschlechtsnamen brauchen wir uns nicht erst besonders umtuen; denn er steht groß und breit da: »*van der Mudderow*«. Wir haben hier also die vier Vettern (Geschlechts- und zugleich Lehns-Vettern) vor uns: »Jurge van der Mudderow«, »Mißtzinne van der Mudderow«, »Stennecke van der Mudderow« und »Marcks van der Mudderow«. Es darf wohl kaum auch übersehen werden, daß es in dem den vier Vornamen vorangehenden Standesprädikat (»*dem Erbahren*« usw.) »dem« heißt, während in dem Nachfolgenden (»*geueddern*« und »*den v. d. M.*«) der Plural erst angewandt wird.

Im Jahre 1515 erscheint also der eigentliche Geschlechtsname »*Rosen*« von dem von dem Edelsitz (Mudderow!) hergenommenen »*von der Mudderow*« als völlig verdrängt. Daß die eigentliche Abstammung aber bei den Grundherren von Moddrow — wir müssen sie uns als im Besitz von Wappen und Siegel ihres Ahnherren »*Heinrich Rosen*« (1345 dieser also!) damals (1515 und 1576 wohl auch sicher noch!) entschieden noch denken — keineswegs in ihrem adelsgeschichtlichen Bewußtsein erloschen war, das ersehen wir deutlich aus der in der Richtung hochinteressanten und völlig durchsichtigen weiteren Belehnungs-Urkunde vom Jahre 1576!

Nach Cramer (a. a. O. Bd. I p. 306) wurden durch diese Urkunde mit »*Moddrow*« belehnt: die lieben getreuen »*Bartus*,

Michel, *Paul*, *Andreas*, Gebrüder, die *Rosen* genannt; *Hans Miscine*; *Jacob* und *Hans*, welche man jetzt die *Marken* nennt, sonst die *Modderowen* genannt; *Matthias Stendek*; ein *Martin* und ein *Andreas*, *Niklaus Rüges* genannt.« Während wir in der Urkunde von 1515 vier Belehnte, Vettern eines und desselben Geschlechtes (die »*von der Mudderow*«!) hatten — dem entspricht übrigens auch die grundlegende Teilung der Moddrower Flur in »*vier*« Anteile (jeder mit dem Charakter eines »freien Allodial-Rittergutes«!), die bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts noch bestanden, da erst durch Vererbung in »*drei*« Güter aufgingen, die jetzt in neuster Zeit, wenigstens administrativ, durch Kauf als im Komplex nun einheitliches »Rittergut Moddrow« geschlossen in *einer* Hand vereinigt sind —, werden in dieser Urkunde von 1576 nicht weniger als elf Personen belehnt, die fünf verschiedenen Geschlechtern zugeteilt werden: den »*Rosen*«, den »*Miscine*« den »*Marken, sonst die Modderowen genannt*«, den »*Stendek*« und den »*Rüges*«.

Da hätten wir also richtig vor allem den Grundstamm der »**Modderowen**« wieder, die — »Rosen«! Der 1515 allen vier Modderower Geschlechtsvettern gleichmäßig beigelegte Geschlechtsname »**von der Mudderow**« war also so wenig konstant geworden, daß ein Zweig von »vier« Rosen den vordem geführten Stamm-Namen »Rosen« noch ca. 250 Jahre nach jenem Ahnherren von 1345 für sich unbeirrt fortführte. Hatte so dieser Zweig seinen Kopf für sich aufgesetzt, so scheinen seine Vettern nicht weniger eigenwillig gewesen zu sein; denn die Nachkommen jenes »*Mißtzinne*« von 1515 hatten den Namen dieses ihres Spezial-Ahnherren im Sinne eines eigenen besonderen Geschlechtsnamen inzwischen auch angenommen, ebenso die Nachkommen des «*Stennecke*« von 1515 diesen Namen, der hier 1576 schon als »Stendek« erscheint, desgleichen die Deszendenz des »*Marcks*« von 1515 den Namen »*Mark*«, der übrigens in der Belehnungs-Urkunde von 1607 Juni 3 noch »*Markus*« ausgeschrieben wird, denn dort muß zwischen den dort auch unter anderen genannten Namen »*Marcus*« und »*Paul*« ein Trennungszeichen gesetzt werden. Daß wir mit dieser Trennung das richtige getroffen haben, das haben

uns anderweitig aufgefundene kirchliche Beurkundungen über die »Mark« aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vollauf bestätigt! — Nach diesen Ausführungen dürfte von jenen vier Lehnsmännern von Moddrow von 1515 vielleicht der dort an erste Stelle genannte »*Jurge von der Mudderow*« derjenige, vermutlich als Ältester der vier Vettern, gewesen sein, der seinerseits pietätvoll den Namen »Rosen« bis in das siebzehnte Jahrhundert fortpflanzte, indem er und seine Nachkommen an diesem Namen wohl mit besonderer Zähigkeit festhielten; wogegen die Nachkommen des »*Marcks*« von 1515, die »*Marken*«, nach dem Zusatz »sonst die Modderowen genannt« sich wohl vorwiegend des Gesamt-Namens »*von der Mudderow*« bedient haben mögen. Vorwiegend; denn die Stendek haben sich seiner nicht nur ebenfalls sehr häufig bedient, besonders später in der polonisierten Fassung »*Modrzewski*«, sondern sogar unter Weglassung ihrer Spezialnamens »Stendek« (kasch. »Sztynk«!) sich nur »von Modrzewski (im polnischen natürlich ohne die Präposition »von«!) genannt, unter welchem Namen ein stark verzweigter Ast der »Stendek« noch in der Gegenwart blüht. — Fast gar nicht brauchten diesen also vom Lehnsgut hergenommenen Namen die Nachkommen des »*Mißtzinne*«, die »*Miscine*« (Miscinne, Misisenne, Misin, Zinne, Miscynow, Myscenne, Midtzin, Muczinne, Mitzina usw.), die überhaupt stets am wenigsten ausgebreitet gewesen zu sein scheinen, mehrfach mit den »v. d. Zinne«, Adelsgeschlecht der Neumark, das 1609 mit »*Tido v. d. Zinne*« erloschen sein soll, verwechselt, und die wohl gegen das Jahr 1800 im Bütowschen ausstarben. —

Dann haben wir in der Urkunde von 1576 noch (nach Cramer!) bei den damals Belehnten den Abschluß: »ein Martin und ein Andreas, Niklaus Rüges genannt.« Jedenfalls eine eigenartige Formulierung, wenn alle die drei wirklich »Rüdgische« sind; gewiß scheint das nur für den letzten, den »*Niklaus*«, festzustehen; denn was soll das »ein« vor »*Martin*« und vor »*Andreas*« und dann die Trennung der beiden von dem folgenden »*Niklaus*« durch ein Komma? Waren die ersten beiden zwar auch »Rüdgische«, standen aber zueinander verwandtschaftlich anders, als zu dem »*Niklaus*« und daher besonders zusammengefaßt? Oder waren »*Martin*« und »*An-*

dreas« überhaupt gar keine »Rüdgische«, sondern sollen noch nachgeholte »Stendek's« sein, da sie unmittelbar hinter »*Matthias Stendek*« stehen? Vielleicht haben die Lehnsakten im Berliner Geheimen Staatsarchiv selbst einen doch etwas anderen Wortlaut oder andere Interpunktion. Keinesfalls sind die »Rüges« (das sind die Rüdgisch!) Stammesgenossen der »von der Mudderow«, sondern ein dorthin d. h. nach *Moddrow* durch besondere Umstände nur vorübergehend verpflanzter Zweig der zwar auch uradlig kaschubischen »Rüdgisch«, deren spezielle Herkunft jedoch noch nicht ermittelt ist. Sie scheinen eher nach »Jellentsch« im Bütowschen zu gehören, da d. 12. März 1777 »*Ernst Ludwig von Rüdgisch*« auf Jellentsch, kgl. preuß. Lieutenant, in Lauenburg zu Protokoll gibt, daß dies freie Allodial-Rittergut ungeteilt den Rüdgisch seit »*unvordenklichen Zeiten*« gehört habe, sein Vater »*Michael Ernst v. R.*« es schon 1736 besaß, der es wieder bereits von seinem Vater geerbt hätte. Sehr alte Beziehungen mögen zwischen »Jellentsch« und den »Rüdgisch« obwalten; denn obwohl ihr eigentliches Helmkleinod, eine einzelne Hirschstange, später wohl erst ganzes Geweih, mit bezug auf die frühere Namensform »Rugis« (róg = Horn, Hirschstange!) gewiß gewählt worden sein wird, so dürfte eine Anspielung zugleich auf ihren uralten Stammsitz »Jellentsch« (jeleń = Hirsch!) doch auch nicht ausgeschlossen sein. Wenn wir »*Jellentsch*« im Sinn von »*Hirschwalde*« nehmen, so scheint, da im Schild der Rüdgisch ein »Baum« (als symbolische Verkörperung des Waldes!) die Hauptrolle spielt (Sterne (3) oder Mond und 3 Sterne erscheinen da meist als Begleitstücke des Baumes über, bzw. neben ihm), das Rüdgisch-Wappen von oben (d. h. beim Helmkleinod angefangen!) nach unten rebusartig gelesen als »redendes« Orts-Wappen von Jellentsch: *Hirsch-Walde*! Ob demnach die »*Rüdgisch*« diesen ihren Namen nicht doch am Ende erst später (etwa seit 1500) annahmen, ob sie mit den unmittelbar benachbarten Herren »*von Pomeiske*« auf Gr. Pomeiske (letzter seines Stammes der 1785 † preuß. General-Lieutenant »Nicolaus von Pomeiske«!), die ursprünglich »*Hirsch*« (poln. also: jeleń!) hießen und deren Wappenschild auch ein »Hirsch« war, schließlich gar eines und desselben Stammes waren, das anzunehmen

liegt sehr nah, müßte aber immerhin erst durch weitere ältere diesbezügliche Urkunden bestätigt werden. Mit dieser von uns wohl zuerst aufgestellten adelsgeschichtlichen Kombination über den eigentlichen Ursprung Derer von Rüdgisch wollen wir die Analyse über die Lehnsträger in der Moddrower Belehnungs-Urkunde von 1576 schließen und uns nun wieder den »*Mondri*« zuwenden!

Wir konstatierten oben die adelsgeschichtliche Existenz Derer »*von der Mudderow*« d. i. der »*Modderowen*« oder »*Mudderowen*« als der Nachkommen jenes ersten selbständigen Grundherren von Mudderow: »*Heinrich von Rosen*« und stellten uns auf den Standpunkt, daß die »*Mondri*« nichts anderes sind, als diese alten »*Modderowen*«, »*Moddrowen*«, »*Moddroien*«, die dann in urbequemer Anlehnung an das polnische Stammwort mądry (alte Schreibweise: mandry, mondry!) polonisiert schließlich als Mundri, Mandri, Mondri, Mądri nagelfertig auferstehen! Man könnte dagegen einwenden, daß die *Mondri* als solche zwar rings im Bütowschen erscheinen, aber grade in — Moddrow selbst nicht! Als »solche« d. h. als Mondri freilich nicht, aber eben doch als Moddrowen! Und hier als diese natürlich nur so lange, als sie hier noch nicht in die andern Namen (Stennecken, Mistzinnen, Marken!) übergegangen waren, bzw. nur soweit als sie hier neben dem uralten »*Rosen*« sich als Moddrowen usw. überhaupt hatten einbürgern können! Sobald dagegen — und dafür lag bei der im 16. Jahrhundert überaus starken Vermehrung der Moddrower Stammes-Sippe unter zeitweiliger Konkurrenz auch sogar noch der »**Rüdgisch**« und der »**Pacholek**« am Stammort allerdings mehr als genügender Grund vor eben infolge des Überschusses an Familiengliedern — das Abwandern so um 1550 weg vom Stammesort in die Umgegend einsetzte, da waren sie alle, ob es zu Hause Stennecke's, Mistzinne's, Mark's oder auch noch Rosen gewesen waren, zumal bei dem so schwankenden Charakter all dieser Benennungen der daheim sog. Moddrowen, da draußen aber grade, gleichviel wo sie hinkamen, im Gegensatz zu der neu erkorenen Heimat nichts anderes — so selbstverständlich — als eben: »*die von der Mudderow*« wieder, die »*Moddrowen*«, die *Moddroien*, die *Modri*, die — *Mądri*, die *Mondri*!

Wenn wir die so zahlreich schon um 1600 im Bütowschen und darüber hinaus versprengten »*Mondri*« von einem bestimmten Zweige der »*von der Mudderow*« ableiten sollten, so möchten wir sie besonders mit denen in Verbindung bringen, von denen die Urkunde von 1576 ausdrücklich sagt: »welche man jetzt die Marken nennt, sonst die Modderowen genannt.« Dann aber auch von den eben da genannten vier Brüdern »Bartus, Michel, Paul, Andreas von Rosen«, von denen sonst doch wohl noch Nachkommen unter dem Namen »*Rosen*« in Moddrow nachweisbar sein müßten, zumal »*Paul*«, ein sonst in der Gegend recht seltener Name, bei den »*Mondri*« vielfach wiederkehrt, ebenso wie »*Thomas*«; dies ein Name, den besonders die »*Mark*« liebten.

Wir treten zum Schluß noch der heraldischen Seite der Sache kurz näher.

Die erste und Grundfrage wäre hier die: welches Wappen führte jener »*Heinrich von Rosen*« in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts??

Urkundlich ist darüber nichts auf uns gekommen. »*Frhr. v. Ledebur*« (in seinem bekannten »Preuß. Adels-Lexikon«) gibt den Nachkommen desselben, von denen er noch solche 1671 im Lande Bütow konstatiert haben will, ohne Angabe seiner Quelle das Wappen *Gryf*; auf ihn sich beziehend der Neue Siebmacher im »Abgestorben Adel der Provinz Pommern« ebenso. Wir halten diese Wappen-Angabe Ledebur's für unzutreffend. Es liegt zu nah, daß auch jener mittelalterliche »*Rosen*«, wie alle seine Namens-Vettern fast ausnahmslos, irgendwie eine »Rose« im Schilde führte. Von seinen Moddrower Nachkommen ist jedenfalls die »Rose im Schilde« nun schon bei **zwei** Geschlechtern der einstigen »**Moddrowen**« festgestellt: die »Mondri« führen eine Rose im Schilde; eine Rose im Schilde führen auch die Moddrower »Mark«. Diese im blauen Felde die Rose silbern (weiß); daher vermutlich die »Mondri« dieselbe in anderer Farbe. Auf das Wappen der »*Mistzinne*« und der »*Stendek*« können wir hier vorläufig nicht eingehen, da darüber unser Urteil in Ermanglung der notwendigen Unterlagen noch nicht abgeschlossen ist. Wir bemerken noch, daß die »Mark« nicht die Rose allein im Schilde führen, wenigstens in den Siegeln der letzten 150

Jahre nicht; und ältere sind uns nicht bekannt. Der Schild der Mark ist jetzt — ursprünglich wohl nicht — gespalten. Vorne (d. h. heraldisch-rechts!), sc. im *vornehmeren*, resp. *ältesten* Teil, führen sie in Blau also die silberne Rose; hinten (d. h. heraldisch-links!), im *weniger bedeutsamen*, bzw. erst *später* durch Wappen-Mehrung hinzugekommenen Teil in Rot drei goldene Sterne in Pfahlstellung (d. h. einer immer über dem andern); auf dem ungekrönten Helme: ein heraldisch-rechtssehender, aufrechtstehender, gebildeter Mond von Silber. Ein z. Zt. noch blühender Zweig führt das Familien-Wappen leider mit zwei groben Fehlern: 1. sind die beiden Schildhälften *verwechselt*: das Hauptstück, die »*Rose in Blau*«, ist nach hinten gestellt, und die »*drei Sterne in Rot*« in die *vordere* Hälfte verlegt d. h. *die historisch-heraldische Wahrheit des Wappens* ist eben grade auf den Kopf gestellt; und 2. ist aus der schönen einfachen historischen Rose eine gestengelte mit Blättern geworden! Und das alles unter Berufung auf eine offizielle Zeichnung, die natürlich auf die betr. Notiz bei Ledebur (a. a. O. Bd. II p. 78) basiert ist, wo freilich von rechts und links die Rede ist, aber doch selbstredend im »heraldischen« Sinn; denn ein »Adels-Lexikon« unterscheidet sich in der wie noch in mancher anderen Hinsicht fast diametral von einem Leitfaden über ein »Exerzier-Reglement für Rekruten« z. B., wo allerdings rechts und links im landläufigen Sinne zu verstehen ist. Außerdem führt der Frhr. v. Ledebur allerdings die »Rose« der *Mark* als »gestengelt« an, erwähnt aber gleich hinterher ein Mark'sches Siegel, das die Rose »ohne Stiel« zeige! Und überdies sollte man in den Kreisen, in denen man sich in seiner wissenschaftlichen Ohnmacht so gern an Ledebur als rettenden Papst klammert, denn doch bedenken, daß man es bei ihm ungeachtet seiner mancherlei Verdienste mit einem sehr fehlbaren und irrenden Papste zu tun hat! . . .

Wir kommen endlich noch auf das angebliche Wappen »Gryf« der Moddrower »Rosen« zurück. Einen Weg könnten wir uns denken, auf dem Nachkommen des »*Heinrich Rosen*« zu dem Wappen Gryf nicht als Schildwappen, aber wohl als Helmkleinod kamen. Der Lehnsherr »*Kasimir Ritter von Tuchen*«, der die Feldmark Moddrow dem *Heinrich Rosen*

1345 zu Lehen auftrug, wird als ein Geschlechtsvetter der bekannten kaschubischen »Puttkammer« angesehen. Diese aber führen als Wappentier den Fischgreif. Es ist nun durchaus nicht unwahrscheinlich, daß »*Heinrich Rosen*« aus Dankbarkeit, vielleicht ihm noch besonders von dem genannten Ritter, dem er treu gedient, als Auszeichnung verliehen, als Helmkleinod den halben Fischgreif in sein Wappen aufnahm; durch irgend ein späteres Mißverständnis eines seiner Nachkommen konnte dann der halbe Greif (ohne den Fischschwanz) ergänzt als gewöhnlicher ganzer Greif unten in den Schild der Moddrower Rosen geraten. Bestärkt wurden wir in dieser Ideenverbindung durch das von uns aufgefundene Wappensiegel eines »Kasimir Modrzewski«, das dieser am 19. März 1770 unter eine Quittung drückte. Dieses Wappen zeigt in einer Art von Schild einen aus großer Blattkrone hervorwachsenden rechtsgekehrten *Greif*, dessen Flügel durchaus erkennbar ist. Das kleine Siegel möchte uns fast zu der Annahme verleiten, daß das Helmkleinod der »*Mondri*«, welches in dem weiter obenhin mitgeteilten Mondri-Siegel fehlt, hier als »Helmsiegel« uns entgegentritt. Wie freilich dieser kleinadlige Pan zu einem »Helmsiegel«, wenn auch einem noch so winzigen, gekommen sein könnte, vermögen wir uns nicht recht zu erklären.

Vielleicht kommt wie in so viele hier noch ungelöst stehen gebliebene adelsgeschichtliche Probleme so auch in dieses durch spätere gelegentliche Urkunden- und Siegel-Funde doch auch noch einmal Licht und überzeugende Klarheit.

Wir aber bescheiden uns gern damit, trotz der mancherlei Lücken und Fragezeichen unserer Arbeit dennoch auf die Fragestellung unseres eigentlichen Themas im recht verstandenen Sinne als die einzig korrekte Beantwortung dies gefunden zu haben: **die »Mondri« sind keine »Dombrowski's«, noch viel gewisser aber und erst recht nicht die »Dombrowski« — »Mondri's«!**

Der Name »Kaschubei«.

Von I. Gulgowski.

Über den Ursprung des Wortes »Kaschubei« sind sich die Gelehrten uneinig. Man ist noch zu keinem endgültigen Resultat

gekommen. Im Nachstehenden mag eine Blütenlese der verschiedenartigen Erklärungsweisen folgen:

C. C. Mrongovius, Prediger zu St. Annen, Lektor der polnischen Sprache am Gymnasium zu Danzig schreibt in seinem Deutsch-Polnischen Wörterbuch auf S. 348 unter »Kaschube«: Sie nennen sich kaszeba von kożuch der Pelz, oder von dem im Polnischen veralteten, aber im Böhm. und Russ. noch üblichen Wort koża, das Fell, die Haut; denn an der kalten Ostsee wohnend tragen sie lange Schafpelze, Tierfelle; die tiefer im Lande wohnenden fingen an Tuchröcke zu tragen, kabat, daher wurden sie Kabatker genannt. (Das Wörterbuch erschien im Jahre 1837.)

Der kaschubische Volksschriftsteller Derdowski kennt eine wesentlich andere Ableitung. Er schreibt: Die Wiege der Kaschuben waren die Ufer der unteren Oder, wo es viele Sümpfe und Moorbrüche gibt. Ähnliche Sümpfe sind auch auf dem südlichen Ufer des Lebasees, im heutigen Pommern. Diese Sümpfe oder vielmehr eine Grasart »wiklina« (nach Mrongovius: Rispengras), das darauf wächst, nennt das dort wohnhafte slavische Volk »koszebe«. Davon soll der Name Kaschube entstanden sein.

Reinhold Kramer, Direktor in Bütow, der im Jahre 1858 eine »Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow« herausgab, schreibt von den Kaschuben folgendes: »Neben den Wenden werden als alte Bewohner von Pommern die Cassuben genannt. Die Cassuben sind mit den Polen stammverwandt, ein slavischer Völkerzweig, der nach dem Zeugnisse des alten pommerschen Chronisten Kantzow zuerst in der Gegend von Neustettin und Belgard auftritt, von dort aber ganz verschwunden und weiter nach Osten gezogen ist und sich im südlichen Teile von Bütow, sowie im nördlichen Teile der Lande Stolp und Lauenburg, noch mehr aber im heutigen Regierungsbezirk Danzig ausgebreitet und bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Die Cassuben haben ihren Namen von ihrer Tracht erhalten. Der polnische Schriftsteller Boguphal meldet von ihnen, daß sie lange und weit gefaltene Kleider getragen, und daß ihr Führer nahe an der See gewohnt: »Est quaedam gens slavonica, quae Cassubitae dicuntur, et hi a longitudine et latitudine vestium, quas plicare ipsos propter earum latitudinem et longitudinem oportebat, sunt appellati. Nam huba in slavonico plica (Falte)

seu ruga vestium dicitur. Unde casz hubi, id est, plica rugas interpretatur [1]).«

Der spätere Schriftsteller Polens Długosz stimmt mit dieser Ableitung des Wortes überein, indem er sich klar dahin ausspricht: »Kaszubiani a plicatione rugarum in vestimentis, quibus primum vestiri consueverant, sunt appellati. Huba enim in Polonico seu Slavonico dicitur ruga. Kasz autem dicitur plica in modo imperativo [2]). Auch er setzt die Kaschuben unter die Völker, die an der See gewohnt. Sie haben — das kann man mit Bestimmtheit annehmen — besondere Fürsten gehabt. Ihre Sprache, die von der plattpolnischen nur wenig abweicht, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Auch ihre Kleidung ist ihnen eigentümlich. An ihren langen Röcken und grauen Pelzmützen sind die Cassuben sehr leicht zu erkennen und von ihren deutschen Nachbarn ohne Mühe zu unterscheiden. Sie sind gehorsam und unterwürfig, zähe und standhaft, gottesfürchtig und kirchlich.«

Urkundliche Unterlagen haben alle die Ableitungen nicht. Inwieweit sie eine Berechtigung haben, bleibt einer späteren Erörterung vorbehalten.

* * *

Es mögen hier noch einige weitere Erklärungen des Namens »Kaschuben« erwähnt werden:

Linde sagt im Anschluß an Naruszewicz: »Z nazwiska dawnych Kizynów, narodu Lutyków, i z niem. Hube, pewny wymiar gruntów znaczącego, mogło w czasu urość nazwisko Kiszubów czyli Kaszubów [3]).«

Šafařik, Slav. Altertumsk., verweist auf masur. *kaszubka* »verschnittenes Huhn« und slovak. *koszut* »Böcklein«.

W. Czajewski, Kaszubi, schreibt: »Wyraz ‚kaszuba' składa

[1]) Es gibt einen slavischen Stamm, welcher Cassubitae genannt wird, und diese haben ihren Namen von der Länge und Weite der Kleider, welche sie wegen der Länge und Weite in Falten legen müssen. Denn huba heißt im Slavischen Falte. Daher wird kasz hubi mit »lege in Falten« übersetzt.

[2]) Die Kaszubiani haben ihren Namen von der Faltung der Kleider, die sie zuerst zu tragen pflegten. Huba heißt nämlich im Polnischen oder Slavischen die Falte. Kasz aber heißt »Falte« im modus imperativus.

[3]) Aus dem Namen der alten Kizyner, eines Stammes der Lutiker, und dem deutschen Hube, welche ein gewisses Landmaß bezeichnet, konnte im Laufe der Zeit der Name Kischuben oder Kaschuben erwachsen.

się z koz i szuba czyli kozszuba (kozia szuba), ztąd powstalo Koszuba, później zmienione na Kaszuba[1]).«

Die jüngste Auseinandersetzung über diesen Namen findet sich bei Fr. Tetzner, Die Slovinzen und Lebakaschuben S. 1 f.: »Im Litauischen gibt es ein Wort, das wird viel verwendet, aber niemand weiß recht, was es bedeutet, es heißt kuzabas und wird unter anderem zur Bezeichnung des Mühlstein-Loches gebraucht, das zum Einschütten des Getreides dient. Auch eine Tüte aus Erlenrinde und das Loch im hohlen Baum, in dem Waldbienen hausen, sowie ein Korb aus Rinde zum Beerensammeln führen diesen Namen. Das kleinrussische *kozub* bedeutet gleichfalls ein Korb, und auch das deutsche Wort Kötze, Kütze hat man mit dem slavischen Wort in Verbindung gebracht. Die polnischen Worte *kazub*, *kozub*, *kazubek*, *kadlubek* entsprechen jenem litauischen Worte und bezeichnen ein Rinden- oder Bastgefäß, z. B. einen Brutkorb für Tauben. In der Putziger Gegend kommt, wie Berkas Wörterbuch berichtet, ein Wort *kaszeb* in der Bedeutung »Gefäß aus Baumrinde« vor, und im Kaschubischen heißt ein Stück Baumstamm, das an der Krone angefault ist: *kuzeb*. Mit *kozub*, *kaszeb* bezeichnet man ein kegelförmiges Gefäß aus Baumrinde zum Beerensammeln. Ein solches einen Liter haltendes Gefäß heißt Litauisch aukszlis.

Alle jene Wörter stehen dem Namen der Kaschuben am nächsten, ohne daß die Bedeutnng genau anzugeben wäre. Ist somit auch die alte Ableitung von *szuba* (Jacke) in Abrede zu stellen, so könnte doch wieder das Lit. *kuzas* (Jacke), dafür sprechen, daß die eigenartigen kaschubischen Kleider den Namen bestimmten.«

Über den heutigen deutschen Namen »Kassuben« schreibt Tetzner ebd. S. 2 f.: »Die slawische Schreibweise mit sz in *kaszeba*, *kaszuba* hat die deutsche beeinflußt und jenen Laut mit der lateinischen Schreibart in ss verwandelt, gegen die wirkliche Aussprache. Denn in slawischen und baltischen Wörtern entspricht sz immer sch. Wo nicht gelehrter Einfluß vorliegt, spricht jedermann Kaschuben, nicht Kassuben.« Diese sonderbare Ansicht hat merkwürdigerweise den Beifall Łęgowskis, Die Slovinzen im Kreise

[1]) Der Ausdruck »kaszuba« setzt sich zusammen aus koz und szuba oder kozszuba (kozia szuba, d. i. Ziegenpelz), daraus entstand Koszuba, das später in Kaszuba umgeändert wurde.

Stolp, S. 7, gefunden: in Wirklichkeit beruht aber die Aussprache »Kassuben« auf dem Westpommerschen, wo der Laut *ś* in *s* übergegangen war (ebenso wie *ć ź* in *c z*) während »Kaschuben« die ostpommersche Aussprache widergibt.

Es gibt ein polnisches Wort *kaszuba* »Streckofen in der Glashütte«. Mich wundert, daß noch niemand den Volksnamen hiervon abgeleitet hat!

Der Name »Kaschuben« ist eben wie so viele andere Völkernamen unerklärt; daß er ursprünglich ein Spottname gewesen ist, wie vielfach behauptet wird, ist durch nichts bewiesen und auch recht unwahrscheinlich. *F. Lorentz.*

Sagen.

5. Die Glocken im Zarnowitzer See.

Lədze chcǫ gádac, że v ləbkóvsk̄im jèzerze sǫ́ trzə zu̯ónə jak zaklą́ti. A jédnèu̯o czásə u̯ónə bəłə vəszłė do górə a széd jeden człóv̄ek a ńé bėł u̯uməti̋ a-jich ńé przəv̄i̋tωł. Tak u̯ónə szłə názωd á tak zu̯ońiłə, że k̄é bə u̯ón bėł u̯uməti̋ á jich przəv̄i̋tωł, te u̯ón bə jė vəbav̄ėł, a ták u̯on jima zrób̄ėł jeż gorzî, że térωz muszəłə jeż trzə sta lát bəc v grənce. (Goschin, Kr. Putzig.)

Übersetzung: Die Leute erzählen, daß im Lübkauer See drei Glocken verwünscht sind. Zu einer Zeit waren sie heraufgekommen und es ging dort ein Mensch, aber der war nicht gewaschen und bewillkommnete sie nicht. Da gingen sie zurück und läuteten, daß wenn er gewaschen gewesen wäre und sie bewillkommnet hätte, dann hätte er sie erlöst, aber so hätte er es ihnen noch schlimmer gemacht, daß sie jetzt noch dreihundert Jahre auf dem Grunde bleiben müßten. *L.*

6. Der alte Fritz und der Lübkauer Bauer.

To bəło za stωrèu̯o Frica czásə. Tén są tak rωd vəszed. Ták u̯on przəszed jáż do Ləbkova a przəszed tą́ do jédnèu̯o gbúra ná noc. A ḿωł stωrèu̯o Zéjdlica sobǫ́. Tą u̯óńi przəszlə do Trélə, to bėł gbúr. Á te bəła v̄élgω kurzáv̄a. Té u̯ońi Trélą prosələ, żé bə u̯óńi tą́ u̯ób noc u̯óstelə. A tén też dóbrze przəjǫł, ále u̯óńi bə muszəle poréne draszóvac. Ták ják u̯on przəszed á jich búdzėł, té u̯ońi są przevrócəłə na drəgǫ strónạ. A drəǵi̋ rωz k̄é u̯on przəszed, te u̯ón są przəńós knəpel a téu̯o, có kole désk̄i léżωł, u̯on ták u̯óbrob̄ėł, że u̯ón bėł jeż krəchî. A tó bėł krόl. A drəǵéu̯o dńá to bəła zωs kurzáva. Tak u̯óńi tą́ muszələ u̯óstac. Tak u̯óńi zωs ḿélə

draszóvac. Tak ųón jich búdzéł. Tak té tén gώdwł, stώrï Fric: »Vczerώ jώ dóstwł bicė a ták tö múszïsz dóstac. Tak tö le légni do déski a jώ púdą do scánə.« A ják ten gbúr przöszed, ták ųon gώdwł: »Ná, vczerώ tö dóstwł kole déski, a dzîs múszï ten drəģî dóstac.« A té ųon záczǫł zώs teųo stώrėųo Frica ųobrábac. Tak tému to bölo zá vele a pókwzwł temu Trélï sųóje ųodznáki, co ųón bėł król. A nádwł jému, żé ųon mώł kóżdėųo róku mátą żöta dác na ųubóģich. A tó je dó teųo czásə. (Zarnowitz, Kr. Putzig.)

Übersetzung: Das war zur Zeit des alten Fritz. Dieser ging gern aus. So kam er bis nach Lübkau und kam dort zu einem Bauern auf die Nacht. Und er hatte den alten Seydlitz mit. Da kamen sie zu Trela, das war der Bauer. Und dann wurde ein großes Unwetter. Da baten sie den Trela, daß sie über Nacht bleiben könnten. Der nahm sie auch gut auf, aber sie müßten am Morgen dreschen. Als er kam und sie weckte, drehten sie sich auf die andere Seite. Als er zum zweiten Mal kam, brachte er sich einen Knüppel mit und bearbeitete den, der am Brett lag, so, daß er ganz mürbe wurde. Und das war der König. Am andern Tage war wieder Unwetter. So mußten sie dort bleiben. Da sollten sie wieder dreschen und er weckte sie. Da sagte der alte Fritz: »Gestern bekam ich die Schläge und so mußt du sie bekommen. Lege dich nur zum Brett und ich gehe zur Wand.« Als der Bauer kam, sagte er: »Na, gestern bekamst du am Brett, heute muß der andere bekommen.« Und fing an wieder den alten Fritz zu bearbeiten. Das war dem zu viel und er zeigte dem Trela seine Abzeichen, daß er der König war. Und gab ihm auf, daß er jedes Jahr eine Metze Korn für die Armen geben müßte. Und so ist es bis zu dieser Zeit. *L.*

7. Der Lissauer Müller und der Wanderer.

V ləsévskïm młïne tą bėł rώz młənωrz, tén są názėvwł Hédrik. A tą przöszed dó ńeųo jeden vądróvczïk, ųón mu ále ńic ńé dwł, lé jeųo dichtich vövadzėł. Á ten vądróvczïk rzėk: »Dóżdżə le, jώ cə to ųóbżorgają!« A ják ten vądróvczïk ųúszed, ták to młïnskė kóło vəlecało na ćėrzk na kómïn a té są ųokrǫcáło. Ten młənωrz są nö to przözdrzwł a té sóbe ųúrznǫł takǫ rózgą a té ná dak vlώz a tǫ rózgǫ to kóło ná jeųo richtich mώl nökwł. To ńe varáło dłúgo, té do teųo młənarza przöszed jeden człóvek a gώdwł: »Tą ná drodze léżï jeden vądróvczïk á tak vrzészczï v żöt, że żódnė rádə ńima. Ten młənωrz rzėk: »Ńéch le są jeż sztót vώlω, te jώ jému to pópravą. Te ųón zωs széd a jéųo kópanǫł nógǫ a rzėk: »Téųo ńé mdzesz vicî róbėł. Vidzïsz, jώ so to védzwł poprávic, ále ké bə tö to takému zróbėł, có bə ńé bėł tak mǫdrï jak jώ, có bə ųon té záczǫł?«
(Karlekau, Kr. Putzig.)

Übersetzung: In der Lissauer Mühle war einmal ein Müller, der hieß Hedrich. Da kam zu ihm ein Wanderer, aber er gab ihm nichts, sondern schalt ihn tüchtig aus. Der Wanderer sagte: »Warte nur, das besorge ich dir!« Und als der Wanderer fortgegangen war, flog das Mühlrad oben auf den Schornstein und drehte sich dort. Der Müller sah sich das an, schnitt sich eine Rute, stieg aufs Dach und trieb das Rad auf seine richtige Stelle zurück. Das dauerte nicht lange, da kam ein Mann zu dem Müller und sagte: »Dort auf dem Wege liegt ein Mann und schreit so in Krämpfen, daß kein Rat ist.« Der Müller sagte: »Er mag sich nur noch eine Weile wälzen, dann helfe ich ihm.« Dann ging er, stieß ihn mit dem Fuß und sagte: »Das wirst du nicht mehr tun. Siehst du, ich wußte mir zu helfen, aber wenn du das einem solchen getan hättest, der nicht so klug war wie ich, was hätte der dann anfangen sollen?« *L.*

Scherze.

1. *A ke jω muszωł do vojska jic, te nənka płakała, a jω ńic, a ųojc płakωł, a jω ńic, a sostra rəczała, a jω ńic; ale ke jω szed vedle ųogroda a celą zabeczało: A - - - a - - - ntońe!, te jω tak płakωł jaż do samego Gduńska.* (Zuckau, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: Und als ich zum Militär gehen mußte, da weinte die Mutter, und ich nicht, der Vater weinte, und ich nicht, die Schwester weinte, und ich nicht; aber als ich am Garten vorbeikam und das Kalb brüllte: A - - - a - - - ton!, da habe ich so geweint bis nach Danzig hin. *G.*

2. *Jω ḿωł rωz trzə pstrė psə, Naganka, Figanka i Tiza. A ke jω mȯvił: »Naganka, Figanka, Tiza, tuu . . . u . . .!« te ųonə doch tak lecałə, hete, pete vedle Borumski hətə, le tak se gȯrə nagibałə.* (Krissau, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: Ich hatte einmal drei bunte Hunde, Naganka, Figanka und Tiza. Und wenn ich sagte: »Naganka, Figanka, Tiza hier . . .!«, dann rannten sie so, hete, pete bei Borumska-Hutta, daß sich nur so die Berge bogen. *G.*

3. A.: *Jω jidą o lás.* — B.: *Jω tész.* — A.: *Jω ųútną bȯmą.* — B.: *Jω tész.* — A.: *Jω zrȯbą kȯrəto.* — B.: *Jω tész.* — A.: *Tam bądą sviñe jėdlə.* — B.: *Jω tész.* (Julienthal, Kr. Karthaus.)

Übersetzung: A.: Ich gehe in den Wald. — B.: Ich auch. — A.: Ich fälle einen Baum. — B.: Ich auch. — A.: Ich mache einen Trog. — B.: Ich auch. — A.: Daraus werden die Schweine fressen. — B.: Ich auch. *L.*

Sitten und Gebräuche.

2. Hochzeitsbittersprüche bei den Slovinzen im Kreise Stolp.

Hochzeitsbittersprüche in slovinzischer Sprache scheinen schon lange nicht mehr gebräuchlich gewesen zu sein, jedenfalls wurde schon im zweiten

Viertel des 19. Jahrhunderts allgemein nur in deutscher Sprache eingeladen. Der Hochzeitsbitter, *stwri* (»der Alte«) genannt, ging, mit bunten Bändern am Hut und Stock geschmückt, in die Häuser der Einzuladenden und sagte seinen Spruch auf, dafür erhielt er ein Glas Bier oder Branntwein und ein kleines Geldgeschenk. Die Sitte, durch den Hochzeitsbitter einladen zu lassen, hat sich bis in die Gegenwart erhalten, doch sagt er jetzt keinen Spruch mehr auf, sondern überreicht nur die Einladungskarte.

a) Hochzeitsbitterspruch aus Stohentin.

Hoch- und wertgeschätzter Freund, ich bitte Sie ganz freundlich, Sie werden mir nicht übel nehmen, daß ich so dreist bei Sie eintrete, denn ich habe eine christliche Werbung an Sie und die lieben Eurigen, weil ich ein ausgesandter Bote bin von der Jungfer Braut N. N. und von dem hochgeehrten Bräutigam N. N. Diese beiden Personen sind willens, in den Stand der Ehe zu treten, und sind willens, von heut über acht Tage die priesterliche Kopulation vollziehen zu lassen. So bittet der Herr Bräutigam und die Jungfer Braut, sich Freitag Morgen bei dem Herrn N. N. um 7 Uhr morgens einzustellen und dann sich mit einer kleinen Mahlzeit bedienen zu lassen und dann die Brautleute nach Groß Garde zur Kirche zu begleiten und die priesterliche Kopulation anzuhören und die Trauung mit Andacht und Gebet freundlich und gütig anzuhören und nach die Trauung wieder zurück in die Wohnung des Herrn N. N. zurückzukehren. Dann werden wir sehen, was der hohe allmächtige Schöpfer, Gott der Allmächtige, uns an Essen und Trinken bescheret hat, das wollen wir freundlich und gütig annehmen und dann die Hochzeit mit Singen und Springen zu Ende bringen. Stellt Euch ein, groß und klein, ihr sollt alle freundlichst angenommen sein. Habe ich meine Sache nicht gut gemacht, so bitte ich Sie, haben Sie darauf nicht Acht. Denn ich bin jung von Jahren, ich bin der Sache noch wenig erfahren. Haben Sie ein Gläschen Wein, so schenken Sie ein. Haben Sie eine Flasche Bier, so geben Sie sie mir. Haben Sie nicht Bier und Wein, so geben Sie mir ein Gläschen Branntewein. Denn ohne Bier und Branntewein kann der Hochzeitsbitter niemals lustig sein. Amen.

b) Hochzeitsbitterspruch aus Rotten.

Hochverehrte Freunde, nehmt mir nicht für übel, daß ich so dreist hereingekommen bin, ausgesandt von Braut und Bräutigam.

Er bittet euch, gnädigst in acht Tagen euch in sein Haus zu versammeln und mit einem Frühstück bedienen zu lassen und alsdann Beistand zu leisten zur Trauung, indem er willig ist, wenn Sie einen Sohn oder Tochter ausgeben oder sonst eine Kollation ausstellen, euch wieder Beistand zu leisten. Nach der Trauung kehren wir wieder in das Haus zurück und wollen eine fröhliche Gesellschaft vollbringen. *L.*

Kleine Mitteilungen.

1. Die Familiennamen auf *-ski.*

Wie bei den Polen, so gehen auch bei den Kaschuben die meisten Familiennamen auf *-ski* aus. Bekanntlich sind dies adjektivische Bildungen, abgeleitet von dem Namen des Ortes, aus dem die Familie herstammt. So ist z. B. der Familiennamen *Zabrocki* (kasch. *Zwbrockï*) mit der Ortschaft *Zabroddi* (kasch. *Zwbrodə*) zu verbinden, *Golunski* (kasch. *Gołŭńskï*) mit *Golluhn* (kasch. *Gołŭń*), *Pusdrowski* (kasch. *Puzdrovskï*) mit *Pusdrowo* (kasch. *Puzdrovo*), *Gogolewski* (kasch. *Gogolevskï*) mit *Gogolewo* usw.

Während hier die amtlichen und die volkstümlichen Formen übereinstimmen, ist dies bei andern nicht der Fall. Doch kommen hier, soviel ich bemerkt habe, nur Namen in Betracht, denen kein Ortsnamen zugrunde liegt. Solche Namen sind z. B. *Bəczk* »Byczkowski«, *Bober* »Bobrowski« (daneben auch *Bobrovskï*, andererseits auch die amtliche Form *Bobber*), *Grzena* »Grzenkowski«, *Kostəch* »Kostuchowski« (auch *Kostuch* kommt als amtlicher Familienname vor), *Leszk* »Leszkowski« (auch *Leszkovskï*), *Laszńwk* »Liszniewski«, *Marszwłk* »Marszalkowski«, *Róžk* »Röschkowski« (auch *Róžkovskï*), *Serk* »Serkowski«, *V́itka* »Wittkowski« — diese alle aus Kelpin Kr. Karthaus —, *Cïper* »Ciperski«, *Valaszk* »Walaszkowski«, *Vojcech* »Wojciechowski« — aus Gorrenschin Kr. Karthaus —, *Brzózka* »Brzoskowski«, *Grŭlka* »Grulkowski«, *Gavrón* »Kawronski«[1] *K'ïnwk* »Kinowski« (auch *K'ïnovskï*), *Kürs* »Kurszewski«, *Lïzwk* »Lisakowski«, *Lëtrwk* »Literski«, *Machńïk* »Machnikowski«, *Majkövec Majkovwk* »Majkowski«, *Modrwk* »Modrzewski«, *Përsz* »Pürschewski«, *Zwbora* »Saborowski« — aus Juschken Kr. Berent.

Wie weit diese Erscheinung verbreitet ist, habe ich noch nicht feststellen können, ebenso auch nicht, ob wirklich nur solche Namen in Betracht kommen, die nicht von Ortsnamen abgeleitet sind. Hierzu reicht das Material noch nicht aus. Diese Zeilen sollen nur die Vereinsmitglieder auf diesen Punkt aufmerksam machen und anregen, hier Beobachtungen zu machen um diese in den »Mitt.« zu veröffentlichen. *L.*

---

[1]) Interessant ist, daß der Vater dieses Kawronski amtlich *Golunski* (kasch. *Gałęzka!*) heißt.

2. Der große Stein bei Odargau Kr. Putzig.

In der Grenzbeschreibung von Odargau wird 1277 ein Stein *Stoyce* genannt, im großen Privileg von Oliva aus dem Jahre 1342 heißt er *Stoianczi Stoyanci*, 1547 *Steitz*. Die Bedeutung des Namens ist »der stehende«: das *Stoianczi Stoyanczi* von 1342 entspricht Laut für Laut dem heutigen kasch. *stojǫcï*, Part. Prs. Ac. von *stojec* »stehen«, *Stoyce* 1277 und *Steitz* 1547 repräsentieren die echt kaschubische Form dieses Partizips, in der das urslav. *ę* lautgesetzlich zu *i* geworden ist — beiläufig bemerkt, das einzige Partizip des Kaschubischen, das diese lautgesetzliche Wandlung aufweist. Fraglich muß, wenn man auf die urkundlichen Schreibungen allein angewiesen ist, nur bleiben, wie die Aussprache des *oy ei* gewesen ist, ob zweisilbig *stojïc-* oder einsilbig *stojc-* zu lesen ist, in letztern Falle würde die Entwicklung der von *zajc* »Hase« neben *zajǫc*, *pajk* »Spinne« neben *pajǫk* entsprechen.

Auf meine Bitte hat nun Herr Lehrer Paschke aus Dirschau sich an Ort und Stelle nach den Namen des Steins erkundigt und teilt mir mit, daß derselbe *stoic* heißt. Betreffs der Aussprache fügt er hinzu: »Ich hörte nur ein *eu* im Namen, kein *ei*« (letzteres im Hinblick auf Schulz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig, der von einem »deutschen Namen Steitz« fabelt). Hiernach steht eine einsilbige Lesung des Namens als *stojc* bzw. *stojcï* fest.

L.

3. Zu *krzəžωk* (Mitt. S. 100).

Wie mir Herr Lehrer Hepner in Schönwalde (Kr. Neustadt) mitteilt, wird von einem Flurstück bei Schönwalde, wo bereits Urnenfunde gemacht sind, gesagt: »*Tą sǫ tï krzəžωcə pochovǫnï*« (»Dort sind die krzəżωcə begraben«). Dies zeigt noch weit deutlicher, als die S. 100 herangezogenen Sagen und Märchen, daß dem Kaschuben die Ritter des Deutschen Ordens, denen die Bezeichnung *krzəžωk* ursprünglich zukam, mit den vorhistorischen Bewohnern des Landes, die als Riesen und Hünen im Gedächtnis des Volkes fortleben, zusammengeflossen sind. *L.*

Anzeigen.

Max Bär, Die Kirchenbücher der Provinz Westpreußen. (Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. Herausgegeben von der Provinzial-Kommission zur Verwaltung der Westpreußischen Provinzial-Museen. Heft XIII.) Danzig 1908.

Die durch die Bedürfnisse des Königlichen Staatsarchivs zu Danzig veranlaßte Zusammenstellung der in Westpreußen vorhandenen Kirchenbücher wird von allen, die sich mit der heimatlichen Geschichte beschäftigen, mit großer Freude begrüßt werden. Gerade solche Inventarisierungen, aus denen man sich schnell und bequem über das vorhandene Urkundenmaterial unterrichten kann, erleichtern die wissenschaftliche Arbeit ungemein und es ist zu wünschen, daß dieser Zusammenstellung der Kirchenbücher bald ähnliche Publikationen folgen, die eine Übersicht der vorhandenen Chro-

niken (Kirchen-, Schul-, Dorfchroniken) und des sonstigen Urkundenmaterials (Separationsrezesse, Verleihungsbriefe usw.), sowohl der bei Behörden wie bei Privaten aufbewahrten, vielleicht auch einschließlich der Akten der Grundbuch- und Katasterämter, bringen.

Bärs Kirchenbücher umfassen alles, was an Geburts-, Tauf-, Trau-, Sterbe-, Kommunikanten-, Neukommunikanten-, Firmlings-, Konfirmanden- und Konversenregistern bei den einzelnen Pfarreien vorhanden bzw. dem Herausgeber als vorhanden gemeldet worden ist. Natürlich konnte die Arbeit, bei der über 600 Gemeinden in Betracht kamen, nicht durch persönliche Nachforschungen an Ort und Stelle gemacht werden, vielmehr war der Herausgeber auf Fragebogen angewiesen. Am vollständigsten scheinen die im Bistum Kulm an die katholischen Pfarreien gesandten Fragebogen gewesen zu sein: hier finden wir nämlich regelmäßig angegeben, in welcher Sprache die einzelnen Register abgefaßt sind, während sonst Angaben über die Sprache fehlen. Dies ist sehr zu bedauern, besonders hinsichtlich der evangelischen Kirchengemeinden, wo, wie z. B. in Krockow, die älteren Kirchenbücher öfters in polnischer Sprache abgefaßt sind. Bei jeder Kirchengemeinde wird außer den im Pfarramt aufbewahrten Registern auch der Aufbewahrungsort der Duplikate angegeben.

Herangezogen sind die Register sämtlicher christlichen Kirchengemeinden: so sind berücksichtigt außer den evangelischen und katholischen, erstere nach den Diözesen im Bezirke des Kgl. Konsistoriums zu Danzig, letztere nach den Dekanaten in den Bistümern Kulm, Ermland und Gnesen-Posen geordnet, auch die evangelisch-lutherischen Gemeinden, die englische Kirche, die Mennonitengemeinden, die Baptistengemeinden, die katholisch-apostolische Gemeinde, die Freie religiöse Gemeinde, sowie die Militärgemeinden und die Kirchenbücher der Regimenter. Von der Heranziehung der jüdischen Gemeinderegister hat der Herausgeber abgesehen, weil hier nach einem Versuch nur eine ganz geringe Ausbeute zu erwarten war. Ob er darin recht gehandelt hat, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Den Schluß bildet ein umfangreiches Register.

Wenn sich auch einzelne Fehler finden mögen (der Herausgeber selbst erwartet, daß solche vorhanden sind), so werden diese den Wert der Publikation nicht beeinträchtigen können. Jedem, der sich mit westpreußischer Geschichte beschäftigt, wird das Werk bald ein unentbehrliches Nachschlagebuch sein. Dr. *F. Lorentz.*

Gryf. Pismo dla spraw kaszubskich. Wydawca Dr. Majkowski.

Von dieser Monatsschrift, deren erstes Heft S. 109f. angezeigt wurde, sind weiter die Hefte II—VI (Januar—Mai 1909) erschienen. Als wichtig für die kaschubische Volkskunde ist hervorzuheben:

Z niepisanej literatury kaszubskiej. Bajki kaszubskie (Aus der kaschubischen Volkslitteratur. Kaschubische Märchen): S. 44—47 O głupym, co strachu nimnioł (Der furchtlose Dumme). S. 47—52, 77—81 O głupym, co prińcesę dostoł (Von dem Dummen, der die Prinzessin bekam). S. 73—75

Proszta, a będze wom dany! (Bittet, so wird euch gegeben). S. 75—77 Jak to za dobry złym płacą (Gutes wird mit Bösem belohnt). S. 101—109 O niesprawiedlewyj godzenie (Die unrechte Stunde). S. 158—159, 165—172 Bojka o zbujcu Czorlińscim (Märchen vom Räuber Czarlinski). — Pieśni kaszubskie (Kaschubische Volkslieder) S. 154—158, 172—175. Diese Sammlung enthält bis jetzt 6 Volkslieder aus Rottenberg, Sdunowitz und Juschken, das erste mit Melodie. In einer kurzen Vorrede behandelt der Herausgeber die Sprache der Lieder, ich glaube aber nicht, daß seine Regeln allgemeine Geltung haben. Genaueres wird man jedoch erst feststellen können, wenn eine größere Anzahl von Liedern aus verschiedenen Gegenden und zwar nicht, wie bei den vorliegenden, in polnischer Schriftsprache, sondern in möglichst getreuer phonetischer Wiedergabe vorliegt.

Recht wertvoll hätte die in Heft III—V gegebene Bibliografia Kaszubsko-Pomorska. Zestawił alfabetycznie do 1908 r. Janowicz (Kaschubisch-pomoranische Bibliographie bis zum Jahre 1908 alphabetisch geordnet von J.) sein können, wenn sie nicht die für eine derartige Zusammenstellung erforderliche Genauigkeit zu sehr vermissen ließe. Hoffentlich werden die geplanten Nachträge die nötigen Verbesserungen bringen.

An Abhandlungen sind zu erwähnen die von mir stammende über den Umfang der kaschubischen Sprache (Obszar mowy kaszubskiej, Heft III) und die leider vom Parteistandpunkt aus geschriebenen »Kaszubi Zachodniopruscy w świetle najnowszej statystyki urzędowej pruskiej 1905 r.« (Die westpreußischen Kaschuben im Lichte der neuesten preußischen Volkszählung vom Jahre 1905) von Janowicz — Heft III — und »Doktor Cejnowa« von Pfarrer G. v. Pobłocki — Heft V und VI.

Außerdem enthalten die Hefte außer einigen hier ganz zu übergehenden politischen Aufsätzen und Notizen die Fortsetzungen der in Heft I begonnenen Erzählung »Nigde do zgube nie przyńdą Kaszube!«, zwei das Kaschubenland verherrlichende Gedichte von Marya Wolska (Heft II) und Anzeigen von Büchern und Zeitschriften mit teilweise recht wertvollen Bemerkungen.

Der Druck ist leider noch ebenso schlecht wie in Heft I, man möchte beinahe sagen: noch schlechter! Daß ein Artikel mitten im Satz (S. 159) oder sogar mitten im Wort (S. 116) abbricht, dürfte doch nicht vorkommen!

Die Schreibung des Kaschubischen ist dieselbe wie in Heft I. Eine Änderung ist unbedingt notwendig: ich glaube nicht, daß jemand, der des Kaschubischen nicht mächtig ist, auch nur einen einzigen Satz richtig lesen kann. Dr. *F. Lorentz.*

В. А. Францевъ, Славянскія замѣтки. I. Славянская идея у Кашубовъ. Warschau 1908. (Sonderabdruck aus dem Русск. Фил. Вѣстникъ 1908.)

Der Verfasser wendet sich hauptsächlich gegen die von K. Kościński in seiner Broschüre »Idea słowiańska na Kaszubach« (angezeigt Mitt. S. 108 f.) vertretene Ansicht, daß das Interesse, das sich in Rußland für die Kaschuben gezeigt hat, einen politischen Hintergrund hatte, und weist nach, daß es rein wissenschaftlich war. Dabei wird auch auf Ceynowas Persönlichkeit weiteres Licht geworfen: ohne auf die Einzelheiten einzugehen, möchte ich

nur auf die S. 9 ausgesprochene Vermutung hinweisen, daß Ceynowa den Plan, seinem kaschubischen Volke eine eigene Schriftsprache zu schaffen, um dadurch sein nationales Selbstbewußtsein zu erwecken, schon während seiner Breslauer Studienzeit unter dem Einfluß des regen geistigen Lebens, das er bei den Lausitzer Serben bemerkte, gefaßt hat. Dr. *F. Lorentz.*

Ostmärkische Sagen, Märchen und Erzählungen, gesammelt und herausgegeben von Professor Otto Knoop-Rogasen. I. Bändchen. Oskar Eulitz' Verlag in Lissa, 1909. Preis 1,80 M.

Der Verfasser ist uns auf diesem Gebiete durch sein 1893 erschienenes Posener Sagenbuch bekannt. Dieses Werk sollte »den reichen Sagenschatz des Posener Landes in deutscher Sprache der Wissenschaft und den deutschen Bewohnern der Provinz zugänglich« machen. Die vorliegende Zusammenstellung soll nach den Worten des Verfassers in erster Linie ein Lesebuch für die Jugend sein. Das glaubt der Herausgeber dadurch zu erreichen, daß er die Quellen, aus denen die Erzählungen stammen, nicht anführt und die Geschichten in möglichst »volkstümlicher« Sprache wiedergibt. Dadurch entsteht ein Zwitterding. Der wissenschaftliche Wert ist abgeschwächt und für die Jugend ist der Ton der Wiedergabe zu trocken. Der Forscher muß die Stoffe sammeln (mit genauer Angabe der Quelle) und sie der Wissenschaft zugänglich machen. Für die Jugend kann sie nur ein Dichter erzählen. Am besten ist es wohl, wenn Forscher und Dichter in einer Person vereinigt sind, wie z. B. bei den Gebrüdern Grimm. — Jedenfalls ist das vorliegende Buch eine wertvolle Bereicherung des Ostmärkischen Sagenschatzes und kann zur Anschaffung empfohlen werden. — Von den 90 Sagen und Märchen ist die letzte »kleine Geschichte« am volkstümlichsten und originellsten, weshalb sie hier Platz finden mag:

»Es pflügt ein Bauer einmal rum, da findet er gar nichts; da pflügt er noch einmal rum, da findet er einen Kasten, da pflügt er noch einmal rum, da findet er den Schlüssel dazu, da schließt er auf, da sind lauter Mäuseschwänze drin. Und wären die Mäuseschwänze länger gewesen, so wäre auch meine Geschichte länger gewesen.« *I. Gulgowski.*

Anfragen.

4. Fl. Ceynowas 1851 in Berlin erschienene Inaugural-Dissertation ist betitelt: De terrae Pucensis incolarum superstitione in re medica. Ist jemandem diese Schrift bekannt und wo ist ein Exemplar davon zu bekommen? Dr. *F. Lorentz.*

---

5. Auf S. 155 teilt L. uns mit, daß bei den Slovinzen im Kreise Stolp der Hochzeitsbitter sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Die Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins werden gebeten nachzuforschen: »1. Wo ist in der Kaschubei der Hochzeitsbitter noch heute üblich? 2. Wird nur eine Karte abgegeben oder ein Spruch aufgesagt? 3. Wie lautet der Spruch? Wird er in deutscher oder kaschubischer Sprache aufgesagt? 4. Wie ist der Hochzeitsbitter gekleidet?« Freundliche Mitteilungen sind zu richten an: Verein für kasch. Volkskunde in Karthaus (Westpr.). *G.*

Von den »Mitteilungen des Vereins für kaschubische Volkskunde« sind bisher erschienen:

Heft I. 1908. Preis —.70 M.
Heft II. 1908. Preis 1.20 M.
Heft III. 1909. Preis 1.— M.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Lorentz in Karthaus, Westpr.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

MITTEILUNGEN

DES

VEREINS FÜR KASCHUBISCHE VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES VEREINS

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. F. LORENTZ UND I. GULGOWSKI

HEFT V

(SCHLUSSHEFT DES ERSTEN BANDES)

LEIPZIG

OTTO HARRASSOWITZ

1910

PREIS 3.10 M.

INHALT.

Titel und Inhaltsverzeichnis zum ersten Bande der »Mitteilungen«.

Beiträge für die »Mitteilungen« und Bücher zur Besprechung sind an Dr. F. Lorentz in Karthaus Westpr. oder an I. Gulgowski in Sanddorf bei Alt-Bukowitz zu senden.

Beitrittserklärungen zum Verein nehmen dieselben entgegen.

Der Jahresbeitrag, wofür die Mitglieder die Vereinszeitschrift unentgeltlich erhalten, beträgt 3 M. und ist bis zum 1. Februar unter der Adresse »Verein für kaschubische Volkskunde. E. V. Karthaus Westpr.« porto- und bestellgeldfrei einzusenden.



MICHAEL PONTANUS,
der Herausgeber des kaschubischen Katechismus

Beiträge zur Biographie des Michael Pontanus.

Von Dr. F. Lorentz.

(Hierzu das Bild des Pontanus vor dem Titel.)

Über das Leben des Michael Pontanus, des einzigen kaschubischen Schriftstellers aus älterer Zeit, von dem etwas mehr bekannt ist, als der bloße Name, hat ausführlich gehandelt Fr. Tetzner, Die Slowinzen und Lebakaschuben (Berlin 1899) S. 135 ff. Da dies Buch allgemein zugänglich ist, möge eine kurze Wiedergabe seiner Mitteilungen genügen:

Melchior Brüggemann oder Pontanus wurde 1578 als Sohn des Stolper Bürgers und Drechslers Hans und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Wurst geboren, studierte in Magdeburg, Wittenberg, Helmstädt, Jena, Leipzig und nochmals in Wittenberg und wurde 1610 von der Herzogin Erdmute nach Schmolsin als Hofkapellan berufen. 1613 verheiratete er sich mit Katharine, der Tochter des fürstlichen Kammerdieners Marcus Klawetasch, und nach deren Tode 1626 mit Anna, der Tochter des Stojentiner Pastors David Farschbotter. Nachdem ihm noch am 19. März sein Sohn Thomas adjungiert war, starb er am 7. September 1654 »im 43. Jahre seiner Amtsführung und im 76. seines Lebens«.

Diese Nachrichten Tetzners, die auf den Angaben der Schmolsiner Kirchenchronik beruhen, bedürfen in mehreren Punkten der Berichtigung, was schon von J. Łęgowski, Die Slovinzen im Kreise Stolp S. 10 f., geschehen ist.

1. Der von Tetzner angegebene Vorname Melchior ist falsch: Pontanus hieß Michael, wie aus den verschiedensten Quellen hervorgeht. Die Inschrift auf dem in der Schmolsiner Kirche hängenden Bild des Pontanus, das die Herzogin Anna von Croy malen ließ, gibt den Namen »Michael Pontanus«; in der Greifswalder Universitätsmatrikel findet sich im Januar 1647 die Eintragung: Thomas Pontanus, Michaelis pastoris Smalsii et Annae Farschebotters filius, dimidium Vallensem (solvit); in dem Nachwort zu seiner Katechismusübersetzung nennt sich Pontanus selbst Michał. Da Tetzner die letzte Quelle wenigstens gekannt hat (vgl. Slowinzen S. 193), ist nicht zu verstehen, wie er auf Grund einer

so späten Quelle, wie die Kirchenchronik ist, in der außerdem der voll ausgeschriebene Name Melchior nur einmal vorzukommen scheint (sonst heißt es wenigstens in den von T. abgedruckten Stücken immer nur M. Pontanus), dem Pontanus den Vornamen Melchior geben konnte.

2. Das Geburtsjahr ist zu berichtigen: das Jahr 1578 scheint Tetzner nur aus der Bemerkung in der Kirchenchronik ».. . starb ... im 76. (Jahre) seines Lebens« erschlossen zu haben, während die oben erwähnte Inschrift des Pontanusbildes 1583 angibt. Da diese Angabe aus der Zeit des Pontanus selbst stammt und sicher auf seiner eignen Mitteilung beruht, müssen wir sie als richtig annehmen.

Diese von Łęgowski gegebenen Berichtigungen werden bestätigt durch einige Mitteilungen aus Stolper Archivalien, die ich der Güte des Herrn Geheimen Justizrat Bartholdy in Stolp verdanke, dem auch an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen mir eine angenehme Pflicht ist. Da diese Archivalien sämtlich älter sind als die Schmolsiner Kirchenchronik, seien sie hier unverkürzt wiedergegeben:

I. In den Akten der St. Marienkirche zu Stolp bezeichnet »Nachrichten. No. XXXI (des Akten-Registers von 1795)« befinden sich:

1. Seite 53—100.

Umständliche u. historische Nachrichten zu dem gegenwärtigen Zustande des Stolpischen Synodi u. dazu gehörigen Kirchspiele, aufgesetzt vom Präpositus Synodi Joh. Heinr. Sprögel und dem Kön. Consistorium für Pommern in Stargard eingesandt den 2. Februar 1710.

Darin heißt es:

Kirchspiele des Wendischen oder Cassubischen Districts.

3. Smolsin.

»Wie denn auch von obengedachter Herzogin (Anna von Croja) eine eigene Matricul sub dato 20. Mart. 1654 vor dieses Kirchspiel aufgesetzet worden. Es erhellet aber aus obgedachter Matricul, daß dieses Dorf schon längst vor ao. 1631 müße seinen eigenen Prediger gehabt haben, sintemahl schon ao. 1610 HE. Michael Pontanus von der verwittweten Herzogin in Pommern Fr. Erdmuth dahin vociret u. von damahligem Praeposito

stolpensi M. Daniel Rubenau zu Schmolsin ordiniret u. instituiret worden. Und dieser Michael Pontanus ist ein sehr alter Mann bey seinem Pfarrdienste worden u. hat ao. 1654 noch gelebet, dazumahl ihm sein Sohn Thomas Pontanus substituiret worden. Und ist obgedachter Michael Pontanus annoch berühmt wegen seiner großen Wißenschafft in linguis orientalibus, wie denn auch die Cassuben oder Wenden ihm die Uebersetzung des Catechismi u. anderer Bücher mehr zu danken haben.«

»Itziger Pastor ist HE. Johann Sporgius.« —

2. Seite 5.

ein Schriftstück ohne Datum und Unterschrift (der Handschrift nach zu urteilen von dem Präpositus Christian Wilhelm Haken [1771—1791] herrührend) folgenden Wortlautes:

»Smolsinsche Kirche.«

»Diese ließ die hochsel. Fürstin Anna auf ihre Kosten bauen und ist ein Denkmal Ihrer Gottesfurcht u. Mildthätigkeit, insonderheit macht sie die durch u. durch angebrachte Malerey des berühmten Lickfots noch bis diesen Tag bewundernswerth, ohngeachtet die schlechte Aufsicht ihr schon etwas entzogen hat. Sowohl Colorit als Zeichnung erhebt diese Verschönerung; jedes Stück ist voll Ausdruck u. Würde. Michael Pontanus, welcher 1583 zu Stolp gebohren ist, wurde 1610 als Prediger bey derselben instituiret u. die hochsel. Fürstin that ihm die Ehre, sein Bildniss[1]) in Lebensgröße an der Kanzel aufstellen zu lassen. Sie bezalte für dies einzige Stück dem Maler 80 ℛ. Er erscheint mit grauem Haupt u. langen weißem Bart, die rechte Hand liegt auf dem Tisch über einem Buch, in welchem Syrisch, griechisch u. hebräisch geschrieben ist, da er dieser Sprachen besonders mächtig war. In der linken hält er den Cassubischen Catechismus, denn diesen hat er übersetzt. Auf dem Tisch liegen mehr Bücher, unter anderm ein Stammbuch, in welchem folgendes zu lesen:

[1]) Nach einer von diesem Bilde gemachten Photographie, welche Herr Major v. Rekowski in Stolp dem Verein freundlichst zum Geschenk gemacht hat und wofür ihm auch hier der Dank des Vereins ausgesprochen sei, ist das diesem Bande der »Mitt.« vorgesetzte Bild des Pontanus angefertigt.

Pons meus in vita es fortis, fortissime Jesu,
Morte quoque in media pons eris ipse meus.
Dum vivo es mea spes, mea spes dulcissime Jesu,
In morte es spes, res, dum redivivus ero.

Unterm Tisch sieht man ein Clavicordium u. Flöte und dabey ein Notenbuch.

Ueber seinem grauen Haupte lieset man:

Michael Pontanus in templo hoc a celsissima
Croy Ducissa in Honorem DEI noviter exstructo
primus verbi divini Minister et ad Sacra
munia ordinatus 1610 ipsa Dominica 1. p. Trin.« —

II. In den Akten der Marienkirche betreffend das Jus ordinandi Pastores befindet sich Seite 73 als Beilage zu einer Supplik des Präpositus Sprögel vom 21. Februar 1714 ein Extract aus den Matrikeln der Kirchen der Synode Stolp »so Ao. 1590 bei der damaligen Visitation durch den Herzog Johann Friedrich aufgerichtet worden«. Der Schmolsin betreffende Theil dieses Extracts lautet:

»11. Smolsin. Matricula de 1654.

Pator itziger Zeit HE. Thomas Pontanus, welcher an seines annoch lebenden Vaters Ehr. Michaelis Pontani ·(·so von Ihr. fürstl. Gnaden Christmilden Andenkens Frau Erdmuthe, gebohren aus dem Churfürstl. Hause zu Brandenburg, Herzogin zu Stettin-Pommern, Wittwen, Ao. 1610 vocirt und von damahligem Ehrn Praeposito M. Daniele Rubenau zu Smolsin ordinirt und instituiret·)· stat, weil derselbe Altershalber seinem Amte nicht länger vorstehen können, von Ihro fürstl. Gnaden den 6. Mart. dieses Jahres vocirt, in der Stolpischen Schloß-Kirchen von dem Praeposito Ehrn M. Petro Zimmermann d. 10. ejusd. ordinirt und folgends von demselben zu Smolsin den 19. gedachten Monats Martij instituirt und der Gemeine vorgestellet worden.« —

Durch diese Archivalien werden nun zwei weitere Irrtümer in der Schmolsiner Kirchenchronik aufgedeckt:

1. Nach der Kirchenchronik starb Pontanus »im 43. Jahre seiner Amtsführung«. Diese Angabe ist selbst bei der Annahme, daß Pontanus' Einführung ins Amt erst nach dem 7. September

1610 erfolgte, unrichtig: das würde schon das 44. Jahr ergeben. Nach I. 2. geschah aber seine Ordination am 1. Sonntage nach Trinitatis 1610, also vor dem 7. September: bei seinem Tode stand demnach Pontanus im 45. Jahre seiner Amtsführung.

2. Der Geistliche, der 1654 am 19. März die Institution des jüngeren Pontanus besorgte, war nach der Kirchenchronik der Präpositus M. *B.* Zimmermann, nach II. geschah aber die Institution »von dem Praeposito Ehrn M. Petro Zimmermann«. Die Kirchenchronik gibt also einen unrichtigen Vornamen.

Es sind demnach auf Grund der immerhin recht spärlichen sonstigen Quellen in dem über den älteren Pontanus handelnden Teil der Schmolsiner Kirchenchronik vier Irrtümer nachweisbar — ob nicht noch mehr darin sind? Ich werfe diese Frage auf bezüglich des Vornamens von Pontanus' Vater, muß aber, ehe ich hierauf eingehe, zunächst einen andern Punkt behandeln, nämlich die Frage nach Pontanus' ursprünglichem Familiennamen.

In allen älteren Quellen wird Pontanus nur mit diesem latinisierten Namen genannt, die einzige Ausnahme macht das Nachwort zu seiner Katechismusübersetzung, wo er sich »Michał Mostnik alias Pontanus álbo Brückmann« nennt. Da er hier an erster Stelle den Namen »Mostnik« gebraucht, schließt der Verfasser des »Przegląd prac dotyczących ludności i gwary kaszubskiej z lat 1897—99« im Rocznik VI Tow. Nauk. Tor. S. 182, daß dies der ursprüngliche Name sei. Die Kirchenchronik gibt dagegen den Namen Brüggemann.

In den Stolper Archivalien kommt nun, wie mir Herr Geh. Justizrat Bartholdy mitteilt, der Name Mostnik nicht vor, wohl aber der Name Brüggemann. Herr Geheimrat Bartholdy schreibt mir hierüber:

»In den nur teilweise noch erhaltenen Kassen-Registern der St. Marienkirche und der Hospitalien zu Stolp ist in dem Zeitraum von 1551 bis 1599 häufig ein Peter Brüggemann genannt und zwar von 1551 bis 1581 als rentenpflichtiger Darlehnsschuldner der Kirche resp. der Hospitalien und 1599 als in diesem Jahre Verstorbener.

Von den betreffenden Kassen-Registern (1551—1599) sind hier im Pfarrarchiv nur die Jahrgänge Martini 1580/81, 1589/90, 1590/91, 1594/95 der Kirche und 1571 der Hospitalien vorhanden.

Die übrigen — soweit sie noch erhalten sind — werden im Staatsarchiv zu Stettin im Depot der Stadt Stolp sub Tit. IX Sect. 10ª No. 1 u. 3 und resp. Tit. IX Sect. 9 u. Sect. 11 aufbewahrt; jedoch habe ich aus ihnen einige die Geschichte der pia corpora und der Stadt Stolp betreffende Auszüge gefertigt und diese im Archiv der Marienkirche niedergelegt.

Die auf Peter Brüggemann sich beziehenden Vermerke in den hier vorliegenden Original-Registern lauten:

a) Kirchen-Kassen-Register 1580/81:

»Upböringe der Renthen In der Statt.
Middel-Strate.

1 fl. vj ßl. Peter Brüggemann vor xxij fl. unde xxxij ßl. summen.

Diessen Houettsummen heffet Jacob Hartwig angenommen hoc anno,

futuro anno dabit.« —

»Nastellige Renthen der Borgers von den Lxxix und vörigen Jharen.
Die Middelstrate.

1 fl. vj ßl. Peter Brüggemann de sing: an: sequ: 77. 78. 79.

ded. iij. fl. Peter Brüggemann per Jacobum Hartwig den 20. Octob. Ao. 80.

ded. ij. fl. Peter Brüggemann per Jacobum Hartwig den 30. Maij ão. 81. et persolvit totum;
futuro anno dabit sine renthe.« —

b) Hospital-Kassen-Register 1571:

»Inname der Renthen uth der Statt.
Middelstrate.

ded. iij mk. Peter Brüggemann vor L mk. summen.« —

Der aus dem Kirchenkassen-Reg. 1598/99 zurückbehaltene Auszug besagt,

daß für Peter Brüggemann am 15. Februar 1599 1 fl. Grabgeld bezahlt worden ist.

1 fl. betrug ão. 1599. die Gebühr für eine Grabstelle in der Marienkirche. Peter Br. scheint danach zu den angesehenen Bürgern der Stadt gehört zu haben.« —

Da somit der Name Mostnik in Stolp nicht nachweisbar, der Name Brüggemann aber gut belegt ist, so wird man als ursprüng-

lichen Familiennamen des Pontanus den Namen Brüggemann anzusehen haben. Daß in dem Nachwort der Katechismusübersetzung der Name Mostnik zuerst genannt wird, wird dadurch zu erklären sein, daß das ganze Nachwort in slavischer Sprache verfaßt ist.

Und nun noch die oben aufgeworfene Frage: ist der Vorname des Vaters Pontanus', wie ihn die Kirchenchronik gibt, Hans, sicher? Ein Bürger Hans Brüggemann ist, wie mir Herr Geheimrat Bartholdy mitteilt, in den Urkunden aus dem 16. und aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nicht nachweisbar (ein in den Taufregistern von 1631 und 1634 als Kindelvater genannter Tagelöhner Hans Brüggemann — oder Brückmann — kommt sicher nicht in Betracht), sollte nicht vielleicht der oben genannte Peter Brüggemann der Vater unseres Pontanus sein? Nachzuweisen dürfte dies allerdings schwer sein, da — gleichfalls einer freundlichen Mitteilung des Herrn Geheimrat Bartholdy zufolge — die Kirchenbücher nicht bis in das Geburtsjahr des Pontanus zurückreichen: das Taufregister beginnt erst 1626, Trau- und Sterberegister 1732.

Zum Schluß seien hier noch zwei bisher unbekannte Nachkommen des Pontanus erwähnt, auf die Herr Geheimrat Bartholdy aufmerksam macht:

1. 1644 wurde ein Michael Pontanus durch die Herzogin Anna von Croy zum Kaplan und Adjuwanten bei der Petrikirche auf der Altstadt Stolp berufen, der 1677 gestorben zu sein scheint (cf. Akten der Petri-Kirche betr. die Visitation der Kirche und viele andere Sachen. R. C. 636. No. 41 Vocirung der Capläne). Dieser Michael Pontanus wird ein Sohn des Schmolsiner Pfarrers aus dessen erster Ehe mit Katharine Klawetasch sein.

2. Der Nachfolger von Thomas Pontanus, dem Sohn und Nachfolger des Michael Pontanus in Schmolsin, Johann Sporgius, verheiratete sich 1697 mit Ernestine Pontanin, der Tochter des Thomas Pontanus, cf. Akten der Marienkirche betr. die Wittwen- und Waisen-Kasse (den Fiscus vidualis) der Synode Stolp pag. 25. No. X.

Die Wappen der von Wantoch-, von Gynz-, von Styp- und von Wrycz-Rekowski.

Von G. A. v. Mülverstedt, Geheimem Archivrat in Magdeburg.

Mit einer Wappentafel
herausgegeben von Wilhelm v. Wantoch-Rekowski.

(Hierzu 9 Wappen auf Tafel III.)

Wie die Überschrift besagt, handelt es sich um das Wappen vier verschiedener Geschlechter mit verschiedenem Stamm-, aber freilich mit einem gemeinschaftlichen, von ihrem Stammsitze Reckow im Kreise Bütow abgeleiteten, Vornamen — Rekowski —, der den Anschein erweckt, als habe es nur ein Geschlecht dieses Namens gegeben, der die Priorität vor den ihm vorgesetzten anderen Namen habe, so daß der Name Wantoch, Gynz, Styp und Wrycz gewissermaßen als Spezialname verschiedener Linien eines Geschlechtes Rekowski zu betrachten seien. Daß dem nicht so ist, beweisen nicht zum wenigsten die völlig von einander abweichenden Wappen der vier Geschlechter.

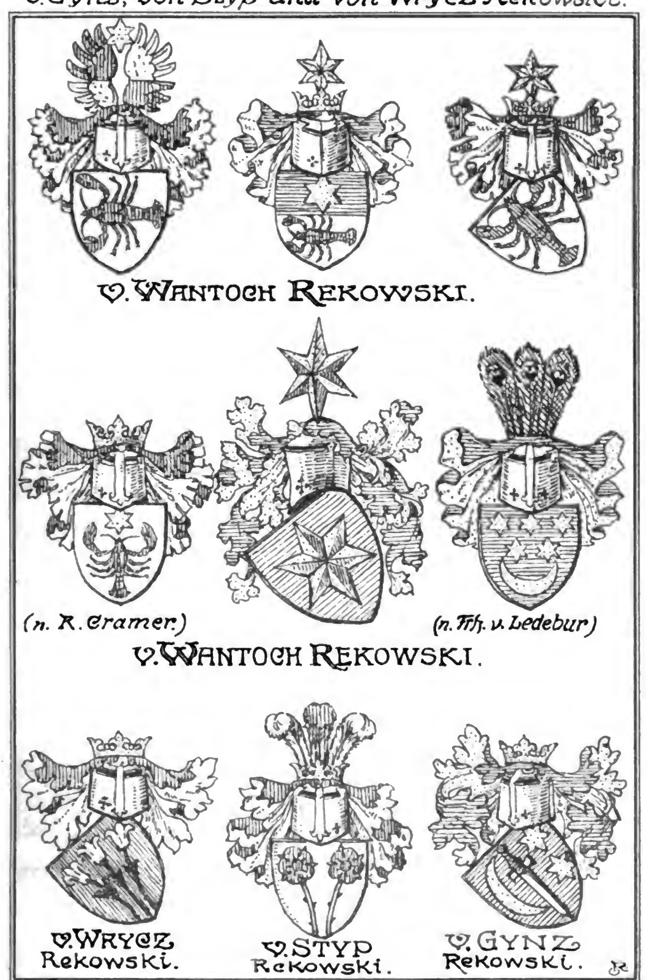
Da diese aber fast alle die verschiedenartigsten heraldischen Figuren in ihren Schilden nachweißlich seit etwa 150 Jahren führen, so kommt es im folgenden darauf an, festzustellen, welches die Urwappen sind, bzw. welches Wappen den betreffenden Familien von Rechtswegen zukommt.

Diese überaus schwierigen Untersuchungen würden sich sehr vereinfachen, wenn die Familien in der glücklichen Lage wären, Siegel aus ihrer älteren Vergangenheit zu besitzen, mindestens aus dem 16. Jahrhundert. Aber es scheint kein Schriftstück aus dem 16. Jahrhundert erhalten zu sein, welches von einem Mitgliede der einen oder der anderen Familie be- oder untersiegelt ist.

1. Das Wappen der v. Wantoch-Rekowski.

Das älteste, eine Angabe über das Wappen der Wantoch enthaltende amtliche Dokument ist ein in lateinischer Sprache von den Königlich Polnischen Kommissarien i. J. 1638 anläßlich der vorübergehenden Besitzergreifung der Lande Bütow und Lauenburg durch König Wladislaus IV. von Polen (1637—1648) zur Regelung der Besitzverhältnisse des eingesessenen Adels aufgenommenes Protokoll, welches sich im Besitz der Familie befindet.

Tafel III.


Die Wappen der v. Wantoch
v. Gynz, von Styp und von Wryez Rekowski:
v. Wantoch Rekowski.
(n. R. Cramer)
(n. Frh. v. Ledebur)
v. Wantoch Rekowski.
v. Wrycz
Rekowski.
v. Styp
Rekowski.
v. Gynz
Rekowski.

Dieses Protokoll beschreibt das Wappen folgendermaßen: Cancer in campo florio (soll heißen flavo!) et supra galeam stella, zu deutsch: ein Krebs in gelbem Felde und als Helmkleinod ein Stern. Das wäre ein einfaches Wappen, wie man es als Stammwappen nur erwarten kann. Dieselbe Beschreibung des Wappens gibt Reinhold Cramer[1]), mit dem Unterschied jedoch, daß er das Feld als weiß bezeichnet. Dieses Wappen wurde teils genau ebenso[2]), teils mit kleinen Abweichungen von der Familie Wantoch im 18. und 19. Jahrhundert geführt. Die Abweichungen bestehen darin, daß der geteilte Schild im unteren Feld den bald wagerecht, bald senkrecht gestellten Krebs und im oberen Feld einen achtstrahligen Stern enthält[3]).

Welches ist nun das Stamm- oder Urwappen des Geschlechts von Wantoch-Rekowski, des unter den vier Geschlechtern nachweislich ältesten in Reckow begüterten? So lautet die erste Frage, die zur Beantwortung aufgeworfen werden muß. Daran knüpft sich eine zweite, ob etwa ein Zusammenhang mit einer anderen, ein gleiches Wappen führenden Familie sich nachweisen läßt oder wenigstens wahrscheinlich ist.

Wir sehen, daß die meisten der von Mitgliedern des Geschlechtes geführten Siegel in Übereinstimmung mit der Angabe des wohlunterrichteten Cramer als Schildzeichen einen Krebs mit darüber gesetztem Stern enthalten. Nur das oben erwähnte Protokoll aus dem Jahre 1638 bezeichnet einen Krebs allein als Schildzeichen und den Stern als Helmschmuck. Beruht diese Angabe auf den ältesten Siegeln und ist sie überhaupt autentisch und richtig, so muß ein Krebs für das Urwappen der Wantoch gehalten werden, das von Hause aus auf Reckow gesessen war und nachweißlich erst in späterer Zeit, etwa um das Ende des 17. Jahrhunderts, nach seinem

---

[1]) Geschichte der Lande Bütow und Lauenburg, Teil I, S. 231.

[2]) Geführt u. a. von Michael v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Preuß. Domänenpächter zu Kulmaga, Czerwinsk u. Münsterwalde (Kr. Marienwerder), geb. 1744, gest. 1818.

[3]) Geführt von Ernst Ferdinand v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Preuß. Hauptmann m. D., zuletzt Kompaniechef im Inf. Reg. Nr. 17, geb. 1789, gest. 1831.

Stammsitze den Beinamen Rekowski führte. Ist aber neben dem Krebs auch ein Stern das Schildzeichen des Geschlechtes, so fragt es sich: Ist der Stern etwa ein Beizeichen zum Krebse oder ist das Umgekehrte der Fall, also der Stern das Hauptwappenzeichen und der Krebs aus einem bestimmten Grunde später mit hinein genommen worden.

Man wird sich der letzteren Alternative zuneigen müssen und annehmen, daß — wie übrigens von der Familie selbst vermutet wird — der Krebs, polnisch *rak*, kaschubisch *rek* genannt, sich auf den Namen des Stammgutes Reckow und des gleichnamigen, dazu gehörigen Sees beziehe und, da der Stammname Wantoch heißt, mit bezug auf den Namen des Stammgutes als weiteres Schildzeichen neben den Stern in das Wappen aufgenommen worden sei. Daß diese Ansicht durchaus zutreffend ist, beweißt nicht nur, daß das Geschlecht von R*a*kowski in der Provinz Posen mit bezug auf diesen seinen alleinigen Geschlechtsnamen einen wachsenden Krebs als Helmkleinod führt[1]), sondern daß auch Zweige der v. Gynz-Rekowski und v. Wrycz-Rekowski unter den Schildfiguren ihrer Wappen einen Krebs führen.

Wenn die Familien Wrycz und Gynz keineswegs eines Namens mit den von Wantoch sind, so kann der Krebs nur als ein »redendes« Beizeichen wegen des Besitzes in Reckow in das Wappen aufgenommen worden sein.

Ist dies richtig, so darf man nicht den Krebs, sondern den Stern im Schilde des Wappens der von Wantoch für das Stammwappen halten und erklären; dann enthielt dieses Stammwappen im Schilde einen Stern, der sich auf dem Helm wiederholt, also genau so, wie die Wappen der echt kaschubischen Geschlechter Bialke[2]), Brychta[3]) und Jantha[4]).

Krebse, die sich als Schildzeichen bei einigen wenigen deutschen Adelsfamilien finden (z. B. bei den v. Schnell und

---

[1]) v. Ledebur, Adelslexikon III, S. 328.

[2]) Auf Krampkewitz im Lauenburgischen. Siehe auch Bagmihl, Pommersches Wappenbuch III, Tafel 5.

[3]) Zu Stüdnitz und Tschebiatkow.

[4]) Auch Jantha-Lipinski und Jantha-Polczynski zu Stüdnitz, Polczen, Tschebiatkow und Zemmen, also an denselben Orten mit den Wantoch und Wrycz.

v. Krebs) kommen überhaupt in den Wappenschilden alter kaschubischer Geschlechter nicht vor.

Die von Reck führen nur zwei Krebsscheeren und zwar auf dem Helm und die v. Stuck[1]) sind ein echt hinterpommersches Geschlecht, das nur vorübergehend in Gr. Mersine in Kassuben späterhin begütert war. Es führte im Schildeshaupt einen wachsenden Krebs.

Wenn ein Zweig der Familie Wantoch im Laufe der Zeit den Krebs als die größere und die am meisten in die Augen springende Figur allein in seinen Schild aufnahm, so erscheint dies leicht begreiflich und der lange Gebrauch dieses Schildzeichens würde es rechtfertigen, den Krebs allein für das Stammwappen zu halten; den Tatsachen entspricht dies aber nicht. Dagegen spricht auch die Hinzufügung eines oder mehrerer Sterne in den Schild. Ja, es ist nicht außer acht zu lassen, daß Cramer[2]) sicher nach einer guten, alten Vorlage das Wappen der Wantoch-Rekowski folgendermaßen angibt: »im silbernen Schild ein roter Krebs und darüber ein großer goldener sechseckiger Stern«, so daß der Stern keineswegs als ein Nebenstück zum Krebs anzusehen ist.

Sonach kann als Ur- und Stammwappen des Geschlechts Wantoch nur ein Schild mit einem Stern, der sich auf dem Helm wiederholt, angesehen werden.

Ob eine Stammverwandschaft mit den Jantha, Brychta oder Bialke obwaltet, muß einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Es würde nicht wunder nehmen, wenn irgend eine Linie der Wantoch ein von dem vorhin beschriebenen Wappen völlig abweichendes geführt hätte, weil die so hochinteressante kaschubische Adelsheraldik an Beispielen nicht arm ist, daß von Trägern eines und desselben Namens völlig voneinander abweichende Wappen geführt worden sind, so bei den v. Schmude, v. Zelewski, v. Selasinski, v. Mach, v. Wittken, v. Zürson, v. Lewinski, v. Rüdgisch u. a. m. Ja, nach Cramer[3]) führten die

---

[1]) Siehe Bagmihl, Pommersches Wappenbuch II, S. 39. Micrälius, Altes und Neues Pommern VI, S. 271, 432, wo verschrieben Suke statt Stucke steht. Vgl. Siebmacher, Wappenbuch S. 166.

[2]) a. a. O. S. 23. [3]) a. a. O. S. 229.

hier näher in betracht gezogenen v. Brychta neben dem Schilde mit einem Stern, einen solchen mit einem Halbmonde über drei Sternen und die v. Jantha mit dem Stern im Schilde, nach derselben Quelle auch zwei ins Andreaskreuz gesetzte Pfeile links von einem Stern und rechts ebenso aber noch mit einem dahinter stehenden, nach innen gekehrten Halbmond begleitet.

Nun sollen nach v. Winckler[1]) die Wantoch in blau einen goldenen Halbmond, überhöht von fünf goldenen Sternen geführt haben, wie auch v. Ledebur[2]), gleichfalls ohne Quellenangabe, das Wappen der Wantoch folgendermaßen beschreibt: Im Schild ein wagerecht gestellter Halbmond, überhöht von fünf Sternen, zwei und drei; Helm: ein Pfauenwedel. Dies ist ein Wappen, wie es bei sehr vielen kaschubischen Adelsfamilien nachweisbar ist; aber eine autentische Quelle, von wem und wann dieses Wappen seitens der Wantoch geführt wird, fehlt.

Die Wappentafel auf S. 181 und 183 des Familienbuches[3]) beweisen zur Genüge, daß die Wappen mit Krebs und Stern bei den Wantoch vorherrschend sind.

Wenn in der Familiengeschichte die als »katholische Linie« bezeichnete Linie der von Wantoch-Rekowski folgende Wappen führt: Im Schild ein wagerecht gestellter Mond, überhöht von einem gestürzten, von je einem Stern begleiteten Schwert und über dem ganzen ein wagerecht gestellter Krebs, so stimmt dies vollständig, mit dem Wappen der weiter oben erwähnten Posenschen Rakowski überein. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine Vermischung zweier verschiedener Geschlechter oder eine Verwechselung vorliegt. Überaus groß ist die Zahl kaschubischer Adelsfamilien, deren Schild einen Halbmond, überhöht von zwei, drei oder gar sechs Sternen, wie bei den v. Wnuk, aufweist.

---

[1]) Die Nationalitäten Pommerellens S. 88.

[2]) a. a. O, S. 280.

[3]) »Versuch einer Geschichte der aus den Landen Bütow und Lauenburg in Pommern stammenden Adelsgeschlechter v. Wantoch-, v. Styp-, v. Wrycz- und v. Gynz-Rekowski« von Franz v. Wantoch-Rekowski, Kgl. Pr. Kammerherr, Geh. Legationsrat a. D. (Erschienen 1887 bei J. A. Stargardt, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35, Lützowstr. 47.)

Daß in den Angaben v. Winklers und Cramers betreffend die Wappen der Rekowski auch sonst noch Irrtümer nachweisbar sind, wird sich weiter unten ergeben.

2. Das Wappen der von Gynz-Rekowski.

Nicht ganz leicht ist die Feststellung des Stammwappens der Gynz-Rekowski, weil alte Siegel ganz fehlen und die wenigen vorhandenen nur aus dem Ende des 18. und der Mitte des 19. Jahrhunderts datieren, und sodann, weil diese Siegel wiederum ein mehrfach zusammengesetztes Wappen zeigen. Aus welcher Zeit die Vorlagen v. Winklers[1]) und des Frhrn. v. Ledebur[2]) für ihre Beschreibung der Wappen des Geschlechtes Gynz stammen, findet sich nicht angegeben. Sie geben als Wappen der Gynz übereinstimmend folgendes an:

In blau über einem wagerecht gestellten Skorpion (soll wohl heißen Krebs!) ein gestürztes Schwert, begleitet rechts von einem Halbmond, links von zwei Sternen; nur daß bei Ledebur der Mond nach innen gekehrt ist und auf der anderen Seite die zwei Sterne übereinanderstehen. Da Frhr. v. Ledebur nach dem heraldischen Spezialgebrauch beschreibt, so müssen auf der Abbildung in dem Familienbuch[3]) Mond und Sterne an der entgegengesetzten Stelle stehen. Den weiter oben gemachten Ausführungen zufolge muß man annehmen, daß das Stammwappen der von v. Gynz-Rekowski in einem von einem Halbmond und zwei Sternen begleiteten Schwert bestanden habe.

Durchmustert man die Wappen der kaschubischen und pommerellischen Adelsgeschlechter, so findet man, daß bei nicht wenigen derselben ein Schwert mit Halbmond und Sternen das Schildzeichen bildet. So zeigt das Wappen der Zapendowski: Ein senkrecht gestelltes, von zwei Sternen begleitetes Schwert, überhöht von einem Halbmond, welcher einen Stern umschließt. In den Schilden der v. Zawadski und v. Zukowski in Pommerellen sieht man ein gestürztes, am Knauf je von einem Stern begleitetes Schwert, überhöht von einem nach oben geöffneten Halbmond. Der Schild der v. Dargolewski gleicht ganz dem

[1]) a. a. O. S. 66.
[2]) a. a. O. Teil II, S. 280.
[3]) a. a. O. S. 191.

der Zapendowski, nur daß der Stern über dem Monde fehlt, derjenige der v. Kowalewski in Westpreußen dem der Zukowski. Das Wappenschild der v. Rakowski in der Provinz Posen zeigt einen wagerecht gestellten, von einem gestürzten Schwert durchstochenen nach oben geöffneten Halbmond und der Schild der v. Slupecki zwei Schwerter mit goldenem Griff, die senkrecht mit ihren abgebrochenen Klingen sich zugekehrt sind, deren gestümmelte Spitzen sich unter der Mitte eines sie bedeckenden, goldenen, nach oben geöffneten Halbmondes verlieren. Zwei gekreuzte Schwerter, überhöht von einem Mond, der einen Stern umschließt, erblickt man im Wappen der Schorfass-Wyczechowski.

Aus allem diesem ersicht man, daß es keinen Bedenken unterliegen kann, wenn man das von Winckler angegebene Wappen (ohne den Krebs) als das Stammwappen der v. Gynz ansieht, wobei es zweifelhaft sein kann, ob sie zum eingeborenen kaschubischen Adel gehören oder vielmehr ihre erste Heimat in Pommerellen oder Westpreußen zu suchen ist.

Die von mehreren Mitgliedern des Geschlechtes v. Gynz-Rekowski im 18. und 19. Jahrhundert geführten Wappen zeigen sämtlich einen zweimal geteilten Schild und zwar in dem oberen Feld den Krebs, im unteren ein als »Luchs« bezeichnetes Tier, während im mittleren Feld ein von einem wagerecht gestellten Halbmond und Sternen begleitetes, gestürztes Schwert steht. Die verschiedene Anordnung von Mond und Sternen der einzelnen Siegel dürfte auf Willkür beruhen.

Es kann meiner Ansicht nach kein Zweifel obwalten, daß das mittlere Feld das Stammwappen enthält und daß man den Halbmond wagerecht stellte, weil er mit den Sternen und dem Schwert nur in einem Felde des Schildes zur Darstellung gelangte. Daß man den »Luchs« im unteren Felde nicht für das Stammwappen halten kann, ergibt sich schon daraus, daß man dem Stammwappenbilde nicht den untersten Platz eingeräumt haben würde.

Auf dem Abdruck eines in meiner Sammlung befindlichen, dem 18. Jahrhundert angehörigen, über dem Schilde mit den Buchstaben C. R(ekowski) bezeichneten Siegels ist ein geteiltes Schild zu sehen. Im oberen Feld der Krebs, im unteren, über

einem wagerecht gestellten Halbmond ein gestürztes, je von einem Stern begleitetes Schwert. Es gehört jedenfalls einem Mitgliede des Geschlechtes Gynz[1]) an und ähnelt mehr dem Stammwappen, wie es Winckler angibt. Ein anderer Siegelabdruck meiner Sammlung zeigt folgendes Wappen: Im glatten Feld über einem wagerecht gestellten Krebs ein gestürztes, von je einem Stern begleitetes Schwert. Auch dieses gehört dem Geschlechte Gynz an. Ihm gleichen die im Familienbuche[2]) abgebildeten Wappen von Trägern des bloßen Namens v. Rekowski, nämlich dem des i. J. 1819 verstorbenen Majors Peter v. Rekowski und dem seiner beiden Söhne[3]).

3. Das Wappen der v. Styp-Rekowski.

Die Feststellung des Ur- und Stammwappens der v. Styp hält nicht schwer, denn übereinstimmend sind alle nach autentischer Quelle bekannt gewordenen, von verschiedenen Mitgliedern der Familie geführte Wappen. Sie weisen sämtlich im weißen Felde zwei rote, jederseits einmal beblätterte, grüngestielte Rosen auf. Das Helmkleinod besteht aus drei Straußenfedern[4]). Dieses Wappen führten der 1798 verstorbene Grod- und Landgerichtsrat zu Lauenburg Christian »v. Rekowsky« auf Schimmerwitz und Schlaischow, Matthias Konstatin v. Styp-Rekowski auf Schlaischow[5]), Ferdinand Otto Ludwig v. Styp-Rekowski[6]) auf Schlaischow, sowie die sämtlichen zur ostpreußischen Linie gehörigen auf Agnitten und Bündtken angesessenen »v. Rekowski«, deren Siegel mir vorgelegen haben, beziehungsweise noch vorliegen. Aber diese Siegel zeigen sämtlich nicht einen weißen Schild, wie es im Familienbuchen S. 120 heißt, sondern einen punktierten, also gelben Schild und einen Helm

[1]) Geführt von Constantin Casimir v. Rekowski, Leutnant der Reserve im Westpr. Ul. Reg. Nr. 1, Herr auf Pietrzykow Kr. Stupca, Gouv. Kalisch, Rußland, geb. 1846, gest. 1880.

[2]) Seite 199.

[3]) Karl Friedrich Oswald, Kgl. Pr. Prem. Leutnant a. D., zuletzt im Inf. Reg. Nr. 36, geb. 1806, und Leopold Gustav Heinrich, Kgl. Preuß. Steuerrat, geb. 1810.

[4]) Rot-weiß-rot oder weiß, rot, weiß.

[5]) Geb. 1761, gest. 1816.

[6]) Geb. 1804, gest. 1850.

mit drei Straußenfedern, deren Farben nur nicht »bunt«, aber wohl gelb, rot und gelb sein werden.

Das ist also das Stammwappen des Geschlechts Styp (Stip) und nicht nach Cramers (I. S. 311, 313) unbeglaubigter Angabe drei weiße Schwerter im purpurfarbenen (!) Schilde, daneben auf einer sechszackigen (!) Krone sechs solcher Schwerter. Und ebenso steht ohne Beweis die Behauptung v. Wincklers da (S. 86), daß die Styp auf Reckow im blauen Schilde einen weißen Halbmond mit drei weißen Sternen nebeneinander geführt haben oder noch führen. Es fehlt an einem beweisenden Siegel aus älterer oder selbst noch aus jüngerer Zeit.

Das richtige Rosenstengelwappen beweist wie dort die Stammverschiedenheit des Geschlechts von dem der Wantoch, sowie von dem der Wrycz und Gynz.

4. Das Wappen der v. Wrycz-Rekowski.

Schwierig ist dagegen die Feststellung des Ur- und Stammwappens der namentlich früher ausgebreiteten und ansehnlich begüterten Familie Wrycz. Der Grund hiervon ist namentlich der, daß ältere Siegel — auch nur aus dem 18. Jahrhundert — nicht vorliegen oder dem Verfasser des Familienbuches vorgelegen haben. Auch will es scheinen, als ob beide Mitglieder des Geschlechts, welche im 19. Jahrhundert sich der im Familienbuche S. 116 unter Nr. 11 und 12 beschriebenen Wappen bedienten, dasselbe nach Angabe Cramers (I. S. 231) angenommen haben. Dieser so kenntnisreiche und gründliche, aber bezüglich der kaschubischen Adelsheraldik nicht immer richtig informierte und die Quellen seiner Angaben verschweigende Historiograph Kassubens beschreibt das Wappen der Wrycz mit offenbar unrichtiger Farbenangabe folgendermaßen: Schild zweimal geteilt, im oberen roten Felde: »drei silberne Lilien«, im mittleren, blauen (? !): ein roter Krebs und im unteren, weißen: »rechts ein senkrecht gestellter goldener Halbmond« »und links drei goldene Sterne«.

Nach den Angaben des Familienbuches S. 116 ist das Wappen von dem, 1869 verstorbenen, Hauptmann im 20. Infanterie-Regiment, Johann August Friedrich v. Rekowski, der obigen Beschreibung entsprechend geführt worden; aber so, daß die drei

Lilien als heraldische dargestellt (was Cramer nicht angibt), die beiden äußeren schräg nach unten gestellt sind und daß im unteren Felde die drei Sterne 2 und 1 gesetzt, hinter dem nach rechts geöffneten Halbmonde stehen. Diese Stellung stimmt gleichfalls mit der von Cramer angegebenen nicht überein. Eine von dem Sohn des obigen, dem Premierleutnant im 73. Infant.-Reg., Oskar Hermann Johannes v. Wrycz-Rekowski, vorgenommene Änderung des Wappens auf seinem Siegel besteht darin, daß im oberen Feld statt der heraldischen, natürliche Lilien auf (kurzen) Stengeln stehen und daß die Sterne so gesetzt sind, daß vorn zwei übereinander und einer hinter ihnen steht.

Wir werden aber für die Feststellung des Stammwappens der v. Wrycz von den Angaben v. Wincklers und v. Ledeburs über das Wryczsche Wappen, wie gezeigt werden wird, ganz absehen können und müssen.

Es ist nur zu bedauern, daß für unseren Zweck ältere Siegel des Geschlechts nicht vorliegen. Betrachten wir nun das zusammengesetzte Wappen, welches schon als solches nicht den Eindruck eines einfachen Stammwappens macht, so würde nach dem oben ausgeführten zunächst der Krebs nicht als das Stammwappen der v. Wrycz betrachtet werden dürfen. Er wurde in den Schild aufgenommen wegen des sicheren und langjährigen Grundbesitzes der Familie in Reckow (Krebsdorf). Das Feld, in dem er steht, kann nur weiß tingiert sein. Das Gleiche muß auch von dem Schildzeichen im unteren Felde, dem Halbmond mit den drei Sternen, angenommen werden. Es müßte Wunder nehmen, daß, wenn ein Mond und drei Sterne das Stammwappen wären, ihm das unterste Feld eingeräumt wurde. Wie aber ist es gekommen, daß man diese (Mond und Sterne) dem Stammwappen hinzufügte?

Wir vermögen darin nicht wie Cramer I. S. 310 angeführt und vielfach auch geglaubt wird, ein angeblich von vielen kaschubischen Geschlechtern in ihr Wappenschild aufgenommenes Tapferkeitsehrenzeichen zu sehen, das ihnen vom König von Polen für ihre in den Kämpfen gegen die Türken (die bekanntlich in ihren Fahnen Mond und Sterne führten) geleisteten, glänzenden Waffentaten verliehen wurde. Die zahllosen polnischen, kaschubischen, pommerellischen und westpreußischen Geschlechter,

deren Wappenschilde oder Helme einen Halbmond in Begleitung von zwei, drei und mehr Sternen aufweisen, muß jedem Unbefangenen, und zumal dem Kenner der slawischen Heraldik, die Fabelei dieses Ursprungs von Halbmond und Sternen bei jenen Geschlechtern dartun. Verbietet die Stellung des Halbmondes mit den Sternen im Schildesfuß schon die Annahme der Eigenschaft dieser Figuren als des Stammwappens der v. Wrycz, so bieten sich zwei andere Möglichkeiten für ihre Aufnahme in das Wryczsche Wappen dar.

Der erste Grund könnte der sein, daß die Aufnahme der fraglichen Schildzeichen durch die Beerbung eines (kaschubischen) Adelsgeschlechts, mit Halbmond und drei Sternen im Schilde, erfolgte. Wie in Deutschland, läßt sich auch in Pommern und Kassuben ein solcher Vorgang wahrnehmen. Überaus groß ist andererseits die Zahl der kaschubischen Adelsgeschlechter, deren Schild einen Halbmond mit drei Sternen zeigt; ich nenne nur die Dullak, Chamir[1]) und Jutrzenka. Noch größer ist die Zahl der kaschubischen Familien mit einem wagerecht gestellten Halbmond und darüber zwei oder drei Sterne.

Besonders liebte es auch der kaschubische Adel, Halbmond und Sterne mit anderen Figuren zu vereinigen (ohne geteilten Schild), wie z. B. die Wappen der von Bach-Gowinski[2]), v. Poblotzki, v. Brzezinski, Zelewski, Zapendowski, Dargolewski usw. es beweisen. Die v. Röpeke setzten den Mond nebst Sternen in ein besonderes Feld; in Pommern huldigten die Zayk, Plump und Chinow jener Sitte.

Auf die eine oder andere Weise mag also der senkrecht gestellte Halbmond mit den drei Sternen in dem Wappenschild der v. Wrycz-Rekowski durch Erbschaften oder weitverbreitete Sitte gekommen sein; das Stammwappen war er nicht.

So bleibt nichts weiter übrig, als die Figuren des oberen Feldes des Wryczschen Wappens als die Schildzeichen ihres Stammwappens anzunehmen. Cramer nennt sie nur Lilien; in der Abbildung auf S. 187 des Familienbuches sieht man da-

[1]) Auf Zemmen und Tschebiatkow.

[2]) Gowin bei Neustadt; Nicolaus v. Bach war der vorletzte Großkomtur des deutschen Ordens in Preußen (Winckler a. o. O. S. 58). Anm. des Herausgebers.

gegen heraldische Lilien, von denen die beiden äußeren nach innen schräg gestellt sind. Ob diese Abbildung die Auffassung der Cramerschen Beschreibung wiedergibt oder die Darstellung nur auf dem betreffenden Siegel, ist ungewiß. Natürliche oder tulpenartig gebildete Lilien zeigen sich auf dem Siegel des Premierleutnants Oskar Hermann Johannes v. Wrycz-Rekowski und zwar die äußeren auch schräg gestellt, so daß, wenn man sie als Figuren eines einfachen Schildes sehen würde, sie die stets gewöhnliche Form der Darstellung dreier Lilien- oder Rosenstengel haben würden. Und drei fächerartig gestellte und gestielte Lilien halten wir für das Stammwappen der Wrycz. Heraldische Lilien kommen in den Wappen altkaschubischer Geschlechter überhaupt nicht vor; natürliche dagegen enthält der Schild der altkaschubischen Witk (jetzt v. Witke und Wittken), nämlich drei nach unten spitz zusammengestellte, beblätterte und gestielte Lilien. Als Helmzier finden sich drei gestielte Lilien, nicht nur in den Wappen der kaschubischen v. Tauenzin und v. Sarbske, sondern auch in mehreren Wappen altpommerscher Geschlechter.

Ganz verfehlt ist die Beschreibung des Wryczschen Wappens in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon II, S. 280, wo der Familie das Wappen der Styp beigelegt wird. Ein noch viel ärgeres Versehen findet sich in v. Wincklers Werk, wo es S. 90 heißt: »Wrycz, Writz, Wrycza« vergleiche »Rützen«. Unter letzterem Namen schreibt der Verfasser S. 81: »Rütze, Rütza — Kocziczkowski, auch Ritzen, Ritz — Reetz. Werden für ein Geschlecht mit den Wrycz (Writzen) gehalten, (Koczik bei Carthaus), Wrycz oder (Rützen) Rekowski (Rekow bei Bütow) und die Wrycz oder R(itzen) Trzebiatowski. Wappen in zweierlei Darstellung: entweder im weißen Felde drei rote Rosen oder Schild geteilt: oben ein gelber Hirsch unter drei Rosen.« Fast soviel Irrtümer als Worte! Zunächst muß man fragen: Von wem und wo sind die v. Rütz (oder Ruitz, so lautet der richtige Name) für identisch mit den v. Wrycz »gehalten«? Wohl nur vom Frhr. v. Ledebur in seinem Adelslexikon II, S. 317 und zwar auf Grund seiner irreführenden Notiz in Königs Kollektaneen! Beide, und zuletzt v. Winckler, hat es irre geführt, daß der Name Wrycz schon früh (1628) dem Deutschen

mundgerechter, »Fritz« gesprochen und geschrieben wurde und ebenso Ritz statt Writz (Wrycz). Um den obigen Irrtum, der sogar zur Aufnahme der falschen Wappen in die Tafel des Familienbuches[1]), geführt hat, aus der Welt zu schaffen, müssen wir schon etwas weit ausholen und auf das, von den genannten Autoren hineingezogene Geschlecht, das obiges Wappen führte, näher eingehen. Im Lande Schivelbein war Jahrhunderte lang, vorzüglich auf Rützhagen und Boltenhagen, ein altritterliches Geschlecht ansässig, dessen Name in Urkunden und sonstigen Schriftstücken in überaus zahlreichen Varianten wie Rütz, Rützen, Rüts, Ruets, Ruitz, Reutz und Ritzen gefunden wird. Mit dieser letzteren Namensform erscheinen Mitglieder des Geschlechts (Peter 1623 und Martin 1628) als Besitzer von Gluschen im Kreise Stolp[2]). Diese Namensform oder die ähnliche, Rütz, hat beim Mangel an Selbstforschung den Anlaß zu jener Identifizierung mit dem auch öfter Fritz und Ritz genannten kassubischen Geschlecht v. Wrycz (auf Reckow) gegeben. Im Lande der Kaschuben hat das schivelbeinsche Geschlecht niemals Grundbesitz gehabt. In dem Abschnitt über dieses Geschlecht hat der, mit einem an beispiellosen Fleiße, aber kritiklos Genealogica sammelnde Ordensrat König den Anlaß zu der heutigen, von anderen übernommenen Verwechselung gegeben, indem er es dort als Besitzer von Gluschen und Stresow (im Kreise Stolp) eintrug. Infolgedessen heißt es in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon II, S. 327, unter der Rubrik Rützen, wo von dem schivelbeinschen Geschlecht gehandelt wird und dessen Güter, darunter auch Kl. Gluschen, aufgeführt werden, daß es auch in Schimmerwitz 1838 (im Kreite Lauenburg-Bülow) begütert gewesen sei, was vielleicht auf eine weitere irrige Notierung Königs zurückzuführen ist; denn hier waren die kaschubischen v. Wrycz begütert. Im Jahre 1838 war aber das schivelbeinsche Geschlecht v. Rütz bereits erloschen. Hierauf folgt ein zweites, arges Versehen, das nämlich ein Melgast im Kreise Deutsch-Krone den v. Writz gehört habe. Es war dies ein Besitztum des neumärkischen, von ihm völlig stammverschiedenen Geschlechts v. Reetz, dessen Name auch als Variante von Rütz aufgeführt wird. Zu-

[1]) a. a. O., S. 187.

[2]) Klempin und Kraatz S. 173, 275.

gleich wird auf den Artikel (II, S. 297) verwiesen, wo es heißt: »sie werden (von wem?) für ein Geschlecht mit den Wrycz gehalten.« Aber es werden ihnen von Ledebur nicht deren Güter (in Kassuben), sondern die den »Rützen« beigelegten Güter, Gluschen und Stresow, zugeteilt! Dieses Wappen der schivelbeinschen v. Reutz oder Ruitz ist an ersterer Stelle ganz richtig angegeben, wie ich es auch aus Siegeln kenne: geteilter Schild, oben ein wachsender Hirsch, unten drei Rosen, zwei und eins gestellt. Mit Bezugnahme auf den Artikel II, S. 327, heißt es dann im Nachtrage III, S. 325: »ob die Familie auf Kl. Gluschen und Stresow zu dieser Familie (den Reutz oder Rütz) gehört, oder ob sie nicht vielmehr eine eigene Familie ist (vergleiche auch Wrycz, Writz, Fritz) bleibt zu untersuchen.« Hier neigt sich also der Verfasser des Adelslexikons der Ansicht zu, daß die Besitzer von Gluschen und Stresow nicht zu den v. Wrycz gehören, und daher mußten Cramer und v. Winckler diesen letzteren auch nicht das Wappen der v. Rütz oder Reutz beilegen.

In dem in Bezug genommenen Artikel Wrycz (III, S. 111, 112) sind ganz richtig die Güter dieses Geschlechts aufgeführt, aber es ist ihm ein unrichtiges Wappen (drei Rosenstengel im Schilde und auf dem Helm drei Straußenfedern) beigelegt, nämlich das Wappen der Styp. Dann heißt es auch, daß verschiedene Linien des Geschlechts den Beinamen Kocziczkowski, Rekowski und Trzebiatowski führten.

Mit den beiden letzteren Namen hat es seine Richtigkeit, da ein Anteil von Tschebiatkow (Trzebiatkow) sowie von Reckow der Familie gehörte; von dem Zusatznamen Kocziczkowski hat aber der Verfasser des Familienbuches so wenig als ich ein Beispiel gefunden. Was Frhr. v. Ledebur angibt, ist von v. Winckler S. 81 (s. oben) wiederholt worden. Er legt den Wrycz-Rützen (!) zwei Wappenformen bei, 1. drei Rosen (ohne Stengel) oder das vorbeschriebene Wappen der schivelbeinschen v. Reutz. Mit den v. Wrycz-Kocziczkowski sieht es auch sehr übel aus. Das Familienbuch kennt keinen Besitz der v. Wrycz in Kositzkau im Kreise Karthaus, von wo die Koczyczkowski stammen. Seine Genealogie läßt keinen Zusammenhang mit den v. Wrycz erkennen und sein Wappen ist doch offenbar verschieden von

dem nachgewiesenen der v. Wrycz und diese haben auch keinen Besitz an den Gütern der v. Kocziczkowski (Bichow, Kl. Parlin und Besewitz) gehabt.

Was das Wappen der v. Kocziczkowski betrifft, so bestand es nach der, offenbar richtigen, Angabe des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon III, S. 293, aus drei gestielten Rosen im Schilde und auf dem Helm. Denn so siegelt, bei der westpreußischen Huldigung 1772 Adam v. Kocziczkowski mit einem gekrönten Schilde, und zwar so, daß die Rosenstengel aus einem wagerecht gestellten Holz oder Ast emporsprießen. Ein, auch dem 18. Jahrhundert angehöriges Siegel eines E. X-K zeigt die drei Rosenstengel aus grünem Boden sprießend, und über ihnen einen senkrecht gestellten[1], nach links geöffneten Halbmond.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß eine Identifizierung der Wrycz mit den schivelbeinschen Rütz, Reutz oder Ruitz oder mit den v. Kocziczkowski verfehlt ist. Der Zusammenhang mit den letzern würde nur in dem Falle zu untersuchen sein, wenn die im Familienbuche S. 187 unter Nr. 11 und 12 nach Siegeln abgebildeten Wappen deutlich nicht Lilien, sondern Rosen zeigten. Aber auch Cramer gibt nach ungenannter Quelle (I, S. 231), im oberen Felde des zweimal geteilten Schildes drei weiße Lilien an.

Welches Recht haben die Kaschuben Westpreußens auf diesen Namen?

Ein Brief des Herrn Professor Koblischke in Warnsdorf und die Antwort darauf.

Von Dr. F. Lorentz.

Im allgemeinen widerstrebt es mir, eine Frage polemisch zu behandeln, wenn nicht die Ansicht des Gegners veröffentlicht und mit allen seinen Beweisstücken ausgerüstet vorliegt, besonders aber dann, wenn die betreffende Ansicht nur in einem Privatbrief ausgesprochen ist. Wenn ich im folgenden gegen diesen Grundsatz handle, so rechtfertigt sich das dadurch, daß

[1] Sehr ähnlich ist das Wappen der v. Fargow auf Slawitz 1658 und der v. Warczewski, nur daß der Schild geteilt ist, unten die drei gestielten Rosen und oben ein nach unten geöffneter Halbmond steht.

die zu bekämpfende Ansicht in einem mir in meiner Eigenschaft als Vorsitzenden des Vereins für kaschubische Volkskunde übermittelten Briefe vorgetragen und dem Verein darin nicht mehr und nicht weniger als das Recht auf seinen Namen bestritten wird. Aus diesem Grunde glaube ich den Vereinsmitgliedern den Brief — soweit er diesen Punkt behandelt — nicht vorenthalten zu dürfen, aber auch das m. E. darin Unrichtige widerlegen zu müssen.

Herr Professor J. Koblischke in Warnsdorf in Böhmen schreibt unter dem 1. Oktober 1909:

»Der Name »»kaschubische«« Volkskunde ist unwissenschaftlich, denn mit dem Worte »»kaschubisch«« bezeichnete man in der guten alten Zeit bis zum Jahre 1300 ausschließlich die Pommern-Stettiner; Herzog Swantopolk von Ostpommern sagt ausdrücklich ca. 1248 zu Thorn, daß die »»Kaschuben«« (= Stettiner) in sein Land Stolp (Slupsk) eingefallen sind. Die Beziehung des Wortes auf Ostpommern (Stolp und Westpreußen) ist eine populäre Gesichtslüge, cf. Karl Pernin (Danzig 1886): »»Daß der Name Kaschuben auf Pomerellen übertragen worden ist, scheint nur sprachgeschichtlich geschehen zu sein, denn diese Bezeichnung ist weder geschichtlich noch urkundlich begründet . . .«« Wenn Dr. Lorentz sich von seinem kleinlich-philologischen Standpunkt über die Proteste Swantopolks, Ceynowas und der ausgestorbenen pommerschen »»Kaschuben«« (diese Übertragung auf Hinterpommern findet sich schon bei Kantzow, kann aber geduldet werden, da Kašuba = Pommern-Stettinischer Staatsbürger) hinwegsetzt, so muß ich das im Interesse der Historie bedauern; jedem Geschichtskundigen erscheint die Bezeichnung Kašuba für Westpreußen oder Pommern-Danzig als ebensolche Absurdität, als wenn jemand behaupten wollte, Weiß sei Schwarz. Die heutige pseudowissenschaftliche Bedeutung des Wortes Kašuba (= Westpreuße, Ostpommer!) ist überall zu brandmarken, Kašuba ist der altpolnische und auch bei den polonisierten Ostpommern von Danzig bis Stolp inklusive übliche Ausdruck für Pommern-Stettin. Jetzt möchte man sich in Westpreußen so gern diesen Namen der längst ausgestorbenen »»Kaschuben«« (= Westpommern) aneignen, ich staune nur, daß im ganzen Verein kein Historiker gegen solches unwissenschaft-

liches Treiben aufgetreten ist. Die Sprache, die heute in Stolp-Danzig geredet wird, ist polonisiertes Pomoranisch, genauer polonisiertes Ostpomoranisch, gegen die törichte Meinung, Westpreußen sei der Hauptsitz der »»Kaschuben««, Pommern nur ein Anhängsel, protestiere ich auf das entschiedenste; das gerade Gegenteil trifft zu, denn selbst Dr. Lorentz muß notgedrungen zugestehen, der Name Kašuben bezeichne eigentlich nur die Bewohner an der pommerschen Grenze. —»

Also Herr Koblischke sagt, der Ausdruck »kaschubische« Volkskunde sei »unwissenschaftlich«, denn in der guten alten Zeit bis zum Jahre 1300 habe man mit dem Worte »kaschubisch« ausschließlich die Pommern-Stettiner bezeichnet. Gestehen wir ihm zu, daß dies so sei — daß es wirklich so ist, ist übrigens, wie wir unten sehen werden, noch keineswegs bewiesen! —, damit räumen wir ihm aber durchaus noch nicht das Recht ein, den Gebrauch des Wortes »kaschubisch« in seiner heutigen landläufigen Bedeutung kurzerhand als »unwissenschaftlich« abzutun. Denn wohin sollte das führen, wenn man alle Wortbedeutungen, die sich von ihrer ursprünglichen Gebrauchssphäre auf andere verbreitet haben, als »unwissenschaftlich« verdammen wollte! Da müßten z. B. aus allen wissenschaftlichen Werken die Ausdrücke Stahlfeder und Sprungfeder verschwinden, denn einem Vogelleibe sind beide Arten von Federn nicht entwachsen. Aber Herr Koblischke wird mir hier vielleicht einwenden, daß es sich bei solchen Ausdrücken um termini technici u. dgl. handle, während es sich bei dem Worte »kaschubisch« um einen Volksnamen handle. Ich kann allerdings nicht einsehen, was für ein Unterschied darin liegt, ob der Ausdruck Feder, der ursprünglich nur einen Teil des Vogelkleides bezeichnet, auf unser gewöhnlich zum Schreiben gebrauchtes Werkzeug übertragen ist, oder ob der Name »Kaschuben«, der ursprünglich nur den Westpommern zukam, auf die Ostpommern übertragen ist — ich will ihm aber auch das zugestehen, daß er nur in Fällen wie dem letzteren von »unwissenschaftlich« sprechen will. Aber auch mit der Einschränkung werden wir unsere wissenschaftlichen Werke einer großen Revision unterziehen müssen, damit sie nicht von Herrn Koblischke für »unwissenschaftlich« erklärt werden! Um nur

einige Fälle zu berühren — die Bezeichnung der von den verschiedenen Linien der Wettiner beherrschten Länder als »Sachsen« ist doch sicher sehr »unwissenschaftlich«, denn in der guten alten Zeit verstand man unter den Sachsen nur die Bewohner der heutigen Provinzen Hannover und Westfalen und einiger benachbarter Gebiete; ebenso mögen die benachbarten Fürstentümer Reuß sich nach einem andern Namen umsehen: diese Bezeichnung, die sie nach dem Beinamen eines ihrer Fürsten, dessen Großmutter eine russische Prinzessin war, erhalten haben, kann doch von der »Wissenschaft« nicht anerkannt werden. Und so ließen sich noch zahlreiche andere Namen anführen — ich weise nur hin auf Preußen, Württemberg, Baden —, die vor einer »Wissenschaft« im Sinne des Herrn Koblischke nicht standhalten können. Man sieht also, zu welchen Absurditäten das von Herrn Koblischke aufgestellte Prinzip, daß ein Volksname nur in der ihm ursprünglich zukommenden Bedeutung gebraucht werden darf, wenn man nicht »unwissenschaftlich« verfahren will, führen würde. Wenn es wirklich ein »kleinlich-philologischer Standpunkt« ist, bei der Feststellung der Gebrauchssphäre eines Namens in erster Linie die jetzige Gebrauchsweise zu berücksichtigen, so scheint mir eine solche »Kleinlichkeit« einer Großzügigkeit im Sinne des Herrn Koblischke weit vorzuziehen zu sein!

Welches Recht haben nun die Bewohner des nördlichen Westpreußens (Pomerellens) auf den Namen Kaschuben? Um diese Frage zu beantworten, wird es nötig sein, das Vorkommen des Namens auf Grund der geschichtlichen, besonders urkundlichen Überlieferung festzustellen.

In der älteren Zeit wird nun allerdings das Land »Cassubia« in direkten Gegensatz zu Ostpommern, dem Reiche der Samboriden, gestellt. Das wichtigste Dokument, worauf auch Koblischke hinweist, ist die Verteidigungsschrift Swantopolks vom 8. Dezember 1248, worin es heißt: »Ipse (Sambor) vero relicta terra propria fratribus supradictis semper ad lesionem meam adhesit. Et cum ibidem minus me ledere posset, Cassubiam intravit et, in quantum potuit, terram meam iuvamine Cassubitarum devastavit.« Nach Swantopolk ist also Cassubia das Land der Herzöge von Pommern-Stettin.

Dabei taucht die Frage auf, ob das ganze Land der Stettiner Herzöge oder nur ein Teil desselben den Namen Cassubia führt. Diese Frage ist zunächst mit voller Sicherheit dahin zu beantworten, daß der westlich der Oder liegende Landesteil nicht zur Cassubia gerechnet wurde. Dies zeigen verschiedene Nachrichten, die die Cassubia ausdrücklich in den Teil östlich der Oder verlegen. 1289 nennt sich Pribislaus von Slawien »dominus terre Doberen et terre Belgarth in Cassubia« und sagt auch weiter in der Urkunde: »in terra nostra Belgarth Cassubie.« Thomas Kantzow († 1542) berichtet in seiner Pomerania: »Cassuben ist ein teil von Pommern, und seint die Wende gewest, die nicht am Mehr sondern landwertsein gewohnt haben, welche wider gewohnheit der anderen Wende weite gefaltzete Kleider trugen, denn Cassubitz heißt gefaltzete Kleider, und seint die gewest da itzt das bißthums zu Cammin, der Heitort in Pommern, und die Newe Marck ist.« Endlich berichtet Pfennig (Anleitung zur gründl. u. nützl. Kenntnis der neuesten Erdbeschreib. usw. 1. Aufl. 1769, 3. Aufl. 1783) von zwei Herzogtümern »Kassuben, wo Neustettin, Regenwalde und Polzin« und »Wenden, wo Rügenwalde Haven und Stolpe«. Da kein Grund zum Mißtrauen gegen diese gut zueinander stimmenden und einander ergänzenden Angaben vorliegt, wird man die terra Cassubia dahin bestimmen können, daß sie den westlichen Teil des heutigen Regierungsbezirks Köslin und einige Grenzlandschaften des Regierungsbezirks Stettin, wo man vielleicht die Rega als Grenze ansehen darf, umfaßte.

Dazu paßt nun auch die Auffassung der Stettiner Herzöge, die in der terra Cassubia wohl einen, aber nicht den Hauptteil ihres Landes gesehen haben. Dies zeigen die Titel, die sie sich beilegen: während sie sich häufig »dux Pomoranorum«, »dux Slauorum« nennen, nennen sie sich nie nur »dux Cassubie«, sondern immer »dux Slauorum et Cassubie« und später »Herzog der Wenden und Kassuben«. Für Swantopolk war aber der Name Cassubia die Bezeichnung für Pommern-Stettin, ja noch mehr: auch Mecklenburg wurde von ihm Cassubia genannt. Dies zeigt die Urkunde vom 12. September 1248: »in nobiles viros Nicholaum et Johannem fratres uterinos dominos Cassubie, fratres Mahtildis uxoris dicti fratris mei (= Sambor)«, woraus

das »in nobiles viros J[ohannem] et N[icolaum] fratres dominos Cassubie« der Urkunde des Archidiakons Jacob von Lüttich vom 8. Dezember 1248 wohl einfach abgeschrieben ist. Die beiden hier genannten Brüder sind Nikolaus von Werle und Johannes von Mecklenburg, deren Schwester Mathilde mit Swantopolks Bruder Sambor vermählt war. Daß Mecklenburg hier als Cassubia bezeichnet wird, beruht darauf, daß Swantopolk alle westlich gelegenen Slavenländer »Cassubia« nannte, falls nicht — was auch nicht ausgeschlossen werden darf — eine bloße Verwechslung mit Pommern-Stettin vorliegt. Die Bezeichnung des Landes Pommern-Stettin durch Cassubia bei Swantopolk — und wahrscheinlich allgemein in seinem Lande — hat denselben Grund wie z. B. die Benennung Graecia für Hellas bei den Römern und Allemagne für Deutschland bei den Franzosen: die zunächst gelegene Teillandschaft hat den Namen für das ganze Land hergegeben. Ob die Bezeichnung Westpommerns durch Cassubia bei den Polen auf gleiche Weise entstanden oder ob sie durch ostpommersche Vermittlung dahin gekommen ist, ist nicht zu entscheiden.

Die an sich keineswegs schwierig zu verstehende Sachlage wird etwas verwirrt durch die vom päpstlichen Stuhl ausgegehenden Urkunden. Hier hatte man wohl von Polen her — ich habe schon früher (Archiv f. slav. Phil. XXVII, 474) darauf hingewiesen, daß in Rom in der Korrespondenz mit den Wendenländern polnische Kanzleibeamte beschäftigt gewesen zu sein scheinen — von dem Vorhandensein eines Landes Cassubia gehört, aber man scheint wenig oder nichts Genaueres darüber gewußt zu haben. Sollten nun aber irgendwelche Vollmachten ausgestellt werden, die für alle Ostseeländer Gültigkeit haben sollten, so wurde zur Sicherheit auch die Cassubia in die Reihe der aufgezählten Länder aufgenommen. Für die übrigen Länder hatte man eine bestimmte Reihenfolge: Polonia, Pomorania, Prussia, Liuonia, Russia, die Cassubia wird aber bald hier, bald dort eingeschoben. Von neun in Betracht kommenden Urkunden (einer des Papstes Innocenz IV. vom 17. Sept. 1245, fünf des Papstes Honorius IV. vom 31. Mai 1286 und drei des Bischofs Johann von Tusculum vom 24. Sept. 1286, 18. März und 9. Sept. 1287) haben drei die Cassubia zwischen Pomorania und

Prussia, eine zwischen Prussia und Liuonia, vier zwischen Liuonia und Russia und eine sogar am Schluß hinter Russia. Man sieht hieraus deutlich, daß man in Rom von der Cassubia nichts weiter wußte als den Namen.

Unsere Untersuchung hat bisher folgende Resultate gegeben:

1. In dem Herrschaftsgebiet der Herzöge von Pommern-Stettin wurde mit Cassubia die Landschaft bezeichnet, welche den östlichsten Teil des Gebietes umfaßte und an Ostpommern, das Gebiet der Samboriden, grenzte.

2. In Ostpommern und Polen bezeichnete man mit Cassubia nicht nur diese Landschaft, sondern das ganze westpommersche Reich.

3. Am päpstlichen Hofe hatte man — wahrscheinlich durch Polen — von einem Lande Cassubia gehört. Da man aber von anderer Seite her nichts darüber wußte, kannte man nur den Namen, ohne sich über seine Lage und seine staatsrechtliche Stellung klar zu sein.

Soweit hat also Koblischke recht: Cassubia bezeichnete eine Landschaft in Westpommern und übertragen auch ganz Westpommern, Ostpommern stand im Gegensatz dazu. Dann aber ersetzt er stillschweigend den Begriff Cassubia durch Kašuba, d. h. er nimmt an, daß nur die Bewohner des Landes Cassubia sich Kašuba nannten, und — richtet dadurch die heilloseste Verwirrung an. Denn das ist eine wenn auch nicht gerade allzu häufige Erscheinung, daß ein von einem Volksnamen gebildeter Landesname nur einen Teil des von dem Volke bewohnten Gebiets umfaßt, ich erinnere z. B. an Serbien, und diese Erscheinung haben wir auch hier. Während der Landesname Cassubia nur einen eng begrenzten Bezirk bezeichnete, nannte sich das Volk auf einem viel weiter ausgedehnten Bezirk Kašuba[1]) und zu diesem Gebiete gehörte schon von Anfang an die heutige Kaschubei. Als Beweis hierfür genügt vollständig

[1]) Ich möchte hier auf einen bisher unbeachtet gebliebenen Punkt hinweisen, der mir nicht ganz bedeutungslos zu sein scheint: Swantopolk und Bogufal nennen die westpommerschen Kaschuben *Cassubitae*, während man für das einheimische *Kašuba* ein lat. *Cassuba* erwartet. Sollte nicht *Cassubitae* auf eine suffixale Weiterbildung hindeuten? Długosz braucht in derselben Bedeutung *Kaszubiani*, das deutlich das bekannte Suffix für Einwohnernamen *-jan-* aufweist.

die heutige Verbreitung des Namens: es wäre bei Berücksichtigung der Geschichte Pomerellens einfach unverständlich, wie das hier wohnende Volk dazu gekommen sein sollte, seinen Nationalnamen von auswärts zu holen. Auch eine Übertragung durch dynastische Einflüsse ist nicht denkbar: die Herrscher der terra Cassubia, die »Herzöge der Wenden und Kassuben« haben bis zur ersten Teilung Polens im eigentlichen Pomerellen niemals irgendwelchen Einfluß gehabt. Und daß der Deutsche Orden oder später die Polen etwa den Namen künstlich eingeführt haben, daran ist doch gar nicht zu denken. Kašuba ist eben nur als aus alter Zeit zäh festgehaltener Nationalname, sonst aber gar nicht zu deuten!

Aber die Proteste Ceynowas und der ausgestorbenen pommerschen Kaschuben, auf die Koblischke hinweist! Bei Ceynowa, der im Skôrb noch den Namen Kašuba als nationalen Namen und zwar gerade der westpreußischen Kaschuben ansah [1]), kommt nur in Betracht der Satz Zarés S. 75: »*Kaszébi je nasze przezvjistko, chtérè pòlskji kanonjik Bogufał v Poznanja dlá nas véméslêł, ale Slovjince je nasza starodávná, právdzévá nazva, jak mé sę sami jesz pòdzisdzenj nazèvámé*, Kaschuben ist ein Spitzname, welchen der polnische Domherr Bogufal in Posen für uns erfunden hat, aber unser alter eigentlicher Name ist Slovinzen, wie wir uns selbst noch heutigen Tages nennen (und nicht Cassubitae).« Hierüber kann man aber getrost zur Tagesordnung übergehen: Ceynowa hatte auf seiner 1855 mit A. Hilferding zu den pommerschen Kaschuben gemachten Reise den Namen *Slovjince* kennen gelernt und der hatte ihm so gut gefallen, daß er ihn gern als Nationalnamen für alle Kaschuben eingeführt hätte. Dazu kam, daß die Bezeichnung »Kaschube« öfters in verächt-

1) Vgl. Skôrb S. 89. Ich benutze diese Gelegenheit, einen durch mangelhafte Korrektur Mitt. S. 58 entstandenen Fehler zu verbessern. Es muß hier heißen: »13. *Kaszébi* im engeren Sinne sollen nach Ceynowa Skôrb S. 89 im pommersch-preußischen Grenzland vom Zarnowitzer See bis Schlochau wohnen.« Diese Stelle muß Koblischke im Auge gehabt haben, als er schrieb: »Selbst Dr. Lorentz muß notgedrungen zugestehen, der Name Kašuben bezeichne eigentlich nur die Bewohner an der pommerschen Grenze.« Ich habe gar nichts zugestanden, sondern nur Ceynowa's Angaben referierend mitgeteilt: daß Herr Koblischke das nicht bemerkt hat, ist ein Beweis seiner Aufmerksamkeit.

lichem Sinne gebraucht wurde und die Kaschuben sich darum vielfach ihres Namens schämten (wie auch jetzt noch leider bisweilen, obgleich es viel besser geworden ist). In *Kašuba* liegt aber ebensowenig von Ursprung her ein verächtlicher Sinn wie z. B. in *Polack*, das in meiner mecklenburgischen Heimat — im Gegensatz zu Pole — immer eine verächtliche Nebenbedeutung hat.

Noch weniger Gewicht kann man dem »Protest« der ausgestorbenen pommerschen Kaschuben beimessen. Ich weiß allerdings nicht genau, was Herr Koblischke unter diesem »Protest« versteht, ich glaube aber, daß er die Bemerkung Tetzners, Die Slovinzen und Lebakaschuben S. 7, im Auge hat: ». . . die evangelischen Lebakaschuben (betrachten sich) als die echten Kaschuben und nennen ihre nächsten katholischen Verwandten im Pommerschen und dem pommerschen Grenzgebiet: Polacken oder Katholische.« Ein aufmerksamer Leser wird unschwer erkennen, warum hauptsächlich die pommerschen Kaschuben die westpreußischen nicht als Stammesgenossen ansehen: die Konfession ist verschieden. Dazu kommt, daß die westpreußischen Kaschuben sich selbst gern als »Polen« (*Polωszə*) bezeichnen und daß das Lautsystem in den westpreußischen Dialekten sich von dem der pommerschen ebenso stark, wenn nicht stärker unterscheidet wie von dem reinpolnischer Dialekte, die den pommerschen Kaschuben durch polnische Wanderarbeiter bekannt geworden sein dürften. Jedenfalls hat ein derartiger »Protest« wissenschaftlich gar keinen Wert.

Aber ich fürchte, Herr Koblischke wird noch nicht überzeugt sein, daß die Bewohner des nördlichen Westpreußens mit Recht den Namen Kaschuben führen, denn es fehlen eben die Beweise aus der »guten alten Zeit«, die Urkunden, und nur diesen bringt er ehrfurchtsvollen Glauben entgegen. Für die Zeit vor 1300, die ja Herrn Koblischke die wichtigste zu sein scheint, kann ich allerdings keine Urkunde anführen, in der von Kaschuben in Westpreußen die Rede ist, wohl aber eine Urkunde aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1341 erhielt nämlich Riewalde im Kreise Preuß. Stargard sein Privilegium und in diesem ist die Rede von »Kaschuben«[1]. Riewalde liegt heute

[1] Nach einer Mitteilung des Königlichen Staatsarchivs zu Danzig ist die Urkunde nur in einer Übersetzung vom Jahre 1792 vorhanden. Die

allerdings ziemlich weit außerhalb des kaschubischen Sprachgebiets, hat aber sicher ursprünglich dazu gehört, und selbst wenn ich mich darin täuschen sollte: die bloße Erwähnung des Kaschubennamens genügt vollständig, sein Bekanntsein im 14. Jahrhundert im Ordensgebiet sicher zu stellen (was für mich zwar durchaus nicht nötig war). Daß er bisher nur in éiner Urkunde nachweisbar ist, beruht wohl allein auf Zufall: einmal fehlt noch eine vollständige Ausgabe der Dorfhandfesten und dann ist nur eine geringe Zahl von diesen erhalten.

Unsere Untersuchung hat demnach folgende Ergebnisse gebracht:

Es ist streng zu scheiden zwischen dem Landschaftsnamen Cassubia und dem Volksnamen Kaschuben. Den Landschaftsnamen Cassubia führte der östliche Teil von Westpommern, in Ostpommern gebrauchte man ihn auch für das ganze Herzogtum Pommern-Stettin. Den Volksnamen Kaschuben führten nicht nur die Bewohner der Landschaft Cassubia, sondern auch die östlich davon bis zur Danziger Bucht wohnenden Slaven, die noch heute unter dem Namen Kaschuben bekannt sind. Dies ist also ihr alter Volksname, den sie mit vollem Recht führen.

Reichte das Kaschubische einst weiter nach Süden?

Von Dr. Kazimierz Nitsch in Krakau.

Aus dem polnischen Manuskript übersetzt von Dr. F. L.

Dr. F. Lorentz spricht sich in seiner Arbeit »Die kaschubischen Stammesnamen«, Mitteilungen S. 55—60, bei vier dieser Namen dahin aus, daß wahrscheinlich die Träger derselben polonisierte Kaschuben seien. Er ist dieser Meinung von den Borowiaken, Feteraken, Kociewiaken und Krajniaken, wobei er sich teilweise auf mein Zeugnis beruft. In einem Falle habe ich wirklich diese Hypothese ausgesprochen, aber infolge besserer Kenntnis der polnischen Dialekte in Westpreußen und Großpolen bin ich später beinahe ganz davon zurückgekommen, wo-

---

betreffende Stelle lautet hier: »Imgleichen haben sie die Jurisdiktion über die Gäste, als Preußen, Polen, Kaschuben und andre Leute, so fremder Sprache, und dem Culmischen Rechte nicht unterworfen sind, ihren Brüdern vorbehalten.«

von der Verfasser nichts zu wissen scheint. Da ich zurzeit der beste Kenner dieser polnischen Dialekte bin, glaube ich, daß meine Meinung nicht ohne Interesse sein wird.

In meiner ersten Bearbeitung der polnischen Dialekte in Westpreußen (Materyały i prace Komisyi językowej Akademii umiejętności w Krakowie III 101—284) teilte ich die polnischen Dialekte links der Weichsel in drei Gruppen: die krajniakische, borowiakische und kociewische. Ich bemerkte dabei, daß das Krajniakische sich wie kein anderer polnischer Dialekt dem Kaschubischen nähert, und sprach die Vermutung aus, daß es vielleicht einst ein kaschubischer Dialekt war, wenn auch das Band zwischen ihnen schon in sehr alter Zeit zerrissen wurde. Ein wenig anders urteilte ich über den Wischin-Kischauer Unterdialekt, einen Teil des Kociewischen (a. a. O. 266—69): während ich für die Krajniaken die Möglichkeit zuließ, daß sie in längst vergangener Zeit polonisierte Kaschuben seien, sah ich in diesem Wischin-Kischauer Unterdialekt vielmehr das Produkt einer vor nicht allzulanger Zeit entstandenen Mischung des Kaschubischen mit dem Kociewischen.

Nachdem ich später auch die großpolnischen (Posener) Dialekte kennen gelernt hatte, überzeugte ich mich, daß meine über den ersteren Dialekt geäußerte Meinung irrig war. Ich gab dem Ausdruck in der Abhandlung »Charakterystyka porównawcza djalektów zachodnio-pruskich« (Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu XIII, 1906, S. 161—94). Wie aus der dort hinzugefügten Karte zu ersehen ist, zerfallen die polnischen Dialekte des genannten Gebiets nicht in drei, sondern nur in zwei Teile: den krajniakisch-borowiakischen und den kociewischen. Für uns ist es wichtig, daß die Verschiedenheiten zwischen den südlichen Dialekten des Kaschubischen und der Sprache der Borowiaken sehr geringfügig sind, während sie zwischen dem südöstlichen Dialekt des Kaschubischen, dem von Alt-Grabau, und dem Kociewischen sehr beträchtlich sind. Da weiter die Kociewiaken sich sprachlich mit den Polen am rechten Weichselufer verbinden und die Tucheler Heide einschließlich der Krajna mit Großpolen, so haben wir es hier augenscheinlich mit zwei verschiedenen Sprachgruppen zu tun. Der kociewische Dialekt ist ein späterer, vom rechten Weichselufer her

eingewanderter Dialekt und steht mit dem Kaschubischen in gar keiner Verbindung; die Tucheler und krajniakische Sprache ist dagegen alteingesessen.

War nun eine von diesen einst kaschubisch oder nimmt sie ein einst kaschubisches Gebiet ein? Aus obigem geht hervor, daß nur der borowiakisch-krajniakische Dialekt einst kaschubisch gewesen sein kann und daß wiederum die Kociewiaken vielleicht ein einst kaschubisches Gebiet einnahmen, ohne selbst jemals Kaschuben gewesen zu sein. War eins von beiden der Fall? Was die erste Frage betrifft, so zweifle ich sehr. Die kaschubischen Dialekte, das Borowiakische, Krajniakische, das eigentliche Großpolnische (aber nicht das Kujawische) bilden eine so klare Reihe zusammenhängender allmählicher Übergänge, wie wir sie gewöhnlich bei von alters her miteinander verwandten benachbarten Sprachen finden, und solche sind ohne Zweifel das Polnische und Kaschubische. Einer ähnlichen Erscheinung begegnen wir z. B. zwischen dem Polnischen und Czechischen: obgleich diese sich ferner stehen wie das Polnische und Kaschubische, sind sie doch nicht scharf voneinander abgegrenzt — zwischen ihnen liegt ein schmaler Übergangs- (nicht Misch-) Streifen, der weder rein czechisch noch rein polnisch ist. Dasselbe könnte man bis zu einem gewissen Grade auch von der polnisch- (borowiakisch-) kaschubischen Grenze sagen. Das ganze südliche Kaschubisch ist heute eine solche Übergangssprache, das nicht weniger ausschließlich polnische als ausschließlich kaschubische Kennzeichen besitzt. Selbst Dr. Lorentz schrieb im AfslPh. XXIV (1902) 73: »Das Kaschubische zerfällt in das Nordkaschubische und das Südkaschubische. Die Grenze dieser beiden Dialekte wird man in der Nähe der Radaune zu suchen haben . . . Mit der Grenze dieser beiden Dialekte fällt vielleicht auch die alte Sprachgrenze zwischen Polnisch und Ostseewendisch zusammen, wenn nämlich, worauf verschiedene Punkte hinweisen, das Südkaschubische ursprünglich ein polnischer Dialekt gewesen ist, was es heute in der Tat ist«. Ich weiß nicht, ob der Verfasser auch jetzt noch dieser Ansicht ist. Ich meinerseits glaube nicht, daß die südliche Kaschubei einst rein oder auch nur in stärkerem Maße polnisch war, aber ich halte sie für das alte Übergangsgebiet zwischen dem Nordkaschubischen

und dem Borowiakischen, wie auch wieder die Sprache der Borowiaken und Krajniaken den Übergang vom südlichen Kaschubischen zum Großpolnischen bildet. Gewiß hat sich die Grenze des Kaschubischen unter dem Einfluß des Polnischen zurückziehen können, aber sicher nicht so sehr, daß man als ehemals kaschubisch, ich will nicht sagen, die Krajna, sondern auch nur die Tucheler Heide ansprechen könnte; in Betracht ziehen könnte man nur den kleinen nördlichen Streifen dieser Heide (das Kirchspiel Czersk, cf. Mat. i prace III 218—9). Daß die Borowiaken bis zu einem gewissen Grade den Kaschuben ferner stehen, als die Krajna, ist dem von Osten her auf sie einwirkenden Einfluß der Kociewiaken zuzuschreiben.

Und jetzt zu den Kociewiaken und Feteraken. Da diese ganz bestimmt zu einer andern Dialektgruppe gehören als die Bewohner der Tucheler Heide, ist es auch unmöglich, in ihnen Nachkommen der Kaschuben zu sehen. Es sind das ganz unvergleichbare Fragen. Man könnte vielleicht annehmen, daß der Norden des Kociewiakenlandes (im weitern Sinne des Wortes), nämlich die im Berenter, Danziger und Dirschauer Kreise liegenden Teile derselben einst kaschubischer Boden waren, aber nicht, daß ihre heutige Bevölkerung von den Kaschuben abstammt. Nur den Wischin-Kischauer Dialekt kann man vielleicht ansehen als entstanden nicht durch Polonisierung der ehemals dort wohnenden Kaschuben, sondern durch Vermischung derselben mit später eingewanderten Polen (Kociewiaken). Was aber die Feteraken im Stargarder Kreise anbelangt, so gibt es hierfür nicht die geringsten Unterlagen: der Name *Starogard*, nicht *Starogród*, kann freilich dafür zeugen, daß dort einst Kaschuben wohnten, aber er beweist keineswegs, daß die heutigen Bewohner ihre Nachkommen sind.

Das Bauernhaus in der Kaschubei.

Von I. Gulgowski.

III. Rauchhäuser.

(Hierzu die Abbildungen 1—4 auf Tafel IV.)

Die Zahl der in der Kaschubei bekannten Rauchhäuser ist gering. In Westpreußen sind sie nicht ermittelt; in Pommern

Kaschubische Rauchhäuser.

(Zu „Das Bauernhaus in der Kaschubei“ von I. Gulgowski.)



Abb. 1. Einfaches Rauchhaus in Schmolsiner Klucken Kr. Stolp.



Abb. 2. Doppelrauchhaus in Schmolsiner Klucken Kr. Stolp.



Abb. 3. Rauchhaus in Groß Garde Kr. Stolp.



Abb. 4. Partie in Schmolsiner Klucken Kr. Stolp.

Andere kaschubische Häuser.

(Zu „Das Bauernhaus in der Kaschubei“ von I. Gulgowski.)



Abb. 5. Haus mit Beischlag in Borsk Kr. Konitz.



Abb. 6. Bauernhaus in Funkelkau Kr. Berent.



Abb. 7. Bauernhaus in Dzimianen Kr. Berent.

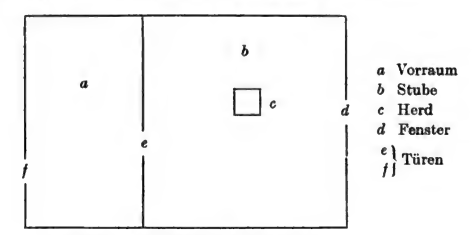


Abb. 8. Kaschubisches Dorfbild (Sanddorf Kr. Berent).

Nr. 1, 2, 3, 4 Aufnahmen von Dr. F. Lorentz-Karthaus, Nr. 5, 6, 7, 8 von I. Gulgowski-Sanddorf.

haben sie sich nur noch am Leba- und Garder See erhalten. Sie sind in der inneren Anlage sehr verändert, so daß sich der Urtypus schwer herausschälen läßt. Wunderbar ist es, daß sie bei ihrer primitiven Bauart im 20. Jahrhundert überhaupt bei uns existieren. Man kann es sich nur aus dem streng konservativen Sinne des kaschubischen Landmannes erklären, der Neuerungen sehr unzugänglich ist. Doch findet sich das Rauchhaus auch heute noch auf altem historischen Kulturboden, so in Italien, Spanien, Frankreich, in der Schweiz, Galizien. Ein solch primitives Rauchhaus sah ich zum ersten Male in dem Kurort Zakopane an der Tatra. Es stand in der Nähe eines eleganten, mit allem Komfort der Neuzeit ausgerüsteten Hotels. Ein seltsamer Kontrast. Aber der Bauer fühlte sich sehr wohl in den rauchgeschwärzten Räumen.

Ein ähnliches Rauchhaus fand ich in Bollenz zwischen dem Leba-See und dem Ostseestrand. Es ist ein Herdhaus primitivster Art. Freilich wird man es nicht zu den Bauernhäusern zählen können. Es ist eine Hütte, welche den auswärtigen Fischern für längere oder kürzere Zeit im Jahre Schutzquartier bietet. Ich erwähne es hier nur, weil die ganze Anlage mehr oder weniger die Urform des Herdhauses bietet.

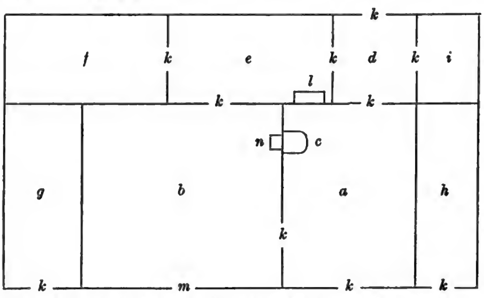


Grundriß des Herdhauses in Bollenz.

Durch die Tür im Giebel betritt man einen Vorraum, in dem Brennmaterial, Netze und allerhand Fischereigeräte aufbewahrt werden. In der Stube *b* brennt in der Mitte auf einem aus Steinen aufgebauten niedrigen Herd das offene Feuer, worüber ein an einer Kette befestigter Kessel hängt. Kleine Tiegel

stehen auf Dreifüßen direkt über der Flamme. Der Raum ist dicht mit Rauch gefüllt, der nur langsam durch eine im Giebel befindliche Lücke abzieht. Man wundert sich, daß hier ein Mensch auch nur kurze Zeit bleiben kann. Die Fischer hocken oder liegen in der Nähe der Feuerstelle und haben unter dem Rauch wenig zu leiden, denn er zieht nach oben hinauf, und der Raum um den Herd ist bis zur halben Manneshöhe gänzlich rauchfrei. Darin besteht das ganze Geheimnis, daß die Leute sich stundenlang in einer solchen Stube aufhalten können.

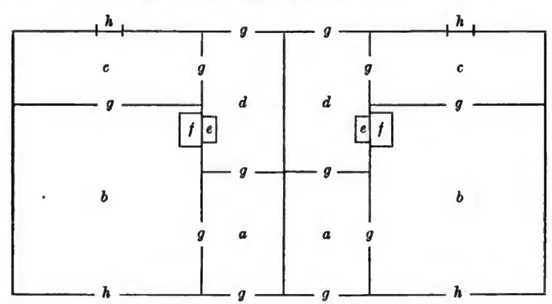
Auf der südlichen Seite des Lebasees, in Schmolsiner Klucken, gibt es noch zwei Rauchhäuser (Abb. 1 u. 2), die kleinen Besitzern gehören. Ebenso sind in Rowe am Garder See zwei Rauchhäuser. Doch können wir diesen Ort nicht mehr zur Kaschubei rechnen, da er schon lange germanisiert ist. Sämtliche Rauchhäuser sind Fachwerkbauten mit Lehmpatzenfüllung. Das Holzwerk ist geteert, die Wände sind geweißt. Das Dach ist aus Schilfrohr mit einer Strohunterlage. Die ältere Bauart verraten noch die abgedeckten Giebel — Walmdächer, die man in der nördlichen Kaschubei sehr häufig findet. Im südlichen Teil sind sie nur selten anzutreffen.



Grundriß des einfachen Rauchhauses in Schmolsiner Klucken. *a* Küche, *b* Stube, *c* Herd, *d* Flur, *e f* Kammern, *g h* Ställe, *i* Kammer für Geräte, *k* Türen, *l* Ofen, *m* Fenster, *n* Kochherd.

An dem einen Rauchhaus in Schmolsiner Klucken (Abb. 1) läßt sich die ursprüngliche Anlage noch am besten erkennen. Der Herd *c*

steht etwa in der Mitte des Hauses. Die Küche *a* und die Stube *b* bildeten ursprünglich einen Raum, die sog. Rauchstube. In halber Giebelhöhe hatte der Raum eine Holzdecke, um die Feuergefährlichkeit des Strohdaches zu vermindern. Später teilte man den Raum und baute *b* zu einer Stube aus. Um den Rauch von den Wohnungen abzusperren, zog man in der Rumpfhöhe des Hauses die Zimmerdecke, so daß auf diese Weise ein doppelter Boden, mit etwa 1 m Zwischenraum, entstand. *a* wurde als Küche eingerichtet, erhielt aber keinen Doppelboden, weil der offene Herd beibehalten wurde und der Rauch einen möglichst hohen, offenen Raum erfordert. Nach dem über dem Zimmer befindlichen Doppelboden machte man eine Tür, durch die der Rauch in den Zwischenraum geleitet wurde und durch die Lucken über den Türen und Fenstern abziehen konnte. Später baute man über dem Herd einen Schornstein bis zum Doppelboden. In der Stube *b* baute man in die Wand nach dem Herd den Kamin *n* ein, den man zum Kochen benutzte. *e* und *f* sind Kammern, ebenfalls mit einem Doppelboden; *g* und *h* sind die Ställe für das Vieh.



Grundriß des Doppelrauchhauses in Schmolsiner Klucken.
a Flur, *b* Stuben, *c* Kammern, *d* Küche, *e* Herd, *f* Ofen, *g* Türen, *h* Fenster.

Aus Schmolsiner Klucken gebe ich den Grundriß des zweiten Rauchhauses (Abb. 2), das im eigentlichen Sinne ein Doppelhaus ist. Es wird auch von zwei Familien bewohnt. Die eine Hälfte

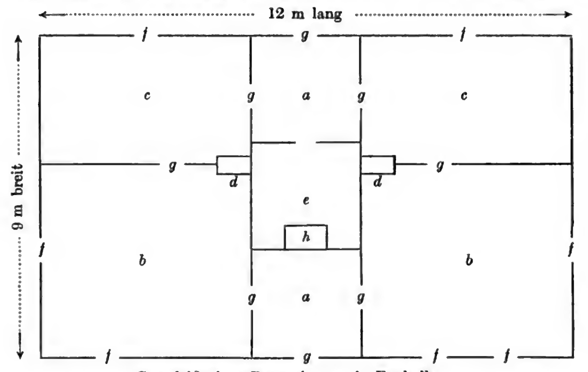
hat aber bereits einen voll ausgebauten Schornstein. Die andere Familie hat es noch nicht soweit gebracht und kocht bei einfachem Herdfeuer.

In Rowe sind nach Mitteilung des Herrn Dr. Lorentz zwei Rauchhäuser, die in der ganzen Anlage den in Schmolsiner Klucken gleichen. Eine originale Abart scheint das Rauchhaus in Gr. Garde gewesen zu sein (Abb. 3). Es ist aber bereits vor etwa drei Jahren abgebrochen und ein Grundriß ließ sich nicht mehr feststellen.

IV. Edelmannshäuser.

(Hierzu die Abbildungen 5—8 auf Tafel IV.)

Zunächst möchte ich jene Bauernhäuser erwähnen, die man jetzt fast allgemein in der Kaschubei findet. Es ist ein einfacher, strohgedeckter, schmuckloser Holzbau, ohne Laube, ohne ein charakteristisches Merkmal (Abb. 6 u. 7). Nur durch die



Grundriß eines Bauernhauses in Funkelkau.
a Hausflur, *b* große Stube, *c* kleine Stube, *d* Ofen, *e* Schornstein, *f* Fenster, *g* Türen, *h* Herd.

größeren Raumverhältnisse unterscheidet er sich vom Arbeiterhaus. Viele der Häuser sind durch Umbau aus dem Laubenhaus entstanden. Man kann diesen Übergang noch heute viel-

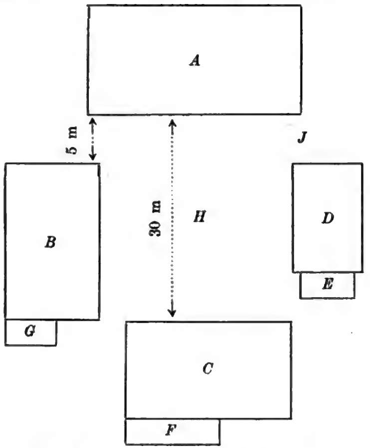
fach beobachten. Ich verweise auf das Laubenhaus in Lippuschhütte (Heft III der Mitteilungen, Tafel I, Abb. 3), von dem die eine Laubenhälfte zur Stube umgebaut ist. Mit der Zeit dürfte auch die andere Hälfte als Zimmer eingerichtet werden, wie das an einem Bauernhaus in Lisaken (Kreis Berent) geschehen ist. Den Eingang verlegt man dann fast regelmäßig in die Front. Die Giebellaube wird fast überall eingebaut. Denn da ein Neubau unter Strohdach die polizeiliche Genehmigung nicht erhält, so sucht man das alte Haus soweit es geht zu erweitern und zu reparieren, um sich den teuren Bau unter Papp- oder Ziegeldach zu ersparen.

Die Edelmannshäuser hatten meist denselben Grundriß und dieselbe Bauart wie die vorerwähnten Bauernhäuser ohne Laube, waren jedoch umfangreicher im Raum, und der nach der Straße liegende Hausflur war groß und diente gleichzeitig als Empfangszimmer. Das charakteristische Unterscheidungsmerkmal bestand in dem »Beischlag« (Abb. 5). Man fand ihn fast an allen alten kaschubischen Herrenhäusern. Vor der Eingangstür war ein quadratischer Raum, der von einem Holzgeländer oder einer Mauer umschlossen war und zu dem eine breite, mehrstufige Freitreppe emporführte. An den Seiten standen Holzbänke mit hoher Lehne. Hier pflegte sich die Familie nach getaner Arbeit oder am Sonntag zu einem beschaulichen Plauderstündchen zu versammeln. Auch begrüßte man hier den Besuch. Der Beischlag war stets nach der Straßenseite, höchstens hatte man nach dem Hofe zu einen zweiten Beischlag. Hier war er dann ein Platz für den Gutsherrn, um die Wirtschaft zu übersehen und mit den Leuten zu verhandeln.

So sehr man sich mit den Beischlaghäusern in der Stadt beschäftigte, so wenig Interesse fanden die ländlichen Beischläge. Man hielt wohl solchen Vorbau an einem Landhaus für nichts Außergewöhnliches. Da er jetzt aber fast gänzlich verschwunden ist, so wird man darauf aufmerksam. Der Beischlag ist nicht zu verwechseln mit der jetzt so beliebten Treppenlaube, mit Glastüren usw., wiewohl mancher Beischlag sich diese Modernisierung gefallen lassen mußte. Der Beischlag war stets offen, ohne jede Überdachung. Leider sind die Beischläge fast gänzlich verschwunden oder sie haben ihren ur-

sprünglichen Charakter eingebüßt. In Borsk, im Kreise Konitz, hat sich noch ein Beischlag erhalten, allerdings in einer einfachen Form, und man hat schon versucht, ein Lattenwerk anzulegen, um sich eine Laube zu bauen. Der Beischlag hat eine quadratische Form und ist von einer einfachen Ziegelmauer eingefaßt.

Soweit zu ermitteln war, finden sich noch Beischläge an den Gutshäusern in Gr. Glintsch, Kreis Karthaus, in Gr. Chelm,



Lage eines kaschubischer Bauerngehöfts.
A Wohnhaus, *B* Viehstall, *C* Scheune, *D* Pferdestall,
E, *F*, *G* Abseiten, *H* Hof, *J* Torweg.

Kreis Konitz, in Parschkau, Kreis Putzig, doch kann die Forschung in dieser Hinsicht nicht als abgeschlossen gelten. Und es wird sich Gelegenheit bieten, nochmals darauf zurückzukommen.

Die Beischläge waren jedoch nicht eine besondere Eigenart der »Edelmannshäuser« in der Kaschubei, sondern sie waren früher in ganz Ost- und Westpreußen vertreten. Professor Dr. E. Schnippel-Osterode erwähnt in einem Artikel der Zeitschrift der Vereins für Volkskunde in Berlin, daß die Beischlaghäuser

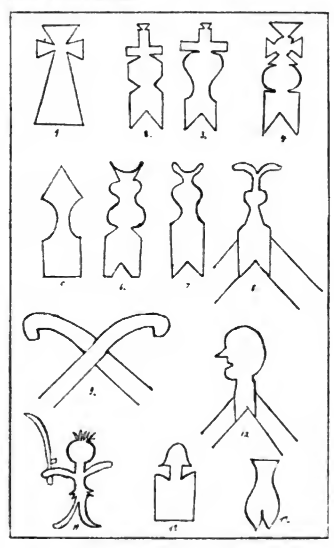
im Danziger Werder jedesmal einem wohlhabenden Großbauern oder Hofbesitzer, dem Ortsvorsteher oder Schulzen gehörten.

Die Hofanlage des kaschubischen Bauern hat in der Regel eine quadratische Form. Haus, Stall, Scheune bilden besondere Gebäude, wie man überhaupt für jeden Zweck gern einen gesonderten Bau besitzt. Mit Vorliebe baut er auch an die bestehenden Gebäude an, wodurch die zahlreichen Abteile entstehen. Die einzelnen Gebäude sind möglichst gedrängt aneinander gereiht, um alles bequem bei der Hand zu haben.

Zum Schluß muß ich noch

die Giebelverzierung

kurz erwähnen.



Kaschubische Giebelverzierungen.

1—*8* in Weitsee, Kr. Konitz,
9 in Sanddorf, Kr. Berent,
10 in Schönheide, Kr. Berent,
11 in Glowczewitz, Kr. Konitz,
12 u. *13* in Wielle, Kreis Konitz.

An dem Bauernhause in der Kaschubei finden sich nirgends Spuren von Schnitzerei, nur daß hin und wieder der Name des

Besitzers oder die Jahreszahl eingestemmt wurde (z. B. in Lippuschhütte). Den einzigen Schmuck bildet die Giebelzier. Meist ist es ein einfaches Brett, aus dem ein Ornament geschnitten und am Haus-, Scheunen- oder Stallgiebel befestigt ist. Man hatte für die Phantasie freien Spielraum, und oft sind die wunderlichsten Figuren herausgekommen. Am häufigsten kam das Kreuz zur Anwendung, als Wahrzeichen des christlichen Bekenntnisses. Aber auch der Halbmond ist nicht selten anzutreffen, vereinzelt auch der Reiter, der Hahn, der menschliche Kopf. In der heutigen Generation hat sich eine bewußte Deutung der Ornamente und Figuren nicht erhalten. — Hin und wieder findet man in der Giebelzier auch einen Anklang an Pferdeköpfe. Eine deutliche Ausbildung trifft man jedoch selten an.

Die Mythologie berichtet uns wohl darüber, daß die Germanen den Pferden göttliche Kraft zuschrieben. Bei ihren Opfern trennten sie den Kopf dem Pferde ab und befestigten ihn am heiligen Baum. Die Skandinavier befestigten die Pferdeschädel auf eine Stange (Grimm, Deutsche Mythologie). Der aufgesperrte Rachen wurde nach der Seite gekehrt, woher ein Unheil drohte. Er vermochte die Gefahr abzuwenden. So hatte sich die Sitte gebildet, daß man die Giebel der Häuser mit der Figur eines Pferdekopfes krönte, um sich vor Unglück zu schützen. — Eine derartige Deutung konnte bei dem kaschubischen Volke nicht ermittelt werden.

Kaschubische Schrift.

Von Dr. F. Lorentz.

Mitteilungen S. 12 wurde versprochen, daß eins der folgenden Hefte eine Übersicht der in den Mitteilungen gebrauchten Lautzeichen im Vergleich mit den von früheren Bearbeitern des Kaschubischen gebrauchten bringen solle. Dies Versprechen soll in den folgenden Zeilen eingelöst werden.

Hier muß noch eine kurze prinzipielle Bemerkung vorausgeschickt werden. Wenn man eine bisher schriftlose Sprache schriftlich fixieren will, muß man sich die Frage vorlegen: wem soll die schriftliche Fixierung dienen, dem die Sprache sprechenden oder dem Fremden? Im ersteren Falle kann nämlich — vorausgesetzt, daß die mit der Schrift zu beschenkenden über-

haupt an eine Schrift, wenn auch in einer fremden Sprache, gewöhnt sind — die Schrift viel einfacher sein als im zweiten Fall. Seine Muttersprache wird jeder auch in einer unvollkommenen Schrift richtig lesen können, eine fremde Sprache kann man aber nur dann richtig lesen, wenn die Schrift ein genaues Spiegelbild der gesprochenen Sprache ist. Das letztere zu erreichen ist das Ideal der wissenschaftlichen Transskription, daher die vielen diakritischen Zeichen, die dem Laien den Eindruck der Künstelei machen, sie sind besonders da notwendig, wo es sich um die Fixierung dialektischer Besonderheiten handelt. Dem, der die Sprache als Muttersprache spricht, sind solche diakritischen Zeichen nicht notwendig, im Gegenteil — sie sind zu vermeiden, da sie ihn verwirren und ihm seine eigne Sprache fremd machen: für ihn ist eine Schrift zu wählen, die sich an eine ihm bekannte möglichst eng anschließt (wobei für das Kaschubische natürlich das Polnische in Betracht kommen würde). Da unsere Schrift das Kaschubische in erster Linie den nicht Kaschubisch sprechenden vermitteln soll, muß sie natürlich wissenschaftlich sein, sie braucht allerdings nicht so wissenschaftlich zu sein, daß sie alle dialektischen Einzelheiten wiedergibt (obgleich dies mit Hilfe der S. 9 verzeichneten Zeichen möglich ist), nur so muß sie sein, daß kein Irrtum über den Lautwert eines Zeichens entstehen kann.

Von den sonstigen Schriften, die für das Kaschubische aufgestellt sind, werde ich im folgenden heranziehen

1. die Schrift Ceynowas oder vielmehr seine Schriften, denn bei ihm sind zu unterscheiden
   a) die Schrift der älteren Arbeiten, Bezeichnung: C. a.,
   b) die Schrift des Skôrb kaszébsko-słovjnskjè mòvé (Schwetz 1866—68), Bezeichnung: C. b.,
   c) die Schrift des Zarés do grammatikj Kaŝébsko-Słovjnskjè Mòvé (Posen 1879), Bezeichnung: C. c.;
2. die Schrift Pobłockis im Słownik kaszubski (Culm 1887), Bezeichnung: P.;
3. die Schrift Derdowskis und Majkowskis, die auch im »Gryf« verwendet wird, Bezeichnung: DM.;
4. die Schrift Ramułts und zwar
   a) im Słownik języka pomorskiego czyli kaszubskiego (Krakau 1893), Bezeichnung: R. a.,

b) in der Statystyka ludności kaszubskiej (Krakau 1899), Bezeichnung: R. b.;

5. die Schrift des »Drużba«, einer nur in 6 Nummern erschienenen Beilage des »Gazeta Gdańska« 1905 Mai-Juli, Bezeichnung: Dr.

Die rein wissenschaftlichen Schriften von Bronisch, Nitsch und meine in der »Slovinz. Grammatik« gebrauchte ziehe ich nicht heran, da sie nur auf bestimmte Dialekte zugeschnitten sind.

I. Die Vokale.

1. In der Bezeichnung des *a* stimmen alle Schriften überein. Das von R. a. gebrauchte *à* ist überflüssig.

2. Die *e*-Laute: Das Kaschubische unterscheidet drei *e*-Laute, von uns mit *e*, *ė* und *ə* bezeichnet. C. b. und c. braucht dafür *e*, *è* und *é*, P.: *e é ĕ*, R. a. und b.: *e è é*, Dr.: *e e ė*; C. a. und DM. haben dafür nur das eine Zeichen *e*.

Die Unterscheidung der drei *e*-Laute ist notwendig, da sie grammatische Bedeutung haben (*e* setzt ein ursprünglich kurzes, *ė* ein ursprünglich langes *e* fort und *ə* ist aus einem *i*-Laut, dialektisch auch aus einem *u*-Laut hervorgegangen).

C. b. und c. und R. a. und b. haben daneben noch ein Zeichen *ê*. Dies Zeichen ist im allgemeinen überflüssig, da nur bestimmte Dialekte den Lautwandel, durch den der mit ihm bezeichnete Laut entstand, besitzen und das Zeichen hier nur rein lautliche, aber keine grammatische Bedeutung hat (es ist ein aus *ω* vor tauto-, bisweilen auch heterosyllabischem *ł* hervorgegangener *e*-Laut, den man je nach den Dialekten verschieden zu bezeichnen hat).

3. Die *o*-Laute: Auch hier unterscheidet das Kaschubische drei Laute, von uns mit *o*, *ó* und *ω* bezeichnet. Dafür haben C. b. *o*, *ó* und *ô*, C. c. *o*, *ó* und *á*, P. *o*, *ó* und *á*, R. a. und b. *o*, *ò* und *ô*, Dr. *o*, *ó* und *ö*; C. a. und DM. brauchen nur das eine Zeichen *o*.

Auch hier ist die Unterscheidung der drei Laute notwendig, da sie grammatische Bedeutung haben (*o* ist aus kurzem, *ó* aus langem *o*, *ω* aber aus langem *a* entstanden).

Daneben haben C. a., b. und c. das Zeichen *ò* und R. a. und b. das Zeichen *œ*, beides für *o* nach Gutturalen und Labialen. Da auch diese Zeichen keine grammatische, sondern nur lautliche Bedeutung haben, sind sie im allgemeinen überflüssig. Da

ferner die Aussprache der durch sie dargestellten Laute in den einzelnen Dialekten sehr verschieden ist, kann man von einem einheitlichen Zeichen absehen.

4. Die *i*-Laute. Wir unterscheiden zwei *i*-Laute, *i* und *ı*. Diese Unterscheidung ist nicht für alle Dialekte notwendig, da die beiden Laute, obwohl sie grammatisch zu trennen sind (*i* ist aus kurzem, *ı* aus langem *i* hervorgegangen), lautlich vielfach zusammengefallen sind. Daher hat auch sonst niemand diese Trennung, wohl aber trennen alle die *i*-Laute danach, ob sie hart oder weich sind. Es schreiben für weiches und hartes *i* C. a. *ji* und *i*, C. b. und c. *j* und *i*, P. *i* und *y*, DM. *i* und *y*, R. a. und b. *i* und *y*, Dr. *i* und *y*. Ganz konsequent verfährt hier jedoch nur C.; P., DM. und Dr. schreiben *i* auch nach *l*, P. auch nach *c dz s z*, obgleich diese im Kaschubischen hart sind, R. schreibt *y* nur nach den Konsonanten, die daneben im Kaschubischen auch als weiche vorkommen (z. B. *by py*), sonst schreibt er auch nach harten Konsonanten *i*.

Die Unterscheidung von *i* und *ı* ist, wie bemerkt, nicht für alle Dialekte notwendig. Ob eine verschiedene Bezeichnung des harten und weichen *i* zu gebrauchen ist, kommt darauf an, wie die Erweichung der Konsonanten bezeichnet wird (s. u. II. 8): an sich ist sie überflüssig, ja vielleicht sogar unrichtig, denn dadurch kommt es, daß ein vollständig identischer Laut durch zwei ganz verschiedene Zeichen dargestellt wird, und dies ist bei der Aufstellung einer Schrift zu vermeiden. Zum mindesten muß aber gefordert werden, daß die gewählte Schreibung konsequent durchgeführt wird und daß die Kriterien für die Anwendung des einen oder des andern Zeichens im Kaschubischen selbst, nicht wie bei P., DM. und Dr. in der polnischen Schriftsprache gesucht werden.

Das von C. b. und c. gebrauchte *y* ist überflüssig.

5. Die *u*-Laute. Auch hier unterscheiden wir *u* und *ú*, während alle andern nur *u* verwenden. Der Unterschied von *u* und *ú* ist ebenfalls grammatisch (*u* ist aus kurzem, *ú* aus langem *u* hervorgegangen), er ist aber in vielen Dialekten bald ganz, bald teilweise verschwunden. Ganz verschwunden ist er in den Dialekten, in denen DM. und Dr. schrieben: sie sind aber berechtigt, nur ein einheitliches Zeichen zu verwenden. Der Dialekt, in dem

P. schreibt, hat nur das *ů* nach Gutturalen und Labialen mit *u* zusammenfallen lassen: also hätte P. das *ů* nach andern Konsonanten bezeichnen müssen. Dagegen sind in den Dialekten, die C. und R. geben, *u* und *ů* getrennt geblieben: hier ist die einheitliche Schreibung demnach als falsch zu bezeichnen. Für die Darstellung der *u*-Laute bleibt eben nichts anderes übrig, als die Dialekte in drei Gruppen zu teilen (1. Dialekte, die *u* und *ů* überall getrennt erhalten haben, 2. Dialekte, die *u* und *ů* nach Gutturalen und Labialen zusammengeworfen, das sonstige *ů* — *u* kommt nach andern Lauten nicht vor — aber gesondert erhalten haben, und 3. Dialekte, die den Unterschied von *u* und *ů* ganz aufgegeben haben) und danach ein oder zwei Zeichen zu verwenden.

6. Die Nasalvokale. Deren besitzt das Kaschubische zwei, von uns nach der Aussprache mit *ą* und *ǫ* bezeichnet, deren Unterschied ein grammatischer ist (*ą* geht auf den kurzen, *ǫ* auf den langen Nasalvokal zurück). Dieselben Zeichen verwendet R., während die übrigen die der polnischen Schrift entlehnten *ę* und *ą* gebrauchen.

C. b. und c. verwendet außerdem noch zwei Zeichen für Nasalvokale: o und *ų* bzw. *ǿ* und *ų*. Diese Zeichen sind überflüssig, da sie keine grammatischen, sondern nur lautliche Verschiedenheiten bezeichnen. Ebenso ist es mit dem von R. gegrauchten *į* und *ų*, die z. T. sogar auf falscher Auffassung der durch sie dargestellten Laute beruhen.

II. Die Konsonanten.

1. Überall durch dieselben Zeichen dargestellt werden *b c d f g h k l ł m n p r s t z*.

2. Die velare Spirans, welche wir mit *ch* oder *x* bezeichnen, bezeichnen C. a. und b., P., DM., R. b. und Dr. mit *ch*, C. c. mit *ћ* und R. a. mit *χ*. Die entsprechende stimmhafte Spirans *γ* wird nicht unterschieden (sie ist auch in den meisten Dialekten in selbständiger Stellung zu *g* geworden), nur im »Gryf« wird sie, wo sie als Substitutionslaut erscheint, mit *ch* bezeichnet (z. B. *chdze*).

3. Der velare Nasal *ŋ* hat sonst nirgends ein besonderes Zeichen, verwendet wird dafür bald das Zeichen des dentalen Nasals *n*, bald das der Vokalnasalität *˛*.

4. Die *š*-Laute, die wir mit *sz ż cz dż* oder *š ž č ǯ* bezeichnen, bezeichnen C. a. und b., P., DM., R. b. und Dr. mit *sz ż cz dż*,

R. a. mit *ś ż ć ǯ*, während C. c. außer für *dż* selbsterfundene einheitliche Zeichen verwendet, die aber in keiner Druckerei vorhanden sind. Für die von uns mit *dz* oder *ʒ* bezeichnete Affrikate braucht R. a. *ʒ*, alle andern *dz*.

5. Den *ř*-Laut bezeichnen wir mit *rz* oder *ř*, C., P., DM., Rb. und Dr. mit *rz*, R. a. mit *ř*. Wenn der Laut durch *rz* bezeichnet wird, ist zu beachten, daß die Lautverbindung *rz* (d. i. *r* + *z*) irgendwie unterschieden werden muß: wir bezeichnen diese durch *r-z*, während sonst die Unterscheidung vernachlässigt wird.

6. Die Laute des halbvokalischen *i̯* und des spirantischen *j*, deren genaue Unterscheidung ja auch nur sehr selten nötig ist, bezeichnen C. a., P., DM., R. und Dr. mit *j*, C. b. und c. mit *ȷ*. Für *ji* schreibt C. b. und c. *j*, P., DM. und Dr. öfters *i*.

7. Die Laute des halbvokalischen *u̯* und des spirantischen *w* oder *v* unterscheiden C. und R. als *w* und *v*, P., DM. und Dr. haben nur das Zeichen *w* und lassen das anlautende *u̯*, wo es als Vorschlag erscheint, ganz unbezeichnet. Dies ist zu verwerfen, da hierdurch ein Charakteristikum des Kaschubischen verwischt wird. Ebenso ist es zu verwerfen, wenn *u̯* durch *ł* dargestellt wird, da bei dieser Bezeichnung sich nur der eine richtige Vorstellung vom *u̯* machen kann, dem die Aussprache des *ł* als *u̯* geläufig ist. Ob man das aus *v* hervorgegangene *u̯* durch letzteres Zeichen darzustellen hat, ist danach zu beurteilen, in wieweit man die dialektischen Eigentümlichkeiten berücksichtigen will.

8. Die erweichten Konsonanten bezeichnen wir durch Hinzufügung des Erweichungsstriches: *ṕ b́ f́ v́ (ẃ) ḿ ń ḱ ǵ ch́* oder *x́ ý*. C. a. bezeichnet sie durch Hinzufügung eines *j*, b. und c. eines *ȷ*, das mit folgendem *i* als *j* geschrieben wird: *pj bj* usw. *pȷ bȷ* usw., P., DM. und Dr. bezeichnen sie wie in der polnischen Schrift durch Hinzufügung eines *i*, das vor *i* nicht geschrieben wird, im Auslaut und vor Konsonanten durch den Erweichungsstrich, R. a. und b. bezeichnet sie durch Hinzufügung eines *j*, welches vor *i* nicht geschrieben wird. An Einzelheiten ist zu bemerken, daß für *ḱ ǵ* DM. und Dr. *ci dzi* (bzw. vor *i c dz*), R. a. *ć ǯ*, R. b. *ć dż* schreiben und daß R. a. und b. das *ń* überall durch *ń* gibt. Daß DM. und Dr. für *ḿ* in der Regel *mni* (bzw. vor *i mn*) schreiben, ist in den von ihnen angewandten Dialekten begründet.

9. Die Zeichen bei C. b. *q* und *x* und C. c. *x* sind überflüssig.

Übersicht.

Mitteilungen:	Ceynowa ältere Schriften:	Ceynowa Skôrb:	Ceynowa Grammatik:	Pobłocki, Słownik:	Derdowski, Majkowski, »Gryf«:	Ramułt Słownik:	Ramułt Statystyka:	»Drużba«:
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
a	*a*	*a*	*a*	*a*	*a*	*a*	*a*	*a*
ą	*ę*	*ę*	*ę*	*ę*	*ę*	*ą*	*ą*	*ę*
b	*b*	*b*	*b*	*b*	*b*	*b*	*b*	*b*
b́	*bj*	*bȷ*	*bȷ*	*bi*	*bi*	*bj*	*bj*	*bi*
c	*c*	*c*	*c*	*c*	*c*	*c*	*c*	*c*
č cz	*cz*	*cz*	einheitl. Z.	*cz*	*cz*	*č*	*cz*	*cz*
d	*d*	*d*	*d*	*d*	*d*	*d*	*d*	*d*
ʒ dz	*dz*	*dz*	*dz*	*dz*	*dz*	*ʒ*	*dz*	*dz*
ʒ̇ dż	*dż*	*dż*	Doppelz.	*dż*	*dż*	*ʒ̇*	*dż*	*dż*
e	*e*	*e*	*e*	*e*	*e*	*e*	*e*	*e*
ė	*e*	*è*	*è*	*é*	*e*	*è*	*è*	*e*
ə	*e*	*é*	*é*	*ĕ*	*e*	*é*	*é*	*é*
f	*f*	*f*	*f*	*f*	*f*	*f*	*f*	*f*
f́	*fj*	*fȷ*	*fȷ*	*fi*	*fi*	*fj*	*fj*	*fi*
g	*g*	*g*	*g*	*g*	*g*	*g*	*g*	*g*
ǵ	*gj*	*gȷ*	*gȷ*	*gi*	*dzi*	*ʒ́*	*dź*	*dzi*
γ	—	—	—	—	—	—	—	—
γ́	—	—	—	—	—	—	—	—
h	*h*	*h*	*h*	*h*	*h*	*h*	*h*	*h*
x ch	*ch*	*ch*	*ĥ*	*ch*	*ch*	*χ*	*ch*	*ch*
x́ ch́	*chj*	*chȷ*	*ĥȷ*	—	—	*χj*	*chj*	—
i *ï*	*ji j*	*ȷ i*	*ȷ i*	*i y*	*i y*	*i y*	*i y*	*i y*
į *j*	*j*	*ȷ*	*ȷ*	*j*	*j*	*j*	*j*	*j*
k	*k*	*k*	*k*	*k*	*k*	*k*	*k*	*k*
ḱ	*kj*	*kȷ*	*kȷ*	*ki*	*ci*	*ć*	*ć*	*ci*
l	*l*	*l*	*l*	*l*	*l*	*l*	*l*	*l*
ł	*ł*	*ł*	*ł*	*ł*	*ł*	*ł*	*ł*	*ł*
m	*m*	*m*	*m*	*m*	*m*	*m*	*m*	*m*
ḿ	*mj*	*mȷ*	*mȷ*	*mi*	*mni*	*mj*	*mj*	*mni*

Mitteilungen:	Ceynowa			Pobłocki, Słownik:	Derdowski, Majkowski, »Gryf«:	Ramułt		»Drużba«:
	ältere Schriften:	Skôrb:	Grammatik:			Słownik:	Statystyka:	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
n	*n*	*n*	*n*	*n*	*n*	*n*	*n*	*n*
ṅ	*nj̇*	*nj*	*nj*	*ni ń*	*ni ń*	*ń*	*ń*	*ni ń*
ŋ	—	—	—	—	—	—	—	—
o	*o*	*o*	*o*	*o*	*o*	*o*	*o*	*o*
ó	*o*	*ó*	*ó*	*ó*	*o*	*ò*	*ò*	*ó*
ω	*o*	*ô*	*á*	*á*	*o*	*ô*	*ô*	*ö*
ǫ	*ą*	*ą*	*ą*	*ą*	*ą*	*ǫ*	*ǫ*	*ą*
p	*p*	*p*	*p*	*p*	*p*	*p*	*p*	*p*
ṗ	*pj̇*	*pj*	*pj*	*pi*	*pi*	*pj̇*	*pj̇*	*pi*
r	*r*	*r*	*r*	*r*	*r*	*r*	*r*	*r*
ř rz	*rz*	*rz*	*rz*	*rz*	*rz*	*ř*	*rz*	*rz*
s	*s*	*s*	*s*	*s*	*s*	*s*	*s*	*s*
š sz	*sz*	*sz*	einheitl. Z.	*sz*	*sz*	*š*	*sz*	*sz*
t	*t*	*t*	*t*	*t*	*t*	*t*	*t*	*t*
u *u̇*	*u*	*u*	*u*	*u*	*u*	*u*	*u*	*u*
u̯	*w*	*w*	*w*	—	—	*w*	*w*	—
v w	*v*	*v*	*v*	*w*	*w*	*v*	*v*	*w*
v́ ẃ	*vj̇*	*vj*	*vj*	*wi*	*wi*	*vj̇*	*vj̇*	*wi*
z	*z*	*z*	*z*	*z*	*z*	*z*	*z*	*z*
ż ż	*ż*	*ż*	besond. Z.	*ż*	*ż*	*ż*	*ż*	*ż*

Keine genau entsprechenden Zeichen sind in unserer Schrift vorhanden für

1. Ceynowas a) in den älteren Schriften: *ó x*,
   b) im Skôrb: *é ò* ɒ *q y̯ x y*,
   c) in der Grammatik: *é ò ǿ u̯ x y*;
2. Ramułts *à é į œ y̯*.

»Krzəżωk«
in der Vorstellung der Strelliner alten Leute.

Von Johannes Patock in Strellin.

Mein Urgroßvater war im Jahre 1798 geboren, lebte in unserer Familie und erreichte ein Alter von nahezu 100 Jahren.

Außer einem vorzüglichen Gedächtnisse hatte er keine anderen Kenntnisse als Lebenserfahrungen. Was seine Landsleute wußten, wußte er auch, ihre Lieder, Tänze, Gebräuche, Sagen und Märchen waren ihm kund, und deutlich konnte er sich der kriegerischen Ereignisse anfangs des vorigen Jahrhunderts erinnern. Als Knabe lauschte ich gern seinen Erzählungen, er lehrte mich seine Lieder! Ihn besuchten die ältesten Leute Strellins zur gemütlichen Aussprache, die auch schon alle mit ihm unterm falben Friedhofsgrase ruhen! Da gabs ein Erzählen von der alten guten Zeit. Oft wurde auch »*uo krzəżŭkôw*« gesprochen und, wie ich mich ganz deutlich erinnere, stellte man sich dieselben

> als mächtige christliche Krieger, die das Heidentum in unserer Gegend niederwarfen und Kirchen erbauten, vor.

Aus einem fremden Lande gekommen, waren die *krzəżŭce* ein starker Menschenschlag. Sie besiegten die alten Heiden und errichteten christliche Kirchen. Von eigen gebrannten Ziegeln erbauten sie die Putziger katholische Kirche mit ihrem mächtigen, später von den Schweden abgeschossenem Turme. Dann zogen sie nach Zarnowitz, wo sie das Kloster erbauen wollten. Die beim Putziger Kirchenbau übrig gebliebenen Ziegel nahmen sie auf die Schultern und erbauten von ihnen so im Vorbeigehen die Groß-Starsiner katholische Kirche. Man erzählte auch von einer Herrschaft der *krzəżŭcə* in unserer Gegend, die in dunklen Zeiten lag und die man sich als ein goldenes Zeitalter, das niemals wiederkehrt und dem das Sehnen des Volkes gilt, vorstellte. Man munkelte auch von einer großen Schlacht im wilden Bruche, in der die *krzəżŭcə* dem Truge wilder Gewalten unterlagen; ihr letzter Held soll im Zarnowitzer Kloster begraben worden sein. Noch in den Jahren um 1800 wollen Pferdehirten kopflose, gepanzerte Reiter durch die Strəga — einem mit dem großen Bruche in Verbindung stehenden Tale — friedlos galoppieren gesehen haben. — Von einer alten Frau erfuhr ich, daß die *krzəżŭcə* unverheiratet waren und auf Brettern schliefen.

Man wußte die *krzəżŭcə* von den vorhistorischen heidnischen Bewohnern unserer Gegend zu unterscheiden. Gelegentlich der Hühnengräberauffindung auf der Löbscher Gemarkung führte man folgendes Gespräch:

— *Czesz to bələ za lədze, chtərnï so pωlələ? Ńe bələ to krzəżωcə?*
— *Ale krzəżωcə bələ doch katoləckï! Jω, ɣońi téż Puckï kɣescól zbudowalə.*
— *Te to bəle stωrï pɣegańe, chterni so pωlələ*[1]).

Die christliche Religion ließ immer den Alten die *krzəżωcə* als fühlende Menschen erscheinen, sie ist es, die auch die Verzerrung der Vorstellung ihrer Gestalt ins Un- und Übermenschliche verhindert hat. Auch in einer mir vom Urgroßvater erzählten Sage erscheint der *krzəżωk* als gewaltiger christlicher Krieger: Es war am Allerheiligenabend, als eine Frau den Weg von Strellin nach Miruschin ging. Die Sonne war bereits untergegangen, doch konnte man trotz der heranbrechenden Dämmerung in der Nähe ganz deutlich sehen. Es herrschte eine feierliche Stille, in der die Schritte der einsam wandernden klagend verhallten. Als sie an die Strəga kam, läutete in Stellin die Abendglocke. Die Frau betete nach alter Gewohnheit ihren Anioł Pański, und hinkniend in das auf dem Wege liegende falbe Herbsteslaub sprach sie die Worte: »*A Słowo stało się ciałem i mieszkało między nami!*« Da stand plötzlich vor der erschrockenen und lautlos dahinstarrenden Frau wie aus dem Boden gewachsen ein Mann in kriegerischer Rüstung und sprach: »Ich bin ein *krzəżωk*, der einst verwundet aus dem Schlachtgetümmel floh und hier verblutend starb. Wegen Feigheit in letzter Stunde mußte meine Seele hier zur Buße irren, bis ein am Allerheiligenabend an dieser Stelle gesprochenes ‚*A słowo stało się ciałem* . . .' mich erlösen sollte. Dir danke ich für mein Erlösung!« Dies sprechend, wuchs seine Gestalt zur unübersehbaren Riesengröße an und verlor sich in den aufgestiegenen Abendnebeln. Später hat man an derselben Stelle, wo der *krzəżωk* erschien, eine Boża męka errichtet, die noch heute erneuert dort steht am Anton Mudlaffschen Felde. —

Das Wort *krzəżωk* wird von den Alten und der jüngeren Generation oft im übertragenen Sinne gebraucht. In bezug

[1]) — Was für Leute waren das, die man verbrannte? Waren das nicht die *Krzəżωcə*?
— Aber die *Krzəżωcə* waren doch katholisch! Ja, sie erbauten auch die Putziger Kirche.
— Dann waren das die alten Heiden, die man verbrannte.

auf einen kerngesunden, wetterfesten alten Mann sagt man: »*Ten ųod krzəżŭków sztamuje!* Auch Bemerkungen, wie »Hier sind die alten *krzəżŭcə zachųewŭnï*«, mögen gemacht worden sein — trotz deutlicherer Vorstellung von den alten Kreuzrittern. Man frage alle alten Leute des Dorfes aus — aber das ist für den fremden Forscher sehr schwer, da die Leute ihm gegenüber sich genieren, ihre »dumme Meinung« zu sagen!

Der Grund, warum in meiner Gegend die Leute eine deutlichere Vorstellung von den Kreuzrittern haben, liegt in der Geschichte derselben. — Die jüngeren und jüngsten Generationen stellen sich unter *krzəżŭk* einen Kreuzritter, wie ihn der Geschichtsunterricht der Volksschule zeichnet, vor. Sie können bei derartigen Forschungen nicht in Betracht kommen.

Beiträge zum Namenbuch.

3. Die Ortsnamen des Kirchspiels Strellin.

1. Strellin: a) *Střélno*; b) *střelĩnsḱï*; c) α) *Střélǫn*, β) *Střélǫnka.*
2. Cettnau: a) *Cétńevo*; b) *cetńévsḱï.*
3. Hohensee: a) *Počéřńino*[1]; b) *počeřńicḱï.*
4. Karwen: a) *Karvŭ*; b) *karváńsḱï*; c) α) *Kárvǫn*, β) *Kárvǫnka.*
5. Karwenbruch: a) *Ųolą́dra*; b) *ųolądérsḱï*; c) α) *Ųolą́dřǫn*, β) *Ųolą́dřǫnka.*

   Karwenhof: a) *Karváńsḱï dvór.*
6. Lißnau: a) *Ləsńevo*; b) *ləsńévsḱï.*
7. Miruschin: a) *Mérəšəno*; b) *mérəšĩnsḱï*; c) α) *Mérəšǫn*, β) *Mérəšǫnka.*

   Czarnauer Mühle: a) *Čarnóvsḱï mlĩn*[2]; b) *mlĩnsḱï*; c) α) *Mlĩnčǫn*, β) *Mlĩnka.*

   Brünhausen: a) *Mérəšəno* usw. wie Miruschin.

   Miruschin Abbau: a) *Kačĩnc*; b) *kačĩncóvï.*
8. Ostrau: a) *Ųóstrovo*; b) *ųostróvsḱï*; c) α) *Ųostróvǫn*, β) *Ųostróvǫnka.*
9. Tupadel: a) *Təpádła*[3]; b) *təpálsḱï*; c) α) *Təpádlǫn*, β) *Təpádlǫnka.*

   Rixhöft: a) *Blĩza.*

Johannes Patock.

[1] Ich habe auch *Počéřvino* und *Počérvino* gehört. *L.*

[2] Mir wurde *Čŭrnï mlĩn* angegeben. *L.*

[3] Als Gen. hörte ich *Təpádlŏv* und *Təpŭtel*, Bronisch gibt *Təpŭtl* an. *L.*

4. Die Ortsnamen des Kirchspiels Putzig.

1. Putzig: a) *Puck -ka*; b) *púcki*; c) α) *Púcǫn*, β) *Púcǫnka*.
Heinrichshof, Seefeld, Tannenburg: ?
2. Blansekow: a) *Błǫzə̀kovo*; b) *błązəkóvskï*[1]); c) α) *Błązəkovik*, *Błązəkóvǫn*, β) *Błązəkóvǫnka*.
3. Bresin: a) *Mřéžəno*; b) *mřežïńskï*; c) α) *Mřéžək*, *Mřéžǫn*, β) *Mřéžǫnka*.
4. Brusdau: a) *Brúzevo*: a) *brəzévskï*; c) α) *Brüzévik*, *Brüzévǫn*, β) *Brüzévǫnka*.
5. Celbau: a) *Célbovo*; b) *celbóvskï*; c) a) *Celbóvik*, *Celbóvǫn*, β) *Celbóvǫnka*.
6. Oslanin: a) *Uosłǫ́ńino*, *Uosłóńino*; b) *uosłáńskï*, *uosłóńskï*; c) α) *Uosłǫ́ńik*, *Uosłǫ́ńǫn*, *Uosłóńik*, *Uosłóńǫn*, β) *Uosłǫ́ńǫnka*, *Uosłóńǫnka*.
Beka: a) *Beka*; b) *bekóvï*; c) α) *Bekóvik*.
7. Polchau: a) *Pώłxovo*; b) *pωłxóvskï*; c) α) *Pωłxóvik*, *Pωłxóvǫn*, β) *Pωłxóvǫnka*.
8. Polzin: a) *Pώłčəno*; b) *pωłčïńskï*; c) α) *Pώłčǫn*, β) *Pώłčǫnka*.
9. Rutzau: a) *Řúcevo*; b) *řúcevskï*, *řəcévskï*; c) α) *Řúcévik*, *Řúcévǫn*, β) *Řúcévǫnka*.
Kartzikau: a) *Kωrčə̀kovo*; b) *karčəkóvskï*.
Lachswehr: ?
Neu Blansekow: a) *Káčəno*.
10. Gr. Schlatau: a) *Vélgė Słavútovo*; b) *słavutóvskï*; c) α) *Słavutóvik*, *Słavutóvǫn*, β) *Słavutóvǫnka*.
11. Kl. Schlatau: a) *Mώłė Słavútovo*; b) und c) wie Gr. Schlatau.
Wedlin: a) *Védlənə Vedlïn*.
Weichersrode: ?
12. Schmollin: a) *Smóləno*, *Smólno*; b) *smolïńskï*; c) α) *Smólǫn*, *Smólωk*, β) *Smólǫnka*.
13. Sellistrau: a) *Želə̀střevo*; b) *želəstřévskï*; c) α) *Želəstřévik*, *Želəstřévǫn*, *Želə̀střǫn*, β) *Želəstřévǫnka*, *Želə̀střǫnka*.

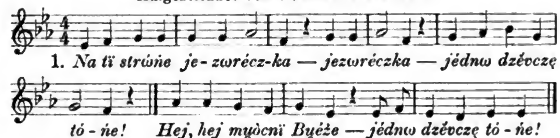
L.

[1]) Da im Putziger ł-Dialekt *Błǫzə̀kovo* oft mit Schwund *ł* (also *Bǫzə̀kovo*) ausgesprochen wird, hört man häufig als Adjektiv *bązəkóvskï*.

Volkslieder.

3. Volkslied mit Melodie aus Strellin Kr. Putzig.

Aufgezeichnet von Johannes Patock.



2. *Z drédźï strώnə jezωréczka — ųulanóve jádǫ!*
Hej, hej mųὸcnï Bųéże — ųulanóve jádǫ!
3. *Jéden gώdώ do drédźïųo — trzéba jǫ retóvac!*
4. *A ten trzécï ńe gώdώ ńiczégųe — le vpώd za ńǫ z kųéńę.*
5. *Á tə kųéńïku z lώzïm sodélkę — jídzə záres dώdům!*
6. *Ńe pųevádώ ųéjcϋ mátce — że jώ cé ųutónon.*
7. *Le tə rzéczə ųéjcϋ mátce — że jü sǫ ųeżéńïl! —*

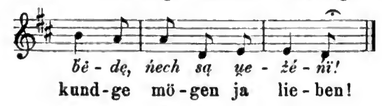
Übersetzung.

1. Mit der tiefen Flut des Weihers — des Weihers —
Kämpft ein armes Mädchen.
Hilf, hilf Gott, du Starker!
— Kämpft ein armes Mädchen. —
2. Drüben an dem Rand des Weihers — reiten drei Ulanen.
3. »Retten müssen wir das Mädchen«, — sprechen zwei Ulanen.
4. Schweigend stürzt sich nach dem Mädchen — Dritter in die Fluten.
5. Mit dem leeren Sattel, Rößlein, — trabe gleich nach Hause!
6. Sage seinen Eltern, Rößlein, — daß er nicht ertrunken!
7. Sage lieber, daß sein Liebchen — er hat heimgeführet!

4. Volkslied mit Melodie aus Strellin Kr. Putzig.

Aufgezeichnet von Johannes Patock.





2. *ə jŵ znâl bėdę — ńe ųėżeńil so; pödę do dųérə ə ųurzïdzę so!* —
Weil Not ich kannte, drum blieb ich ledig; Willigem Diener Herrschaft ist gnädig! —

1. Wie das aus alten Wurzeln getriebene Eichengebüsch niemals zum wirklichen Baume wird, so gereicht einem armen, von Lebenssorgen Geplagten die Ehe kaum zum Glücke!

2. Ich, der die Not in ihrer ganzen Tiefe kosten mußte, bleibe ledig. Als ergebener Diener will ich um die Gunst der Herrschaft buhlen, die für mich eher und sicherer erreichbar ist, als Liebes- und Eheglück! —

Die Verheirateten waren jedoch anderer Ansicht. Sie verspotteten die als Diener auf den Vorwerken lebenden Junggesellen in folgenden Versen:

Dųérzczï parẃbcə reḿẃnami trzǫsā́jǫ
Lədze məszló, że ųod stŵltə ə jïch wszə kǫszā́jǫ!

»Der Grund, warum die Vorwerksknechte immerwährend mit den Schultern zucken, liegt nicht, wie die Leute meinen, in ihrem Stolz, sondern in der Menge des sie belästigenden Ungeziefers.«

Sagen.

8. *Jak ẃîlcə z nászïųo káńtə zǵinął̇ə.*

Sẃą̇tï Míkólï znəkwł wszəstkəch ẃîlków znászəch lásów na jédną ẃélgǫ strzódą. Té ųon z ńima nəkwł przez Ẃėrzchúcəno dó Łebə. Czé ųońï przez tą rzéką, chtərna na gráńcï ḿédzə Prəsami a Pomórskï lécï, szlə, ųóstwł jéden ẃîlk słẃdə, bó ųon bėł ųukulaẃónï. Jédna biáłka, chtərna na mósce práła, wərznął̇a za ńîm kïjáńcǫ a rzékła: »Cze tə dalî ńi móżesz, te ųóstańi ųu nás za ųostátnïųo ẃîlka!« W Łébe wnəkwł sẃą̇tï Míkólï ẃîlków na ųókrąt a jáchwł z ńimi do jədnîųo cəzîųo krájə. (Strellin, Kr. Putzig.)

Übersetzung:

Wie die Wölfe aus unserer Gegend verschwanden.

St. Nikolaus trieb alle Wölfe unserer Wälder zu einer großen Herde zusammen. Dann trieb er sie durch Wierschutzin nach Leba. Als sie über den Fluß, welcher auf der Grenze zwischen Preußen und Pommern fließt, gingen, blieb ein hinkender Wolf zurück. Eine Frau, welche auf der Brücke wusch, warf nach ihm mit dem Waschholz und sprach: »Wenn du nicht weiter kannst, so bleibe bei uns als letzter Wolf!« In Leba schiffte St. Nikolaus die Wölfe ein und segelte mit ihnen nach einem fremden Lande.

J. Patock.

9. Der Aal an der Kette.

Gńėżdżevicə na żńiva slédze so kúṕálə s Púcka. Tak tó jïm przəszło cząż̇ko, tak ųóńi kúṕilə cáłǫ béczką slédzï á te ųóńi so

vsəpálə v tákǫ kúlą. Zá rok ųóńi szlə́ łóv́ic. A slédzï ńé bəło. A'le ųułov́iłə tám v́élg̀ïųo vą́gorza. Tak ųóńi ńe v́edzéłə, co zróbic. Tak ųóńi kùṕiłə léńcùch s Púcka, zá tïm léńcùchą ųóńi jacháłə pώrǫ kóńmï dó Pucka a przə́v́ozłə ten léńcùch a ųurzèszə́łə teųo vą́gorza ná ten léńcùch. A záńosłə jéųo v Plútnicą kole Púcka. A tám ųon jész léžï. A chtó bə chcώł, ten móže sóbe jïc jéųo ųóbezdrzec. (Schwarzau, Kr. Putzig.)

Übersetzung: Die Gnesdauer pflegten sich zur Ernte Heringe aus Putzig zu kaufen. Doch war ihnen das beschwerlich und so kauften sie eine ganze Tonne Heringe und schütteten sie in eine Grube. Nach einem Jahr gingen sie fischen. Aber Heringe waren nicht da. Doch fingen sie dort einen großen Aal. Da wußten sie nicht, was sie tun sollten. Sie kauften eine Kette aus Putzig, nach der Kette fuhren sie mit einem Paar Pferden nach Putzig, fuhren sie herbei und banden den Aal an die Kette. Dann trugen sie ihn in die Plutnitz bei Putzig. Dort liegt er noch. Und wenn jemand will, dann kann er hingehen und ihn sich ansehen. *L.*

10. Bierprobe in Putzig.

V Púckù bə́ło bárzo dóbrï ṕiųo a tó są nazév́áło púck̀ï ṕiųo. A' k̀e gbúrzə po žńivach so ųudraszov́áłə dzéco zbóžω, te ųóńi jacháłə dó Pucka to przédac. Ták jak ųóńi to przédałə, te ųóńi rzékłə do séb́e: »Chcémə jïc térωs so ná ṕiųo.« A v tén czas ta cáłω kąpa púckω nosə́łə nώv́icï svǫ́jsk̀ï búkse. Ták ųońi szlə́ nó to ṕiųo a té ųóńi so fedrov́áłə ṕiva. Tak nώprzód ųóńi pólełə ųót teųo ṕiva, ńéch le ųóńi ṕiłə, na łávą, bó v tén czas tak v́éle stólkóv ńé bəło, a té ųóńi so sádłə nώprzód nó tą łavą nó to ṕiųo. A' k̀e ųóńi przə́lepłə dó teųo ṕiva, te ųóńi spróbov́áłə, jak ųóno bə́ło mocńï, te ųóńi lé jï nώprzód ṕiłə.

(Schwarzau, Kr. Putzig.)

Übersetzung: In Putzig gab es sehr gutes Bier, das hieß Putziger Bier. Wenn die Bauern nach der Ernte etwas Getreide ausgedroschen hatten, fuhren sie nach Putzig, um es zu verkaufen. Wenn sie es verkauft hatten, sagten sie zu einander: »Jetzt wollen wir zu Bier gehen.« Damals trug die ganze Putziger Kämpe gewöhnlich Hosen aus Glanzleder. So gingen sie zu Bier und forderten sich Bier. Bevor sie tranken, gossen sie von dem Bier auf die Bank (denn damals gab es nicht so viel Stühle) und setzten sich zunächst auf die Bank auf das Bier. Wenn sie an dem Bier festgeklebt waren, dann probierten sie, wie stark es war, und dann erst tranken sie es. *L.*

11. Die Glocken im Sauliner See.

Przed věle látï ten kóscół v Sůlǝńe są spůlïł. Téj tǝ zųónǝ lecáłǝ v jězoro. Růz szło jedno dzěvczą kole jězora a ṽidzáło tǝ zųónǝ ná ųodze. A' ųonǝ bółǝ tak krótko brzěgů, có ųona mógła dosîgnǫc. Ųóna chcá tǝ zųónǝ ná brzěg cîgnǫc, ále ųóna ḿála strách, żé bǝ ten nůṽikszï zųón bǝ běł za cząžkî a téj ųona chvωcǝła zá tïm nůḿejszïm. A'le ják ųona za tim nůḿejszïm zųóną chvωcǝła, téj ten nůṽikszï zųón rzék: »Céj bǝ tǝ chvωcǝła za mnǫ, téj bǝ běł tak letkî jak póro a tǝ bǝ ḿe mógła létko vacîgnǫc, a te dreǵé bǝ szłǝ sámǝ sobǫ, ále térω tǝ ńe dostǫńesz żǒdněųo.« Ják ten zųón to rzék, ųon vpůd názωd v ųódą a ten zųón, có zá czïm ųona chvωcǝła, spůd jï z rąḱi á szed těsz v ųódą. Tą ųonǝ léżǫ jeż dzîs, ále ńicht jich ńé ṽidzωł ųót teųo czásů.

(Mersin, Kr. Lauenburg.)

Übersetzung: Vor vielen Jahren brannte die Kirche in Saulin ab. Dabei flogen die Glocken in den See. Einmal ging ein Mädchen am See und sah die Glocken auf dem Wasser. Sie waren so nahe am Ufer, daß sie sie erreichen konnte. Sie wollte die Glocken ans Ufer ziehen, aber sie hatte Angst, daß die größte zu schwer wäre, und da griff sie nach der kleinsten. Aber als sie nach der kleinsten Glocke griff, sagte die größte Glocke: »Wenn du nach mir gegriffen hättest, dann wäre ich so leicht gewesen wie eine Feder und du hättest mich leicht herausziehen können und die andern wären von selbst mitgegangen, aber jetzt bekommst du keine«. Als die Glocke das sagte, fiel sie ins Wasser zurück und die Glocke, nach der sie gegriffen hatte, fiel ihr aus der Hand und ging auch ins Wasser. Dort liegen sie noch heute, aber niemand hat sie seit der Zeit gesehen. *L.*

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten.

3. Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten aus Strellin Kr. Putzig.

Gesammelt von Johannes Patock.

1. *To tǝle znáczi, ják bǝ na gąs rǫczką ųódǝ chîlnǫł!* — Das gilt soviel, als wenn man auf die Gans einen Stöppen Wasser gießt.

2. *Chtó so dů ųod ųubóǵïųo ųobdarówac, ten naǵîųo ųokrádnie!* — Wer von einem Armen Geschenke annimmt, der bestiehlt einen Nackten.

3. *B'áda temu dųórowi, gdze dobîwω krówa ųółowi!* — Wehe dem Hofe, wo die Kuh auf den Ochsen springt.

4. *To ńė je psá búten do wəgnáńė.* — In diesem Wetter kann man nicht einmal den Hund heraus treiben.

5. *Chto ẇėle gω̇dω, ten búlə nie kúpï!* — Wer viel redet, der kauft den Bullen nicht.

6. *Jákω mác, tákω nác!* — Wie der Same, so das Kraut.

7. *Czė są stréch wəstrójï, te tω̇ je ták, ják bə na ẇïlka kléczḱi pówesïł.* — Ein geputzter Pracher sieht wie ein mit Klappern behängter Wolf aus.

8. *Chto szczékω, tén mω pésk strésziïm máslą wəsmarowω̇ńï!* — Wer viel schilt, der hat die Fresse mit Pracherbutter eingeschmiert.

9. *Ųón je táḱi geschäftsmann jak dúpa skrépice!* — Er paßt so zum Geschäftsmann, wie der Hintere zur Geige.

10. *Bráce, kúpω le tə tróle, bo czárta ńe ųożéńïsz!* — Bruder, kaufe schon die Trollen, sonst wirst du das Luder nicht verheiraten.

11. *Jáḱï mátḱi — táḱï dzátḱi!* — Wie die Mütter, so die Töchter.

12. *Ųón je táḱi muzikáńt jak rzéc!* — Er ist so ein Musikante wie der Hintere.

13. *Krokóẇsḱi cúch ták z pod górów wəlω̇zω jak májkefer z dúpǫ przódə ze zéḿe!* — Der Krokower Zug kommt hinter den Bergen hervor wie der Maikäfer mit dem Hinteren nach oben aus der Erde.

14. *Tó je pǫn ųod prostóẇï mǫḱi!* — Das ist ein Herr von Schlichtmehl.

15. *Tó je fréjləna z bónérką!* — Das ist ein Fräulein mit dem Besen.

16. *Tó je ẇeséłï, ják bə psá za ųógón wékrǫcïł!* — Das ist eine Hochzeit, als wenn man den Hund am Schwanze drehen möchte.

17. *Tó je táḱï glúr jak wǫtroba ḿąso!* — Das ist ein Bauer wie die Leber Fleisch.

18. *Tə strója ná ńï sédzǫ jak kószəla na ḿotelω̇ku!* — Der Putz paßt ihr, wie dem Besenstiel das Hemd.

19. *Ųóna je ták wəstrojónω jak séka do bédla.* — Sie ist ausgeputzt wie die Hündin zum Viehhüten.

20. *Tó je táki pǫn jak ụod ụotrǫb kółwcz.* — Das ist ein Herr wie eine aus Kleie gebackene Semmel.

21. *Ụóńï spǫ, jász jïm nós gwïżdże.* — Sie schlafen, daß ihnen die Nase pfeift.

22. *Tó je mróz, có jasz kótə bléczǫ.* — Es ist ein Frost, daß die Katzen miauen.

23. *To je rzǫd, ják w pékle sǫd.* — Diese Wirtschaft gleicht dem Gerichte in der Hölle.

24. *Ụón mω táki ụóczə, ják bə szóra z mǫki wógnωł.* — Er hat Augen wie eine aus dem Mehl herausgetriebene Ratte.

25. *Ụon róbï slépe jak kót na gromówką.* — Er macht Augen wie die Katze, wenn sie donnern hört.

26. *Ụón je zgńilï jak pés po słówach.* — Er ist faul wie ein Hund, der Pflaumen gefressen hat.

27. *Tóbe so χcé róbic jak psó wisec.* — Du hast Lust zum Arbeiten wie der Hund zum Hängen.

28. *Ụon léze ják bə ụon cáłï Strzélno za sobǫ włék.* — Er kraucht, als ob er ganz Strellin hinter sich zu schleppen hätte.

29. *Ụon léze jak múcha w smółï.* — Er kraucht wie die Fliege im Teer.

30. *Ták to pán Bóg dáje, — jédnïmu gąs, a dwéma jáje.* — So gibt es Gott, — einem die Gans, zwei anderen das Ei.

31. *Stωrïụo kóńa pód są zaprzïgájǫ.* — Einen alten Gaul spannt man zur linken Seite (wo er nicht nur zu ziehen, sondern auch den Kutscher zu tragen hat).

32. *Tó bə so człówek wszóstko kúpïł, czé bə ten djωbeł na tïm mészkü ńé leżωł.* — Man möchte sich so manches kaufen, wenn der Deiwel nicht immer auf dem Geldbeutel liegen würde.

33. *Séątï Michωł wécha spïchωł.* — St. Michael wirft die Wiepen um.

34. *Tó je tákω prωwda jákbə jω wczerω w rzócï béł.* — Das ist ebenso wahr als ich gestern im Hintern gewesen bin.

35. *Tó tak gωdωsz, ják bə so jéden ụósrωł.* — Du sprichst, als wenn sich einer bemachen würde.

36. *To wszóstko ńé je péklï wszó wωrt.* — Das alles ist nicht eine gebratene Laus wert.

Rätsel.

2. Rätsel aus Strellin Kr. Putzig.

Aufgezeichnet von Johannes Patock.

1. *W˙ lése cą́ti̇̈, dóma ǵą́ti̇̈, nászi̇̈ páńi̇̈ ná brzəch wṕą́ti̇̈.* (*U̯obrącz.*)

1. Im Walde wirds geschlagen, zu Hause gebogen und der Herrin aufs Bäuchlein gespannt. (Tonnenreifen.)

2. *Mal̂ińḱi̇̈, ƃeləl̂ińḱi̇̈, po pólə lẃtw, zémė so chwẃtw.* (*Grwd.*)

2. Es ist klein und weiß, läuft übers Feld und sucht auf der Erde Ruhe. (Hagel.)

3. *Sédzi̇̈ pánna w zwkrəstə́ji̇̈, trzîmw pẃcorə na szə́ji̇̈, przəszed dúch á wetk ji̇̈ czúczą w brzúch.* (*Szṕiṅa a klúc.*)

3. Es sitzt ein Fräulein in der Sakristei, hat Perlen am Halse, plötzlich kommt ein Geist und steckt ihr einen Zapfen in den Bauch. (Spind und Schlüssel.)

4. *Stóji̇̈ ẃéża na wéstrzód mórza, mógą przîsǫc, że mw tîsǫc.* (*Makównica.*)

4. Mitten im Meere steht ein Turm, von dem ich versichern kann, daß er Tausende enthält. (Mohn.)

5. *Rə́czi̇̈ u̯ół zá sto gór, za tə́sǫc jezór.* (*Grzəmót.*)

5. Ein Ochse brüllt lauter als hundert Berge und tausend Seen. (Donner.)

6. *Mróch wə́səpwł gróch a rəchl̂i u̯on ńe zebrwł jasz bə́ło ẃîdno.* (*Gẃẃzdə.*)

6. Mroch[1]) verschüttete Erbsen und konnte sie erst bei Tagesanbruch auflesen. (Sterne.)

7. *Ẃisi̇̈ ẃisóra, klą́czi̇̈ klączóra, klączóra bə rẃd, có bə ẃisóra spẃd, có bə klączóra ẃisórą zjẃd.* (*Dzécko a ẃiszńa.*)

7. Es hängt ein Hänger, es kniet ein Knier, der Knier gern wollt, daß Hänger herunter sollt, damit Hänger dem Knier ins Mündchen rollt. (Kind und Kirsche.)

---

[1]) Der Sinn des Rätsels wird klarer, wenn man das kasch. *mroch* als Appellativ »Dämmerung« faßt. Ob dies Wort im westpreußischen Kaschubisch im lebendigen Gebrauch erhalten ist, ist mir unbekannt (doch existiert das Verbum *mrochnǫc* »dämmern«, cf. Bronisch AfslPh. XVIII, 391), im Slovinzischen ist es erhalten, cf. mein Slovinz. Wörterb. S. 665. In Sanddorf Kr. Berent ist *mroch* »Dämmerung« wahrscheinlich unbekannt, da in dem Mitt. S. 28 unter Nr. 6 mitgeteilten Rätsel ein daraus verkürztes *roch* gebraucht wird. *L.*

Aberglaube.

3. Verschiedene Aberglauben aus Linde Kr. Neustadt.

Gesammelt von E. Bitschkowski in Linde.

1. Wenn's von der Milch keine Butter gibt, so muß man eine Tasse mit Milch auf einen Kirschbaum stellen, bis eine Schwalbe hinüberfliegt.

2. Mittel gegen Warzen: Man bindet an eine Warze einen Zwirnsfaden und macht in diesen soviel Knoten, als man Warzen hat. Dann bringt man den Faden in den Schweinestall und legt ihn unter den Trog und geht hinaus, ohne sich umzusehen. — Wenn man einen Knochen findet, so streicht man diesen dreimal über die Warze, wirft ihn dann weg und geht dann fort, ohne sich umzusehen. — Wenn jemand gestorben ist, so muß man den Lappen, mit dem der Tote gewaschen worden ist, dreimal über die Warze streichen. — Wenn der Mond das erste Mal aufgeht (gemeint ist Neumond), so muß man dreimal mit der Hand über die Warzen streichen.

3. Wenn die Kuh nicht fressen will, so muß man eine Bremse greifen, den Hinterleib mit Schmalz bestreichen und sie dann fliegen lassen.

4. Wenn die Butter im Butterfaß nicht fest werden will, so muß man einen Kamm unter das Faß legen.

5. Wenn man einer Glucke Eier unterlegt, so muß man dabei Brot essen, damit die Küchlein später gut fressen.

6. Ein Mittel für kranke Augen und Ausschlag. Man nimmt ein gefundenes Hufeisen und noch acht andere Stückchen Eisen und tut diese in einen Topf. Dann läßt man sie erwärmen und wirft sie in eine Schüssel Milch. Über den aufsteigenden Dampf hält man nun die kranken Stellen. Dies muß dreimal gemacht werden.

Sitten und Gebräuche.
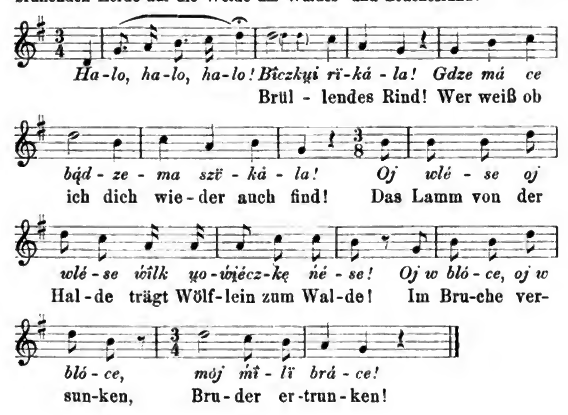
3. Hirtenruf aus Strellin Kr. Putzig.

Aufgezeichnet und übersetzt von Johannes Patock.

In früherer Zeit hütete den gesamten Rinderstand Strellins ein von den Bauern gemeinsam gedingter Hirt. Am Morgen durchzog er das Dorf und sammelte seine Herde, indem er auf einem Horne (*bazüna*) bließ:



Eilig wurden die Rinder von den Mägden auf die Straße getrieben, und unter den Klängen des folgenden Liedes zog der fröhliche Hirt mit seiner brüllenden Herde auf die Weide am Waldes- und Bruchesrand:



Anzeigen.

Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen bearbeitet vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamte. Berlin SW. 1908. — Heft II. Provinz Westpreußen. — Heft IV. Provinz Pommern.

Das auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamte herausgegebene Gemeindelexikon ist eine neue erweiterte Ausgabe des zuerst auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 bearbeiteten Ortschaftsverzeichnisses, das unter dem Titel

»Die Gemeinden und Gutsbezirke des preußischen Staates« erschien, dem im Anschlusse an die Volkszählungen von 1885 und 1895 neue Ausgaben unter der Bezeichnung »Gemeindelexikon für das Königreich Preußen« folgten.

Das Gemeindelexikon ist in Provinzialheften erschienen, welche enthalten: 1. einen tabellarischen Hauptteil, 2. eine Hauptübersicht für die Kreise, die Regierungsbezirke und die Provinz mit gruppenweiser Unterscheidung der Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke, und 3. ein alphabetisches Verzeichnis der Gemeindeeinheiten und Wohnplätze.

Im tabellarischen Hauptteil sind die Kreise nach der alphabetischen Reihenfolge angeordnet. Am Kopf der Seiten werden angegeben der Regierungsbezirk, der Landwehrbezirk, das Landgericht und das Amtsgericht, die für den betreffenden Kreis zuständig sind; wo sich die Ortschaften des Kreises auf mehrere Amtsgerichtsbezirke verteilen, wird die Zugehörigkeit bei den einzelnen Ortschaften durch bestimmte Zeichen angegeben. Die Tabellen zerfallen in 28 Spalten und zwar wird angegeben in Spalte 1 die laufende Nummer, in Spalte 2 die Namen der Gemeindeeinheiten nebst der Zahl der Wohnplätze, geordnet nach a) Städten, b) Landgemeinden, c) Gutsbezirken in alphabetischer Reihenfolge; auch der Sitz des Landratsamtes wird hier angegeben, falls er mit dem Kreisnamen nicht identisch ist; Spalte 3 enthält den Gesamtflächeninhalt nach ha, Spalte 4 den durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag auf 1 ha in Mark, Spalte 5 die Zahl der bewohnten Wohnhäuser, Spalte 6 die anderer bewohnter Baulichkeiten, Hütten, Zelte, Schiffe, Wagen u. dgl., Spalte 7 und 8 die Zahl der Haushaltungen, getrennt nach gewöhnlichen Haushaltungen von 2 und mehr Personen und Einzellebenden mit eigener Hauswirtschaft; die Spalten 9—24 geben dann die ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1905 und zwar Spalte 9 die Gesamtseelenzahl, Spalte 10 die der männlichen Personen und Spalte 11 die der aktiven Militärpersonen, in den Spalten 12—24 wird die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis unterschieden und zwar enthalten die Spalten 12—16 die Evangelischen, 17—21 die Katholiken, 22 die andern Christen, 23 die Juden und 24 die anderen und unbestimmten Bekenntnisses. Bei den Evangelischen und Katholischen geben die Spalten 12 und 17 die Gesamtzahl, die übrigen Kolumnen unterscheiden diese wieder nach der Muttersprache und zwar geben 13 und 18 die Deutsch-Sprechenden, 14 und 19 die die für die betreffende Provinz in erster Linie in Betracht kommende Fremdsprache (in den beiden vorliegenden Heften ist es die polnische bzw. kaschubische) Sprechenden, 15 und 20 die eine andere Sprache Sprechenden, 16 und 21 die Deutsch und eine andere Sprache Sprechenden. Fußnoten zu den Spalten 15 und 20 geben an, wie viele der dort Genannten die nächst der in Spalte 14 und 19 genannten häufigste Fremdsprache sprechen. Bei den Spalten 22—24 wird nach der Muttersprache nicht unterschieden, hier wird nur in Fußnoten die Zahl der Deutsch-Sprechenden angegeben. Die Spalten 25 und 26 geben das evangelische und katholische Kirchspiel, 27 den Standesamtsbezirk, 28 den Stadt- bzw.

Amtsbezirk. Am Fuß der Seiten werden endlich die Wohnplätze[1] als Teile der Gemeindeeinheiten (unter der laufenden Nummer dieser) sowie die Zahl ihrer bewohnten Wohnstätten und Einwohner angegeben.

Der zweite Abschnitt, die Hauptübersicht — diese ordnet die Kreise nach der gebräuchlichen geographischen Reihenfolge — enthält Tabellen für A. die Kreise nach Gemeindegruppen, B. die Kreise im ganzen, C. die Regierungsbezirke nach Gemeindegruppen, D. die Regierungsbezirke im ganzen, E. die Provinz nach Gemeindegruppen und F. die Provinz im ganzen. In 31 Spalten geben diese Tabellen 1. die laufende Nummer, 2. die Gemeindegruppen der Kreise, Regierungsbezirke und der Provinz, 3. den Gesamtflächeninhalt in ha, 4. den durchschnittlichen Grundsteuerreinertrag auf 1 ha in Mark, 5.—7. die Gemeindeeinheiten (5. Städte, 6. Landgemeinden, 7. Gutsbezirke), 8. die Zahl der Wohnplätze, 9. die bewohnten Wohnhäuser, 10. die andern bewohnten Baulichkeiten, 11. und 12. die Haushaltungen, getrennt wie im ersten Abschnitt, 13.—17. die ortsanwesende Bevölkerung nach den Volkszählungen von 1871, 1885, 1895, 1900 und 1905, 18. die männlichen, 19. die weiblichen, und 20. die aktiven Militärpersonen, 21. bis 25. das Religionsbekenntnis (21. Evangelische, 22. Katholische, 23. andere Christen, 24. Juden, 25. anderen und unbestimmten Bekenntnisses), 26.—31. die Muttersprache (26. Deutsch, 27. Polnisch, Masurisch, Kaschubisch, 28. Russisch, 29. Dänisch oder Norwegisch — in Heft II —, Schwedisch — in Heft IV —, 30. eine andere Sprache, 31. Deutsch und eine andere Sprache). Die Spalten 18—31 geben die Zahlen der Volkszählung von 1905.

Was das in dem Gemeindelexikon verarbeitete Zahlenmaterial betrifft, beruht es ganz auf amtlichen Angaben, betreffs der Bevölkerung im besonderen auf der Volkszählung von 1905. Ausstellungen, die man hier macht,

---

[1]) Als »Wohnplätze« zählt das Gemeindelexikon nur die Komplexe von bewohnten Baulichkeiten, welche einen besonderen Namen tragen, also nicht diejenigen, welche abgesondert von dem Wohnplatz, der der Gemeinde den Namen gegeben hat, liegend nur durch den Zusatz »Abbau« unterschieden werden. Ich kann mich hiermit nicht einverstanden erklären, da es sich bei diesen »Abbauten« häufig um ziemlich große und weit von dem Hauptwohnplatz der Gemeinde gelegene Ortschaften handelt und, was für die Beurteilung der Stellung der Abbauten zum Hauptwohnplatz besonders ins Gewicht fallen dürfte, die Dialekte auch solcher namenloser Abbauten sich bisweilen stark von dem des Hauptwohnplatzes unterscheiden (z. B. in Brusdau Kreis Putzig, wo im Dorfe der *ł*-Dialekt der Putziger Kämpe, im westlich davon gelegenen Abbau aber ein *l*-Dialekt gesprochen wird). Es scheint mir daher nur richtig zu sein, daß prinzipiell alle, auch die namenlosen, Komplexe von bewohnten Baulichkeiten als »Wohnplätze« gezählt und registriert werden — wie weit allerdings dies bei den so zahlreichen Einzelgehöften durchführbar ist und welche Grundsätze dafür aufzustellen sind, ist ohne Kenntnis der vorhandenen amtlichen Unterlagen nicht anzugeben.

treffen also nicht das Statistische Landesamt, dessen Arbeit unbedingte Anerkennung verdient — diese wird auch dadurch nicht berührt, daß man bisweilen anderer Ansicht sein kann —, z. B. halte ich es nicht für richtig, daß zu den Katholiken außer den Römisch-Katholischen auch die Russisch-Orthodoxen und die Anhänger anderer griechisch-katholischer Kirchen gezählt werden, das Statistische Landesamt täte meines Erachtens besser, sich dem allgemeinen Sprachgebrauch anzuschließen, welcher als »Katholiken« nur die Römisch-Katholischen bezeichnet. Wenn man demnach etwas findet, wogegen man Einspruch erheben muß, so muß man diesen gegen die — ich will es unentschieden lassen — Anlage oder Handhabung der Volkszählung richten. Und diese weist allerdings einen sehr schwachen Punkt auf: die Feststellung der Muttersprache. Ich habe auf Grund der Hefte II und IV des Gemeindelexikons eine Zusammenstellung der Personen mit kaschubischer und polnischer Muttersprache in den Gegenden, wo das Kaschubische einheimisch ist, gemacht: die Resultate sind vollständig unglaubwürdig.

Nach dem Gemeindelexikon sollen vorhanden sein (die mit einem * bezeichneten Kreise sind nur mit dem Teile herangezogen, in dem das Kaschubische bodenständig ist)

	katholische Kaschuben:	evangelische Kaschuben:	katholische Polen:
im Kreise Berent*:	2516	—	11839
im Stadtkreis Danzig:	145	69	2811
im Kreise Danziger Höhe*:	3293	4	1255
im Kreise Karthaus:	21282	—	24989
im Kreise Konitz*:	5151	—	12965
im Kreise Neustadt:	17276	1	10147
im Kreise Putzig:	17838	6	55
im Kreise Schlochau*:	2874	—	6502
im Kreise Bütow:	1035	—	3459
im Kreise Lauenburg:	296	34	2562
im Kreise Stolp:	16	—	507

Von diesen Zahlen sind nur die für den Kreis Putzig als richtig anzunehmen: in allen anderen ist das Kaschubische durch das Polnische stark benachteiligt. Jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß z. B. in Reschke und Sbichau im Kreise Neustadt wohl kein einziger Polnisch Sprechender wohnt: nach dem Gemeindelexikon herrscht aber in beiden Ortschaften ausschließlich — von den wenigen Deutschen abgesehen — die polnische Sprache. Solche Beispiele ließen sich zu Hunderten anführen: sie zeigen, daß man die Angaben über die Muttersprache nur mit Kritik benutzen darf. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse wird man, um die annähernd richtige Zahl der kaschubisch Sprechenden zu finden, von den Personen mit polnischer Muttersprache denen mit kaschubischer zuzuzählen haben im Kreise Berent etwa 80 %, im Stadtkreis Danzig 40 %, im Kreise Danziger Höhe 70 %, Karthaus 90 %, Konitz 80 %, Neustadt 95 %, Schlo-

chau 90 %, Bütow, Lauenburg und Stolp je 95 %. Danach würde sich die Zahl der Kaschubisch Sprechenden stellen auf

im Kreise Berent:	11987	im Kreise Neustadt:	26916
im Stadtkreis Danzig:	1269	» Putzig:	17838
im Kreise Danziger Höhe:	4171	» Schlochau:	8726
» Karthaus:	43772	» Bütow:	4321
» Konitz:	15523	» Lauenburg:	2730

im Kreise Stolp 498,

zusammen auf 137751. Rechnet man dazu die oben in diesen Kreisen aufgeführten 114 Evangelischen mit kaschubischer Muttersprache und die 209 Personen in anderen Kreisen, welche Kaschubisch als Muttersprache angegeben haben (Kreis Danziger Niederung: 12 kath. und 3 ev., Dirschau: 120 und 3, Flatow: 2 und 0, Löbau 9 und 0, Marienburg 7 und 0, Preußisch Stargard[1]): 35 und 2, Tuchel: 15 und 0, Kolberg-Köslin: 1 und 0), so ergibt sich als Gesamtsumme 138074. Berücksichtigt man weiter, daß schon in den kaschubischen Kreisen viele Polnisch statt Kaschubisch als Muttersprache angegeben haben, so wird man dies auch für die in andern Kreisen verstreuten Kaschuben annehmen dürfen, und es dürfte sich hierdurch die Zahl der Kaschubisch Sprechenden auf etwa 140000 erhöhen: eine Zahl, die wohl nicht weit von der Wahrheit entfernt sein wird.

Die Angaben des Gemeindelexikons über die Muttersprache sind demnach nur mit Vorsicht zu verwenden. Dies ist aber, wie gesagt, nicht den Bearbeitern des Gemeindelexikons, sondern der Unzulänglichkeit der Volkszählung zuzuschreiben. Und das ist ein Gebiet, auf das das Statistische Landesamt ohne Einfluß ist. Hier können nur die Tageszeitungen durch aufklärende und erläuternde Artikel — vielleicht in Verbindung mit einer besseren Formulierung in den Zählkarten — helfen und es ist zu wünschen, daß sie auch hierin ihre Aufgabe, unbeeinflußt vom Parteistandpunkt, erfüllen.

Dr. *Fr. Lorentz.*

Gryf. Pismo dla spraw kaszubskich. Redaktor odpowiedzialny i naczelny: Dr. Majkowski, Kościerzyna. Nakładem »Spółki Wydawniczej E. G. m. b. H.«, Kościerzyna.

Die neu erschienenen Hefte VII—IX (Oktober — Dezember 1909) dieser Monatsschrift enthalten an Mitteilungen aus der kaschubischen Volksliteratur folgendes:

---

[1]) 130 Kaschubisch sprechende Personen in Smolong müssen ungerechnet bleiben. Smolong liegt mitten im polnischen Sprachgebiet, aber alle nicht Deutsch Sprechenden sind hier als Kaschuben bezeichnet. Wenn auch Smolong Gutsbezirk ist und die Hauptmasse der Einwohner von der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung gestellt wird, so ist es doch mehr als unwahrscheinlich, daß alle Nichtdeutschen Kaschubisch sprechen. Oder hat hier etwa eine große Invasion von Kaschuben stattgefunden?

Bajki kaszubski (Kaschubische Märchen): S. 210—212 O małpie i biednym szewcu (Der Affe und der arme Schuster). S. 212—214 Co nimoże bec (Was unmöglich ist). S. 214—217 O pożyczonym detku (Der geliehene Groschen). S. 234—235 O dobrym swiodku (Der gute Zeuge). S. 235—238 O karcorzu (Der Kartenspieler). S. 238—240 O lechym handlu i dobryj kobiece (Der schlechte Handel und die gute Frau). S. 260—262 Jak to mnie szło (Wie es mir ging). S. 263—269 Bojka o trzech mocarzach i ptochu Gryfie (Märchen von den drei Starken und dem Vogel Greif). Leider fehlt jede Angabe über die Heimat der Märchen.

Pieśni kaszubskie (Frantówci) S. 240—243, 370—271: 5 kaschubische Volkslieder aus Rottenberg und Piechowitz, davon 2 mit Melodien (von Franz v. Sędzicki in Rottenberg aufgezeichnet).

Die Schreibung des kaschubischen ist dieselbe wie in den früheren Heften. In Heft VIII wird aber von Janowicz eine neue Schreibung vorgeschlagen (W sprawie pisowni kaszubskiej S. 231—234), die sich im großen und ganzen an die von Cejnowa in seinem Skôrb angewandte anschließt. Der Verfasser wünscht aber eine weitere Erörterung und es ist zu hoffen, daß die auf dem Felde des kaschubischen schriftstellerisch Tätigen zu einer Einigung kommen.

An sonstigen für die kaschubische Volkskunde bemerkenswerten Artikeln sind zu erwähnen: Aus Heft VII: Chaty podcieniowe w Skorzewie (Laubenhäuser in Skorschewo) von Dr. Majkowski, die Fortsetzung der in Heft I begonnenen Abhandlung. Sie bringt die ausführliche Beschreibung zweier weiterer Laubenhäuser mit Abbildungen und Grundrissen. — Muzeum kaszubskie w Wdzydzach (Das kaschubische Museum in Sanddorf) von Janowicz. — Aus Heft VIII: Ilu Kaszubów jest na Kaszubach? (Die Zahl der Kaschuben in der Kaschubei) von Wojc. Der Verfasser berechnet die Zahl der in der Kaschubei lebenden Kaschuben auf Grund der Angaben des Gemeindelexikons auf 135199, eine Zahl, die von der von mir oben S. 225 berechneten nicht viel abweicht, zu beachten ist allerdings, daß der Verfasser nur Westpreußen berücksichtigt, während ich auch Pommern herangezogen habe. — Aus Heft IX: Gwiazdka na Kaszubach (Weihnachten in der Kaschubei) mit einer Abbildung: »Knaben mit der szopka in Berent«. — Śparogi i pazdury u chat kaszubskich (Giebelverzierungen bei kaschubischen Häusern) von Dr. Majkowski. Eine eingehende Beschreibung der Giebelverzierungen, durch 33 Abbildungen erläutert.

Heft IX enthält auch eine von Edmund Kołodziejczyk beigesteuerte Ergänzung der in Heft III—V gegebenen Bibliografia kaszubsko-pomorska. Besonders wertvoll ist die Angabe der häufig schwer aufzufindenden Rezensionen der einzelnen Werke, leider hat der Verfasser die in deutschen Zeitschriften erschienenen, zum Teil sehr ausführlichen und wertvollen Besprechungen garnicht berücksichtigt.

Die Zeitschrift wird jetzt in einer anderen Druckerei hergestellt und ist an der Ausstattung nichts auszusetzen. Dr. *F. Lorentz*.

Westpreußischer Sagenschatz. Eine Auswahl der schönsten Heimatsagen. Der Jugend erzählt von Paul Behrend. Mit 38 Abbildungen. Viertes Bändchen. Danzig. A. W. Kafemann. 1909.

Das vorliegende Bändchen des »Sagenschatzes« zeichnet sich seinen Vorgängern gegenüber durch eine andere Einteilnng und genauere Quellenangabe aus. Was zunächst die letztere betrifft, so ist das Buch dadurch, ohne für die Jugend an Wert verloren zu haben, dem Sagenforscher brauchbarer geworden, hat er doch jetzt die Möglichkeit, sich über den Ursprung der ihn interessierenden Sagen leicht zu orientieren. In der Einteilung kann ich jedoch dem Verfasser, wenigstens soweit das Land links der Weichsel in betracht kommt, nicht ganz beistimmen. Gerechtfertigt ist die Ausscheidung von Danzig und Umgebung, denn diese Gegend nimmt durch ihre ganze Geschichte dem übrigen Lande gegenüber eine besondere Stellung ein. Dagegen gefällt mir die Einteilung in nördliches Pommerellen, Tucheler Heide und südliches Pommerellen nicht: die Begriffe sind zu unbestimmt und auch der Verfasser ist etwas ins Gedränge gekommen (Nr. 29 »Waldgeister« ist lokalisiert bei Gr. Chelm Kr. Konitz und gehört zum Abschnitt »Tucheler Heide«, Nr. 35 »Das verfolgte Kind« ist lokalisiert bei dem nördlich davon gelegenen Kaschuba Kr. Konitz und findet sich im Abschnitt »südliches Pommellen«). Ich möchte deshalb dem Verfasser vorschlagen, so lange es noch nicht möglich ist, die alten urkundlich nachweisbaren Landschaften, die ja sicher tiefer begründet sind, genau abzugrenzen, auf eine Einteilung nach Landschaften zu verzichten und die heutige staatliche Einteilung in Regierungsbezirke und Kreise zu adoptieren. Ich glaube, daß auch gerade für die Jugend diese Einteilung am praktischsten ist, denn diese Begriffe sind ihr bekannt, alle andern aber nicht.

Noch einen Rat möchte ich dem Verfasser geben: etwas vorsichtiger zu sein in der Aufnahme von Sagen. Schon bei der Besprechung des dritten Bändchens (Mitt. S. 79) bemerkte ich, daß die als »Sage« gegebene Erzählung »Kopernikus und Galilei« besser fortgeblieben sei, dasselbe muß ich hier von der Schlußnummer »Der Weichselvogel« bemerken. Wer sich überhaupt je mit Sagen (d. h. mit Volkssagen und nur diese haben Anspruch auf die Bezeichnung »Sage«) beschäftigt hat, erkennt sogleich, daß hier ein Kunstprodukt vorliegt, und ein solches gehört nicht in ein »Sagenschatz« betiteltes Buch. Ich hoffe, daß uns die folgenden Bändchen nur echte, rechte Volkssagen bringen werden, Westpreußen ist reich genug an solchen, phantastischer Erfindungen bedarf es nicht. Dr. *F. Lorentz.*

Berenter Kreis-Kalender für das Jahr 1910. Mit einem Anhang: Jahrbuch des Kreises Berent. Berent, Eduard Schmidt. Preis: 50 Pfennig,

Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender für das Jahr 1910. Lauenburg i. Pom., H. Badengoth. Preis: 50 Pfennig.

Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Schlochau auf das Jahr 1910. Schlochau, Fr. W. Gebauers Nachfl. Fr. Golz. Preis: 25 Pfennig.

Als ich S. 111 der Mitt. den Lauenburger Illustrierten Kreiskalender für das Jahr 1909 anzeigte, war mir nicht bekannt, daß auch in den Kreisen Berent und Schlochau Kreiskalender erscheinen. Mögen nun auch die übrigen Kreise der Kaschubei bald nachfolgen!

Alle drei Kalender sind im Verhältnis zu dem billigen Preise erstaunlich reichhaltig. Außer dem gewöhnlichen Kalenderinhalt enthalten (ich berücksichtige nur den auf die betr. Kreise selbst bezüglichen Teil):

Der Berenter Kalender: »Geschichte der Stadt Berent« (Aus den Quellen dargestellt von Prof. Dr. Stoewer). »Alexander Treichel (Ein Lebensbild)«. »Sanddorfer Bauernstickereien« (von Marie Heller-Berlin). »Die Seen des Kreises«. »Heimatliche Sagen«. »Alphabetisches Verzeichnis der Ortschaften des Kreises Berent«. Zusammenstellungen der Staats-, Kreis- und Ortsbehörden, der Schiedsmänner, der Kirchengemeinden usw.

Der Lauenburger Kalender: »Ein Lauenburger Bilderbuch (Spinnstubengeschichten für Alt und Jung)«. »Chronik von meinem Heimatsorte Chinow« (von dem pens. Lehrer Herm. Krefft-Dirschau). »Aus der Pfarrchronik zu Charbrow« (Fortsetzung aus früheren Jahrgängen). »Der gefallene Engel« (von Bernh. Borck). »Pommerns Bodenschätze. II. Die Braunkohlenbildungen Pommerns« (von Dr. Axel Schmidt-Stuttgart). »Geschichte des Kirchspiels Leba«. »Charbrow 250 Jahre in Somnitzschem Besitz«. »Das Kinderheim und Siechenhaus zu Lauenburg i. Pom.« »Neuzeitliche Bauten in Lauenburg«. »Ein Jubiläum der Druckerei des Kreiskalenders«. »Allerhand Scherz, Neckereien, Reime und Erzählungen über Orte unserer Jugend« (von O. Knoop, Fortsetzung). »Jahres-Übersicht 1908/1909«.

Der Schlochauer Kalender: »Die Bewohner der Burg Schlochau« (von Rudolt Wollermann). »Friedensarbeit der Ordensritter« (darin Abdruck verschiedener Dorf-Privilegien). »Aus der Familiengeschichte. Der Schulzenhof in Lichtenhagen«. »Die Vereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staat«. »Das Rittergut Sichts«. »Vereins- und Genossenschaftswesen im Kreise Schlochau« usw., sowie sehr eingehende Nachrichten über den Kreis Schlochau (u. a. Verzeichnis sämtlicher Behörden und Beamten, einschließlich der Gemeindevorsteher).

Daß bei solchen Kalendern manches Minderwertige [1]) mit unterläuft, ist leider nicht zu vermeiden. Das aber kann und muß vermieden werden.

---

[1]) Hierzu rechne ich vor allen die »Etymologien« von Ortsnamen, die sich im Berenter und Lauenburger Kalender finden. Um einen kaschubischen Ortsnamen — es gilt dies übrigens von allen slavischen Ortsnamen der deutschen Ostseeküste — zu deuten, genügt es nicht, daß man ein polnisches Wörterbuch zur Hand nimmt und sich daraus ein Wort heraus-

daß etwas unter falscher Flagge eingeschmuggelt wird. Solches Schmuggelgut enthält der Berenter Kalender in der unter dem Haupttitel »Heimatliche Sagen« abgedruckten Erzählung »Die versteinerte Frau« von C. Stanitzke-Elsenthal. Dies ist keine »Sage«, d. h. eine im Volksmunde lebende Überlieferung, sondern eine vom Verfasser erdachte Erzählung und die darf niemals als »Sage« bezeichnet werden.

Alles in allem sind alle drei Kalender sehr geeignet, Interesse für die engere Heimat zu erwecken, und sind auch durch die Nachrichten über die Kreisbehörden und -einrichtungen, wie sie der Berenter und Schlochauer Kalender bringen, von praktischem Wert. Ich kann meinen früher ausgesprochenen Wunsch, daß auch die übrigen Kreise der Kaschubei bald in den Besitz gleich wertvoller Jahrbücher kommen, nur wiederholen.

Dr. *F. Lorentz.*

Przewodnik po ziemie Kaszubskiej, napisała Zofja Hartingh. Warszawa. Wydawnictwo Michała Arcta.

Der Führer umfaßt nicht nur die eigentliche Kaschubei, sondern auch Marienburg, Frauenburg und Pelplin. Es scheint Dilettantenarbeit eines Badegastes aus Zoppot zu sein, der in volkskundlicher Hinsicht Meinungen wiedergibt, welche weder von den Kaschuben selbst noch von den wissenschaftlichen Forschern akzeptiert werden dürften. Es sind auch mehr die geschichtlichen Notizen, die, im allgemeinen zutreffend, den Führer denen, welche die darin geschilderten Gegenden besuchen, empfehlen dürften.

sucht, daß ungefähr zu dem Ortsnamen paßt: man muß vor allen Dingen den Bau slavischer Ortsnamen und — eine slavische Sprache kennen. Und letzteres ist weder bei Herrn Dr. Stoewer der Fall, der *Kościerzyna* durch »Knochenstätte« übersetzt, noch bei dem Verfasser der »Geschichte des Kirchspiels Leba«, der Leba von »*lewa*« oder »*lew*« ableitet, was »Ausguß oder Mündung eines Flusses« bedeuten soll. Der slavische Name von Leba ist *Leba*, was bisher noch nicht gedeutet ist, und *Kościerzyna* gehört nicht zu *kość* »Knochen« (hiervon käme man höchstens auf ein **kościna*), sondern wahrscheinlich zu russ. костеръ »Scheiterhaufen, Meiler«, dessen Vorhandensein im Kaschubischen das slovinz. *kųǫscöᵘl* »Haufen von Brennholz« beweist, eine Anknüpfung, auf die übrigens schon Pobłocki, Słownik Kaszubski S. 37 hinweist (das von diesem herangezogene *kostra* »stós, sążeń« ist mir nicht bekannt). *Kościerzyna* würde man danach vielleicht als »Ort, wo Brennholz liegt« deuten können. Beiläufig bemerkt, ist auch die von Stoewer gegebene Deutung von *Pirsna* als »Queckenland« abzulehnen: der Name *Pirsna* ist nur in einer Urkunde überliefert, man weiß daher weder, ob der Name richtig überliefert ist, noch, wie er gelautet hat. Daß mit diesem *Pirsna* das deutsche *Berent* zusammenhängt, ist möglich, der Hinweis Stoewers auf die sächsische Aussprache der Stadt Pirna als »Berna« ist aber doch wohl nur scherzhaft gemeint.

Woher die Verfasserin den Beweis für ihre Behauptung auf Seite 14 nehmen möchte, daß nämlich Dr. Lorentz die kaschubische Sprache als mit der russischen nahe verwandt gefunden hat, ist nicht ersichtlich.

Kopaczewski.

Niektóre wiadomości o Gdańsku i o Sopotach i kwestya kaszubska. Nakładem Towarzystwa ludowego w Sopotach. 1909. Preis 1 Mark.

Ein besonders für die aus Warschau kommenden Besucher Zoppots geschriebener Führer durch Danzig, Zoppot und die nördliche Kaschubei. Für die Volkskunde bringt das Heft nichts, es sei hier nur erwähnt, da es vielleicht einem Geschichtsschreiber von Nutzen sein kann.

Dr. *F. Lorentz.*

Anfragen.

6. Die Freimaurerei im Volksglauben. Wie alles Ungewohnte, Fremdartige, Geheimnisvolle, so hat auch die Freimaurerei seit jeher die Aufmerksamkeit und Neugierde des Volkes erregt. Der gewöhnliche Mann gibt sich mit der Beobachtung, daß die Freimaurer unter sich zusammenhalten, daß sie geheime Versammlungen besuchen, daß sie eigene, für andere verschlossene Gebäude besitzen, u. dgl., nicht zufrieden, er verlangt eine Erklärung dafür und sucht sie sich auf eigene Weise; eine Erklärung, die sich natürlich innerhalb des Umfangs seiner Begriffe, besser Vorstellungen, hält und sich deshalb eng an die im Volke lebenden Vorstellungen »sonstiger geheimer Mächte« anschließt. Dabei spielt die lebhafte Phantasie des Volkes eine große Rolle und gibt den Anschauungen über die Freimaurerei jene Vielseitigkeit und Lebhaftigkeit, jene romantische Färbung, die uns in Erstaunen setzen kann.

Im Interesse einer möglichst umfassenden und erschöpfenden Behandlung dieses anregenden Themas, das Ausblicke nach allen Seiten ermöglicht, bitten die Unterzeichneten, folgende Fragen gefälligst ausführlich zu beantworten, ihnen gütigst alles vorhandene Material zur Abschriftnahme und Kenntnis zugehen zu lassen und auf etwa zerstreute Artikel und Mitteilungen in Zeitschriften aufmerksam machen zu wollen. Besonders sei noch auf zusammenhängende Erzählungen, sogenannte Freimaurersagen, hingewiesen.

Fragen: 1. Wie wird der Name »Loge« und »Freimaurer« gedeutet? 2. Was erzählt man über die Aufnahme der Freimaurer? 3. Was erzählt man sich von den Häusern der Freimaurer? 4. Was treiben die Freimaurer in ihren Versammlungen? 5. Was sagt man über die Zauberkunst der Freimaurer? 6. Was weiß man über die Lebensdauer der Freimaurer? 7. Wie schützen sich die Freimaurer vor Verarmung? 8. Was für Werkzeuge haben sie? 9. Wie erkennen sich die Freimaurer? 10. Was sagt man von dem mit den Freimaurern verkehrenden Teufel? 11. Was weiß man von dem

Tode der Freimaurer? 12. Was sagt man sich von dem in der Loge befindenden Bilde? 13. Können die Freimaurer wieder von der Loge loskommen? 14. Wie schützen sich die Freimaurer gegen Verrat durch Brüder oder durch andere? 15. Was erzählt man sich von dem Verhältnis der Freimaurer gegen Religion und Staat? 16. Welches sind sonst die allgemeinen Werturteile über die Freimaurer? 17. Haben die Anschauungen des Volkes über die Freimaurer zu irgendwelchen Vergehungen gegen Gesetz und gute Sitte geführt?

Dr. *Olbrich*, Breslau X,
Martinistraße 6 II,
Vorstandsmitglied des schlesischen Vereins für Volkskunde.
(Vgl. dessen Ausführungen über »Die Freimaurer im deutschen Volksglauben« in Heft XII und XV der »Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde« und »Der Zirkelkorrespondenz« XXIV 1905 Heft 1, 1906 Heft 8.)

K. Wehrhan, Frankfurt a. M.,
Günthersburgallee 76 I,
Vorstandsmitglied des Vereins für rheinische und westfäl. Volkskunde und Mitherausgeber der Zeitschrift des Vereins.
(Vgl. dessen Ausführungen über »Freimaurerei und Volkskunde« in der »Zeitschrift« des Vereins für rhein. und westf. Volksk., Bd. VI, ferner in »Hessische Blätter für Volkskunde« 1909 und in der »Latomia« XXXII f.)
Von diesen Aufsätzen stehen für Interessenten noch Exemplare zur Verfügung.

7. Für eine Neuausgabe der Schriften des Jarosz Derdowski suche ich die im Buchhandel vergriffene Originalausgabe des Gedichts »Jasiek z knieji«. Ich bitte um freundliche Mitteilung, wo ich dieselbe, wenn auch nur leihweise, erhalten könnte. Dr. *Majkowski*, Berent.

Berichtigung.

Zu »*Za bożwka graczwka*« S. 101. — *Graczwk* ist nicht, wie a. a. O. durch Übersehen bei der Korrektur stehen geblieben ist, ein Pfannkuchen aus Weizenmehl, sondern aus Buchweizenmehl (vgl. *grika grička* »Buchweizen« Ramułt, Słownik S. 46).

Von den »Mitteilungen des Vereins für kaschubische Volkskunde« ist bisher erschienen:

Band I. 1910. Preis 7,50 M.

Auch in einzelnen Heften:

Heft I.	1908.	Preis	—,70 M.
Heft II.	1908.	Preis	1,20 M.
Heft III.	1909.	Preis	1,— M.
Heft IV.	1909.	Preis	1,50 M.
Heft V.	1910.	Preis	3,10 M.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Lorentz in Karthaus, Westpr.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.


Widener Library
3 2044 100 885 961